

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

609. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Februar 1990

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1A	Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)	16 C
Zur Tagesordnung	1B	Dr. Voscherau (Hamburg)	21 C
1. a) Entschließung des Bundesrates zur Deutschlandpolitik — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 723/89)		Mitteilung zu 1 a) bis c): Eine Abstimmung über die vorliegenden Entschließungsanträge entfällt	25 B
b) Entschließung des Bundesrates zur Entwicklung in Deutschland — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 726/89)		Mitteilung zu 90: Überweisung an den zuständigen Ausschuß	25 B
c) Entschließung des Bundesrates zur Deutschlandpolitik — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 737/89)		2. Zweites Gesetz zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes (Drucksache 43/90)	25 C
in Verbindung mit		Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	42* A
90. Entschließung des Bundesrates zur Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/90)	1B	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	43* A
Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes	1D, 23D	Einert (Nordrhein-Westfalen)	43* B
Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)	3D	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	25 D
Dr. h. c. Streibl (Bayern)	6B	3. a) Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Finanzmarktförderungsgesetz) (Drucksache 45/90, zu Drucksache 45/90)	
Engholm (Schleswig-Holstein)	9B	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 199/88)	25 D
Dr. Wallmann (Hessen)	11 C	Dr. Gerhardt (Hessen)	43* D
Wedemeier (Bremen)	14 C	Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	44* B
		Frau Tidick (Schleswig-Holstein)	45* B

Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	26 A	Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . .	46* A
Beschluß zu b): Vertagung — Annahme einer EntschlieÙung	26 A	11. Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts (Drucksache 11/90)	26 C
4. Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 38/90)	26 A	Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern	26 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45* C	Schlee (Baden-Württemberg)	28 B
5. Gesetz zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie (PrPG) (Drucksache 39/90, zu Drucksache 39/90)	26 A	Frau Klein (Berlin)	29 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45* C	Frau Dr. Rüdiger (Bremen)	52* A
6. Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (Drucksache 40/90)	26 A	Einert (Nordrhein-Westfalen)	52* D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45* C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	32 B
7. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte (Drucksache 41/90)	26 A	12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 1/89)	32 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	45* D	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung	32 C
8. Erstes Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes (Drucksache 44/90, zu Drucksache 44/90)	26 B	13. Entwurf eines Gesetzes zur Heranziehung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit und zur Beschäftigung in Mangelberufen gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 697/89)	
Gobrecht (Hamburg)	49* B	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1 B
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	50* B	14. EntschlieÙung des Bundesrates zur Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 586/88)	32 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	26 C	Schlee (Baden-Württemberg)	45* A
9. Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 42/90)	26 A	Beschluß: Die EntschlieÙung wird nicht gefaÙt	32 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	45* D	15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 702/89)	
10. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 26. Oktober 1979 über den physischen Schutz von Kernmaterial (Drucksache 47/90)	26 A	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1 B
		16. a) Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material — Antrag der Länder Hamburg und Saarland — (Drucksache 479/89)	
		b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von	

- Presse und Rundfunk** für selbst erarbeitetes Material und eines entsprechenden Beschlagnahmeverbots — § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO — Antrag der Länder Berlin und Bremen — (Drucksache 486/89) 32 D
- Beschluß zu a) und b):** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 32 D
17. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** von staatlichen oder staatlich anerkannten **Drogenberatungsstellen** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 733/89)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter/innen** anerkannter **Beratungsstellen für Suchtfragen** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 56/90)
- in Verbindung mit den Punkten
18. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 57/90)
- b) Entschließung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, durch **Ergänzung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung** vom 16. 12. 1981 (BGBl. I S. 1427) zusätzliche Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen zur Gewährleistung geordneter Substitutionsbehandlung zu schaffen — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 58/90)
19. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des illegalen Rauschgift-handels** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 74/90)
- b) Entschließung des Bundesrates zum **Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 75/90)
20. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 83/90)
- und
21. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes — Erweiterter Verfall** — (. . . StrÄndG) (Drucksache 16/90) 33 A
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 56* A
- Dr. Voscherau (Hamburg) 57* A
- Dr. Walter (Saarland) 59* A
- Sauter (Bayern) 60* D
- Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 62* C
- Mitteilung zu 17 bis 20:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 33 C
- Beschluß zu 21:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 33 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Amtshaftung und anderer Ersatzansprüche gegen die öffentliche Hand (Amtshaftungs- und Ersatzanspruchsgesetz)** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 644/89)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 1 B
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechtsstellung des Kunden** beim Abschluß von Versicherungsverträgen gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 61/90) 33 D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 64* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 34 A
24. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 85/90)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Bildung eines Sondervermögens des Bundes zur **Unterstützung des Gewässerschutzes** in der Deutschen Demokratischen Republik — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 86/90) 34 A
- Gobrecht (Hamburg) 65* B

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	66* A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	35 C
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	34 B	31. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierseuchengesetzes (Drucksache 4/90)	26 A
25. Entschließung des Bundesrates zur Familienpolitik — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 706/89)	34 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	46* A
Sauter (Bayern)	67* A	32. a) Entwurf eines Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) (Drucksache 18/90, zu Drucksache 18/90)	
Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung	34 C	b) Entwurf eines dienst- und besoldungsrechtlichen Begleitgesetzes zum Gesetz über den Auswärtigen Dienst (Begleitgesetz Auswärtiger Dienst — BGAD) (Drucksache 15/90, zu Drucksache 15/90)	35 D
26. Entschließung des Bundesrates zum Verschnitt von Weinen aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 716/89)	34 C	Beschluß zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	35 D
Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	34 D	33. a) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/90)	
27. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 186/87)	34 D	b) Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 510/89)	36 A
Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)	67* B	Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	71* D
Gobrecht (Hamburg)	67* B	Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	36 C
Einert (Nordrhein-Westfalen)	67* D	Beschluß zu b): Der Gesetzentwurf wird für erledigt erklärt	36 C
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	69* C	34. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (Einführung einer Flugsicherungszulage) (Drucksache 12/90)	26 A
Beschluß: Die Entschließung wird nicht gefaßt	34 D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	46* B
28. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagen-Verordnung sowie zur Förderung energiesparender Maßnahmen im baulichen Bereich als Beitrag zur Verminderung des anthropogenen Treibhauseffekts — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 635/89)	35 A	35. Vierte Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung (Drucksache 740/89 [neu])	36 C
Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	35 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	36 D
29. Entschließung des Bundesrates zur Kontrolle des Einflusses von Banken und Versicherungen — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 62/90)	35 B	36. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Bundesumzugskostengesetzes und zur Änderung sonstiger umzugskostenrechtlicher und reisekostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/90)	36 D
Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)	70* A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	37 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	35 C		
30. Entwurf eines Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz — WVG) (Drucksache 17/90)	35 C		

37. a) Entwurf eines Gesetzes über die **Anpassung der Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1990 (Drucksache 1/90) 26 A
 Dr. Gerhardt (Hessen) 49* A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
- b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Renten Anpassungsbericht 1989**)
Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1990 und zu den Vorausrechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung — gemäß §§ 1273 und 579 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG — (Drucksache 725/89) 37 A
 Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 72* C
Beschluß zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 37 B
Beschluß zu b): Kenntnisnahme 37 B
38. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (**Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz** — WoBau-ErlG —) (Drucksache 20/90) 37 B
 Sauter (Bayern) 73* C
 Einert (Nordrhein-Westfalen) 74* A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 A
39. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der **Wirtschaftsprüferordnung** (Drucksache 10/90) 26 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen **Übereinkommen** vom 13. November 1987 zum **Schutz von Heimtieren** (Drucksache 5/90) 26 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* A
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen **Übereinkommen** vom 18. März 1986 zum **Schutz** der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten **Wirbeltiere** (Drucksache 6/90) 26 A
 Dr. Gerhardt (Hessen) 49* A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. August 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Drucksache 9/90) 26 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
43. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Oktober 1989 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Protokolls vom 30. November 1978 (Drucksache 8/90) 26 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
44. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. Oktober 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** (Drucksache 7/90) 26 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
45. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 28. September 1989 zur Änderung des **Abkommens** vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und über **gegenseitige Amtshilfe** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern in der Fassung des Revisionsprotokolls vom 9. Juni 1969 (Drucksache 19/90) 26 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
46. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 31. Oktober 1988 zu dem **Übereinkommen** von 1979 über weiträumige

- grenzüberschreitende **Luftverunreinigung** betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses (Drucksache 2/90) 26 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
47. Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung vom 19. Januar 1989 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (**INMARSAT-Überkommen**) (Drucksache 3/90) 26 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46* B
48. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1987 (**Jahresrechnung 1987**) (Drucksache 619/88, Drucksache 552/89) 26 A
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 Bundeshaushaltsordnung — Annahme einer EntschlieÙung 46* D
49. **Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1988 — gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung — (Drucksache 550/89) 26 A
- Beschluß:** Kenntnisnahme 47* A
50. **Rechnungslegung** über das Sondervermögen des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ — Wirtschaftsjahr 1988 — (Drucksache 745/89) 26 A
- Beschluß:** Entlastung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz 47* A
51. EntschlieÙung des Bundesrates zur „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ des Europäischen Parlaments — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 279/89) 38 A
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 75* C
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 76* B
- Jürgens (Niedersachsen) 77* C
- Beschluß:** Annahme der EntschlieÙung in der beschlossenen Fassung 38 B
52. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 484/89) 38 B
- Beschluß:** Stellungnahme 38 C
53. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Statut der Europäischen Aktiengesellschaft**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Ergänzung des Statuts** der Europäischen Aktiengesellschaft hinsichtlich der **Stellung der Arbeitnehmer** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 488/89) 38 C
- Beschluß:** Stellungnahme 38 D
54. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der **sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige** sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und **abwandern**, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 472/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
55. Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Verbesserung von **Prävention und Behandlung akuter Vergiftungen** beim Menschen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 688/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
56. Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung der **Wettbewerbsregeln auf den Luftverkehr**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 über die Einzelheiten der Anwendung der **Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten **Verhaltensweisen im Luftverkehr**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten **Verhaltensweisen im Luftverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 525/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
57. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Weiterentwicklung der **Zivilluftfahrt** in der Gemeinschaft

- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Tarife im Fluglinienverkehr**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Zugang von Luftverkehrsunternehmen zu Strecken des innergemeinschaftlichen Fluglinienverkehrs** und über die **Aufteilung der Kapazitäten für die Personenbeförderung** zwischen **Luftverkehrsunternehmen** im Fluglinienverkehr zwischen Mitgliedstaaten
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten **Verhaltensweisen im Luftverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 534/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
58. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **zivilrechtliche Haftung** für die durch **Abfälle verursachten Schäden** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 528/89) 38 D, 41 A
- Frau Tidick (Schleswig-Holstein) 77* D
- Beschluß:** Stellungnahme 39 A, 41 A
59. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Behandlung **kommunaler Abwässer** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 698/89) 39 B
- Beschluß:** Stellungnahme 39 B
60. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser **gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 705/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
61. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Schutz von Tieren beim Transport** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 589/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
62. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Schutzregelung im Veterinärbereich** im Rahmen des Binnenmarktes — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 643/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
63. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Gesundheitsvorschriften für die **Gewinnung und Vermarktung** von zum Verzehr bestimmten ausgelassenen **tierischen Fetten, Grieben und Nebenprodukten des Ausschmelzens** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 651/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
64. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der **tierseuchenrechtlichen Anforderungen** an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem **Samen von Rindern** und an dessen Einfuhr — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 652/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
65. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur **Tilgung der Brucellose der Schafe und Ziegen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 653/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
66. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Regelung tierseuchenrechtlicher Fragen bei der **Vermarktung von Nagetieren** in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 654/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
67. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der **infektiösen hämatopoetischen Nekrose der Salmoniden** in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 663/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
68. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 664/89) 26 A
- Beschluß:** Stellungnahme 47* A
69. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Wild- und Kaninchenfleisch** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 669/89) 39 B
- Beschluß:** Stellungnahme 39 C
70. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der **viehseuchenrechtlichen Vorschriften** für den inner-

- gemeinschaftlichen Handel mit **Equiden** und für ihre Einfuhr aus Drittländern
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der **tierzüchterischen und genealogischen Vorschriften** für den innergemeinschaftlichen Handel mit **Equiden**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den innergemeinschaftlichen Handel mit **Sportpferden** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 670/89) 26 A
Beschluß: Stellungnahme 47* A
71. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Veterinärbedingungen** für den innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Fleisch von **Geflügel und Zuchtfederwild** und für die Einfuhr dieses Fleisches aus Drittländern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 671/89) 26 A
Beschluß: Stellungnahme 47* A
72. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **veterinärrechtlichen Vorschriften** für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von **tierischen Abfällen** sowie zum Schutz von Futtermitteln gegen **Krankheitserreger** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 672/89) 26 A
Beschluß: Stellungnahme 47* A
73. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zulassung reinrassiger Zuchtschweine** zur Zucht
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zulassung hybrider Zuchtschweine** zur Zucht — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 667/89) 26 A
Beschluß: Stellungnahme 47* A
74. Verordnung über **unwirtschaftliche Arzneimittel** in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 666/89) 39 C
Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 78* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 39 D
75. Vierte Verordnung zur Änderung der **Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung** (Drucksache 719/89, zu Drucksache 719/89) 26 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 47* A
76. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 738/89)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 1 B
77. Vierte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 739/89) 26 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 48* C
78. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Wein-Verordnung** (Drucksache 21/90) 39 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 40 A
79. Vierte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 736/89, zu Drucksache 736/89) 40 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 40 B
80. Verordnung zur Einrichtung eines Strahlenschutzregisters (**Strahlenschutzregisterverordnung**) (Drucksache 724/89) 40 B
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 79* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 40 B
81. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu **§ 62 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung** (AVV-Strahlenpaß) (Drucksache 742/89) 40 C
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 79* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 40 C
82. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu **§ 45 Strahlenschutzverordnung:** Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen (Drucksache 741/89) 40 C
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 79* C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	40 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	47* A
83. Vierte Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehr (Drucksache 714/89)	26 A	87. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung — Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene — gemäß § 48 Abs. 1 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz — (Drucksache 657/89)	26 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	47* A	Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 657/1/89	48* D
84. Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (Drucksache 23/90, zu Drucksache 23/90)	26 A	88. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 82/90)	26 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	48* D	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	48* D
85. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 691/89)	26 A	89. Umbenennung eines Ausschusses gemäß § 11 Abs. 1 GO BR (Drucksache 94/90)	40 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	48* C	Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 94/90	41 A
86. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) (Drucksache 22/90)	26 A	Nächste Sitzung	41 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	41 A, C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	41 D

Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**
 Präsident M o m p e r, Regierender Bürgermeister von Berlin
 Amtierender Präsident J ü r g e n s, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —
- Schriftführer:**
 Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)
 Dr. Vorndran (Bayern)
- Baden-Württemberg:**
 Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
 Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
 Schlee, Innenminister
- Bayern:**
 Dr. h. c. Streibl, Ministerpräsident
 Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund
 Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei
 Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
- Berlin:**
 Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund
 Klein, Senatorin für Frauen, Jugend und Familie
- Bremen:**
 Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit
 Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
 Grobecker, Senator für Finanzen
- Hamburg:**
 Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister
- Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund**
- Hessen:**
 Dr. Wallmann, Ministerpräsident
 Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
- Niedersachsen:**
 Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund
- Nordrhein-Westfalen:**
 Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
 Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
 Dr. Krumsiek, Justizminister
- Rheinland-Pfalz:**
 Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
- Saarland:**
 Dr. Walter, Minister der Justiz
 Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
- Schleswig-Holstein:**
 Engholm, Ministerpräsident
 Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
 Simonis, Finanzministerin

Von der Bundesregierung:

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben,
Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung

von Loewenich, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau

A)

(C)

609. Sitzung

Bonn, den 16. Februar 1990

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Momper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 609. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Der Präsident des Senats der **Freien Hansestadt Bremen** hat mir mitgeteilt, daß Herr Senator Horst-Werner Franke mit Ablauf des 6. Februar 1990 aus dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist. Herr Kollege Franke hat dem Hause als stellvertretendes Mitglied seit dem 3. November 1975 angehört. Er war damit eines der dienstältesten Mitglieder unseres Hauses. Ich danke ihm für seine Mitarbeit.

Mit Wirkung vom 7. Februar 1990 hat der Präsident des Senats Frau Senatorin Sabine Uhl zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates berufen. Ich wünsche ihr mit uns allen gemeinsam eine gute Zusammenarbeit.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 90 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 1 und 90 einerseits sowie 17 bis 21 andererseits gemeinsam aufzurufen. Außerdem werden die Punkte 13, 15, 22 und 76 von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Dies sehe ich nicht. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen dann zu den verbundenen Tagesordnungspunkten 1 und 90 — deutschlandpolitische Entschließungen des Bundesrates. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

1. a) Entschließung des Bundesrates zur **Deutschlandpolitik** — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 723/89),
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung in Deutschland** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nie-

dersachsen und Rheinland-Pfalz — (Drucksache 726/89),

- c) Entschließung des Bundesrates zur **Deutschlandpolitik** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 737/89)

in Verbindung mit

90. Entschließung des Bundesrates zur Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am **Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/90).

Für die Aussprache liegt eine lange Rednerliste vor. (D)

Ich erteile Herrn Bundesminister Seiters aus dem Bundeskanzleramt das Wort. Bitte schön, Herr Bundesminister!

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat gestern vor dem Deutschen Bundestag über seine Gespräche mit Generalsekretär Gorbatschow und Ministerpräsident Modrow berichtet. Zwei Ministerpräsidenten und der Regierende Bürgermeister von Berlin haben an den Gesprächen mit Ministerpräsident Modrow und seiner Delegation teilgenommen.

Der Bundeskanzler hat dabei festgestellt, daß wir noch nie, seit unser Land geteilt und seit unser Grundgesetz geschrieben wurde, unserem Ziel — Einheit aller Deutschen in Freiheit — so nahe gewesen sind wie heute. Dies und die für uns alle daraus erwachsenden Aufgaben sind auch Gegenstand der gestrigen **Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder** gewesen. Deswegen will ich mich an dieser Stelle auf eine ganz knappe Einschätzung der Lage aus der Sicht der Bundesregierung beschränken, verbunden mit einem kurzen Wort über das Verhältnis von Bund und Ländern in dieser Frage.

In dieser Woche, meine Damen und Herren, sind drei wichtige Schritte getan worden:

Bundesminister Setters

- (A) Erstens. Im Ergebnis der **Gespräche des Bundeskanzlers in Moskau** ist es zu der ausdrücklichen Feststellung von Generalsekretär Gorbatschow gekommen — dies ist ein großartiges Ergebnis; ich zitiere —,

daß es jetzt zwischen der UdSSR, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR keine Meinungsverschiedenheiten darüber gibt, daß die Deutschen selbst die Frage der Einheit der deutschen Nation lösen und selbst ihre Wahl treffen müssen, in welchen staatlichen Formen, in welchen Fristen, mit welchem Tempo und unter welchen Bedingungen sie diese Einheit verwirklichen werden.

Zweitens. Bei der **Konferenz** zwischen den Außenministern der Staaten der NATO und des Warschauer Paktes **in Ottawa** ist zwischen den beiden deutschen Staaten und den Vier Mächten, die besondere Rechte und Verantwortlichkeit in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes haben, eine Vereinbarung getroffen worden, nach der sich folgender Weg abzeichnet: Nach den Wahlen am 18. März werden die Bundesregierung und eine demokratisch legitimierte Regierung der DDR über den Weg der Deutschen zu ihrer Einheit sprechen. Wir Deutschen werden uns dann mit den Amerikanern, den Briten, den Franzosen und den Sowjets über die äußeren Aspekte der Schaffung der deutschen Einheit, insbesondere der Sicherheitsfragen, verständigen. Auch dies ein bedeutendes Ergebnis auf dem Weg zur deutschen Einheit!

- (B) Drittens. Bei dem **Besuch von Ministerpräsident Modrow** und Mitgliedern seiner Regierung hat der Bundeskanzler das Angebot unterbreitet, sofortige Verhandlungen zur Schaffung einer **Währungsunion** und **Wirtschaftsgemeinschaft** aufzunehmen. Wir haben uns darauf verständigt, zu diesem Zweck eine gemeinsame Kommission zu bilden, die unverzüglich mit ihrer Arbeit beginnen soll. Beide Seiten haben ihre Mitglieder in dieser Kommission bereits namentlich benannt. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß diese Arbeit intensiv und ohne Zeitverzug vorangeht.

Die Gespräche mit Ministerpräsident Modrow und den Mitgliedern seiner Regierung am Dienstag hier in Bonn waren sachlich und offen. Sie sind besser verlaufen, als manche es im nachhinein wahrhaben wollen. Zwischenzeitlich mehrten sich ja auch die Stimmen in der DDR, die das Angebot der Bundesregierung als **Akt nationaler Solidarität** begreifen.

Es wäre in der Tat weder hilfreich noch sinnvoll, die Forderung nach globalen Transferleistungen in Höhe von 15 Milliarden DM zu erfüllen. Damit wäre der vernünftigen Entwicklung einer leistungsfähigen Wirtschaft in der DDR und somit auch den Menschen dort nicht gedient. Daß wir bereit sind, gezielt aus dem Bundeshaushalt schon jetzt dort zu helfen, wo es notwendig und sinnvoll ist, zeigt der **Nachtragshaushalt**, der in dieser Woche im Kabinett verabschiedet wurde, mit einem Betrag von über 5 Milliarden DM für die DDR: mit rund 400 Millionen DM für medizinische Geräte und Ausrüstungen, mit einem ERP-Kreditprogramm vor allem für kleine und mittlere Unterneh-

men, mit Maßnahmen für den Umweltschutz und für den Ausbau des Telefonnetzes.

Das von der Bundesregierung gemachte Angebot ist jedoch sehr viel weitreichender, mutiger und im Grunde die einzig effektive Lösung. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Es ist ein mutiger Schritt; aber er ist notwendig und richtig — auch und gerade vor dem Hintergrund einer **Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der DDR** und eines **anhaltenden Zustroms von Übersiedlern**. Seit Jahresbeginn sind rund 85 000 Übersiedler gekommen. Es kommt in dieser Lage entscheidend darauf an, durch einen längst überfälligen, radikalen und raschen Kurswechsel in der DDR den Menschen eine begründete Perspektive auf bessere Lebensbedingungen in ihrer Heimat zu geben.

Wir sind bereit, bei diesem Kurswechsel zu helfen und dabei unseren stärksten wirtschaftlichen Aktivposten, nämlich die D-Mark, eine der stabilsten und härtesten Währungen der Welt, in eine gemeinsame Zukunft einzubringen. Es gibt kein stärkeres **Zeichen unserer Solidarität** als dieses Angebot einer **Währungsunion**. Diese muß allerdings unverzichtbar und sofort von **umfassenden marktwirtschaftlichen Reformen** begleitet werden.

Es wäre besser gewesen — die Bundesregierung hat in ihren Gesprächen mit der DDR und in der Öffentlichkeit wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen —, wenn marktwirtschaftliche Reformen in der DDR schon stattgefunden hätten oder zumindest sehr viel früher, gründlicher und umfassender angepackt worden wären. Sie sind eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß eine Währungsreform ihren Zweck erfüllt.

Dies immer wieder zu sagen, ist weder Schulmeisteri noch Bevormundung, sondern nur die Nennung objektiver Tatsachen, die wir, wenn wir redlich Politik betreiben wollen, sowohl den Menschen in der DDR als auch unseren Mitbürgern, um deren Steuergelder es ja ebenfalls geht, immer wieder vor Augen führen müssen.

Leider ist auf diesem Gebiet viel wertvolle Zeit unwiederbringlich verloren. Ich sage dies auch angesichts gestriger völlig abwegiger Äußerungen der stellvertretenden Ministerpräsidentin Christa Luft (SED) und anderer Regierungsmitglieder, die die Verantwortung für die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung der DDR und für die Halbherzigkeit tragen, mit der die dringend notwendigen Wirtschaftsreformen bisher angegangen wurden. Ich kann mich nur über die Art und Weise wundern, in der verlangt wird, daß 15 Milliarden DM jetzt einfach über den Tisch in eine marode sozialistische Wirtschaft geschoben werden. Ich weise die Äußerungen und Vorwürfe der Zögerlichkeit, die in diesem Zusammenhang der Bundesregierung gemacht wurden und gemacht werden, nachdrücklich zurück. Ich kann nur appellieren, jetzt nicht weitere Zeit zu verlieren.

Beides, die Wirtschaftsreform und die Währungsunion, muß zeitgleich und inhaltlich abgestimmt unverzüglich angegangen werden. Es geht um Gewerbefreiheit, Eigentumsordnung, Wettbewerbsordnung,

Bundesminister Seiders

(A) marktwirtschaftliches Preis- und Lohnsystem sowie die Freiheit im Außenhandel.

Wir wissen, daß diese **Reformpolitik** ebenfalls parallel **sozial und ökologisch abgesichert** werden muß. Dies ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Nur mit einer sozialen Flankierung kann der wirtschaftliche Neubeginn in der DDR erfolgreich sein sowie die notwendige Zustimmung und Unterstützung der Menschen finden.

Wir haben hierzu unsere weitreichende Hilfe angeboten. Wir sind bereit, sofort beim **Aufbau einer modernen Arbeits- und Sozialordnung** mitzuwirken. Wir bieten personelle und technische Hilfe an. Wir wissen auch, daß dabei eine Anschubfinanzierung notwendig werden wird. Es gibt Felder, wo die finanzielle Hilfe der Bundesrepublik Deutschland sinnvoll ist, wirkungsvoll ist und dringend gebraucht wird, anders als bei den genannten Feldern, von denen die DDR sagt, daß wir ihr jetzt mit einem entsprechenden Kredit oder mit einer entsprechenden Zahlungsbilanzhilfe zur Seite springen sollen. Wir sind zu dem, was ich gerade gesagt habe, bereit und auch in der Lage.

Die Bundesregierung setzt bei dem Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten in Deutschland auf eine enge **Zusammenarbeit von Bund und Ländern**. Diesem Zweck dienen insbesondere die Gespräche der Regierungschefs von Bund und Ländern und die vereinbarten ständigen Gespräche der Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramtes. Auch die Teilnahme des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin am Gespräch des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Modrow belegen die Absicht der Bundesregierung, die Länder in angemessener und umfassender Weise zu beteiligen. Diese Beteiligung an den Verhandlungen mit der DDR ist auch durch die gestrige **Vereinbarung** beim Gespräch des Bundeskanzlers mit den **Regierungschefs der Länder** sichergestellt worden.

Gerade angesichts der gestern erzielten breiten Übereinstimmung, was die Unterrichtung, die Konsultation und die Beteiligung der Länder anbetrifft, ist allerdings nach dem Sinn des Vorschlags zu fragen, einen „**beratenden Ausschuß**“ von Bundestag und Bundesrat einzusetzen. Ein solches Gremium ist im Grundgesetz nicht vorgesehen und hätte deshalb **keine verfassungsrechtliche Grundlage**. Ich darf daran erinnern, daß unsere Verfassung und die Geschäftsordnungen der Verfassungsorgane detaillierte, sorgsam abgewogene und effektive Regelungen über die Beteiligung aller Verfassungsorgane an den anstehenden politischen Entscheidungen enthalten. Sie werden auch besonderen politischen Situationen gerecht.

Bundestag und Bundesrat haben in den vergangenen Wochen und Monaten wiederholt aktuell und grundsätzlich über Fragen der Deutschlandpolitik debattiert. Die **Ausschüsse** beider Verfassungsorgane haben jederzeit die Möglichkeit, sich aktuell und im Detail über anstehende Fragen zu informieren und zu beraten. Über Gesetzgebungsmaßnahmen wird in

beiden Gesetzgebungsorganen zügig und gründlich (C) beraten.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die gestern vereinbarten **pragmatischen Formen politischer Konsultationen zwischen Bund und Ländern** unter entsprechender Beteiligung der Länder den auf uns zukommenden Herausforderungen und verfassungspolitischen Entscheidungen sowie auch der Dynamik der Entwicklung gerecht werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß es bei den Menschen in beiden Teilen Deutschlands Besorgnisse gibt. In der DDR geht es dabei um Arbeitsplätze, um Ersparnisse und Wohnungen zu bezahlbaren Mieten. Bei uns geht es um eine befürchtete Überlastung des „sozialen Netzes“, um mögliche Einbußen beim Lebensstandard aufgrund von Hilfen an die DDR und um die Stabilität der Währung. Wir können diesen **Besorgnissen** mit guten Gründen begegnen. Ich appelliere an uns alle, jeglichen Versuchen entgegenzutreten, in diesem Bereich Ängste zu schüren.

Die objektiven Voraussetzungen für die Lösung der vor uns liegenden Aufgaben sind ausgesprochen gut. Die wirtschaftlichen Daten bei uns sind ungewöhnlich günstig. Wir haben ein hohes Wirtschaftswachstum. Die Zahl der Arbeitsplätze wächst. Der Handelsüberschuß liegt bei etwa 130 Milliarden DM. Es gibt eine große Bereitschaft unserer Wirtschaft, sich in der DDR zu engagieren.

Durch die notwendigen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die DDR wird kein einziger Bürger bei uns in seinen sozialen Rechten beeinträchtigt. Von dem dynamischen wirtschaftlichen Aufholprozeß, den wir auf dem Gebiet der DDR durch den **Übergang von der zentralen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft** erleben werden, werden alle profitieren: nicht nur die Bürger im anderen Teil Deutschlands, sondern auch wir. (D)

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat gestern im Deutschen Bundestag das Leitwort der kommenden Monate genannt: **nationale Solidarität**. Je stärker die Gemeinsamkeit von Bund, Ländern und Gemeinden ist, um so besser werden wir die vor uns stehenden großen Aufgaben lösen.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Rau. Bitte!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Seiders hat dargestellt, was die Regierungschefs der Länder gestern mit dem Bundeskanzler über die Art und Weise verabredet haben, wie wir den Prozeß begleiten wollen, der in diesen Monaten mit dramatischen und sich oft hektisch verändernden Situationen auf uns zugekommen ist. Ich bin dankbar dafür, daß wir uns verständigt haben. Diese Verständigung, Herr Bundesminister, an der Sie mitgewirkt haben, wird in der Tat sicherstellen, daß die Exekutiven der Länder informiert werden, mitwirken können und an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Dafür herzlichen Dank!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nun haben Sie nach dem Sinn des Antrages gefragt, den Nordrhein-Westfalen gestellt hat, und dann — ohne die Antwort auf diese Frage abzuwarten — erklärt, dieser Antrag habe keinen Sinn. Das halte ich für ein Mißverständnis, zumal es sich nach meiner politischen Erfahrung immer als gut erwiesen hat, die Antwort auf Fragen nicht gleich selber zu geben, weil sonst der Dialogcharakter des Gesprächs reduziert wird.

In der Sache also möchte ich Ihnen sagen, warum ich meine, daß ein solcher **Ausschuß von Bundesrat und Bundestag** Sinn macht. Es gibt Gremien, in denen wir im Verhältnis 11:11 zusammen- oder einander gegenüber sitzen: elf Mitglieder des Bundestages, elf Mitglieder des Bundesrates. Das gilt für den **Vermittlungsausschuß**. Dieser Ausschuß hat in den letzten Jahren nicht mehr getagt. Aber es gab eine Reihe von Jahren, in denen er in einer nur dem Zeitgeschichtler einsichtigen Weise die innere Struktur der Bundesrepublik mitbestimmt und mitgestaltet hat.

Dieser Vermittlungsausschuß hat bei kleinen Fragen und großen Herausforderungen den Weg zur Gemeinsamkeit erleichtert. Wir möchten, daß bei der Herausforderung, die größer ist als jede zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, Gelegenheit besteht, **Konsens auch zwischen den Legislativen** zu erreichen. Ich glaube, daß Ihrer Ablehnung, Herr Bundesminister, die irrtümliche Meinung zugrunde liegt, der Bundesrat sei eine Art erweiterter Ministerpräsidentenkonferenz. Das ist nicht der Fall. Der **Bundesrat** ist ein **Organ des Bundes** und kein Organ der Länder.

- (B) Und weil er ein Organ des Bundes ist, das an der Gesetzgebung mitwirkt, darum muß er nach meiner Überzeugung bei dem Prozeß mitwirken, der die Situation auf deutschem Boden wie keine andere politische Entscheidung als die verändern wird, mit der wir es jetzt zu tun haben.

Es gibt andere Bereiche, in denen wir uns im Verhältnis 11:11 treffen. Mit Zustimmung der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages haben Sie vor einiger Zeit wegen einer anstehenden und im Augenblick in der Durchführung befindlichen — so nennt man das wohl — Reform einen Ausschuß 11:11 gebildet. Ich meine den **Infrastrukturrat der Post**. Wenn Sie dieses Verhältnis dort brauchen, um wieviel mehr brauchen Sie es bei der Frage, ob und wie Deutschland wieder ein Ganzes wird? Macht Ihnen nicht dieses Beispiel deutlich, mit wie kleiner Münze Sie einen Antrag abweisen, über den nachzudenken sich lohnt?

Ich stehe noch ein wenig unter dem Eindruck dessen, was ich durch Rundfunk und Fernsehen — ich bin selber nicht dabeigewesen — von der gestrigen Debatte im Bundestag über die deutschlandpolitischen Fragen mitbekommen habe. Ich finde die Art und Weise, wie im Augenblick darüber gestritten wird, wer denn wohl in welchem Maße an dem beteiligt sei, was sich in der DDR vollzieht, sehr kleinkariert und mies. Ich bin der Auffassung, daß wir damit nur wenig denen gerecht werden, die den Wandel wirklich zustande gebracht haben, nämlich den Menschen aus den Kirchen, den Menschen aus den gesellschaftlichen Organisationen, den Menschen, die in der DDR

aus den Nischen herausgekommen sind. Sie haben ihn zustande gebracht, nicht die bundesdeutsche Politik, gleichgültig, welche. (C)

Nun stehen wir vor der Frage: Wie soll denn ein von vielen als illusionär beiseite geschobenes, ein von vielen als utopisch kaum mehr erhofftes und erwartetes **einiges Deutschland** aussehen? Und wo finden wir uns zusammen, um darüber nachzudenken? Unsere Väter haben in Herrenchiemsee zusammengewessen, um das Grundgesetz zu entwickeln. Dieses Grundgesetz ist zustande gekommen, weil die Ministerpräsidentenkonferenz einen solchen Auftrag gegeben hatte. Einen Bundesrat gab es seinerzeit noch nicht, einen Bundestag auch nicht. Es gab damals noch **gemeinsame Ministerpräsidentenkonferenzen**. Man muß sich das einmal in Erinnerung rufen! Es hat **Kultusministerkonferenzen** gegeben. Bei einer saß nicht nur Christine Teusch aus Nordrhein-Westfalen am Tisch, sondern als sächsischer Kultusminister auch der Vater des Mannes, der später der dienstälteste Bremer Kultusminister war: der Vater von Moritz Tape als Kultusminister in einer gemeinsamen Kultusministerkonferenz 1946.

Nun stehen wir, fast 45 Jahre danach, vor der Frage: Welche Gestalt, welche innere Form soll dieses — man sagt es kaum — neue Deutschland haben? Ich bin der Meinung, man darf jetzt nicht fragen, wer wo welche Gremien hat, sondern die Frage muß lauten: Wie wirken alle zusammen? Unser Antrag ist ein Angebot des Bundesrates — wie ich hoffe, eines Tages seiner Mehrheit —, uns zusammenzusetzen, uns zusammenzufinden und z. B. über die Frage zu reden: Wie kann denn in einem einigen Deutschland wieder politische Kraft ohne Machtkonzentration entstehen? Wie kann Gewaltenteilung, wie eine innere Struktur dieses Staates aussehen? (D)

Sie haben recht: Die **Währungsunion** muß kommen. Auch ich finde, sie muß schnell kommen. Nur: Die Art und Weise, wie das bei uns manchmal gesagt wird, scheint mir den Verdacht zu nähren, als seien die Menschen in der DDR im wesentlichen wegen der West-Mark auf die Straße gegangen. Das sind sie nicht! Sie werden ohne diese D-Mark ihre wirtschaftliche Souveränität nicht zurückgewinnen. Sie sind auf die Straße gegangen, weil sie die Unmündigkeit nicht mehr ertragen konnten, weil sie Demokratie wollten. Wenn wir etwas als Exportartikel bezeichnen wollten, dann müßte dies unser Verständnis von einer **freien Gesellschaft**, von einem **demokratischen** und **sozialen Rechtsstaat** sein, und nicht unsere Währung. Diese kann das Instrument, sie kann das Transportmittel sein. Aber in den letzten Wochen kam hier eine Diskussion auf, als ginge es bloß darum.

Ich habe vom Vermittlungsausschuß gesprochen. Ich könnte von anderen Gremien berichten, in denen wir im Verhältnis 11:11 zusammensitzen. In diesem Fall sind es Exekutivvertreter. Ich habe keine Sorge, daß wir Defizite im Terminkalender haben werden. Ich bin davon überzeugt: Gelegenheiten zu Sitzungen wird es in hohem Maße geben, auch zu Absprachen. Nur: Das ist nicht der Gegenstand unseres Antrages. Der Gegenstand dieses Antrages ist vielmehr die Frage danach, ob wir das Maß der **Herausforderung** erkennen, das in dem liegt, was jetzt vor uns steht. Das

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Maß der Herausforderung ist, daß wir ein **einiges, demokratisches, rechtsstaatliches und soziales Deutschland** wollen, aber nicht in der Art einer Ausdehnung der Bundesrepublik auf das Gebiet der bisherigen DDR – so wenig, wie wir je das andere gewollt haben: die Ausdehnung der DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik. Das ist kein dritter Weg, sondern eine neue Chance.

Es stellt sich die Frage, ob wir diese neue Chance erkennen und ob wir das wahrnehmen, was an Möglichkeiten neuer Entwicklungen auf der Basis unserer Erfahrungen, auf der Basis dessen, was wir in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik geleistet und versäumt haben, auf uns zukommt.

Weil wir ohne Zögern unseren Weg gehen, aber aufhören müssen, ihn mit Hektik zu gehen, lautet der Vorschlag Nordrhein-Westfalens, ein Gremium zu bilden, in dem Kooperation und Nachdenklichkeit nicht als Kontrastprogramm zu den großen Hammerschlägen der politischen Parteien, sondern als **Mittel politischer Gestaltung** genutzt werden.

Das, was wir gestern miteinander verabredet haben, ist gut und wird sich hoffentlich bewähren. Überhaupt gab es in den letzten Wochen und Monaten eine Reihe von positiven Zeichen dafür, daß sich die deutschlandpolitischen Möglichkeiten, die wir wahrnehmen, nicht nach parteipolitischen Präferenzen sortieren lassen. Die Diskussionen über die **Artikel 23 Abs. 2 oder 146** des Grundgesetzes verlaufen quer durch die Parteien. Die Frage, ob es einen dritten Weg gibt – ich meine jetzt nicht den politischen dritten Weg, hinsichtlich dessen manche die Sorge haben, Eppelmann wolle ihn noch –, also die Frage, ob es einen dritten verfassungsrechtlich zulässigen Weg gibt, wird uns noch lange beschäftigen.

Wenn ich mir die **Regierungserklärung** ansehe, die mein baden-württembergischer Kollege **Späth** in der vergangenen Woche abgegeben hat, und diejenige, die ich vorgestern in Düsseldorf vortragen konnte, stelle ich in wichtigen Punkten weitgehende Übereinstimmung fest, ohne abgeschrieben zu haben, Herr Kollege Späth.

(Heiterkeit)

– Wir haben uns in der vergangenen Woche bei anderer Gelegenheit gesehen. Ich habe nicht alles Schwäbische erzählt, was ich wußte, einfach um ihn zu schonen.

(Erneute Heiterkeit)

Ich muß dazu gleich noch eine Geschichte erzählen, aber außerhalb des Plenums.

(Heiterkeit)

Ich habe das gesagt, weil ich glaube, daß das nicht nur etwas mit der persönlichen Nähe von Regierungschefs zu tun hat, die sich ja auch im Laufe der Zeit jenseits parteipolitischer Unterschiede ergeben kann, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß darin Chancen der Gemeinsamkeit liegen, die wir nutzen sollten.

Die Art und Weise, Herr Kollege Seiters, mit der Sie die Äußerungen von Frau Minister Luft zurückgewiesen haben, hat mir, offen gesagt, nicht gefallen. Ich

teile nicht die Meinung von Frau Kollegin Luft. Ich hätte es auch für falsch gehalten, wenn in der Besprechung die geforderten 15 Milliarden DM gewissermaßen einfach hinübergeschoben worden wären. Das konnte keiner erwarten, zumal dann nicht, wenn der „Runde Tisch“ vorher beschließt, man wolle jetzt noch keine Vereinbarung über die Währungsunion. Aber etwas mehr Konkretion, etwas bessere materielle Vorbereitung, ein klareres Papier mit ein paar Hinweisen hätte ich mir für diesen Kreis schon gewünscht, damit man mit etwas hätte nach Hause gehen können, womit man hätte arbeiten können. Denn ganz unabhängig davon, ob es die Oppositionsparteien sind – in der DDR stehen wir im Augenblick vor der Situation, daß Oppositionsparteien in der vorläufigen Regierung sitzen – oder ob es die gegenwärtig noch Regierenden sind: Es gibt in der DDR ein **Unbehagen gegenüber bundesdeutscher Politik**, weil man den Eindruck hat, daß man in der Spannweite von Wortreichtum und Handlungsarmut verkomme und daß man den Weg zum 18. März und darüber hinaus nicht finde. Denn nach dem 18. März sind harte Entscheidungen in der DDR nötig.

Weil das so ist, darum glaube ich: Wir müssen darauf achten, daß wir nicht bloß sagen, dies sei die größte Herausforderung der Nachkriegsgeschichte, sondern daß wir uns auch fragen: Sind wir eigentlich gerüstet, sie zu bestehen? Daher stünde es, meine ich, allen Politikern gut an, sich nicht selber Zeugnisse über das auszustellen, was sie zu leisten imstande wären.

Bundestag und Bundesrat haben vier Jahrzehnte lang diese Republik gestaltet. Sie haben das mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen, in unterschiedlichen Atmosphären politischer Auseinandersetzung, mit Turbulenzen und gelegentlich auch in gepflegter Langeweile, aber mit großem Erfolg getan.

Wir werden danach gefragt: „Was bringen wir in den Gesprächsprozess mit dem anderen deutschen Staat ein?“ Wie vermeiden wir den Eindruck, es gehe bloß darum, daß er sich uns angleiche, ohne daß wir mit unseren guten Erfahrungen zurückhalten wollen, die wir mit der Marktwirtschaft gemacht haben, ohne daß wir mit den guten Erfahrungen zurückhalten wollen, die wir mit der Gewaltenteilung gemacht haben, ohne all das, was alle Demokratien auszeichnet und was die Menschen in der DDR dazu geführt hat, daß auch sie Demokratie und keine Volksdemokratie wollen, die das Gegenteil einer Demokratie ist?

Hier stehen viele Fragen an, und es wird sich in den nächsten Monaten erweisen: Die deutsche Frage ist auch eine Frage der **sozialen Gerechtigkeit** in beiden deutschen Staaten. Dabei müssen wir den Eindruck abwehren, als seien diejenigen, die den „aufrechten Gang“ geübt haben und die ihn gegangen sind, als dies noch lebensgefährlich war, jetzt auf unsere Almosen angewiesen.

Wir müssen auch darauf achten, daß es ein geordneter Weg ist, daß der deutsche Einigungsprozeß gelingt. Wir müssen darauf achten, daß wir jetzt nicht bloß darüber reden, ob und wie viele Ländervertreter dabei sind, wenn die beiden deutschen Staaten mit den Vier Mächten darüber reden, was sich sicherheitspolitisch ergibt, sondern daß wir trotz der augen-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) blicklichen Begrenzung unseres faszinierten Blicks auf die deutsch-deutsche Situation nicht die **europäische Dimension** vergessen. Diese europäische Dimension ist mehr als die Frage nach dem EG-Beitritt der DDR oder ihres jetzigen Staatsgebietes. Es steht auch die Frage an, wie sich Europa entwickelt und ob wir unser Bild von Europa revidieren, das sehr oft durch den Konsumverzicht an Informationen ein reines Westeuropabild geworden ist. Dabei fehlt es an Gesprächsmöglichkeiten, an denen alle Organe des Bundes beteiligt sind.

Unterstellen wir einmal, daß die Bundesregierung alles richtig macht, unterstellen wir einmal, daß der Kanzler so gut ist, wie er behauptet zu sein, dann ist das noch kein Grund, die Organe des Bundes aus dem Gesprächsprozeß herauszuhalten, der jetzt in Gang kommen muß.

Darum bitte ich Sie herzlich und dringend, jetzt nicht zu sagen: „Gremien haben wir genug, wir tagen ja schon immer, wir haben alles miteinander besprochen.“ – Nein, ein neuer deutscher Staat, der mehr ist als die Addition der beiden, der etwas anderes ist als die Reduktion des einen vom anderen, ein Prozeß zur Einheit, der neue Wege und nicht nur den der Entvölkerung der DDR weist, aber auch nicht den des Aufkaufs der DDR, ein solcher neuer Weg ist eine Herausforderung, die über die Infrastrukturveränderung der Post so weit hinausgeht wie das Unendliche über unseren Millimeterbegriff.

(B) Darum bitte ich Sie: Nehmen Sie dieses Angebot wahr! Denn das **Ziel** soll ein **föderales Deutschland** sein, ein **Bund deutscher Länder**, wie immer dieser dann heißt, so wie die Bundesrepublik Deutschland ein **föderaler Staat** und keine Republik mit Provinzen ist. Das muß in der Wirklichkeit unseres Lebens wieder deutlich werden, und das kann deutlich werden, wenn wir uns ohne falsche Abgrenzungen bei uns zusammensetzen und wenn wir Bundestag und Bundesrat jene Souveränität geben – nicht jene Dignität –, die ihnen von der Verfassungsgeschichte her zukommt.

Darum bitte ich: Stimmen Sie dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu!

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun der Bayerische Ministerpräsident, Herr Dr. Streibl. – Bitte schön, Herr Dr. Streibl!

Dr. h.c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rau, ich stimme mit dem meisten, was Sie gesagt haben, voll überein. Insbesondere möchte ich festhalten, daß dazu über alle Parteien hinweg das Ziel gehört, das Sie zuletzt formuliert haben: wieder ein echtes föderales Deutschland und kein nationales Reich zu schaffen, das zentralistisch bestimmt ist.

Über den Weg dorthin gibt es verschiedene Meinungen. Ich glaube, es ist uns gestern gelungen – wir haben hieran über die Parteigrenzen hinweg alle kräftig mitgewirkt –, in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten eine befriedigende Übereinstimmung über die **Beteiligung der Länder an diesem historischen Prozeß** zu erzie-

len. Ich meine, damit ist ein Instrument geschaffen, (C) über das die Länder ihre legitimen Belange in den Verhandlungsprozeß einbringen können.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich wohl einer der ersten war, die darauf verwiesen haben, daß sich die Souveränität der Bundesrepublik auf die zunächst entstandenen souveränen und handlungsfähigen Länder gründet. Ich weise darauf hin: Bayern läßt sich als Hüter und Wächter des Föderalismus von niemandem übertreffen.

(Dr. h.c. Rau {Nordrhein-Westfalen}: Wir versuchen es jetzt! – Heiterkeit)

– Herr Rau, wir werden sehen, ob wir dazu ein neues Gremium brauchen. Ich meine, man sollte diesen Prozeß auch nicht zu sehr mit Gremien überlasten. Wir alle haben enge Kontakte nach drüben: örtlich die Kommunen, untereinander die Handelskammern. Auf allen Ebenen in den Regionen und in den Ländern ist ein Prozeß im Gange. Vor allem gibt es den **Bundesratsausschuß für Innerdeutsche Beziehungen**, in den auch die Interessen des Bundesrates im Rahmen der deutschlandpolitischen Entscheidungen eingebracht werden können. Ich bin sicher, daß der Vorsitzende, Kollege Späth, die Möglichkeiten dieses Ausschusses voll ausschöpfen wird. Ein ähnlicher Ausschuß besteht im Bundestag.

In der Tat ist die Frage: Brauchen wir ein solches zusätzliches Gremium, wie es bei harten Auseinandersetzungen über grundlegende Meinungsverschiedenheiten im Gesetzgebungsgang der Vermittlungsausschuß darstellt? Wir sollten uns das noch einmal (D) sehr genau überlegen. Ich bin prima facie der Meinung: Es ist eigentlich nicht nötig. Wir sollten aber darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich bin mit meinem Vordr. absolut darin einig: Die Deutschen drüben selbst haben sich die Freiheit genommen. Es waren nicht wir, die hier auf die Straße gegangen sind. Mit großer Bewunderung haben wir diesen Prozeß verfolgt. Natürlich gab es aber einige Voraussetzungen, die schon etwas mit unserer Verfassung zu tun haben. Unser Anteil im freien Westen an der Revolution in der DDR, wenn man so sagen darf, war, daß hier das Modell eines blühenden Staatswesens entstanden ist, das im Osten eine starke Anziehungskraft auslöste und Bewunderung fand. Ohne dieses **Modell eines freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats** vor Augen hätte die Revolution drüben wohl keine Perspektive gehabt.

Man kann der Bundesregierung dazu gratulieren, daß sie durch ihre Politik und jetzt auch durch die Absprachen mit Ost und West einen erheblichen Beitrag geleistet hat.

Die Bundesrepublik – das ist ein weiterer Grund – war eingebettet in das **westliche Bündnis**, in die westliche **Wertegemeinschaft** und wirtschaftlich in die **Europäische Gemeinschaft**. Es waren – das möchte ich doch festhalten – die Standhaftigkeit und die Festigkeit des Westens, die letztlich das Einlenken des Ostens bewirkt haben, und nicht Anbiederung oder ständiges Paktieren.

Dr. h.c. Streibl (Bayern)

(A) Zur deutschen Frage hatte die Bundesrepublik Deutschland eine klare Rechtsposition. Die Bayerische Staatsregierung hat um diese Rechtsposition bis zum Bundesverfassungsgericht gekämpft. Sie ist dafür mit Begriffen wie „Deutschtümelei“, „kalte Krieger“, „Wiedervereinigungstheoretiker“ oft gescholten worden. Das ist alles noch gar nicht so lange her. Aber lassen wir das!

Wir haben um die elementaren Grundfragen der Bundesrepublik Deutschland, um das Wiedervereinigungsgebot, um den **demokratischen** und **sozialen Rechtsstaat** und um seine **föderalistische Struktur** stets gekämpft. Ich sehe heute keine Veranlassung, von einer guten Verfassung wie dem Grundgesetz, das sich auch in schwierigen Zeiten bewährt hat, von uns aus einfach abzugehen.

Bayern hat sich immer als **Hüter des Föderalismus** verstanden und manche Fehlentwicklungen, vor allem zentralistische Tendenzen, bedauert. Aber wir stehen als Föderalisten zu diesem Grundgesetz.

Für die Einheit der Nation enthält das Grundgesetz selbst die notwendigen rechtlichen Mechanismen. Nachdem jetzt absehbar ist, daß die Entwicklung wohl sehr rasch fortschreiten wird, muß, glaube ich, dieser vorgegebene Weg beschritten werden.

(B) Nach meiner persönlichen Ansicht — ich weiß, wir sind darüber unterschiedlicher Ansicht — wäre **Artikel 23** Satz 2 des Grundgesetzes der schnellste Weg, um hier zum Ziel zu kommen. Was die Bevölkerung drüben will, ist Schnelligkeit dieses Prozesses, wenngleich ich festgestellt habe, daß man bei der gegenwärtigen Regierung der DDR ebenso wie beim „Runden Tisch“ die Dinge etwas gemächlicher sieht und sich auf einen längeren Zeitraum einrichten will. Wir wollen sehen, ob das Volk, das sich die Freiheit genommen hat, nicht darüber hinweggeht.

Noch wichtiger, meine ich, ist es, daß das im Grundgesetz festgeschriebene und für eine freiheitliche Ordnung unverzichtbare Strukturelement des **Föderalismus** auf dem Territorium der DDR in vollem Umfang möglichst bald verwirklicht wird. Das heißt: Die alten Länder **Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg** und **Mecklenburg** müssen wiederhergestellt werden. Föderalismus ist nun einmal Vielfalt.

Ich weiß auch, daß die Alliierten damals dem Föderalismus in der Bundesrepublik sicherlich nicht nur aus Liebe zu uns Vorschub geleistet haben, sondern weil sie eben der Meinung waren, daß ein zentraler Mechanismus und Staat unter besserer Kontrolle sind, wenn starke Länder vorhanden sind. Das kann man, glaube ich, ruhig so sagen.

Aber es ist etwas anderes daraus geworden. **Föderalismus** ist **Vielfalt**, bedeutet **Machtverteilung**, schafft **Bürgernähe**, garantiert dem einzelnen Bürger ein größtmögliches Maß an **Freiheit** und **Mitsprache**. Föderalismus, zu dem ich auch die kommunale Selbstverwaltung rechne, um die es ja ebenfalls geht, gibt unseren Landsleuten in der DDR alles, was sie bisher entbehren mußten. Föderalismus schaffte — auch das war damals nicht absehbar — einen unglaublichen **Wohlstand**.

(C) Aus der Geschichte der Bundesrepublik wissen wir, daß der **Wettstreit der Länder** um die beste wirtschaftliche und regionale Entwicklung allen Ländern genützt hat. Ich meine auch, eine sächsische Regierung in Dresden oder eine bayerische in München weiß besser, was für Sachsen oder für Bayern gut ist, als eine Zentrale in Ost-Berlin oder auch in Bonn. Das müssen wir im übrigen — und darauf müssen wir gemeinsam achten; ich bin froh, daß dieses deutsche Problem jetzt dieses Erwachen mit sich gebracht hat — besonders auch gegenüber Brüssel im Auge behalten.

Ich denke, auf diesem Felde der Politik tragen die Länder eine originäre Verantwortung. Wir sind auch bereit, dabei mitzuhelfen, daß in den wiedererstandenen **Ländern in der DDR** Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die ein Höchstmaß an **Freiheit, Selbstbestimmung** und **wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeit** garantieren. Dazu gehören die Einrichtung von Landtagen und Länderregierungen, aber z. B. auch — und das ist sehr wichtig — die kommunale Selbstverwaltung.

Ich möchte mich beim Bundeskanzler dafür bedanken, daß wir ohne große Schwierigkeiten zu dieser guten Zusammenarbeit und zur Beteiligung der Länder gekommen sind. Auch auf dem Boden der Bundesrepublik waren die Länder die ersten.

(D) Die Bundesrepublik Deutschland hat auch keinen Anlaß, ihr blühendes Wirtschaftssystem, die **soziale Marktwirtschaft**, in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Es wäre abwegig, jetzt, zu einem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaftskonjunktur besonders hervorragend läuft, wegen der Zusammenführung beider deutscher Staaten irgendwelche Abstriche hiervon zu machen. Schließlich ermöglicht es das prosperierende Wirtschaftssystem, ein **„soziales Netz“** zu schaffen, das seinesgleichen sucht und das dem System drüben in jedem Fall überlegen ist. Ich meine, die Suche nach dem „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus ist überflüssig. Der „dritte Weg“ ist längst gefunden, nämlich in der sozialen Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren, es gibt genügend **Ängste** in unserer Bevölkerung vor einer Verschlechterung des Lebensstandards und vor unvorhersehbaren Zahlungsverpflichtungen im Falle der Wiedervereinigung. Ich glaube, das sollten wir hier sehen. Schon bisher gingen jährlich Milliardenbeträge in die DDR, aber auch nach Berlin wegen dessen Insellage. Hier wird es eine Neuordnung geben. Gerade daher halte ich es für besonders wichtig, unserer Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zu sagen: „Wir gehen von unserem Wirtschaftssystem nicht ab. Wir werden für eine stabile D-Mark kämpfen.“ Das Angebot der Bundesregierung, mit der DDR eine Wirtschafts- und Währungsunion einzugehen, ist ein kühner, ein mutiger Schritt — das möchte ich hier noch einmal betonen —, den wir voll unterstützen.

Die dramatischen **Auflösungserscheinungen** im anderen Teil Deutschlands und die **Perspektivlosigkeit** drüben sowie die tiefe **Resignation** in weiten Teilen der Bevölkerung, die in der Tat auf den Koffern sitzen, verlangen rasch nach einem deutlichen, glaubwürdigen Zeichen.

Dr. h.c. Streibl (Bayern)

- (A) Ein Patentrezept für eine schnelle Verbesserung des Wohlstandes in der DDR gibt es nicht. Aber es wäre gut gewesen, wenn notwendige Vorarbeiten hin zur Marktwirtschaft geleistet worden wären. In diesem Fall, meine Damen und Herren, hätte hier ein anderes Ergebnis erzielt werden können.

Daß wir 15 Milliarden DM geben, nur um die maroden Staatsfinanzen drüben zu sanieren, kann doch nicht der richtige Weg sein. Man hätte hier schneller bestimmte Voraussetzungen schaffen können. Ich war mit einer großen Delegation von sehr, sehr interessierten und potenten Wirtschaftlern drüben. Ich kann Ihnen sagen: Unsere Wirtschaft, das **private Kapital** stehen „Gewehr bei Fuß“. Ich möchte hinzufügen: Das gilt nicht nur für die Westdeutschen, sondern auch für die Japaner und die Amerikaner. Das ist in den letzten Tagen sichtbar geworden. Wenn drüben deutlich wird, daß sich das private Kapital engagiert, erst dann, meine Damen und Herren, ist der Wettlauf gewonnen.

Wir können nicht nur mit staatlichen Mitteln drüben Sanierung betreiben. Das sollte einmal klargemacht werden; denn ich hatte den Eindruck: Die Vorstellungen am „Runden Tisch“ und auch in der Regierung gehen noch in eine ganz andere Richtung. Ich nehme das auch gar nicht übel; denn wer zunächst zwölf Jahre im Nationalsozialismus und dann 45 Jahre im sogenannten realen Sozialismus gelebt hat, der hat nicht unsere Denkweise. Wir reden manchmal mit gleichen Begriffen über völlig verschiedene Dinge. Das ist Ihnen sicherlich auch schon so ergangen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich meine, die **Einführung der Deutschen Mark** ist schon ein **Symbol der Freiheit, der Stabilität und der wirtschaftlichen Stärke**. Wer sich heute fragt, was den Menschen drüben denn als Ideal geblieben ist, stellt fest: Ihre Ideale, auch die inneren Werte sind zum großen Teil durch den Sozialismus einfach geschwunden. Wir müssen ehrlich sagen: Sie schauen zunächst einmal auf die wirtschaftliche Lage hier bei uns. Ich meine, wir müssen die Leute drüben überzeugen. Daher ist dieser Schritt am besten geeignet, **Mut zu vermitteln, Vertrauen zu schaffen**, so daß die Bürger in ihrer Heimat bleiben und ihre Heimat selber wiederaufbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Befürchtungen, die bei unserer Bevölkerung bestehen, kann man, glaube ich, guten Gewissens entgegentreten. Sicherlich ist die deutsche Einheit nicht zum Nulltarif zu haben; das ist selbstverständlich. Wir werden ein **nationales Solidaritätsoffer** bringen müssen. Aber wir sollten uns auch darüber im klaren sein: Für jede Mark, die wir im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion in die Gesundung der Wirtschaft drüben investieren, sparen wir mindestens eine Mark, wenn nicht mehr, an Steuergeldern hier bei uns.

Ich will gar nicht auf die volkswirtschaftlichen Kosten für die **Unterbringung** und die **Eingliederung der Übersiedler** hinweisen. Hier sind wir gestern einen kleinen Schritt vorangekommen. Ich muß aber auch sagen, daß wir Ländervertreter noch nicht ganz zufrieden sind. Deswegen haben wir in der Resolution zu den 500 Millionen DM zunächst einmal das Wort „einmalig“ gestrichen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir

viele hundert Millionen Mark für **Sammelunterkünfte, Eingliederungsbeihilfen** usw. ausgeben. Wir könnten damit die wirtschaftliche Lage der Menschen drüben nachhaltig verbessern. Ich sehe einen Finanzspielraum bei den über 4 Milliarden DM direkter **Transferleistungen**, die wir geben. Die Lage Berlins wird dann auch nicht mehr so sein, daß die bisherigen Beträge in voller Höhe geleistet werden müssen. Der Finanzminister hat erklärt, daß uns alles, was mit der deutschen Vereinigung zusammenhänge, im ganzen etwa 31,7 Milliarden DM — sofern ich die Zahl richtig im Kopf habe — kosten werde. Dazu muß ich sagen, daß eigentlich gute Ausgangspositionen vorhanden sind.

Einen Gedanken sollten wir nicht aus dem Auge verlieren: Das Territorium der heutigen DDR wird innerhalb der EG zu den schwach entwickelten Regionen gehören. Hier bauen wir auf die **Solidarität der Partner in der EG**. Die Bundesrepublik Deutschland war immer sehr großzügig, wenn es darum ging, schwach entwickelte Strukturen in anderen Ländern — ich erinnere an Portugal, Spanien und andere Länder — anzuerkennen. Wir erwarten, daß diese Hilfsprogramme in vollem Umfang auch auf das Gebiet der heutigen DDR ausgedehnt werden. Präsident Delors hat dies für die Kommission dankenswerterweise bereits zugesagt, und wir sollten diese Chance ergreifen.

Ein anderes Thema wären — aber das gehört heute nicht hierher; darüber werden wir uns noch unterhalten — die **Kosten des Asylrechts** im Zusammenhang mit der Sozialhilfe. Wir werden von Bayern aus den Versuch machen, Artikel 16 des Grundgesetzes zu ändern; denn anders kommen wir wahrscheinlich der Lösung dieses Problems nicht näher. Wir wollen sehen, wie dann darüber entschieden wird.

Neben der sozialen Marktwirtschaft ist das Wichtigste der **Föderalismus**. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir ein föderalistisches Deutschland schaffen, wird sich sehr schnell herausstellen, daß dieses für unsere Nachbarn in Ost und West leichter annehmbar und akzeptabel ist als ein zentral gesteuertes Reich à la Bismarck oder à la Hitler.

Meine Damen und Herren, das Zusammenwachsen Deutschlands braucht auch in Zukunft ein überzeugendes **sicherheitspolitisches Fundament** — das dargestellt worden —, soll es nicht zu einem Faktum der Instabilität in Europa werden. Daher werden wir die Bindung an die westliche Gemeinschaft auf keinen Fall zu einem Zeitpunkt lockern, da unsere östlichen Nachbarn die westlichen Vorstellungen von Demokratie und Marktwirtschaft aufgreifen und in den gesamteuropäischen Wertekonsens zurückkehren.

Ich verkenne nicht die sicherheitspolitischen Bedürfnisse der Sowjetunion. Was wir brauchen und was in Ansätzen geschaffen wird, ist ein **europäisches Sicherheitssystem** unter Einschluß der USA und Kanadas, das in **Fortsetzung des KSZE-Prozesses** Vertrauen in Europa schafft und ein allmähliches Zurückdrängen der Militärbündnisse auf eine reine Verteidigungsfunktion ermöglicht. Die Bundesregierung ist hier auf einem hervorragenden Weg.

Das Streben der Deutschen nach Wiedervereinigung richtet sich gegen niemanden. Wir wollen nur

Dr. h.c. Streibl (Bayern)

(A) das, was allen anderen zusteht, nämlich das **Selbstbestimmungsrecht**.

Ich darf hier noch einmal sagen: Alles, was wir hier vorbringen und an Vorschlägen machen, kann natürlich nur ein Angebot an die Menschen sein. Entscheiden werden die Bürger drüben selber.

Ich meine, die Bundesrepublik hat in ihrer 40jährigen Geschichte bewiesen, daß sie keine feindlichen und aggressiven Absichten gegen ihre Nachbarn hat. Die Deutschen im Osten haben ohne Gewalt ihre Freiheit erstritten. Wir haben **Anspruch auf Vertrauen**.

Ich meine, noch nie war die Chance so groß, aus Europa einen **Kontinent der Freiheit, des Friedens, der Zusammenarbeit und des Wohlstands** zu machen. In diesem geschundenen Jahrhundert mit zwei Weltkriegen, mit schwierigen Wiederaufbauzeiten könnte dieses Jahrzehnt das Jahrzehnt des größten Glücks und Wohlstands, von Frieden und Freiheit werden. Diese Chance haben wir vor uns. Wir haben die Hoffnung auf Freiheit und Frieden für alle Völker Europas. Der Prozeß der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten wird hierzu beitragen und wird hierzu eine Orientierungslinie sein.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Herr Engholm. — Bitte, Sie haben das Wort!

(B) **Engholm** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben und gestalten gegenwärtig den wohl **produktivsten und aufregendsten Prozeß der neueren deutschen und europäischen Geschichte**, und wir haben, was noch vor Jahresfrist niemand geglaubt und erhofft hat, die einmalige Chance, das zu überwinden, was zwei Weltkriege, was auch Versailles und Jalta, was deutscher Nationalismus und Chauvinismus an Zerreißen auf diesem Kontinent bewirkt haben.

Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, hätten wir die Chance gehabt, den Weg zur deutschen Einheit geplanter, gemesseneren Schrittes, besonnener zu gehen. Aber Erwartungen und Ereignisse, insbesondere in der DDR, bestimmen den Gang der Dinge. Unsere Politik hat sich dem Tempo dieses Fortschritts anzupassen, wenn wir nicht ständig Gefahr laufen wollen, weit hinterherzulaufen.

Das heißt, das Tempo der deutschen Politik wird gegenwärtig vom Volk bestimmt, von jenem in der DDR, und nicht von rationalen Planungen. Kürzlich schrieb eine Zeitung: „Das Wort ‚veraltet‘ im Munde.“ Deshalb muß man sich gewaltig vorsehen, auch hier im Bundesrat nichts zu sagen, was morgen total im Orkus der Geschichte verschwunden sein wird.

Für uns ist es nötig, trotz des Tempos, das gegenwärtig vorgelegt wird, soweit wie möglich einen klaren Kopf zu behalten. Herz und Gefühl mögen ein guter Antriebsmotor sein; sie ersetzen aber den politischen Kopf als Ratgeber nicht. Ich will versuchen, in diesem Sinne sieben kurze Bemerkungen zu dem zu machen, was uns gegenwärtig — das gilt auch für das

Verhältnis der Länder zur Bundesregierung — bewegt. (C)

Erstens. Wir täten sehr gut daran, jetzt nicht — auch nicht durch Worte — den Prozeß in der DDR zu destabilisieren, sondern konkret, sichtbar und anfaßbar zu helfen. Die Einheit kommt! Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Aber sie kommt ebenso sicherlich nicht in wenigen Wochen. Den Zeitraum der Überwindung dieser Zwischenzeit müssen wir mit Anstand füllen. Wer heute im Kanzleramt durch dümmliche Äußerungen den Zusammenbruch der DDR beschwört, der treibt noch mehr Menschen aus diesem Bereich in die schon überfüllten Turnhallen von Bremen, von Baden-Württemberg, von Hessen und Schleswig-Holstein. Wenn er uns parallel dazu nicht das nötige Geld gibt, dann brechen bei uns auch emotionale Dämme in der eigenen Bevölkerung, und dies wiederum destabilisiert den Prozeß in ganz Deutschland und Europa.

Das heißt, wir müssen **Motivationen** geben, Zeichen setzen für das **Verbleiben in der DDR**, für den Mut und die Lust, dort selbst etwas anzupacken. Dazu muß ich sagen, Herr Minister: Das, was ich im Fernsehen gesehen habe, wie der Vertreter des „Runden Tisches“ und die Regierung der DDR hier empfangen und behandelt worden sind, hat mich, gelinde gesagt, beschämt. Ich habe gestern in unserer Landesvertretung mit einigen Selbständigen aus der DDR zusammengestanden und gesprochen, und diese empfanden das genauso — Leute, die mit der SED in ihrem Leben nichts „am Hut gehabt“ haben. Sie erklärten: „Herr Ministerpräsident, bei uns kommen jetzt die ersten Westdeutschen zu LPGs und fragen: ‚Habt ihr nicht minderwertiges Agrargelände? Wir machen daraus für euch einen schönen Golfplatz.‘“ Dann sagte jemand: „Nachdem ich erlebt habe, wie Herr Modrow und die anderen hier behandelt worden sind, wird mir allmählich bewußt, daß wir, wenn wir denen das Gelände für einen Golfplatz verkaufen, morgen die Balljungen sind.“ (D)

Wenn sich dieses Bewußtsein in der DDR breitmacht, dann, fürchte ich, wird der Strom der Übersiedler nicht abreißen. Es spricht deshalb alles dafür, heute in der DDR zu „klotzen“. Ich bin froh, daß Herr Murmann heute morgen oder gestern nachmittag versucht hat, mit vernünftigen Argumenten klarzumachen, daß die DDR nicht kurz vor einem totalen Chaos und Zusammenbruch steht.

Zweitens. Wir müssen sehr deutlich und sehr nüchtern öffentlich feststellen: Wer aus der DDR, aber auch aus anderen Ländern Osteuropas jetzt noch zu uns in die Bundesrepublik kommt, der muß sich deutlich sagen lassen, daß er nicht mehr davon ausgehen darf, hier als jemand empfangen zu werden, der unter politischen Repressionen gelitten hat. Wer heute kommt, unterliegt nicht mehr — auch im Ansatz nicht — politischer Verfolgung. Das heißt, die **Gründe für die Bevorzugung** derjenigen, die früher aus Gründen der politischen Repression zu uns gekommen sind, sind inzwischen **fortgefallen**. Wer heute kommt, kommt aus sozialen oder wirtschaftlichen Motiven. Das ist weiterhin legitim. Er kann weiter kommen. Nur: Es gibt nicht mehr das Vornanstellen in den langen Warteschlangen der sozial Bedürftigen in der Bun-

Engholm (Schleswig-Holstein)

(A) desrepublik Deutschland. Wir haben genug Menschen, die auf eine Wohnung, auf Arbeit warten. Wer heute dazukommt, muß sich nach dem englischen Prinzip hinten in der Warteschlange anstellen und abwarten, ob er noch etwas bekommt. Es wird keine Bevorzugung mehr geben, außer um den Preis, daß unsere eigene Bevölkerung uns den Rücken kehrt und damit den Weg zur deutschen Einheit erschweren wird.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang das Angebot des Bundes, uns bei der Unterbringung der Über- und Aussiedler in der Größenordnung von 0,5 Milliarden DM zu helfen, lieb gemeint ist, aber materiell bei weitem nicht ausreicht. Wer die Lasten in den Ländern zusammenzählt, die allein mit diesem Prozeß verbunden sind, der wünschte sich, der Bund könnte uns noch ein gutes Stück weiter entgegenkommen.

Drittens. Es hat auch wenig Sinn, wenn wir uns entscheiden, jetzt und längerfristig zu helfen, daß wir sagen, dies sei alles umsonst zu haben. Ich verstehe, daß im bevorstehenden Wahlkampf alle politischen Gruppierungen versuchen, dem Volk vorzumachen, die DDR aufzurüsten werde zu Nullkonditionen zu haben sein. Dies ist falsch. Wir werden, wenn wir der DDR „auf die Beine helfen“ wollen, damit der Prozeß des Zusammenwachsens reibungslos funktioniert, natürlich **investieren** müssen.

(B) Sosehr ich, Herr Ministerpräsident Streibl, weiß, daß unglaublich viel privates Engagement diesen Prozeß erleichtert: Das Dumme ist nur, die privaten Investoren bauen nicht die Straßen, sie bauen nicht die Kanäle, sie bauen nicht die Eisenbahnen, sie kümmern sich nicht um die Abwasserprobleme. Von daher brauchen wir öffentliche infrastrukturelle Hilfsmaßnahmen, damit dort drüben in etwa das gedeihen kann, was bei uns selbstverständlich geworden ist.

Wenn dann gesagt wird, es sei kein Geld vorhanden, dann kann darüber zu Recht gestritten werden. Ich denke, es gibt auch im großen Bundeshaushalt so wie in den ärmsten Länderhaushalten Möglichkeiten der einen oder anderen **Umstrukturierung**. Es gibt die Möglichkeit, Titel zu kürzen oder auf Projekte zu verzichten, die nicht mehr in dieses Zeitalter passen. Ich denke, das Thema „**Jäger '90**“, sinnvoll behandelt, führt mittelfristig zu Einsparungen, die für andere, sinnvollere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Ich habe gestern in der Runde der Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler vorgeschlagen — und das ist als positiver Ansatz aufgenommen worden; ich hoffe jedenfalls, dies richtig verstanden zu haben —, innerhalb des nächsten Jahres in den Ländern und beim Bund **keine neuen Leistungsgesetze** mehr auf den Weg zu bringen. Wenn wir jetzt — und sei es aus politischen Gründen wegen bevorstehender Wahlen — Leistungsgesetze verabschieden, wird die Möglichkeit der Umverteilung zugunsten der DDR-Modernisierung immer geringer. Also wäre ich dafür, daß Bund und Länder sagen: „Für eine bestimmte Periode verzichten wir auf jedes neue Leistungsgesetz.“ Das müßte eigentlich auch den Christdemokraten mit ihrer Philosophie der Eingrenzung des Staats-

korridors entgegenkommen, und es würde uns bewegliche Masse zugunsten der DDR geben. (C)

Viertens. Wenn man in diesen Tagen im Ausland ist, etwa in Brüssel, dann stellt man fest: Früher haben die Deutschen dort bei den Kommissaren, bei der Kommission Schlange gestanden; heute ist Ebbe. Deutschland — so empfindet man es im Ausland — konzentriert sich gegenwärtig ganz auf sich selbst. Es wäre gut, wenn wir gemeinschaftlich — Bund und Länder — dem Anschein entgegentreten könnten, als ginge es hier um eine ausschließlich nationale Sache. Das **Zusammenwachsen der Deutschen** ist ein Zusammenwachsen in Europa, und die Einheit der Deutschen vervollkommenet sich am solidesten in der **Einheit Europas**. Wenn dieser Prozeß so verfolgt wird — darin stimme ich dem Bayerischen Ministerpräsidenten zu —, kommt es darauf an, wie die Basis strukturiert ist. Und die Basis sind wir, die Länder, die großen kulturellen Regionen. — Dazu gleich noch ein Wort.

Ich habe zwar immer Schwierigkeiten mit dem Journalisten Peter Boenisch gehabt; aber er hat vor einiger Zeit ein hübsches Wort geschrieben. Er hat gesagt: „Es geht nicht mehr darum zu sagen: Deutschland, Deutschland über alles! Es geht umgekehrt darum zu sagen: Deutschland, übertreibe nicht! Mach' dich europäisch! Laß' deine Nachbarn teilhaben!“ — Von daher unterstütze ich jede Anstrengung, die die Bundesregierung macht, die **europäischen Partner** in diesen Prozeß voll **einzubeziehen**. Wenn es um private Engagements in der DDR geht, wäre ich dafür, daß wir auch hier **internationales privates Investment** in der DDR mit akquirieren, so wie das in Ungarn und in Polen heute schon der Fall ist. (D)

Fünftens. Ich bin der sehr nachhaltigen Überzeugung, daß nach den Wahlen in der DDR die beiden dann frei gewählten deutschen Parlamente und die Regierungen eine absolut deutliche und für alle Zukunft geltende Aussage dergestalt machen sollten, daß weitere Gebietsansprüche gegenüber irgendeinem Dritten in Europa nicht bestehen. Dann würde die endlose und furchtbare, für die Polen bedrückende Debatte aufhören, ob es nicht doch noch eine Chance gibt, irgendwann die **polnische Westgrenze** in Frage zu stellen. Wir werden den deutschen Prozeß in Europa dann mit der größtmöglichen Zustimmung vollenden, wenn deutlich wird: Wir wollen nichts mehr von dem, was heute Polen ist.

Sechste Bemerkung. Ich bin, wie der Bayerische Ministerpräsident es soeben überzeugend zum Ausdruck gebracht hat — ich will auch als Schleswig-Holsteiner den Bayern in bezug auf föderalistische Prinzipien in nichts nachstehen —, ein überzeugter Anhänger dieses Prinzips. Ich muß dezent hinzufügen: Ich bin es in meiner jetzigen Funktion und vorher als Oppositionsführer noch stärker geworden, als ich es vorher als Minister auf der vergleichbaren Bank dort drüben gewesen bin. Wenn man in der Regierung sitzt — bei Herrn Möllemann sehen Sie es deutlicher als damals bei mir —, neigt man dazu, ein bißchen zu „grabschen“, was es noch zu „grabschen“ gibt. In den Ländern jedoch weiß man, was es heißt, wenn die Zentrale versucht, einem die ohnehin schmaler gewordenen Kompetenzen zu beschneiden.

Engholm (Schleswig-Holstein)

A) Ich plädiere also sehr nachhaltig für das, was Johannes Rau gesagt hat: nicht nur die Ministerpräsidenten und die Länder, sondern auch diese Kammer, den **Bundesrat**, mit dem **Bundestag** voll in den **Prozeß der Gestaltung des neuen Deutschlands einzubeziehen**. Dies sind zwei Institutionen, die nicht außen vor stehen dürfen und die nicht mit der Vertretung der Ministerpräsidenten identisch sind.

Gleichwohl bin ich der Auffassung — ich glaube, diese Auffassung teilen Sie —, daß noch in diesem Jahr, wenn die DDR den richtigen Schritt der Wiederherstellung der alten Länderstrukturen ginge, eine **Ministerpräsidentenkonferenz** mit 16 Teilnehmern stattfinden könnte. Das heißt, die Ministerpräsidentenkonferenz der dann 16 deutschen Länder wäre das erste Stück gesamtdeutschen „Kitts“, das sichtbar würde, und es könnte ohne Streit um ein Gesetz, ohne verfassungstheoretische und politische Streitigkeiten zustande kommen.

Ich gebe meiner Überzeugung Ausdruck, daß wir das noch in diesem Jahr konkret erleben werden. Es wird ein sichtbarer Vorbote dessen sein, was sich danach in einer vermutlich doch längeren Periode anschließen wird, abgesehen davon, daß sich in der doch angeschlagenen DDR ein Stückchen kultureller Identität auch dadurch stärker bewirken läßt, daß man die **alten Länderstrukturen** wiederherstellt. Es gibt viele Leute — ohne daß ich irgend jemandem im Süden oder in Berlin zu nahe treten will —, die sagen: „Einem alten Schleswig-Holsteiner steht ein alter Mecklenburger letztlich noch näher als sein Kollege aus dem Bayerischen Wald.“ Ähnliches werden Sie unten auf der „Südschiene“ auch kennen. Darin drückt sich ein Stück **regionaler kultureller Eigenarten** aus, die geschichtlich gewachsen sind und die wir nutzen sollten.

Schließlich meine letzte Bemerkung! Ich meine, es geht wie selten zuvor darum, in der Bundesrepublik, wie es auch in der DDR versucht wird, **alle Kräfte zu bündeln**. Ich habe neulich einmal gehört, daß der Kanzler sagte, wir gingen jetzt in „Schicksalswahlen“, weil es darum gehe, dem Sozialismus eine allgemeine Abstrafung zu erteilen. Ich finde, Wahlen sind Wahlen; sie haben mit Schicksal wenig zu tun. Aber wenn der Begriff „Schicksal“ überhaupt eine Rolle spielt, dann in der heutigen Zeit. Wir leben sozusagen in einer kurzen Schicksalsperiode.

Es wird darauf ankommen, mit wieviel Anstand wir diese Periode bewältigen. Es wäre fatal und unhistorisch, wenn wir diesen Prozeß mit Emotionalisierungen begleiteten. Ich gebe zu, daß man auf allen Seiten häufig ausrutscht. Aber was ich kürzlich im Norden der DDR vom CDU-Generalsekretär leider gehört habe, das habe ich von keinem Ministerpräsidenten, ganz gleich, ob von CSU, CDU oder SPD, bei dortigen Auftritten gehört. Es wäre schön, wenn wir versuchten, denen in der DDR nicht das beizubringen, was wir 40 Jahre in „Hickehacke“-Wahlkämpfen gelernt haben. Das werden sie selbst noch schnell genug einüben; das müssen wir ihnen nicht vormachen.

Ich meine, wir sollten in dieser Periode versuchen, alle unsere Kräfte trotz manchen inneren Streits zu bündeln. Politik für ein neues Land der Deutschen

braucht, wie ich glaube, die besonnene Vernunft aller und braucht so etwas wie eine stille Koalition der Vernunft, die keine große, formalisierte sein muß. Hier hätten wir, dem historischen Atem folgend, noch ein bißchen Besseres zu leisten. (C)

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr der Hessische Ministerpräsident. — Bitte schön, Herr Dr. Wallmann!

Dr. Wallmann (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich kein Zufall, daß wir heute hier im Bundesrat, und zwar innerhalb nur weniger Wochen, abermals eine deutschlandpolitische Debatte führen. Es ist ja auch mehrfach zum Ausdruck gebracht worden: Die **Entwicklung der deutschen Einheit** ist eben nicht nur eine Angelegenheit des Gesamtstaates Bundesrepublik Deutschland; sie ist **auch für die Länder von herausragender Bedeutung**. Deswegen müssen beim Aufbau eines neuen bundesstaatlich organisierten Deutschlands die nationalen Fragen unter Beachtung des föderativen Prinzips behandelt werden. Das ist nicht nur Verfassungsauftrag, sondern auch ein Gebot politischer Vernunft.

Natürlich freuen wir uns mit unseren Landsleuten in der DDR darüber, daß Wirklichkeit geworden ist, was bis vor kurzem noch undenkbar erschien, nämlich Reisefreiheit, Aufgabe des Machtmonopols der SED, freie Wahlen am 18. März, der Wille zur sozialen Marktwirtschaft, das Bekenntnis zur Einheit Deutschlands auch von der Regierung der DDR. (D)

Aber, meine Damen und Herren, bei aller Freude und bei aller Zuversicht, stehen wir natürlich nicht vor einem leichten Weg. Es ist richtig, was Sie, Herr Kollege Rau, gesagt haben, nämlich daß die Menschen mit einem bewundernswerten Mut auf die Straßen gegangen sind, um die Menschen- und die Freiheitsrechte, um die Demokratie für sich zu erkämpfen. Das ist völlig richtig; gar kein Widerspruch! Aber, meine Damen und Herren, wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, daß sich die praktischen Probleme nicht nur bei uns hier in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in der DDR heute neu darstellen. Auch das ist ein Ergebnis der errungenen neuen Freiheiten.

Mir hat ein Wort von Herrn Engholm gut gefallen, nämlich „besonnene Vernunft“. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, wir dürfen überhaupt nichts dramatisieren; aber wir dürfen auch nichts verharmlosen. Verlangt sind Nüchternheit und Abwägung, Zuversicht. Wenn man nüchtern zu analysieren versucht, wenn man fragt: „Was haben wir denn jetzt zu tun, wir, die Länder, in dem Gesamtkonzert?“, dann haben wir zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen — die Länder und die Gemeinden erleben das unmittelbar —, daß sich die Situation in der DDR rapide verschlechtert. Noch immer verlassen Tausende täglich den anderen Teil Deutschlands.

Die **Gefahr einer Destabilisierung im Zentrum Europas** — auch darüber ist schon gesprochen worden — ist unübersehbar. Das ist nicht nur eine Frage für uns Deutsche in beiden Teilen, sondern das ist auch eine europäische Frage; jedenfalls kann sie zu

Dr. Wallmann (Hessen)

- (A) einer europäischen Frage werden. Deswegen kann niemand an einer solchen Entwicklung ein Interesse haben. Deshalb ist **rasches Handeln erforderlich**. Aber ich füge hinzu: Übereiltes Handeln wäre verhängnisvoll.

Meine Damen und Herren, wir müssen also durch unsere Hilfe dazu beitragen, unsere Landsleute davon zu überzeugen, daß sie in einer, sagen wir, überschaubaren Zukunft in ihrer Heimat **Lebenschancen** und **Perspektiven** haben, wie wir sie hier in der Bundesrepublik vielleicht manchmal als zu selbstverständlich ansehen. In unseren Aussagen und in unseren Prognosen müssen wir dabei wahrhaftig sein. Um parteipolitischer Vorteile willen dürfen wir nicht unrealistische Erwartungen und Hoffnungen wecken. Veränderungen brauchen ihre Zeit. Wir dürfen nicht so tun, als wäre eine völlige Angleichung des Lebensstandards im anderen Teil Deutschlands, also in der DDR, an den hier bei uns in der Bundesrepublik Deutschland in kürzester Zeit möglich.

- (B) Daß wir heute überhaupt in der Lage sind, über Unterstützungsmaßnahmen für den anderen Teil Deutschlands zu sprechen, verdanken wir der Arbeit, dem Fleiß, der Leistung der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik, der von Ludwig Erhard gegen leidenschaftlichen Widerstand durchgesetzten **sozialen Marktwirtschaft**, unserer **demokratischen Staatsordnung**, den **sozialen Sicherungssystemen**, der **Sozialpartnerschaft** und schließlich — das sollten wir nicht vergessen — der westeuropäischen Entwicklung, die am Ende des Jahres 1992 zum **EG-Binnenmarkt** führt. Der 40jährige Erfolg der Bundesrepublik Deutschland jenseits aller parteipolitischen Überzeugungen und Kontroversen — es ist ein Erfolg! — ist eben kein Wunder, sondern hat konkrete Ursachen. Umgekehrt: Die Ungeduld der Menschen, unserer Landsleute in der DDR, ist verständlich. Sie knüpfen **große Erwartungen an eine Wirtschaftsgemeinschaft**, an unser **System der sozialen Sicherungen**, an eine **Währungsunion**. Aber nur die DDR — Herr Bundesminister Seiters hat zu Recht darauf hingewiesen — kann dafür die Voraussetzungen schaffen. Sie hat in der Tat bereits wichtige Zeit verstreichen lassen.

Ich bin im November des vergangenen Jahres mit Herrn Modrow in Ost-Berlin zusammengetroffen. Ich habe ihn in diesem Gespräch — wohl dem ersten, das er mit einem Politiker aus der Bundesrepublik geführt hat — darauf hingewiesen. Die Forderungen der DDR-Regierung nach einem 15 Milliarden-Kredit oder nach Soforthilfe zum jetzigen Zeitpunkt, unter den bestehenden Bedingungen — meine Damen und Herren, darin sollten wir doch eigentlich übereinstimmen —, sind unrealistisch, eben weil die **erforderlichen strukturellen Veränderungen** und übrigens auch die **erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen** erst noch zu schaffen sind. Sie sind ja noch nicht geschaffen worden.

Hier ist über die D-Mark, über ihre Stärke und über ihre Stabilität, gesprochen worden. Diese Eigenschaften sind unbestreitbar. Trotzdem, meine Damen und Herren, behaupte ich: Die Einführung der D-Mark in der DDR allein kann die dort bestehenden schwerwiegenden Probleme nicht lösen. Es ist richtig — ich sage das noch einmal, Herr Kollege Rau —: Die Menschen

dort sind auf die Straße gegangen, weil sie Menschen- und Freiheitsrechte wollten, und sie haben ihr Ziel erreicht. Wir sind es nicht gewesen; es waren unsere Landsleute. (C)

Aber die Probleme, die jetzt in der DDR wie auch bei uns vorhanden sind — ich werde dazu noch wenige Bemerkungen machen —, sind doch unübersehbar. Ich will nur wenige Beispiele nennen: Die Unternehmen drüben müssen sich dem **Wettbewerb** stellen; das können sie zur Zeit nicht. **Privateigentum** muß eingeführt werden. Ich sage auch, was viele Politiker verschweigen: Solange große Produktivitätsunterschiede bestehen, werden auch die Löhne unterschiedlich sein. **Gewerbefreiheit** und **Freigabe der Preise** sind ebenso erforderlich wie **soziale Sicherungen** und **Mitbestimmung**, die verwirklicht werden müssen.

Alles das sind nur Beispiele. Die notwendigen Anpassungen werden Zeit in Anspruch nehmen. Das gilt auch für die **Einführung neuer Techniken**. Ich denke nur an den Umweltsektor als ein wichtiges Beispiel. Die Lage der **Umwelt** in der DDR ist katastrophal. Wir haben allen Grund und jedes Interesse daran, dies zu ändern. Trotzdem wird es — selbst bei größtem finanziellen Einsatz — nicht möglich sein, in kürzester Zeit modernste Umwelttechnik auf die vorhandenen und oftmals doch maroden Anlagen z. B. von Braunkohlekraftwerken — ich sage es in Anführungszeichen — aufzupropfen.

Wir haben bei uns mit der **Nachrüstung der Kraftwerke** eine wesentliche **Verbesserung der Luftqualität** erreicht. Aber ich erinnere daran: Trotz ungleich günstigerer Voraussetzungen war das auch in der Bundesrepublik nicht innerhalb weniger Monate möglich. Dieses gilt eben auch für die DDR. (D)

Ein Wort zur Situation hier bei uns in der Bundesrepublik! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es auch hier **Befürchtungen** gibt. Fragen tauchen auf: Sind mit der deutschen Einheit unübersehbare Kosten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland verbunden? Könnte die Stabilität der D-Mark oder der Renten gefährdet sein? Oder: Befinden wir uns in der Gefahr, Abstriche an unserem Lebensstandard hinnehmen zu müssen? — Ich warne davor, solche Ängste und Befürchtungen einfach mit leichter Hand beiseite zu schieben. Wir müssen darüber mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schon ins Gespräch kommen. Nur — genauso, wie es Herr Bundesminister Seiters zum Ausdruck gebracht hat — warne ich davor, sich mit dem Schüren von Sozialängsten den Blick für eine vernünftige Lösung der deutschen Frage zu verstellen. Die deutsche Frage darf eben nicht auf Aspekte des materiellen Wohlstands oder der Ansprüche an das soziale Sicherungssystem verkürzt werden, ohne daß diese Themen in irgendeiner Weise verharmlost werden sollen.

Es ist richtig, die deutsche Frage ist vor allem eine Frage der **nationalen Solidarität**. Meine Damen und Herren, wenn ich vorhin gesagt habe, der Wohlstand, die Chancen, die soziale Absicherung in der Bundesrepublik Deutschland seien das Ergebnis einer Reihe von Umständen, vor allem des Fleißes und der Arbeit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, dann muß ich hinzufügen: Die Menschen in der DDR haben ge-

Dr. Wallmann (Hessen)

A) nauso hart gearbeitet. Aber ein diktatorisches System hat sie 40 Jahre lang um die Früchte ihrer Arbeit betrogen und ihnen jegliche Perspektive geraubt.

Noch einmal: Die **Einheit Deutschlands** gibt es gewiß **nicht zum Nulltarif**. Aber es ist unverantwortlich, den Bundesbürgern Schreckensvisionen zu vermitteln, was ihnen für die Einheit an Opfern abverlangt wird. Dieses trifft nicht zu. Es gilt vielmehr, nüchtern zu bilanzieren.

Die Nettoneuverschuldung ist so niedrig wie seit vielen Jahren nicht mehr. Nicht trotz, sondern wegen massiver Steuersenkungen haben wir ein **anhaltendes Wirtschaftswachstum mit erheblichen Steuermehreinnahmen**, übrigens auf allen Ebenen. Ich erinnere mich an manche Prognosen, die wir gehört haben und die nicht eingetreten sind. Ich halte es deswegen für völlig falsch, im Zusammenhang mit der deutschen Einheit jetzt an Steuererhöhungen oder Ergänzungsabgaben zu denken. Sie sind nach meiner Überzeugung ein untaugliches Mittel. Im übrigen werden viele Kosten, die mit der Teilung Deutschlands zusammenhängen, entfallen. Einsparungen hier werden unsere Dispositionsmöglichkeiten erweitern. Übrigens werden auch die Erfolge der **Abrüstungsgespräche** — sie zeichnen sich ab — nicht ohne Auswirkungen auf die Etatgestaltung bleiben.

Es kommen also große Herausforderungen auf uns zu, aber zugleich unerhörte Chancen. Wir haben Probleme zu bewältigen, ganz gewiß; sie liegen in der Natur der Sache. Wer etwas anderes angenommen hat, hat sich selber etwas vorgegaukelt. Zum Schüren von Ängsten gibt es keinen Anlaß.

B) Jetzt sind wir also alle gefordert: Städte und Gemeinden, Landkreise, Bund und Länder. Ich begrüße es ausdrücklich — das ist schon gesagt worden —, daß der Bundeskanzler in dem gestrigen **Gespräch mit den Regierungschefs der Länder** uns nicht nur eine umgehende Unterrichtung über alle geplanten Vorhaben und eine Beteiligung an den Verhandlungen, sondern auch eine feste **Kooperation in allen Bereichen** zugesagt hat.

Man kann über das streiten, meine Damen und Herren, was der Kollege Rau vorgeschlagen hat, darüber, ob es einen solchen gemeinsamen Ausschuß geben soll. Eines, meine Damen und Herren, muß dabei natürlich gesagt werden: Die Rechte des Organs Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland werden in keinem Fall reduziert oder geschmälert. Ich weiß jetzt nicht, welcher Kollege das hier schon zum Ausdruck gebracht hat: Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan, die Konferenz der Ministerpräsidenten natürlich nicht. Beides, glaube ich, ist notwendig. Auf der einen Seite stehen der Bundesrat und sein Innerdeutscher Ausschuß unter seinem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Späth. Das ist die verfassungsrechtliche Seite, die sachlich ganz gewiß von großer Bedeutung ist. Wir Ministerpräsidenten sollten uns jetzt besonders auch um diese Arbeit persönlich kümmern. Gleichzeitig ist die **Mitwirkung der Länder über ihre Ministerpräsidenten** unverzichtbar. Ich glaube, die Vereinbarungen mit dem Bundeskanzler, die wir gestern getroffen haben, sind gut. Ich habe mich darüber gefreut, daß das auch von Herrn Kollegen Rau ausdrücklich gewürdigt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir haben also unseren Beitrag zu leisten. Wir werden die künftigen Länder in der DDR sozusagen gedanklich schon einzuschließen haben. Wir müssen nun selber etwas tun. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, meine Damen und Herren, wenn ich sage, bei mancher Rede, die hier gehalten worden ist, habe ich mich gefragt: Und wie sieht die praktische Konsequenz aus? Ich glaube, ich darf das als Regierungschef des Landes Hessen sagen; denn Hessen hat sich dieser Aufgabe als erstes Bundesland gestellt. Wir haben ein **„Aktionsprogramm Hessen-Thüringen“** beschlossen. Wir helfen unseren Nachbarn im **Gesundheitswesen**, bei **Umweltschutz, Verkehr, Denkmal- und Bautenerhaltung**. Wir fördern kleine Unternehmen drüben in Thüringen. Wir helfen ihnen mit Darlehen, im Einzelfall bis zu 20 000 DM. Im Rahmen des hessischen Aktionsprogramms steht über fünf Jahre eine Viertelmilliarde Mark für unmittelbare Leistungen zur Verfügung.

Was die Frage angeht, die hier gestellt worden ist, wer das denn eigentlich mache — ich glaube, Herr Kollege Engholm ist es gewesen, der sie gestellt hat —, so sage ich: Bei der öffentlichen verkehrlichen Infrastruktur z. B., natürlich nicht bei der privaten — damit haben Sie völlig recht —, sind wir gefragt. Ich sage schlicht und einfach: Am 20. Dezember hatten wir bereits 4 Millionen DM auf seiten der DDR, also Thüringens, in den Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit den Grenzübergängen investiert — nicht etwa nur beschlossen; diesen Betrag hatten wir bereits investiert. Eine Viertelmilliarde Mark genau für die Zwecke, von denen hier die Rede war!

Hier hat das Gesundheitswesen für uns eine vorrangige Bedeutung, weil wir es erlebt haben, wie die **medizinische Versorgung**, die Klinikversorgung, drüben ist. Sie ist schlimm, sie ist erschütternd.

Zweitens geht es auch um andere Bereiche, vor allem um kleine Unternehmen. Mein Kollege Dr. Gerhardt hat, während Sie, Herr Kollege Engholm, sprachen, gesagt: „Das mit dem ‚Runden Tisch‘ ist für uns natürlich unverzichtbar. Wir geben keine Mittel, ohne daß der ‚Runde Tisch‘ jeweils zugestimmt hat.“ Aber auch hier sage ich: Wir müssen die Dinge realistisch, nüchtern sehen. Auch die Reform- und Oppositionsgruppen sind natürlich bis zur Stunde noch nicht demokratisch legitimiert. Wir bewegen uns hier sozusagen permanent mit irgendwelchen Hilfen, damit uns keiner vorwerfen kann, wir hätten das, was sozusagen an möglicher Zustimmung und Legitimation in Betracht kommt, außen vor gelassen. Der Kollege Dr. Gerhardt will z. B. in Großburschla und in Erlangen **Sanierungen** vornehmen, in zwei besonders betroffenen bedeutsamen Stadtteilen mit Altbausubstanz. Er kann es bis zur Stunde nicht. Warum nicht? Weil Streit am „Runden Tisch“ stattfindet, weil man sich darüber nicht verständigen kann.

Wir geben eine weitere Viertelmilliarde Mark, und zwar als Bürgschaft, für **Investitionen in Thüringen**, also insgesamt 500 Millionen DM. Das ist mehr, als alle zehn Bundesländer bis jetzt zusammen leisten. Wir geben außerdem 250 Millionen DM **Kreditrahmen für Polen** — noch einmal eine Viertelmilliarde Mark.

Dr. Wallmann (Hessen)

- (A) Ich nehme das auf, was hier in diesem Zusammenhang ebenfalls gesagt worden ist, meine Damen und Herren: Es ist gerade um der deutschen Einheit willen erforderlich, daß jetzt auch unsere **europäische Verantwortung** erkennbar bleibt, damit dort nicht die Vorstellung aufkommt, wir kümmern uns nur noch um uns selbst. — Nein, ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir uns in einer solchen Weise engagieren.

Meine Damen und Herren, wir sind uns wohl bewußt, daß wir damit nur einen geringen Teil der Probleme lösen können. Aber es geht jetzt eben darum, zu helfen, „**humanitäre Initialzündungen**“ zu geben. Wenn nur das gelingt, haben wir einen sicherlich nicht bedeutsamen, aber immerhin unseren Beitrag geleistet.

Die Frage ist auch gewesen: Sind wir noch in der Situation von **Herrenchiemsee**? Können wir noch auf die Konferenz der Ministerpräsidenten damals zurückblenden, als es die Bundesrepublik noch nicht gab? Ich denke, wir können nicht nahtlos daran anknüpfen; aber wir dürfen nicht vergessen: Juni 1947 fand die letzte gemeinsame Konferenz aller deutscher Ministerpräsidenten statt. In seiner Eröffnungsrede sagte der Bayerische Ministerpräsident Hans Ehard — Zitat —:

Alle deutschen Länder sollen untrennbar verbunden sein, und gemeinsam wollen wir den Weg bauen für eine bessere Zukunft des einen deutschen Volkes.

- (B) Jetzt geht es darum, daß wir diese Verpflichtung einlösen. Plötzlich sind wir dazu imstande.

Aber wir wissen auch: Die **deutsche Frage** steht nicht jenseits von Geographie und Geschichte. Sie ist **immer auch eine europäische Frage** gewesen. Deswegen wollen wir die Einheit nicht gegen, sondern mit und in Europa erreichen. Durch den immer engeren Zusammenschluß in der EG und durch den gleichzeitigen tiefgreifenden Wandel im Osten verändert sich die politische Landschaft Europas von Tag zu Tag.

Die Entscheidung für den Westen, die die Bundesrepublik Deutschland getroffen hatte, die untrennbar mit dem Namen Konrad Adenauer verbunden ist, war im übrigen nicht nur eine Entscheidung, die sich an militärischen Erwägungen orientierte. Adenauer wußte vielmehr, daß der verhängnisvolle politische Sonderweg, der in der Isolierung Deutschlands endete, tiefere Ursachen hatte. Der politische Anschluß an westliche Demokratie und Zivilisation setzte die Überwindung jener typischen intellektuellen deutschen Besonderheit voraus, die sich in „**machtgeschützter Innerlichkeit**“, um es mit Thomas Mann zu sagen, oder in jenen Unterscheidungen zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, Kultur und Zivilisation ausdrückte.

Dahinter aber verbarg sich eine antiaufklärerische Haltung, die von Krockow in seinem jüngsten Buch „Die Deutschen in ihrem Jahrhundert“ als „Konterrevolution gegen die Moderne“ bezeichnet hat. Es war letztlich diese Geisteshaltung, die zur **Überhöhung des Staates** und als Folge der unterbliebenen geisti-

gen **Emanzipation des Bürgertums** notwendig dazu führte, daß auch die politische unterblieb. (C)

Dieser Aspekt der Adenauerschen Entscheidung für den Westen ist bis jetzt viel zuwenig gewürdigt worden. Und in diesem Zusammenhang ist sie weit über ihre sicherheitspolitische Bedeutung hinaus die entscheidende historische Leistung Adenauers. Ich füge hinzu: Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die **Zugehörigkeit zur NATO**, bis es zu einem gesamt-europäischen Sicherheitssystem kommt, **unverzichtbar**.

Dies bedarf einer Anmerkung, und deswegen habe ich soeben auf diese tiefere Begründung der Adenauerschen Politik hingewiesen. Es bedarf einer wichtigen Anmerkung; denn diese grundlegende Entscheidung für die Bundesrepublik hat ihre genauso bedeutende Entsprechung seit November des vergangenen Jahres in der DDR.

Ich will das abschließend mit wenigen Bemerkungen darlegen. Die friedlichen Demonstrationen haben zu Recht Beachtung und unsere größte Bewunderung hervorgerufen. Aber, meine Damen und Herren, darin drückt sich noch mehr als großer Mut aus. Mit der Tat der bekennenden **Demonstrationen gegen Willkür und Unrecht** bekannten sich die Menschen nämlich zugleich unter Gefahr für Leib und Leben zu jenen **aufklärerischen Prinzipien**, wie sie sich in der amerikanischen Verfassung oder in den Schriften Immanuel Kants eindrucksvoll manifestieren.

In dieser grundlegenden Frage haben die Menschen in der DDR — allerdings unter ungleich schwierigeren Bedingungen — wie die Bundesrepublik, wie wir, entschieden und eine eindrucksvolle Antwort gegeben. Diese hat natürlich zunächst zu den grundlegenden, für uns und jedermann erkennbaren Veränderungen in der DDR geführt. Aber ich behaupte: Sie ist mehr; denn sie wird für das Selbstverständnis des vereinigten Deutschlands in der Zukunft, seine Glaubwürdigkeit in Europa und seine demokratische Ausgestaltung von nicht abzuschätzender, ja, ich wage zu sagen, entscheidender Bedeutung sein. (D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Dr. Wallmann!

Das Wort hat nun Bürgermeister Wedemeier (Bremen). — Bitte schön, Herr Kollege!

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein Wort zum Modrow-Besuch sagen. Herr Bundesminister, auch ich war über das Ergebnis sehr enttäuscht. Mir kam es zeitweise vor, als handele es sich um einen gut inszenierten „Gang nach Canossa“, immer wiederholt vor den Kameras und vor der Presse. Ich weiß nicht, ob wir das nötig haben. Die bedingungslose Kapitulation des Systems ist ohnehin unterschrieben. Ich denke, es wäre eher darauf angekommen, dafür zu sorgen, daß den Menschen drüben Hoffnung gegeben wird. Ich meine, daß sich mit dem Ergebnis dieses Besuchs diejenigen, die drüben auf gepackten Koffern sitzen — wie das hier einige Male gesagt worden ist — und sich noch nicht entschieden haben, ob sie herüberkommen sollen oder nicht, nunmehr eine Fahrkarte kaufen werden.

Wedemeier (Bremen)

(A) Es kommt nicht darauf an, 10 oder 15 Milliarden D-Mark hinüberzuschieben, ohne zu wissen, was damit gemacht wird. Es ist doch eine Unterstellung, wenn gemeint wird, dies sei gefordert worden. Es kommt darauf an, in den Feldern, in denen man helfen kann, ohne daß zuvor drüben eine neue Regierung gewählt worden ist, etwas zu tun. Ich denke an die **Verkehrsinfrastruktur**; ich denke an das **Gesundheitswesen**. Dabei wird darauf verwiesen, daß Städte und Gemeinden über **Partnerschaften** drüben vieles tun. Das ist richtig. Dabei meine ich allerdings, Herr Wallmann, daß wir uns jetzt nicht gegenseitig vorrechnen sollten, was wir drüben tun. Ich nehme gern zur Kenntnis, daß Hessen allein mehr tut als alle anderen Länder zusammen. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß Hessen dazu in der Lage ist, wir jedoch nicht. Jeder so, wie er kann!

Aber zurück zu dem Besuch! — Ich denke, daß dabei mehr hätte herauskommen können: im Gesundheitswesen, in der Infrastruktur, ob Straße oder Schiene, um drüben ein Zeichen zu setzen. Das ist aber nicht geschehen.

Wir werden es jetzt erleben — das zeigte sich in den letzten Tagen; ich sage das auch als Bürgermeister einer Kommune —, daß immer mehr an unsere Türen klopfen. Wir sind mittlerweile in einer Situation, in der wir die Aufnahmelager und Herrn Waffenschmidt bitten müssen — das haben wir heute morgen getan —, keine Aus- und Übersiedler mehr nach Bremen zu schicken. Wir können keine mehr aufnehmen. Wir haben darum gebeten, dies zunächst für eine Woche so zu handhaben. Aber ich kann mir vorstellen, daß wir auch in einer Woche werden sagen müssen: „Es gibt keine Möglichkeiten mehr.“

(B) Sie dürfen nicht vergessen, daß in der Bevölkerung die **Akzeptanz schwindet**, z. B. die Akzeptanz der Beschlagnahme von Turnhallen. In der Bevölkerung wird realisiert, daß ein **Verdrängungsprozeß** bei der **Wohnungssuche**, ein **Verdrängungsprozeß** bei der **Arbeitsplatzsuche** stattfindet, jedenfalls dort, wo wir schwierige Arbeitsmarktverhältnisse haben. Langzeitarbeitslose haben kaum noch eine Chance, auch wenn sie durch die Bundesanstalt für Arbeit qualifiziert worden sind. Das alles spielt offenbar keine Rolle.

Ich bin auch dafür, daß das **Notaufnahmeverfahren** schnellstens beendet wird. Die Bedingungen sind nicht mehr so, wie sie einmal waren. Es ist richtig — darin schließe ich mich dem Kollegen Engholm an —: Jeder muß sich in die Schlange stellen. Wenn wir nun nicht schon sofort helfen wollen — dort, wo wir es auch könnten —, sollten wir wenigstens dafür sorgen, daß die Kommunen nicht weiter belastet werden, indem immer neue Übersiedler und Aussiedler zugewiesen werden.

Wer Deutscher ist und umziehen will, ist herzlich dazu eingeladen, muß sich aber selbst die Bedingungen dafür schaffen wie jeder andere auch. In unserer Stadt gibt es 7 000 Einheimische, die eine Wohnung suchen, die nicht mehr einsehen, warum sie zurückgestellt werden sollen. Dies wird Auswirkungen haben, wenn wir hier nicht schnellstens Abhilfe schaffen. Das Wohnungsbauprogramm des Bundes ist auch nicht etwas, was uns entscheidend hilft. Wenn wir also

nicht schnellstens für Abhilfe sorgen, werden wir das (C) alle gemeinsam noch bereuen. Niemand sollte glauben, er könne parteipolitisches Kapital daraus schlagen, daß er nichts unternimmt und durch Nichthandeln und durch Reden immer weiter dafür sorgt, daß die Menschen in die Bundesrepublik kommen, weil sie keine anderen Möglichkeiten mehr sehen.

Ich bin im übrigen der Meinung, Herr Wallmann, daß man nicht so tun sollte, als habe der Bundesbürger mit den Kosten, die bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf uns zukommen, nichts zu tun. Wer heute sagt, es werde keine **Steuererhöhungen** geben, wer heute sagt, es werde keine **Ergänzungsabgabe** geben, wer heute sagt, es werde keine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** geben, der kann nur darauf setzen oder hoffen, daß die Bevölkerung leicht vergeblich ist. Ich glaube nicht, daß das so sein wird. Wir kommen ohne eine Belastung des einzelnen mit dem Problem nicht klar, es sei denn, die Bundesregierung wollte sich in einer Art und Weise verschulden, wie wir das alle wahrscheinlich nicht mittragen und billigen könnten. Ich glaube auch, daß die Bereitschaft in der Bevölkerung vorhanden ist, Lasten zu übernehmen.

Ich möchte noch ein Wort zu dem **föderativen Staatsaufbau** sagen, weil ich — Herr Seiters weiß das — gestern nicht ganz zufrieden aus der Runde mit unserem Bundeskanzler herausgekommen bin. Ich stimme dem Bayerischen Ministerpräsidenten darin zu, daß die Sicherheit für unsere Nachbarn in Europa vom föderativen System entscheidend abhängt; jedenfalls wird das dort so gesehen. Unser Staatsaufbau nach dem zweiten Weltkrieg ist vom Parlamentarischen Rat nicht umsonst beschlossen worden. Unsere **Föderation berücksichtigt die Interessen unserer Nachbarn** und ist im übrigen das konsequente Ergebnis der deutschen Geschichte. Alle anderen Versuche — Zentralstaat — in der deutschen Geschichte waren zum Nachteil Europas und der Welt. Deshalb ist die Föderation die einzige Staatsform, die den europäischen Nachbarn, aber auch anderen weit darüber hinaus die Sicherheit gibt, das kein zentralistisch gelenkter deutscher Staat noch einmal zu dem führt, was Europa schon einmal überzogen hat. Insofern muß man die Sorgen der Nachbarn ernst nehmen. (D)

Das heißt aber auch, daß man nicht jetzt schon zentralistisch handeln und so tun sollte, als gäbe es nur den Zentralstaat. Es gibt ihn nicht nur. Die **Vereinigung** der beiden deutschen Staaten ist auch eine **Herausforderung für die Länder**. Ich denke, die Länder müssen ihre Rechte wahrnehmen, ja, sie müssen die Chance nutzen, sie wieder zu stärken. Ich rede nicht allein über den Bundesrat; ich rede über die Länder, die vor dem Grundgesetz bestanden haben. Das kommt mir in der Diskussion zu kurz.

Ich denke, daß wir auch den Ländern, die sich in der DDR neu entwickeln werden, die dort wieder entstehen werden, keinen Gefallen tun, wenn wir das, was zu bereden ist, dem Zentralstaat, der Regierung in Bonn allein überlassen und uns nicht einmischen. Die **Stellung der Länder in der DDR** werden wir nur stärken, wenn wir selber genug Mut haben, unsere eigene Position zu stärken, wenn wir selber nicht bereit sind, die Länderinteressen auf dem Scheiterhaufen

Wedemeier (Bremen)

- (A) der parteipolitischen Machtinteressen zu opfern. Ich denke, darüber müssen wir noch einmal nachdenken.

Wenn ich über die Länder der DDR spreche, will ich auch meine Sorge zum Ausdruck bringen, daß es bei dem Ganzen hier — wie es sich liest, wie man es hört und sehen kann; nicht hier im Bundesrat — mehr um eine Anschlußdiskussion als um eine Diskussion über die Vereinigung zweier Staaten oder die Erweiterung der Bundesrepublik Deutschland geht. Ich erwarte also, daß die **Länder** bei dem, was nun besprochen wird, **nicht ausgegrenzt** werden, insbesondere wenn es um die **Staatsform** geht. Daran sind alle Länder zu beteiligen. Dies halte ich für ein wichtiges Signal an die Länder, die in der Deutschen Demokratischen Republik entstehen.

Ich glaube, daß die Länder in der Bundesrepublik Deutschland, besonders kleine Länder, insbesondere die **Stadtstaaten**, nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in einer neuen Republik, die wir anstreben, eine völlig **neue Perspektive** vor sich haben. Zu den alten Ländern Bayern und Bremen — dies darf ich hier einmal sagen — kommen einige Länder mit ähnlich langer Tradition hinzu. Wir, die schon immer da waren, die Stadtstaaten, werden völlig neue, auch **ökonomische Chancen** haben. Wir haben keinen Grund, uns zu verstecken. Unsere Selbständigkeit wird in einem vereinigten Deutschland gestärkt und nicht geschwächt werden. Diese Chance sollten wir in der künftigen Bundesrepublik Deutschland und in Europa nutzen.

- (B) Bremen ist entschlossen, dies zu tun. Wir können dabei auch an das anknüpfen, was der Bundeskanzler neulich bei einer Veranstaltung in Bremen, die sich „Eiswette“ nennt, gesagt hat, nämlich daß er große Chancen gerade für die Stadtstaaten, auf die man auch in einem **16-Länder-Bundesstaat** nicht verzichten sollte, sehe. Insofern gibt es keinen Anlaß für eine Länderneugliederungsdiskussion. Vielmehr gibt es allen Anlaß, darüber zu reden, wie wir nun die fünf Länder der DDR integrieren wollen, und zwar so, daß sie auch ihre eigenen Chancen wahrnehmen.

Ich möchte ein Letztes sagen. Hier ist viel über die ersten Demonstrationen in Leipzig geredet worden. Die Menschen in der DDR haben ihr Schicksal selber in die Hand genommen. Alle haben das gelobt. Nun möchte ich wieder an den Anfang meiner Rede, an den Modrow-Besuch, anknüpfen. Die Menschen, die in Leipzig und anderswo erzwungen haben, daß es Veränderungen gibt, haben sich, denke ich — hier bin ich ganz sicher —, unter dem, was mit ihrem Staat passieren soll, etwas ganz anderes vorgestellt als das, was wir ihnen jetzt aufzwingen wollen. Ich denke, wenn man sie für die Entwicklung in der DDR in Anspruch nimmt, dann sollte man auch darüber nachdenken, was sie eigentlich gewollt haben. Sie haben ihre **eigene Identität**. Sie haben nicht den schlichten Anschluß gewollt. Darauf sollten wir mehr als bisher Rücksicht nehmen.

Präsident Mompser: Danke schön, Herr Kollege Wedemeier!

Das Wort hat nun der baden-württembergische Ministerpräsident Dr. Späth. — Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die erste Debatte hier im Hause über dieses Thema mit der heutigen vergleiche, dann ist das Gefühl, daß die Sonntage eben doch wesentlich seltener sind als die Werkstage, zwar eine bittere Erkenntnis; aber sie gilt für alle Bereiche des Lebens, auch für die praktische Politik. Wenn wir heute alle noch einmal die Erinnerung an den Freiheitswillen der Menschen in der DDR beschwören, der sich Bahn gebrochen hat — ich will durchaus an das anschließen, was der Kollege Rau hier eingangs dazu gesagt hat —, dann dürfen wir natürlich nicht ausweichen, indem wir uns gegenseitig dazu auffordern, doch die großen Chancen zu nutzen, im zweiten Teil aber die **Risiken** und **Probleme** beschreiben, die uns betreffen.

Jetzt sind wir beim zweiten Teil, nämlich bei der Werktagsarbeit, und stellen fest, daß alles, nicht nur das, was sich die Menschen in Leipzig, sondern auch das, was wir uns selber in der Debatte hier im November oder Dezember vorgestellt haben, einfach überholt ist. Nun ist es die verdammt Pflicht und Schuldigkeit von Politikern, nüchtern und klar zu analysieren, mit welchen Problemen praktischer Art wir uns auseinandersetzen müssen und wie wir sie lösen wollen.

Ich will mit meinem Beitrag eigentlich nur versuchen, unter diesem Aspekt ein paar Diskussionspunkte zu durchleuchten und zusammenzufassen. (D)

Wir sind alle davon ausgegangen, daß sich folgender Prozeß abspielt. Die DDR hat erklärt: „Wir wollen einen neuen Staat aufbauen, und wir wünschen eure nachbarschaftliche Hilfe.“ Wir waren alle darauf eingerichtet, daß sich jetzt in einer gewissen Ruhe — wie Ruhe nach Revolutionen sein kann — die freien Kräfte zusammenfinden und in der DDR eine Struktur aufbauen, wobei wir natürlich mithelfen. Die Begeisterung bei den Ländern war groß, die Begeisterung bei den Gemeinden war groß, die Begeisterung in der ganzen Bundesrepublik, beim Mittelstand, bei den Unternehmen war groß. Alle haben gesagt: „Wir wollen helfen.“ Drüben jedoch hieß es: „Laßt uns unseren eigenen Weg gehen.“ Wir alle haben vorsichtig gesagt: „Jetzt tut bitte eines nicht, nämlich protzen, indem ihr sagt, ihr wüßtet, wo es langgeht. Laßt uns mal ran! Dann läuft das schon.“ — Dies war da und dort die Ausgangslage im November und Dezember.

Wer im Dezember in Dresden mit Leuten gesprochen hat — ich erinnere mich an ein Gespräch, eine Diskussion mit dem Oberbürgermeister auf dem Striezelmarkt —, der hat eine völlig andere Atmosphäre eingefangen — Herr Kollege Voscherau wird mir das bestätigen — als die Atmosphäre, die wir gegenwärtig eingefangen.

Jetzt muß man natürlich auch die ganz **reale Lebenssituation** der Freiheitsliebenden drüben sehen. Diese — wollen wir dies den Menschen denn übelnehmen? — ist so, daß sich mit ihren Freiheitshoffnungen auch die Hoffnung verbindet, **persönliche Freiheit** realisieren zu können. Dabei sagt natürlich mancher

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) drüben: „Also, das mit der großen Freiheit ist zwar prima. Wir wissen jetzt, daß wir eine Demokratie, ein Vielparteiensystem, eine neue Volkskammer und neue Parteien kriegen. Aber was ist mit mir?“

Nun sollten wir die Sache nicht überhöhen, wenn die Menschen drüben selber sie nicht mehr überhöhen, weil sie nämlich schlicht sagen: „Jetzt geht es um die ganz einfachen Bedürfnisse.“ Kollege Wedemeier hat von dem Problem der **Sozialeinrichtungen, Krankenhäuser, Schulen** gesprochen. Ich stimme Ihnen zu: In diesen Bereichen müssen wir Gewaltiges tun. Aber wenn die Bundesregierung jetzt sagte: „Wir geben euch pauschal 2 Milliarden DM für Krankenhäuser“, würde das — darin werden Sie mir sicherlich recht geben, Herr Kollege Wedemeier — an dem Problem der Übersiedler, an der Grundsatzfrage, das wir jetzt beantworten müssen, nichts ändern. Die Leute würden lediglich sagen: „Gut, jetzt wird eben ein Krankenhaus umgebaut.“

Wir haben — ich spreche hier wieder den Hamburger Kollegen an, weil wir uns dabei begegnen — begeistert Überlegungen angestellt, wie wir beim Ausbau Dresdens helfen könnten. Das finden die Leute ganz prima. Aber vorher haben sie noch eine Menge Fragen. Sie würden es alle schön finden, wenn die alten Städte wiederaufgebaut würden, die **Stadtsanierung** voranginge, die **Umweltschutzmaßnahmen** jetzt durchgreifen würden. Aber irgendwie sagen sie: „Freunde, ihr tut so, als ob ihr uns jetzt erklären wolltet, wie schön die Zukunft aussehen soll. Wie ist es denn ganz konkret? Wann sehe ich die erste D-Mark, mit der ich etwas kaufen kann? Es hilft mir überhaupt nichts, wenn ich von dem träume, was alles in Dresden, in Leipzig, in Magdeburg passiert. Aber verflixt nochmal: Die **Versorgungslage** wird schlechter, die Arbeitsmoral schwindet, in den Betrieben geht es drunter und drüber, die Verwaltung rückt ab, eine neue Struktur ist nicht zu erkennen; das Ganze steuert einem Chaos zu.“ Das ist es, was die Leute drüben empfinden.

Deshalb ist es natürlich falsch, wenn wir sagen, die DDR sei wirtschaftlich am Ende. Inzwischen weiß jeder — zumindest in der DDR weiß es jeder, mit ganz wenigen Ausnahmen; das sind Leute, die noch das Prinzip „**Hoffnung**“ vor das Prinzip „**Realität**“ setzen —, daß es mit der Wirtschaft, der Arbeit und den Funktionen in der DDR so nicht weitergehen kann und daß sich die entscheidende Frage stellt: Was können wir denn tun, um dort weiterzuhelfen? Deshalb ist meine Bitte, daß wir diese Diskussion in zwei Richtungen nicht unbeschränkt fortsetzen, weil wir damit wiederum nur Ängste und Neid schüren.

Das betrifft erstens die Frage der Aufnahmeseite. Machen wir uns doch nichts vor: Die Frage, ob die Leute weggehen, entscheidet sich ausschließlich drüben und nicht hier! Wenn wir den Leuten erklären: „Wer hier ankommt, wird sofort zum Brandenburger Tor transportiert, und ihm wird gesagt: ‚Dort drüben ist deine Heimat!‘“, geht er durchs Brandenburger Tor, kommt von der anderen Seite aus wieder herein, und dann löst er die nächste Fahrkarte.

Wenn wir die Turnhallen schließen, geht er in Bremen zum Bürgermeister ins Rathaus und fragt: „Wo ist meine Obdachlosenunterkunft? Ich hab' darauf doch

einen Anspruch“ — so weit sind die Gesetze bekannt —; „ich hab' Anspruch auf Sozialhilfe, und ich hab' Anspruch auf Obdachlosenhilfe.“ Wir haben diese Gesetze eingeführt und sind stolz darauf. Wir haben den Deutschen gesagt: „Ihr werdet nicht anders behandelt.“ Jetzt müssen wir aufpassen, daß wir keinen Wettbewerb veranstalten, wie wir die Leute ganz schnell wieder hinüberschieben können. — Das funktioniert nicht.

Mit mir können Sie über die **Modalität der Notaufnahme** reden. Ich bin mit den Rednern einer Meinung, die gesagt haben: „Den Vertreibungsdruck gibt es nicht mehr. Wir müssen unsere ganze Gesetzesstruktur ändern, weil wir vor einer völlig neuen Situation stehen.“ — Aber bis wann werden wir das alles abgewickelt haben? Bei unserem funktionierenden Gesetzgebungs- und Administrationssystem möchte ich einmal sehen, wie lange wir brauchen, bis wir alle **Vertriebenengesetze angepaßt**, die notwendigen **internationalen Regelungen getroffen** und in **Karlsruhe alle Prozesse ausgefochten** haben. Dazu kann ich nur sagen: Wer darauf hofft, der ist genauso illusionär wie viele, die drüben davon ausgehen, es könne höchstens noch ein halbes Jahr dauern, und dann habe man völlig gleiche Verhältnisse wie in der Bundesrepublik: vom Einkommen bis zur Konsumsituation und zur Vermögensbildung.

Deshalb müssen wir jetzt aufpassen. Ich sage das ganz bewußt als jemand, der sich selber darüber im unklaren ist, ob die Turnhallenaufnahme richtig ist oder nicht. Aber jeder, mit dem ich darüber rede — das gilt auch für meine Fachleute —, sagt: „Was wollen Sie denn machen?“

Der Unterschied zwischen Bremen und Stuttgart bzw. Dresden und Stuttgart liegt in folgendem. Bei uns kann ich jemanden fragen; „Warum bleibst du eigentlich nicht in Bremen? Du hast hier doch den gleichen Anspruch auf Sozialhilfe und Unterkunft wie in Stuttgart.“ — Jemand in Dresden aber hat nichts. Daher sagt er: „Mein Gott, dann gehe ich doch lieber als Obdachloser nach Stuttgart oder nach Bremen. Bei den Ansprüchen, die ich dort geltend machen kann, ist das für mich eine andere Situation.“

Deshalb müssen wir aufpassen, daß wir jetzt nicht in einen parteipolitischen Wettbewerb geraten. Ich sage das mit großem Nachdruck, indem ich erkläre: Ich bin mir selbst nicht sicher, ob das jetzige Verfahren okay ist oder ob es ein besseres gibt. Ich sage nur: Die Hoffnung, daß die Menschen, wenn die **Turnhallenaufnahme** abgeschafft wird, drüben bleiben, ist die größte Illusion des Jahrhunderts, weil die Leute nach ihren Bedingungen entscheiden, ob sie gehen oder nicht.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Die Erwartungshaltung drüben ist abgebaut, Frau Kollegin! Die Menschen wissen inzwischen, daß es kein Vergnügen ist, in einer 300-Mann-Turnhalle zu übernachten. Daß sich dort **Aggressionen** entwickeln — sie lesen unsere Zeitungen und sehen unsere Fernsehberichte —, ist ganz klar. Das weiß man drüben auch. Trotzdem: Wenn sich nichts ändert, wird man sagen: „Ich werd' mit dem schon fertig.“ Vor allem junge Leute werden das sagen.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) Die größere Gefahr ist nicht nur die Unterbringung in einer Turnhalle, sondern daß die Leute still und leise in Etappen herüberkommen. Wer Weihnachten hier war, hat sich häufig in hiesigen Betrieben schon einmal umgesehen. Die Leistungselite weiß ganz genau, daß sie bei uns relativ schnell eine Wohnung bekommt, und zwar nicht durch das Wohnungsamt, sondern weil sich Industriebetriebe, die Führungskräfte suchen, sehr schnell um freie Wohnungen bewerben. Die **dritte Aussiedlerwelle** sieht dann so aus: In der Ausgabe Jena des „Neuen Deutschland“ sucht Zeiss aus Oberkochen Fachleute und bietet zugleich Werkwohnungen an. Dann geht alles so weiter wie bisher.

Deshalb müssen wir aufpassen, daß wir uns hier jetzt nicht die Frage der Notaufnahme um die Ohren schlagen, als ob dies die entscheidende Frage wäre. Ich verstehe alle Sorgen, auch die der Kollegen. Bei mir in Stuttgart findet die gleiche Turnhallendiskussion wie in Bremen statt. Ich nehme diese Diskussion überhaupt nicht leicht; ich sage nur: Das ist nicht der entscheidende Gesichtspunkt.

Der zweite Gesichtspunkt ist: Wir bringen auch keine Bewegung in den Ablauf, wenn wir unseren Leuten jetzt zu deutlich Opfer, die sie bringen müssen, schildern. Lieber Herr Kollege Wedemeier, auch hier bin ich wieder nicht so optimistisch wie Sie. Sie glauben, daß die Menschen bei uns bereit seien, große **finanzielle Opfer** zu bringen. Dieselben Menschen, die jetzt schon davor Angst haben, daß künftig in der Wohnungsliste einer vor ihnen rangiert, werden bei der Ankündigung von Steuererhöhungen und Sozialbeitragserhöhungen mit keiner anderen Miene reagieren als bei anderen Notständen. Sie werden nämlich sagen: „Erst komme ich, und dann kommen jene.“

Ich würde also davor warnen zu glauben, daß die Begeisterung für Steuererhöhungen und Mehrbelastungen in der Bundesrepublik im Rahmen der Solidarität grenzenlos wäre. Deshalb meine ich auch, wir müssen aufpassen. Opfer werden wir bringen müssen. Aber ich warne davor, jetzt im Vorstadium eine weitere Diskussion zu eröffnen, nämlich auch unsere Leute vollends verrückt zu machen, indem wir täglich schildern, was jetzt alles auf uns zukommt, was fast nicht tragbar ist. Bis zur Destabilisierung der D-Mark wird diskutiert. Das Ergebnis ist: Die Menschen bekommen drüben Angst, sie bekommen hüben Angst; und Menschen in Angst reagieren immer falsch.

Wenn wir als Politiker eine Aufgabe haben, dann ist es ganz einfach diejenige, den Menschen zu erklären, was wir für eine Perspektive haben und wo wir glauben, daß wir weiterkommen, auch wenn wir Zweifel haben und hinzufügen, wir wüßten nicht sicher, ob all das funktioniere, was wir uns vorstellten.

Ich sehe im Grunde drei Elemente. Das erste ist der **internationale Prozeß**. Ich glaube, hier hat sich große Übereinstimmung auf allen Seiten eingestellt, nämlich: Wir wollen nicht zurück zu den früheren Nationalstaaten, sondern wir wollen gemeinsam gute Deutsche in Europa sein. Wie die Europäer, die Alliierten und im KSZE-Prozeß unsere Partner akzeptieren, daß den Deutschen nicht verweigert werden kann, wieder zusammenzugehen, so müssen wir akzeptieren, daß

es eine **deutsche Lösung nur im europäischen Prozeß** gibt; daß die vielen Probleme, die wir lösen müssen, auch nach einer Vereinigung nicht nationale Probleme in Europa sind: vom **Umweltschutz** über die großen Herausforderungen der **Sicherheit**, der **Stabilität**, der **Wissenschaft**. Dies alles bleibt eine europäische Dimension. Wir sollten gerade unseren Nachbarn in Ost und West versichern, wenn sie es zulassen, daß die beiden deutschen Staaten in Freiheit zusammenkommen, daß niemand zu erwarten braucht, wir würden noch irgendwelche Ansprüche stellen, sondern eigentlich bedanken wir uns bei all denen, die uns als Nachbarn und Partner zutrauen, daß wir gute Europäer und gute Deutsche sind und daß wir keine weiteren Ansprüche erheben. Das alles gehört für mich selbstverständlich zusammen.

Dieser Prozeß kann viel Zeit kosten, er kann schnell gehen. Wir können das heute überhaupt noch nicht abschätzen. Wir haben uns bisher in bezug auf alle Zeiträume getäuscht. Deshalb warne ich und rate zu großer Vorsicht. Die Entwicklung kann sehr schnelle Lösungen bringen; sie kann aber auch sehr lange dauern.

Aber eines wissen wir sicher: Dieser Prozeß muß von anderen Prozessen abgespalten werden, die wir schnell regeln können und bei denen internationale Fragen keine Rolle spielen. Deshalb sollten wir den Fortgang dieses Prozesses **nicht unter Zeitdruck** betreiben; so schnell wie möglich, aber nicht unter Zeitdruck. Das heißt, dabei müssen souveräne Staaten zusammenwirken. Wir sollten uns nicht unter Zeitdruck setzen, der uns später in Schwierigkeiten bringt. Ich sehe hier keinen Zeitdruck; ich sagte es. Ich komme gleich zu dem, was drüben unter Zeitdruck verstanden wird. (D)

Wir können unabhängig davon alle Strukturen viel kompatibler machen als bisher, und zwar bei freier Entscheidung der DDR. Auch das will ich noch einmal klar sagen. Wir müssen dabei jedoch aufpassen, daß wir nicht sagen: „So müßt ihr das machen.“ Ich komme noch auf das zurück, wo wir deswegen etwas sagen müssen, weil unsere Interessen betroffen sind.

Aber was spricht denn beispielsweise dagegen, daß aus der freigewählten Volkskammer und dem Bundestag eine Art deutscher **Parlamentskonferenz** entsteht? Diese könnte beide Parlamente umfassen, wäre dann aber wahrscheinlich zu groß. Sie könnte Ausschüsse umfassen, ständige Ausschüsse, Sachausschüsse oder ähnliches. Dann könnten sich doch die beiden deutschen Staaten auf Parlamentsebene konsultieren, z. B. Umweltschutzgesetze miteinander erörtern. Sie könnten **kompatible Systeme** so einrichten, daß die Gesetzgebung auf beiden Seiten eines Tages zusammenpaßt. Das könnte über Jahre hinweg so praktiziert werden.

Wir könnten eine deutsche Länderkonferenz einrichten, sobald sich die Länder in der DDR, was sich abzeichnet, gebildet haben. Nehmen wir einmal an, es würden sich fünf Länder bilden. Was würde denn dagegen sprechen, daß wir eine **Konsultationskonferenz als deutsche Länderkammer** einberufen, bestehend aus dem Bundesrat und einer entsprechenden Einrichtung als zweiter Kammer der DDR? Dort könn-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) ten wir konsultativ zusammenarbeiten und damit auch Annäherungsprozesse einleiten. Dieser Prozeß könnte, auch wenn er lange dauert, weil internationale Fragen nicht so schnell gelöst werden können, in aller Ruhe entwickelt werden.

Aus den beiden Regierungen könnte eine deutsche Regierungskonferenz einberufen werden. In deren Rahmen könnten Fachminister und Ausschüsse beraten. Das heißt, wir könnten mit der Konsultation, wenn der internationale Prozeß uns dazu zwingt, viel Zeit aufzubringen, in der Zwischenzeit, ohne daß das jemanden stört, im Grunde **konföderative Strukturen** schaffen. Dabei würde sich vieles von dem ergeben, wovon hier immer wieder gesprochen wurde, nämlich das Gefühl der **Gemeinsamkeit** und der **Partnerschaft**.

In nichtparlamentarischen Bereichen wäre alles möglich. Man könnte eine **deutsche Ministerpräsidentenkonferenz** einberufen, sobald drüben Länder gebildet und Ministerpräsidenten gewählt sind. Was spricht dagegen, die deutsche Ministerpräsidentenkonferenz wieder zu aktivieren? Wir müssen auch jetzt einstimmige Beschlüsse fassen; anders kommen unter elf Kollegen keine Beschlüsse zustande. Warum bieten wir nicht an, die deutsche Ministerpräsidentenkonferenz sofort wieder einzurichten, wenn die Länder drüben entstanden sind?

Man könnte gemeinsam einen deutschen Gemeindetag und einen deutschen Städtetag, das Deutsche Rote Kreuz, deutsche Gewerkschaften und anderes schaffen. Ich sage das auch deshalb, weil wir die positiven Perspektiven dessen zeigen sollten, was wir sofort anpacken können. Das würde viel mehr Hoffnung wecken, als wenn wir den Leuten dauernd erzählen, vor welch ungeheuren Problemen wir da und dort stünden und daß das Ganze eigentlich furchtbar gefährlich sei.

(B) Jetzt kommt der dritte Komplex, und das ist die **Wirtschaft**. Dazu habe ich mir mit einer Erklärung ziemlich viel Kritik eingehandelt. Inzwischen ist diese Kritik nicht mehr so groß, weil viele sachverständige Vertreter der DDR jedem in der Öffentlichkeit erklären: „Wir haben mit unserem Wirtschaftssystem kapituliert.“ Ich muß nun ganz schlicht und einfach sagen: In der DDR finden Sie niemanden mehr, der nicht die **Kapitulation des Planwirtschaftssystems** bestätigte. Selbst hartgesottene SED-Funktionäre räumen das heute ein.

Interessant ist folgendes. Nehmen Sie einmal die Entwicklung des Themas „**soziale Marktwirtschaft**“. Drüben kann es sich niemand mehr leisten, sich nicht zur sozialen Marktwirtschaft zu bekennen, selbst wenn er nicht weiß, was das ist.

(Heiterkeit)

Das heißt doch ganz deutlich, eines ist geschehen: Die Leute wollen unser **Wirtschafts- und Währungssystem** haben, und zwar aus ganz einfachen Gründen. Man braucht kein Zauberer oder Prophet zu sein, wenn man wissen möchte, warum sie es haben wollen.

Jetzt will ich sagen, warum ich der Meinung bin, daß es für die Bundesregierung oder die Bundesrepublik überhaupt keinen anderen Weg gibt, als mög-

lichst schnell ein Paket zu erarbeiten, das nach dem 18. März annehmbar ist. Mich hätte es nicht gestört, wenn die Übergangsregierung den Mut gehabt hätte, zur Volkskammer zu gehen und zu erklären: „Macht das mal einstweilen; die neue Regierung kann das ja wieder ändern.“

Es gibt keine Währungsunion ohne eine Wirtschaftsgemeinschaft. Es gibt keine Entwicklung in der DDR, ohne daß dort ein Paket von Gesetzen, welche die Funktion von Währung und Wirtschaft regeln, pauschal verabschiedet wird.

Ich warne vor einem: Der nächste Schock kommt am 18. März. Stellen Sie sich doch einmal die neue Volkskammer vor! Sie kann politisch so gut zusammengesetzt sein, wie sie will. Wir haben mit unserem eingespielten Gesetzgebungsapparat und unserer eingespielten Administration acht Jahre gebraucht, um das Gesetzespaket für eine soziale Marktwirtschaft stimmig aufzubauen, über die wir jeden Tag streiten. Wir werden auch in Zukunft immer darüber streiten müssen, ob dieser soziale Aspekt, dieser Leistungsaspekt oder jener Ökologieaspekt in Ordnung ist.

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, was sich drüben abspielt, wenn man dort im März damit beginnt, eine **Verfassung, die Länder, eine Kommunalverfassung** und Hunderte von Gesetzen, die alle kompatibel sein müssen, als Spielregeln zu entwickeln!

Wir sagen: Erforderlich ist eine **Wirtschaftsreform**. Können Sie sich vorstellen, wie dort vor der Sommerpause der parlamentarische Prozeß ablaufen wird, um die **Währungsunion** einführen zu können, weil die Wirtschaftsreform den notwendigen Stand erreicht hat? Es gibt im Grunde nur eine Lösung. Deshalb sage ich: Das ist **keine Einmischung**. Wenn die DDR erklärt: „Wir wollen selbständig bleiben; uns interessiert nichts anderes“, dann haben wir nicht das Recht, uns einzumischen. Dann reden wir über Nachbarschaftshilfe. Anders ist es, wenn die DDR sagt: „Wir verlangen die deutsche Einheit, und wir brauchen eine Währungs- und Wirtschaftseinheit mit einer stabilen, sofort konvertierbaren Währung.“ Ich sage Ihnen: Das ist die Bedingung für Investitionen aus dem Westen.

Wir erleben jetzt schon den **beginnenden Frust**. Firmenvertreter aus Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Hamburg, von wo auch immer, rennen alle dorthin – das ist ja in Ordnung – und kommen frustriert zurück. Sie alle finden Partner und diskutieren furchtbar viel. An dem Tag aber, wo sie fragen: „Wo bauen wir die Fabrik, wann ziehen wir ein, wann machen wir den Vertrag?“, kommt die große Pause. Ohne Spielregeln gibt es keine Investitionen.

Wenn in der DDR im nächsten Jahr nicht 60, 70 oder 80 Milliarden DM, beginnend in diesem Jahr, in die Wirtschaft investiert werden, können Infrastrukturhilfen am Fließband – jeden Monat 2 Milliarden DM – gegeben werden; sie gehen unter. Das brauche ich doch hier niemandem zu erklären! Wenn keine **privaten Investitionen** getätigt werden, ist Infrastrukturhilfe im Grunde nichts anderes als ein Scheingeschäft.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) Also müssen wir doch sagen: „Entscheidet euch! Wir wollen euch nicht belehren. Aber ihr müßt euch für das eine oder das andere entscheiden. Ihr könnt nicht die D-Mark haben wollen und von uns verlangen, daß wir autonom Verantwortung für diese Währung übernehmen, ohne daß ihr die gleichen Spielregeln einführt, die bei uns die Stabilität der Währung garantieren.“ Das wäre doch eine Illusion!

Man kann nicht sagen: „Wir schaffen die Währungsunion, wenn ihr ein paar Eigentumsgesetze macht.“ Das muß doch alles zusammenpassen! Dazu gehört das **GmbH-Recht**, das **Aktienrecht**, die **Betriebsverfassung**, die **Gewerkschaften**. Dabei muß all das, was unser kompliziertes System und was die **Ordnungspolitik** ausmacht, die das Ganze am Laufen hält, funktionieren! Sonst wird das nichts.

Ich sage dies deshalb so beschwörend, weil ich den Eindruck habe: Dort herrschen noch große Illusionen. Diese müssen wir ehrlicherweise beseitigen, weil wir sonst die Menschen belügen und bei ihnen den Eindruck erwecken, wir würden ihnen zu Bedingungen helfen, zu denen wir ihnen nicht helfen können.

(B) Wir müssen unseren Leuten sagen — deshalb ist mir das so wichtig —, daß die Sache dann auch funktioniert, obwohl damit Risiken für uns verbunden sind. Ich sage das auch auf die Gefahr hin, daß mich viele Fachleute kritisieren. Wir müssen aufpassen, daß diese jetzt in großen Konferenzen nicht alles zerreden und erklären, wo die Risiken und Probleme sind, sondern wir müssen im Grunde politisch die Verantwortung dafür übernehmen, daß so, wie ich es geschildert habe, verfahren wird. Dann wird dies auch funktionieren.

Wenn wir die Größenordnungen betrachten, können wir unseren Leuten bestätigen, daß das im Grunde nicht „schiefgehen“ kann, wenn sie so verfahren. Wir reden über 16 Milliarden Ostmark Geldumlauf in der ganzen DDR. Das entspricht etwa, ein bißchen hochgerechnet, dem **Bundesbankgewinn** eines Jahres.

Als es vor drei Jahren wegen der Dollar-Abwertung plötzlich keinen Bundesbankgewinn gab, hat sich darüber in dieser Republik niemand groß aufgeregt — außer ein paar Politikern, die wußten, daß das Geld fehlen würde. Nach 14 Tagen war das aber kein Thema mehr. Bei einem Umtausch von 1 : 1 ist noch nicht gesagt, daß die 16 Milliarden verloren wären. Niemand kann mir erklären, daß wir dieses Problem währungspolitisch nicht lösen könnten und warum dies zu einer **Destabilisierung der D-Mark** führen könnte.

Ich will nur zwei Zahlen dagegen setzen. 1988 betrug die private Vermögensbildung, das Sparkapital, in der Bundesrepublik 80 Milliarden DM. Das gesamte **Sparkapital in der DDR** beträgt rund **160 Milliarden**. Wenn dem Volk schon alles gehört, brauchen wir jetzt nur mit der Verteilung zu beginnen.

(Heiterkeit)

Es gibt sehr viele Grundstücke und große Vermögen. Diese könnten in Fonds eingebracht und alle Beteiligungen im Westen in D-Mark umgewandelt werden. Eines Tages müßten an Sparguthaben dann mehr D-Mark als Ostmark vorhanden sein. Die **Um-**

wandlung ist eine rein **technische Frage**. Man könnte den Leuten auch Wohnungen geben. (C)

Herr Modrow hat zu Recht gesagt: „Das **Vermögen der DDR** beträgt **1,2 Billionen**.“ Dagegen stehen 160 Milliarden Sparkapital. Und wir wollen unseren Leuten jetzt einreden, daß das System der D-Mark zusammenbrechen könnte!

Unsere Unternehmen besitzen zur Zeit mehr als 1 Billion DM Startkapital und Wertpapiervermögen für Investitionen. Im letzten Jahr sind in der Bundesrepublik von der Industrie 360 Milliarden DM investiert worden. Wenn davon nur 20% in den nächsten Jahren in die DDR gehen, ergeben sich in fünf Jahren 350 Milliarden DM an Investitionen. Das ist fast der Betrag, den alle vorrechnen, um die Leute hier zu erschrecken.

Ich will damit sagen: Wir müssen den Leuten auf beiden Seiten schlicht und einfach **Mut machen**. Sie waren begeistert am Brandenburger Tor, haben sich umarmt und eine Menge getrunken. Aber jetzt laufen sie schon wochenlang mit einem „Kater“ herum.

(Heiterkeit)

(D) Wir müssen ihnen sagen, daß wir es packen und wie wir es packen wollen. Wenn die Menschen drüben hören, daß sie zwar sofort D-Mark vom Lebensstandard her, aber zunächst nur den halben Lohn bekommen — mit **Steigerungsraten von 10 % oder 15 %**; solche Steigerungen können sie erwarten, wenn die Privatindustrie investiert —, wird die Grenze erreicht sein, daß sie sagen: „Jetzt bewegt sich etwas.“ Wenn sie dann die gemeinsamen Sitzungen statt der Streitigkeiten im Wahlkampf beobachten und sehen, daß die Ministerpräsidenten beisammen sitzen und **Parlamentenkonferenzen** stattfinden, die einmal hier und einmal dort tagen, haben die Leute plötzlich das Empfinden: Jetzt kommt Hoffnung auf; nun brauchen wir vielleicht nur noch eine Durststrecke zu überstehen.

Wenn dann ein Handwerker das gebrauchte Auto seines Kollegen aus Stuttgart oder Hannover mitbringt, wird man drüben sagen: „Donnerwetter, es bewegt sich etwas!“

(Zuruf: Und ob es sich bewegt! — Heiterkeit)

— Richtig! Denn sehr oft stellen sie fest, daß sich vieles bei Autos, Maschinen und Geräten, was sich bewegen sollte, nicht bewegt.

(Erneute Heiterkeit)

Ich habe den Eindruck, die Menschen warten nur darauf, daß in dieser Richtung Stimmung aufkommt. Wir stehen vor einer gefährlichen Situation, die uns viel abverlangt. Entweder wird die Stimmung auf beiden Seiten positiv — dann ergibt sich der Wille, daß es jetzt vorangeht —, oder sie wird zunehmend negativ, nämlich drüben **Resignation** und bei uns **Sozialneid**. Im letzteren Fall steht zu erwarten, daß nur noch derjenige Stimmen bekommt, der im Grunde **neue Abgrenzungsstrategien** entwickelt. Ich sage offen: Dies ist meine große Sorge.

Wir haben über vierzig Jahre lang unter Berufung auf die Präambel des Grundgesetzes für die Wiedervereinigung gekämpft. Nun aber sind wir er-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) schrocken, daß sie kommen wird, und bemühen uns darum, das Problem ausreichend zu analysieren und zu beschreiben. Drüben kann keine Hoffnung aufkommen, wenn wir mit unserer freiheitlichen Überzeugung nichts Besseres zu tun haben, als die Probleme ununterbrochen zu überdrehen. Deshalb wird man sagen: „So toll kann es mit deren Selbstbewußtsein in der Freiheit nicht sein.“

Lassen Sie mich zum Schluß einige Worte zur Frage der **Länderbeteiligung** sagen. Darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein. Eines ist sicher: Keiner von uns wird bezweifeln, daß unsere bundesstaatliche Struktur ein großer Vorteil ist, an deren Anfang die Länder standen.

Wir haben zwei Phasen zu unterscheiden. Die erste dauert so lange, wie die Bundesregierung mit der DDR-Regierung verhandelt. In dieser Phase geht es nicht um **Artikel 146** des Grundgesetzes, eine neue Verfassung zu schaffen. Wenn dieser Zustand eintritt, müssen völlig andere Spielregeln auch für die Rolle der Länder vereinbart werden. Bis dahin halte ich es für richtig, daß die Bundesregierung den Ländern anbietet: „Ihr könnt auch an allen Verhandlungen – mit Ausnahme derjenigen über die Spezialthemen ‚**Währungsunion**‘ und, was verständlich ist, ‚**internationale Beziehungen**‘ – beteiligen.“ Wir haben uns gestern darüber geeinigt, daß der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz und sein Stellvertreter treuhänderisch für die Länder an den Verhandlungen teilnehmen.

- (B) Ich bin völlig überrascht, welche Bedeutung der **Innerdeutsche Ausschuß** des Bundesrates jetzt bekommen wird.

(Heiterkeit)

Als ich den Vorsitz in diesem Ausschuß turnusgemäß übernahm, habe ich diese Aufgabe als eine meiner ruhigsten Aufgaben angesehen. Traditionell war das über vierzig Jahre lang auch der Fall. Es war immer schwierig, einen Sitzungstermin festzulegen. Jetzt wird dieser Ausschuß möglicherweise eine gewaltige Bedeutung erlangen.

Wir sollten aber auch hier nicht kleinmütig sein. Ich möchte davor warnen, jetzt eine große Diskussion über die Rolle der Länder zu führen. Das Selbstbewußtsein des Landes Baden-Württemberg, eines jungen Landes, und meines reichen aus, um sagen zu können: Die Mehrheiten, die die Bundesregierung für die bevorstehenden Verträge braucht, kann sie nur mit dem Bundesrat gewinnen. Deshalb wird sie gut beraten sein, den Bundesrat intensiv auf dem Stand der Dinge zu halten und mit ihm so zusammenzuarbeiten, daß die Gesetzgebung in beiden Kammern funktioniert. Deshalb habe ich keine Sorge, daß die Bundesregierung nicht mit uns zusammenarbeiten wird.

Die **Ministerpräsidentenkonferenz** ist ein äußerst selbstbewußtes Organ. Deshalb bin ich sehr erschrocken darüber, daß gerade der Vorsitzende dieser Konferenz, mein verehrter Kollege Johannes Rau, völlig abweichend von seiner sonstigen Art, als Länderchef aufzutreten, gewissermaßen von bangen Sorgen erfüllt ist. Das bin ich von ihm überhaupt nicht gewohnt.

Er wollte sowieso mit mir noch ein Treffen vereinbaren. Dabei werde ich ihm Trost zusprechen. (C)

Ich glaube, die Kombination „Beteiligung der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundesrates“ ist so lange ausreichend und richtig, solange zwei deutsche Staaten miteinander verhandeln. Würde der Fall eintreten, daß sich die Staaten gewissermaßen auf eine neue Grundgesetzebene einigen – ich will nicht über den Artikel 23 Abs. 2 und über sonstige verfassungsrechtliche Ideen philosophieren –, daß sich die Bundesregierung auflösen müßte, um in einer neuen Struktur eines deutschen Staates aufzugehen, wäre für mich – ich glaube, das gilt für alle Kollegen – keine andere Struktur als die einer Bundesstaatlichkeit denkbar. Dann müßten die Länder ihre Aufgaben wieder wie zu Anfang wahrnehmen.

Eines jedoch wird wahrscheinlich nicht möglich sein – das bedaure ich trotz der Währungsprobleme zutiefst –, daß nämlich die Bundesbank nicht mehr auf die **Bank Deutscher Länder** zurückgeführt werden kann. Das zeigt meinen Optimismus, weil ich an ihre Gewinne auch in der Zukunft glaube.

(Heiterkeit)

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr der Erste Bürgermeister Dr. Voscherau. – Bitte schön, Herr Kollege Voscherau!

Dr. Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Späth hat mich für unsere gemeinsamen intensiven Bemühungen um das Land Sachsen und die Stadt Dresden mehrfach in Anspruch genommen. Das, lieber Herr Späth, beweist: Wenn man die Sachsen frei entscheiden ließ, wußten sie schon immer das Beste von allem zu nehmen – das schwäbische Geld und das hamburgische Know-how. (D)

(Heiterkeit)

Wir fühlen uns natürlich insofern viel intensiver legitimiert, dort zusammenzuarbeiten, als der große Siedlungsraum von Sachsen über Sachsen-Anhalt, die Niederelbe und Hamburg bis nach Essex und Wessex reicht. Daher liegen wir mitten darin, und Sie, Herr Kollege Späth, liegen weitab.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die unermeßliche Freude, die alle Deutschen in Ost und West in den ersten Wochen empfunden haben, ist inzwischen dem Alltag gewichen. Angesichts alltäglicher Sorgen mischen sich neue Töne in die Diskussion. Wir auf der Seite der Bundesrepublik haben insbesondere Anlaß – das gilt vor allem für die großen Städte –, sorgenvoll auf die konkreten **Arbeits- und Lebensverhältnisse der Aus- und Übersiedler**, die immer noch in großer Zahl zu uns herüberkommen, zu blicken. Wir stellen fest, daß unsere kommunalen Möglichkeiten, mit diesem Problem unter menschenwürdigen Umständen umzugehen, erfolgreich mit ihm fertig zu werden, dramatisch zurückgehen. Wir stellen auch fest, daß die Länder und Gemeinden bisher die wesentlichen Lasten dieser Lawine getragen haben.

Dr. Voscherau (Hamburg)

- (A) Deswegen sage ich in aller Klarheit: Die Aus- und Übersiedler waren uns immer willkommen. Trotzdem kann es so nicht weitergehen. Ich appelliere nachdrücklich an unsere Landsleute in der DDR: Bleiben Sie in Ihrer Heimat, und bringen Sie sich in den Prozeß des **demokratischen** und **wirtschaftlichen Aufbaus** dort ein! Es ist nicht in Ordnung, nach vierzig Jahren auf den letzten Rest plötzlich noch wegzulaufen, sondern jetzt müssen wir alle gemeinsam die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der DDR in Ordnung bringen und deren Attraktivität erhöhen.

Trotzdem ist es auch wahr, daß zu Beginn dieses Prozesses die Zahl der friedlichen demokratischen Demonstranten in Leipzig, in Dresden, in Berlin, in Wismar die Geschwindigkeit des Prozesses bestimmt hat. So gibt jetzt die tägliche Übersiedlerzahl Auskunft über den **Druck** und die **Geschwindigkeit des Prozesses**, der sich immer noch beschleunigt. Die Ereignisse überstürzen sich.

Dabei dürfen wir Deutsche in der Bundesrepublik, denke ich, nicht kleinmütig reagieren, sondern wir müssen stets bedenken, daß die Deutschen in der DDR, die 57 Jahre lang — das ist sogar für ein einzelnes Menschenleben, für das Leben eines in der DDR altgewordenen Deutschen sehr viel — auf der Schattenseite der deutschen Geschichte leben mußten, während wir, jedenfalls seit 1949, auf der Sonnenseite der deutschen Nachkriegsgeschichte gelebt haben, diejenigen, die nicht ganz ohne Grund uns gegenüber klagen, sie hätten wohl den Krieg allein verloren, diejenigen, die jetzt sagen, nun würden sie zum drittenmal in diesem Jahrhundert „verkauft“ — so der sächsische Landesbischof H e m p e l am 13. Februar dieses Jahres, also vor drei Tagen —, Anspruch auf unsere **Solidarität**, unsere **Kooperation**, unsere **Hilfsbereitschaft** und unsere **Nichteinmischung** haben.

(B)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, zeigt sich auch die moralische Kategorie dieser Diskussion. Daran halte ich mit Nachdruck fest.

Der deutsche Beitrag zur **westeuropäischen Integration** der letzten Jahrzehnte allerdings könnte jetzt, da sich die historische Perspektive einer gesamteuropäischen Einigung stellt, darin bestehen, Zögerlichkeiten zu überwinden und die deutsch-deutsche Entwicklung als eine Ursache dafür zu setzen, daß der **europäische Einigungsprozeß** beschleunigt werden kann. Zwar mag dies mit historisch begründeten Ängsten, Befürchtungen, Ressentiments unserer europäischen Nachbarvölker uns Deutschen gegenüber zusammenhängen. Aber wäre es nicht doch auch ein Akt historischer Umkehr, wenn sich die schreckliche europäische Geschichte dieses Jahrhunderts, die wir Deutsche allein verschuldet haben, jetzt dahin auswirkte, daß der europäische Einigungsprozeß erleichtert und beschleunigt werden könnte?

Meine Damen und Herren, die **gesicherten Grenzen** aller europäischen Völker, die gesicherte Grenze des polnischen Volkes entlang Oder und Neiße müssen für uns alle in der DDR und in der Bundesrepublik unumstößlich sein. Sonst läßt sich keine europäische und auch keine deutsche Einigung bewerkstelligen.

Was wir jetzt brauchen, sind nicht viele Worte, sondern Taten. Die Realität geht dahin, meine Damen

und Herren, daß die Länder und Gemeinden — die vielen, vielen deutschen Städte und Gemeinden, aber auch die Länder, die in bilaterale Kooperationen eingetreten sind — konkrete Taten zuwege gebracht haben. Der **Attentismus** hingegen, der sich sowohl in Berlin als auch in Bonn über Monate gehalten hat, hat verhindert, daß sofort Zuversicht unter den Bürgerinnen und Bürgern der DDR entstanden ist.

Lieber Herr Bundesminister Seitzers, ich stimme Ihnen völlig darin zu, daß die wertvolle und unwiederbringliche Zeit, die die Regierung der DDR seit November bei der Herstellung von tragfähigen Rahmenbedingungen vertan hat, natürlich ein Hindernis war, das auf unserer Seite in der Privatwirtschaft wie auch in der Politik zu **Verzögerungen** geführt hat. Es ist so, daß diese Verzögerungen auf der Seite der DDR endlich beendet werden müssen.

Aber die Wahrheit ist auch, daß wir mehr hätten tun können. Es hätte sehr wohl und sehr schnell zu mehr Zuversicht geführt, wenn wir unsere Zögerlichkeit überwunden hätten und z. B. als allerersten unschätzbaren Schritt deutsch-deutscher Gemeinsamkeit die deutsche **Bahnunion** wiederhergestellt hätten. Dann hätte unter dem gemeinsamen Dach von Bundesbahn und Reichsbahn schon im Herbst, schon im November und Dezember, jedenfalls jetzt, in jeder Gemeinde, in jeder Stadt der DDR zwar nur mit einem **Symbol** begonnen werden können; aber ein solches Symbol ist in der Wirtschaftspsychologie wichtig. Es wäre ein Symbol gewesen, beispielsweise die Bahnhöfe in ihrem schrecklichen, verrotteten Zustand baulich zu sanieren. Die Leute hätten in allen Städten und Gemeinden gesagt: „Donnerwetter, es geht wirklich los“, und sie wären geblieben.

(D)

Das muß jetzt geschehen. Wir brauchen die Bahnunion, wir brauchen die **Postunion**, wir brauchen die **Währungsunion** und wir brauchen die **Wirtschaftsgemeinschaft**, die Karl Schiller gemeinsam mit mir gegenüber Herrn Modrow schon am 5. Januar vorgeschlagen hat. Damals stieß sein Vorschlag in Berlin auf Reserve und Zurückhaltung. Daran sehen wir tatsächlich — Sie haben recht —, wie unglaublich schnell sich diese Entwicklung in der DDR vollzogen hat. Als der Dresdner Oberbürgermeister und ich gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft am 9. Januar in einer gemeinsam vereinbarten Erklärung als Ziel für die DDR eine **ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft** formulierten, war dies in der DDR innenpolitisch damals noch eine Kampfansage aus Sachsen an die Regierungsstrukturen in Berlin, insbesondere an die von Ihnen schon erwähnte stellvertretende Ministerpräsidentin Frau Professor L u f t. Daran sieht man wirklich die dramatische Geschwindigkeit der Veränderung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Frage der Wiederherstellung der abgeschnittenen **Ost/West-Infrastrukturen** zurückkommen, die hier schon von einigen meiner Vorredner erwähnt worden sind. Wir haben uns hier nach 40 Jahren intensiven wirtschaftlichen Erfolgs, nach Wiederherstellung der durch die Kriegsereignisse zerstörten Infrastrukturen bei der Bundesbahn, die vielleicht das wichtigste Element der Wiederherstellung von Ost/West-Strukturen sein wird, daran gewöhnt, betriebswirtschaftlich zu

Dr. Voscherau (Hamburg)

(A) rechnen, alle neuen Investitionen darauf abzuklopfen, ob sie sich rechnen.

Das ist für die Bundesrepublik inzwischen richtig. Ich muß aber mit großem Nachdruck Wert auf die Aussage legen, daß dies für die Wiederherstellung der Ost/West-Infrastrukturen der Bahn nicht die richtige Sichtweise wäre, sondern wir haben im Hinblick auf die **einheitlichen Lebensverhältnisse** jetzt die Verpflichtung, alle diese abgeschnittenen Schienenwege wieder zusammenzuführen und sie heutigen, modernen Leistungsstandards anzupassen. Dabei kann nicht auf die Betriebswirtschaft gesehen werden, sondern das hat etwas zu tun mit der deutschen Einheit, mit der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, mit unseren historischen Verpflichtungen gegenüber den Menschen in der DDR und übrigens auch gegenüber den Menschen in Polen und der CSSR, die auf die Wiederherstellung solcher leistungsfähiger Ost/West-Strukturen, solcher Transitstrukturen ebenfalls angewiesen sind. Deswegen appelliere ich an alle, jedenfalls im Hinblick auf die Bahn betriebswirtschaftliche Kategorien Ost-West sofort ad acta zu legen. Dort muß auch „geklotzt“ werden.

Meine Damen und Herren, wenn man die DDR mit wachen Augen betrachtet — ihre **Städte**, ihre **Wohnungen**, ihre **Infrastruktur**, ihre **Industrie** und den in schrecklicher Weise fast gänzlich fehlenden **Umweltschutz** —, dann weiß man, daß über alle privatwirtschaftlichen Investitionen, über alle Wachstumschancen, die sich daraus ergeben, hinaus, ein riesiger Berg **staatlicher Investitionsnotwendigkeiten** auf uns zukommt. Diese Notwendigkeiten müssen alle abgearbeitet werden. Das wird sicherlich ein Jahrzehnt oder länger dauern. Wir müssen aber schon heute ehrliche **Finanzierungsaussagen** machen. Dies muß vor der Bundestagswahl geschehen. Diese gesamte Entwicklung darf nicht zum Objekt des Wahljahres in der Bundesrepublik gemacht werden.

Ich halte an den Vorschlägen fest, die ich schon im Dezember und im Januar gemacht habe. Es war ein Fehler, das **Steuersenkungsprogramm 1990** durchzuführen. Wir sollten gemeinsam den Mut haben, einen **befristeten Spitzensteuerzuschlag** für die deutsch-deutsche Entwicklung, für die deutsche Einheit zu erheben. Wir sollten darüber hinaus einen Schritt tun, der im Hinblick auf die westeuropäische Integration und Harmonisierung ohnehin erforderlich werden wird. Wir sollten jetzt so schnell wie möglich wegen der deutschen Einheit die **Mehrwertsteuer erhöhen** und das Volumen daraus für diese historischen Aufgaben nutzen. Denn niemand sollte sich der Illusion hingeben, es könne lediglich um eine Neuverteilung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik, wie es jetzt ist, gehen.

Wenn man diese Vorschläge macht, dann kann man den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik auch klipp und klar vorrechnen, daß dies nicht zu einer qualitativen Verschlechterung ihres eigenen Lebensstandards führen wird. Im Gegenteil! Dies kann finanziert werden, ohne daß die kleinen Leute, die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer der Bundesrepublik, Angst um ihren Lebensstandard zu haben brauchen.

Da wir in der Bundesrepublik — einer meiner Vorredner hat das ebenfalls erwähnt — durch die deutsche Teilung begründete **Regionalförderungen** haben, deren Berechtigung und Begründung in den nächsten Jahren schrittweise an Tragfähigkeit verlieren werden, erschließt sich auch dort eine Finanzierungsquelle. Es ist erforderlich, staatlicherseits **regionale Wettbewerbsverzerrungen abzubauen**.

Meine Damen und Herren, für das Land Hamburg gestatten Sie mir zum Schluß eine Bemerkung, die sich auf die **Wirtschaftsregion der Elbe** bezieht — eine Wirtschaftsregion, die jahrzehntelang zerschnitten war und die sich von Prag an der Moldau über Hamburg an der Elbe bis nach Cuxhaven an der Nordsee erstreckt, eine Wirtschaftsregion, zu der wir an der Niederelbe immer gehört haben und die 26 km östlich Hamburgs von uns abgeschnitten worden war.

Hamburg hat sich dessenungeachtet trotz dieser Randlage in vier Jahrzehnten über alle Erwartungen gut „geschlagen“ und seine wirtschaftliche Stärke behauptet. Gleichwohl werden Sie es gerade uns im Norden an der Grenze zur DDR, an der Elbe, nicht verargen, wenn wir immer wieder darauf hinweisen müssen, daß unser Hinterland elbaufwärts, in dieser Region der Elbe, gelegen hat und jetzt wieder mit uns zusammenwächst. An der Ostseeküste, in Mecklenburg, wo die Menschen das niederdeutsche „Platt“ ähnlich wie man es in Hamburg oder auch in Bremen spricht, ist für uns Heimat, niederdeutsche Heimat: für die Hamburger, die Schleswig-Holsteiner und sicherlich auch die Nordniedersachsen. Deswegen liegt uns so sehr und ganz besonders daran, daß dieser **Prozeß störungsfrei und fruchtbar** verläuft: über die Grenzen der Parteien hinweg, ohne Eifersüchteleien auf unserer Seite, vor allem aber auch ohne Panikmache und Schürung von sozialen Ängsten auf der Seite der Bundesrepublik.

Wir haben eine hohe, eine **historische**, eine **moralische Verantwortung**. Wenn wir alle gemeinsam — Bund, Länder und Gemeinden — an einem Strang ziehen können, als wäre es nicht das Jahr des Bundestagswahlkampfes 1990, dann, denke ich, werden wir dieser historischen Verpflichtung im Interesse der Menschen in Ost und in West sowie in ganz Europa gerecht werden können.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Voscherau!

Das Wort hat nunmehr Bundesminister Seiters (Bundeskanzleramt). — Bitte schön, Herr Kollege Seiters!

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur eine ganz kurze Erwiderung auf einiges, was hier gesagt worden ist!

Ich begrüße natürlich die Übereinstimmung, die es bei der positiven Beurteilung der **Gespräche von Ottawa und Moskau** ganz offensichtlich gibt. Wenn ich aus der offiziellen Mitteilung von Moskau den Satz zitiere: „Die Begegnung zwischen Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl verlief in einer Atmosphäre des bereits früher erzielten tiefen gegenseitigen Ver-

Bundesminister Seitzers

- (A) ständnisses und Vertrauens sowohl in politischer als auch persönlicher Hinsicht“, dann deshalb, weil dies aus sowjetischer Sicht auch eine Bewertung der Politik der Bundesregierung gegenüber der DDR darstellt, von der ich sage, daß sie eine Politik des Augenmaßes und der Behutsamkeit ist.

Ich habe auch keinen Widerspruch zu der Notwendigkeit und der Richtigkeit des Angebots der **Währungsunion** sowie dazu gehört, daß **wirtschaftliche Reformen in der DDR die Voraussetzung** für eine **wirtschaftliche Gesundung** sind. Unterschiedliche Beurteilungen gibt es in der Frage, was die Bundesregierung im Augenblick an finanziellen Hilfen über den Bundeshaushalt leistet.

Ich habe wirklich sehr gut zugehört. Ich bitte aber auch, daß wir uns gegenseitig zuhören und nicht aneinander vorbeireden. Denn ich kann überhaupt nicht den Satz akzeptieren, die Bundesregierung wolle nicht helfen oder wolle nicht handeln.

Die Diskussion, die hier stattgefunden hat, war im übrigen auch nicht sehr konkret, wenn ich das einmal sagen darf. Was finanzielle Leistungen anbetrifft, habe ich nicht gehört — wenn ich einmal von dem Stichwort **„Bahnunion“**, das Herr Voscherau in die Diskussion eingebracht hat, absehe —, angefangen von Herrn Rau bis zu den anderen Rednern, wie hoch sich denn die Summen beziffern sollten.

- (B) Mir liegt daran, doch noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir sehr schnell gehandelt haben. Wir haben uns schon im letzten Jahr im Bereich des **Umweltschutzes** auf eine Summe von immerhin 900 Millionen DM in drei Jahren festgelegt. Wer die Experten fragt, der weiß, daß dann die Antwort lautet: „Mehr ist wahrscheinlich jetzt sehr schnell auch nicht umzusetzen.“ Wir haben die **Postpauschale** auf 300 Millionen DM jährlich erhöht und haben uns damit für einen Zeitraum von zehn Jahren mit immerhin 3 Milliarden DM zum **Ausbau des Fernsprechnetzes** gebunden. Wir haben 2,1 Milliarden DM für den **Reisedevisen-Fonds** eingesetzt. Wir haben jetzt im Nachtragshaushalt zusätzlich 2 Milliarden DM für **globale Vorsorge** vorgesehen. Wir haben sofort **medizinische Hilfe** für die DDR angeboten und auch geleistet. Wir haben dafür jetzt im Nachtragshaushalt noch einmal fast 400 Millionen DM eingesetzt.

Ich könnte diese Liste fortsetzen — bis hin zu den von uns sehr zügig betriebenen Verhandlungen, die uns am Ende auch in eine Milliarden Größenordnung bringen werden, was den **Ausbau der Fernverkehrsstraßen** zwischen Berlin und Hannover anbetrifft.

Daß in diesem Zusammenhang auch noch andere Dinge anstehen, wie die **Nahrungsmittelhilfe für die Sowjetunion** oder die Verhandlungen, die wir mit Polen und Rumänien geführt haben, will ich nur am Rande erwähnen. Schließlich will ich auch die 400 Millionen DM zusätzlich für Berlin erwähnen. Herr Regierender Bürgermeister, wenn ich unser Gespräch gestern richtig verstanden habe, dann war dieser Betrag aus Berliner Sicht ja wohl als Vorwarnung zu sehen, was möglicherweise bei Eintritt bestimmter Ereignisse noch zusätzlich auf den Bund zukommen könnte.

(C) Alles in allem: Im Haushalt 1990 stehen 31,7 Milliarden DM im Zusammenhang mit der DDR, und im Nachtragshaushalt finden sich jetzt 5 Milliarden DM an direkten Hilfen. Man kann darüber streiten, ob das ausreicht, ob das ergänzt, aufgestockt oder erhöht werden muß. Aber man sollte bitte nicht sagen: „Die Bundesregierung handelt nicht, oder sie will nicht helfen.“

Lassen Sie mich auch eine Bemerkung zu der **Bewertung des Modrow-Besuches in Bonn** und der Behandlung von Vertretern des „Runden Tisches“ durch einige Redner machen! Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten wirklich viele Gespräche in der DDR und hier geführt. Ich habe auch mit Vertretern des „Runden Tisches“ in Ost-Berlin gesprochen. Sie waren zu der Zeit bei mir, als der Bundeskanzler das Vier-Augen-Gespräch mit Ministerpräsident Modrow führte. Ich war auch bei den anderen Gesprächen dabei. Ich weiß, daß Ministerpräsident Modrow in der Pressekonferenz gesagt hat, es seien konstruktive Gespräche gewesen. Ich finde, man kann doch nicht sagen, man sei beschämt über die Behandlung der Regierungsdelegation, und dies davon abhängig machen, daß es unterschiedliche Beurteilungen darüber gibt, was jetzt eigentlich das beste in Sachen Hilfe und Solidarität sei.

(D) Ich habe abends im Fernsehen Gelegenheit gehabt, mit einer Reihe von DDR-Vertretern zu diskutieren. Ich weiß nur, daß sich an jenem Abend der Vertreter des „Neuen Forums“, der Vertreter des „Demokratischen Aufbruchs“, der Vertreter der FDP und der Vertreter der „Deutschen Sozialen Union“ sehr positiv zu dem Angebot der Bundesregierung in Sachen **Währungsunion** eingelassen haben. Gestern und heute haben sich auch einige Gruppierungen gemeldet und erklärt, die Realisierung dieser außergewöhnlichen politischen Entscheidung könne endlich das Signal sein, das die Menschen davon abhalten werde, in den Westen zu gehen; die Währungsunion und die Verwirklichung der rechtlichen Voraussetzungen für die soziale Marktwirtschaft bildeten das Fundament für eine rasche wirtschaftliche Gesundung und Sicherung des Sozialsystems im anderen Teil Deutschlands.

Lassen Sie mich auch noch sagen — das ist überhaupt nicht abwertend gemeint —: Wir müssen nur wissen, wer sich kritisch äußert. Wer sich von den Vertretern des „Runden Tisches“ am stärksten kritisch geäußert hat, das waren natürlich dieselben, die am „Runden Tisch“ die Entscheidung herbeigeführt haben, SPD, CDU/CSU, FDP und andere sollten **keinen Wahlkampf in der DDR** machen. Das waren dieselben, die diesen Punkt bei den Gesprächen zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Modrow in der Regierungsdelegation am härtesten kritisiert haben. Ich wiederhole, daß ich das nicht abwertend sage; aber wir müssen natürlich wissen, ob wir uns in der politischen Argumentation das eine Mal auf diese Gruppen berufen wollen und das andere Mal nicht.

Letzte Bemerkung: Destabilisierung und Stabilisierung! Vertreter des „Runden Tisches“ hatten uns ein Papier überreicht, in dem auf der ersten Seite stand, es gebe eine rasche **Destabilisierung** in der DDR. Ich kann mich an Regierungserklärungen von Minister-

Bundesminister Seiters

(A) Präsident Modrow erinnern, wo das eigentlich noch sehr viel härter formuliert wurde, sowie an andere Aussagen auch.

Die Destabilisierung in der DDR ist von niemandem hier in der Bundesrepublik Deutschland verursacht worden, sondern nach der Aufbruchstimmung im Dezember gab es in der DDR leider – ich glaube, wir sind uns in der Beurteilung einig – eine unsägliche Diskussion über den **Staatssicherheitsdienst**. Es gab nur halbherzige Schritte zu **Wirtschaftsreformen**, und es gab einen ersten Gesetzentwurf zu den Wahlen, der bei den Oppositionsgruppen auf helle Empörung gestoßen ist. Das hat zu einer zusätzlichen Verunsicherung geführt.

Im Grunde – wenn ich das alles einmal recht bedenke, was in den letzten Monaten geschehen ist, angefangen von den Flüchtlingsdramen bis heute – ist es tief bedauerlich und schade, daß die Haltung der DDR-Führung eigentlich immer, gezielt auf aktuelle Ereignisse, zu kurz, zu halbherzig und zu spät war. Sie mußte ihre Positionen immer wieder korrigieren, angefangen bei der **Flüchtlingsfrage** über anderes, z. B. das **Wahlgesetz**, bis heute.

Ich frage mich eigentlich, welche Wirkung es wohl gehabt hätte, wenn die Vertreter der DDR-Regierung und des „Runden Tisches“ aus der Besprechung hinausgegangen wären, um gemeinsam mit uns der eigenen Bevölkerung ein **Signal** zu geben: Das ist es im Grunde, was wir jetzt brauchen, so schnell wie möglich die D-Mark, die härteste und stabilste Währung der Welt! Ich glaube, daß das die Wirkung gehabt hätte, die wir gemeinsam erzielen wollten und gebraucht hätten, nämlich: Leute, bleibt zu Hause! DDR und Bundesrepublik Deutschland arbeiten gemeinsam, offensiv, mit ganzer Kraft und in völliger Solidarität, auch unter Inkaufnahme eigener Risiken hier bei uns an der **Besserung der wirtschaftlichen und materiellen Lage**.

Ich hoffe, daß es noch nicht zu spät ist. Ich sage für die Bundesregierung – ich knüpfe an das letzte Wort von Herrn Voscherau an, weil auch ich damit meine Rede geschlossen hatte –, und ich denke, daß wir uns darin wohl einig sind: Wir sind an einer Destabilisierung in der DDR nicht interessiert, sondern an einer Stabilisierung, und wir sollten gemeinsam alles tun, die richtigen Signale zu setzen und diese Solidarität als Botschaft von uns offensiv in die DDR zu senden.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Bundesminister! – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens unter Punkt 90 der Tagesordnung weise ich dem **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen** zur weiteren Beratung zu.

Zu den Entschließungsanträgen unter Punkt 1 der Tagesordnung darf ich folgendes feststellen:

Die ausführliche Aussprache heute und in der letzten Plenarsitzung am 21. Dezember 1989 sowie die Beratungen im Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen haben die **prinzipielle Übereinstimmung** der

im Bundesrat vertretenen Länder zur Deutschlandpolitik verdeutlicht. Dieses Ergebnis steht fest, ohne daß es dazu noch eines Beschlusses bedarf. Auch darin sind wir uns einig – wie die Vorerörterungen ergeben haben. (C)

Damit entfällt eine Abstimmung über die vorliegenden Anträge in den Drucksachen 723/89, 726/89, 726/1/89, 737/89 und 737/1/89. Wir alle sind weiterhin aufgefordert, in den Ländern und hier im Bundesrat mit allen Kräften dazu beizutragen, die großen Aufgaben mit Augenmaß und Mut zu lösen – durch **praktische Schritte** in der Politik.

Meine Damen und Herren, ich rufe sodann den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des **Milchaufgabevergütungsgesetzes** (Drucksache 43/90).

Wird dazu das Wort gewünscht? – Es gibt **Erklärungen zu Protokoll ***, und zwar von **Parlamentarischem Staatssekretär Gallus** (Bundesernährungsministerium), von Herrn **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) und Herrn **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Agrarausschuß und der Finanzausschuß haben empfohlen, wie aus Drucksache 43/1/90 ersichtlich, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Wer für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das reicht nicht; dies ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen**. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

- a) Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (**Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 45/90, zu Drucksache 45/90),
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Kapitalanlagegesellschaften** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 199/88).

Die Tagesordnungspunkte 3 a) und 3 b) rufe ich wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort wird gewünscht, und zwar von Herrn **Staatsminister Dr. Gerhardt**.

(Zuruf Dr. Gerhardt [Hessen])

– Es wird nicht gewünscht? – Um so besser! **Zu Protokoll? ****)

Wortmeldungen dazu? – Alle zu Protokoll! Sie nicken; es geht voran. Auch Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** und **Ministerin Frau Tidick** geben ihre Wortmeldungen **zu Protokoll *****). Sehr gut!

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 3 a)**, d. h. zum Fi-

*) Anlagen 1 bis 3

**) Anlage 4

***) Anlagen 5 und 6

Präsident Momper

- (A) nanzmarktförderungsgesetz. Hierzu empfehlen die Ausschüsse dem Gesetz zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danke.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 3 b**), d. h. zu dem Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen, betreffend die Kapitalanlagegesellschaften. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 81/90 vor.

In der Ausschlußdrucksache rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffern 1 und 2! Darüber kann gemeinsam abgestimmt werden.

Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danke schön.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen den zuvor festgestellten **Beschluß gefaßt**.

Dann rufe ich zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 1/90 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte**:

- (B) **4 bis 7, 9, 10, 31, 34, 39 bis 50, 54 bis 57, 60 bis 68, 70 bis 73, 75, 77 und 83 bis 88**

Das schafft!

(Heiterkeit)

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Zu **Tagesordnungspunkt 41** gibt Herr **Staatsminister Dr. Gerhardt** (Hessen) eine **Erklärung zu Protokoll **)**. — Danke schön.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** (Drucksache 44/90, zu Drucksache 44/90).

Wortmeldungen? — Dazu haben die Herren **Senator Gobrecht** (Hamburg) und **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** aus dem Umweltministerium **Erklärungen zu Protokoll ***)** gegeben, so daß wir zur Abstimmung kommen können.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 44/1/90 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst all-

gemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. (C)

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. — Danke schön. Das war eine Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsbegehren.

Nunmehr ist darüber zu befinden, ob dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt** wird. Wer stimmt dem Gesetz zu? Bitte das Handzeichen! — Danke. Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 11 auf:

Entwurf für ein Gesetz zur **Neuregelung des Ausländerrechts** (Drucksache 11/90).

Dazu haben wir Wortmeldungen, und zwar zunächst von Herrn Dr. Schäuble, dem Bundesminister des Innern.

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuregelung des Ausländerrechts gehört zu den wichtigsten innenpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode.

Wie die viereinhalb Millionen Ausländer hier leben, welchen Rechtsstatus sie haben, wie Deutsche und Ausländer miteinander auskommen, ist von fundamentaler Bedeutung für den **inneren Frieden** und damit die **innere Stabilität** unseres Landes. Dies gilt um so mehr in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen. (D)

Der innere Frieden, die Stabilität und eine **intakte freiheitliche Ordnung** bei uns sind jetzt besonders wichtig. Dazu gehört, daß die Ausländer, die bei uns leben, unter berechenbaren und sicheren Verhältnissen leben und daß das Verhältnis zwischen uns und unseren ausländischen Mitbürgern von **gefestigter Partnerschaft** gekennzeichnet ist.

Die **Bundesrepublik Deutschland** ist ein **ausländerfreundliches Land**, und sie muß es bleiben. Kein anderes Land in Europa hat so viele Nachbarn wie wir, und kein anderes Land ist so auf seine Nachbarn angewiesen, aus Gründen unserer Geographie und Geschichte ebenso wie aufgrund der Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Export und aufgrund unserer nationalen Anliegen.

Wir haben uns vor 40 Jahren entschieden, gute und friedliche Nachbarn, zuverlässige Partner und Freunde zu sein, und wir müssen dies deutlich dokumentieren in einer Zeit, da sich die politische Architektur Europas wandelt. Der vorliegende Entwurf zur Neuregelung des Ausländergesetzes will dazu einen Beitrag leisten.

Aber, meine Damen und Herren, es genügt nicht, Ausländerfreundlichkeit nur zu postulieren. Wer in guter Absicht das Falsche tut, erreicht das Gegenteil. Man muß die Verhältnisse so gestalten, daß Ausländerfreundlichkeit auf Dauer erhalten bleiben kann.

Dazu dürfen wir die **Aufnahmebereitschaft** unserer Bürger und die **Integrationsfähigkeit** unserer Gesellschaft für Menschen aus anderen Ländern **nicht über-**

*) Anlage 7

**) Anlage 8

***) Anlagen 9 und 10

Bundesminister Dr. Schäuble

(A) **fordern.** Sie hat Grenzen, und wir müssen diese Grenzen respektieren.

Gewiß haben wir über die letzten 30 Jahre ein Maß an Neben- und Miteinander zwischen Deutschen und Ausländern erreicht, ein Maß an **Weltoffenheit**, das man sich in den 50er und 60er Jahren vielleicht noch nicht vorstellen konnte. Aber solche gewandelten Verhältnisse müssen wachsen; man kann sie nicht dekretieren. Die Neuregelung des Ausländerrechts muß deshalb den Wunsch nach Weltoffenheit und die berechtigten Interessen der bei uns lebenden Ausländer mit der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft unserer Bevölkerung in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Dazu sind zwei Ziele entscheidend: zum einen die **Sicherung und Förderung der Integration** der rechtmäßig zugewanderten Ausländer, die auf Dauer im Bundesgebiet bleiben wollen und dürfen, und zum anderen die **Begrenzung des Zuzugs** weiterer Ausländer aus den nicht der EG angehörenden Staaten. Beide Ziele gehören zusammen. Wir werden unseren ausländischen Mitbürgern nur dann auf Dauer ein Leben bei uns unter vernünftigen und angemessenen Verhältnissen garantieren können, wenn wir zugleich den Zuzug begrenzen. Der vorliegende Entwurf will beiden Zielen dienen.

Die zum überwiegenden Teil seit mehr als zehn Jahren hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sollen **klare Lebensperspektiven** erhalten. Sie sollten **Rechtsansprüche** und **klare rechtliche Positionen** für ihr Leben in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(B) Es mag sein, daß die Regelungen des Entwurfs deswegen kompliziert erscheinen. Aber wer justitiable Ansprüche gewährt – wie wir es in weiten Teilen als einzige in Europa tun wollen –, der muß sich präziser fassen als derjenige, der sich auf Generalklauseln mit weitem Ermessen für den Rechtsanwender beschränkt. Schließlich ist seit den 60er Jahren gefordert worden, die beiden **Ermessenstatbestände** des geltenden Ausländergesetzes durch **präzisere Regelungen** zu ersetzen.

Mit dieser bewußten Entscheidung für klare Normen bei der Neuregelung soll die Unübersichtlichkeit beseitigt werden, die sich durch die Ermessensspielräume im derzeit geltenden Ausländergesetz von 1965 herausgebildet haben.

Erstmalig legen wir den **Anwerbestopp**, der 1973 beschlossen worden ist, im Gesetz fest, und wir schaffen klare Voraussetzungen für **Abschiebung** und **Ausweisung**.

Integration auf der einen Seite und **Zuzugsbegrenzung** auf der anderen Seite stehen im Konflikt bei der Frage des **Familiennachzugs**. Spätestens seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre ist dieses Spannungsverhältnis als Problem bekannt und im Streit, ohne daß bis heute Greifbares bewegt worden wäre. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, die den ausländischen Arbeitnehmern gerecht wird und die zugleich das Äußerste dessen enthält, was noch möglich ist, wenn nicht das Ziel der Zuzugsbegrenzung gefährdet werden soll.

(C) Diese Zuzugsbegrenzung ist auch aus anderem Grund notwendig. Die Europäische Gemeinschaft, ja, die ganze westliche Welt sind Ziel einer **internationalen Wanderungsbewegung** aus den ärmeren Staaten unserer Erde. Uns trifft sie über das in unserem Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl in besonderer Weise. Einer Zahl von über **120 000 Asylbewerbern** im vergangenen Jahr steht eine Anerkennungsquote von gerade 5 % gegenüber.

Wir können die Probleme, die diese Wanderungsbewegung auslösen, nicht dadurch bekämpfen, daß wir alle Menschen, die auf der Welt Not leiden, hier bei uns in Deutschland und Europa aufnehmen. Wir müssen die Hilfe in den Ländern der Dritten Welt verstärken. Wir würden sonst die **Stabilität** gefährden, die wir brauchen, um diese Hilfe in der Dritten Welt wirksam leisten zu können.

Wir wollen aber unser Land nicht als eine Festung ausbauen. Wir wollen ein **Europa der offenen Grenzen**. Deshalb müssen unsere politischen Anstrengungen darauf zielen, rasch Klarheit zu schaffen, wer von den Asylbewerbern bleiben darf und wer nicht.

Herr Präsident, ich möchte an dieser Stelle den **Bundesländern** ausdrücklich dafür danken, daß sie den Gedanken der Beschleunigung aufgenommen und tatkräftig mit umgesetzt haben. Nur gemeinsam können Bund, Länder und Gemeinden die Probleme lösen, die sich aus der Zuwanderung nicht asylberechtigter Asylbewerber ergeben. Hier tatkräftig zusammenzuwirken, ist mein Verständnis von **kooperativem Föderalismus**.

(D) Wir sind hier auf einem guten Weg. Wir sehen bereits Erfolge des neuen Verfahrens der engeren Verknüpfung von Außenstellen des Bundesamtes mit zentralen Ausländerbehörden der Länder. Die Verwaltungsverfahren für einige Hauptherkunftsländer sind von 13 Monaten auf vier bis sechs Wochen verkürzt worden. Wenn es uns gelingt, die Verfahrensdauer insgesamt zu verkürzen, dann haben wir auch die Möglichkeit, das **Arbeitsaufnahmeverbot** zu lokalisieren, wofür unser Gesetzentwurf die Voraussetzungen schaffen will.

Das schwierigste Problem für die Verwaltungspraxis der Länder ist im Zusammenhang mit den Asylbewerbern die Entscheidung, ob sie als **De-facto-Flüchtlinge** bleiben dürfen oder ob sie das Bundesgebiet wieder zu verlassen haben. Der Gesetzentwurf läßt die Länder mit diesem Problem nicht allein. Er will vielmehr für den Bund die rechtliche und damit auch die politische Mitverantwortung für diese im Einzelfall besonders schwierigen Entscheidungen übernehmen.

Den Ausländern der zweiten und dritten Generation wollen wir das Angebot für erleichterte Einbürgerung machen. Auch dies dient, verbunden mit einer großzügigen Rückkehrregelung, der Integration und der besseren Lebensperspektiven.

Zugleich machen wir damit auch klar, daß der einzige Weg zur völligen rechtlichen Gleichstellung mit Deutschen die Einbürgerung ist. Wir halten daran fest, daß das **Wahlrecht mit der Staatsbürgerschaft** untrennbar **verknüpft** bleibt. Der Weg zum Wahlrecht führt nur über die Einbürgerung. Alles andere würde

Bundesminister Dr. Schäuble

- (A) Stabilität und Ausländerfreundlichkeit im Ergebnis schaden und nicht fördern.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste, der nach langjähriger Diskussion den schwierigen Ausgleich zwischen den verschiedenen Erfordernissen vernünftiger Ausländerpolitik herstellt. Mit klaren gesetzlichen Vorgaben für **Aufenthaltsrechte, Familiennachzug, Einbürgerung** einerseits und für **Zuzugsbegrenzung, Ausweisung und Abschiebung** andererseits wird er — dessen bin ich sicher — mehr Klarheit und Gerechtigkeit auf dem wichtigen Gebiet der Ausländerpolitik in einer enger zusammenwachsenden Welt schaffen.

Die 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neigt sich ihrem Ende entgegen. Deshalb war die Bundesregierung darauf angewiesen, diesen Gesetzentwurf dem Bundesrat als **besonders eilbedürftig** zuzuleiten. Ich weiß — und bitte ausdrücklich um Nachsicht —, daß damit auch die Beratungen im Bundesrat unter besonderem Zeitdruck stehen. Aber für keinen der Beteiligten ist die Materie neu.

Die Neuregelung des Ausländergesetzes ist ein bedeutsames Vorhaben für den inneren Frieden in unserem Land. Es kann und sollte gerade in einer Zeit, in der die Veränderungen in Deutschland und Europa bei den bei uns lebenden Ausländern auch Ängste auslösen könnten, noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden: im Interesse von **Frieden und Stabilität**, im Interesse eines guten und **partnerschaftlichen Miteinanders** von Deutschen und Ausländern.

- (B) **Präsident Momper:** Danke schön, Herr Bundesminister!

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Schlee (Baden-Württemberg). — Bitte, Herr Kollege!

Schlee (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg fühlt sich in der Ausländerpolitik seit Mitte der 70er Jahre dem Grundsatz verpflichtet: schon lange bei uns lebende Ausländer integrieren — **weiteren Ausländerzuzug begrenzen**. Die Novellierung des Ausländergesetzes darf nach unserer Auffassung nicht dazu führen, daß diese grundsätzliche Linie in der Ausländerpolitik aufgegeben wird.

Baden-Württemberg hält daher die ausländerpolitischen Positionen, die im Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion ihren Niederschlag finden, für im Ansatz verfehlt und für in ihren Auswirkungen schädlich. Dasselbe gilt für die mit den Stimmen der SPD-regierten Länder beschlossenen Ausschlußempfehlungen.

Wer die Integration der schon lange bei uns lebenden Ausländer will — ich meine vor allem die in den 60er Jahren angeworbenen Arbeitnehmer und ihre Familien —, der darf heute nicht einer großzügigen Einwanderungspolitik das Wort reden.

Die **Integrationsfähigkeit** unserer Gesellschaft ist **nicht begrenzt**. Zunächst müssen wir uns um die Ausländer kümmern, die schon lange bei uns sind und die sich auch integrieren wollen. Offen sind wir natürlich für **EG-Ausländer**, die bei uns Freizügigkeit genießen. Erinnern will ich auch daran — das hat in der Debatte heute eine große Rolle gespielt —, daß wir in

diesen Monaten zusätzlich Hunderttausende von deutschen Aus- und Übersiedlern aufnehmen wollen und müssen.

Es hat daher nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, wenn wir den weiteren Zuzug von Ausländern begrenzen wollen. Es geht uns darum, eine **Steuerungsmöglichkeit** für den Zuzug von Ausländern zu behalten, die nicht EG-Bürger sind.

Dieser Steuerungsmöglichkeit begeben sich die SPD-regierten Länder mit ihren Vorschlägen. Wir begrüßen daher ausdrücklich, daß der Entwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Ausländerrechts am **Anwerbestopp** festhält und dies, Herr Bundesminister Dr. Schäuble, im Gesetz auch so statuiert.

Baden-Württemberg hält den integrationspolitischen Teil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung grundsätzlich für richtig. Es ist ein nicht von der Hand zu weisender Fortschritt, daß lange hier lebende Ausländer künftig an klare Bedingungen geknüpfte **Rechtsansprüche** erhalten sollen. Sie sind nicht mehr an einem ausländerbehördlichen Ermessen ausgerichtet und davon abhängig. Faktisch aber — auch das soll bei dieser Gelegenheit gesagt werden — haben die Länder das ausländerbehördliche Ermessen schon in der Vergangenheit so weit gebunden, daß lange bei uns lebende Ausländer eine weitgehende **Rechtssicherheit** genossen.

Baden-Württemberg ist allerdings der Auffassung, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch verbesserungsfähig ist, lieber Herr Dr. Schäuble, und zwar im Hinblick auf eine effektive **Begrenzung des weiteren Ausländerzuzugs**. Eine bessere Lösung könnte ich mir z. B. vorstellen:

— beim zu großzügigen Familiennachzug zu ausländischen Studenten und Auszubildenden sowie zu De-facto-Flüchtlings;

— bei der zu weitgehenden Anrechnung des Asylverfahrens für die Aufenthaltsverfestigung von De-facto-Flüchtlings und

— bei der zu langfristigen Einräumung der Wiederkehrproption.

Gewünscht hätte Baden-Württemberg auch Verbesserungen bei der **Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer und Asylbewerber**. Der Entwurf der Bundesregierung ist hier von einer zu großen Nachsicht gegenüber strafrechtlichen Verfehlungen von Ausländern geprägt.

Weiter möchte Baden-Württemberg erreichen, daß früher als bisher **Abschiebungshaft** gegen abgelehnte Asylbewerber angeordnet werden kann, die ihrer Ausreisepflicht nicht pflichtgemäß nachgekommen sind. Wir brauchen endlich handhabbare Vorschriften, um dem Untertauchen abgelehnter Asylbewerber wirkungsvoll begegnen zu können. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn einerseits die Länder richtigerweise gedrängt werden, abzuschieben, andererseits aber handhabbare Rechtsvorschriften, u. a. auch in diesem Punkt, lieber Herr Dr. Schäuble, von der Bundesregierung uns nicht gewährt werden.

In Baden-Württemberg sind innerhalb von nicht einmal fünf Monaten weit, weit mehr als tausend zur Abschiebung anstehende Asylbewerber unterge-

Schlee (Baden-Württemberg)

(A) taucht. Ich glaube, daß diese Zahl die ganze Dimension des Problems deutlich macht

Für verfehlt hält Baden-Württemberg schließlich die **Lockerung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber**. Wir lehnen daher die Vorschläge der SPD-regierten Länder für einen völligen Wegfall des Arbeitsverbots ab. Dies gilt ebenfalls für die Vorschläge Bayerns, die einen teilweisen Wegfall des Arbeitsverbots zum Ziel haben.

Auch der Entwurf des Bundes, der die Saisonarbeit für Asylbewerber ermöglichen will, geht uns zu weit. Wir halten das Arbeitsverbot weiterhin für ein taugliches Mittel, den Zustrom von wirtschaftlich motivierten Asylbewerbern einzudämmen. Jede Öffnung eines Ventils beim Arbeitsverbot erhöht den Sog auf **Wirtschaftsflüchtlinge**. Die Linie Baden-Württembergs heißt daher weiterhin: Wir müssen die materiellen Anreize für eine Asylantragstellung minimieren. Daher: Kürzung der Sozialhilfe und Eröffnung von Arbeitsmöglichkeiten nur im gemeinnützigen Bereich.

Baden-Württemberg wird dem Gesetzentwurf der Bundesregierung unbeschadet der dargelegten Bedenken zustimmen, um den Konsens über eine Neuregelung des Ausländerrechts nicht zu gefährden. Wir werden allerdings die Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis sorgfältig beobachten und behalten uns zu gegebener Zeit die notwendigen Initiativen zur Korrektur unerwünschter Folgewirkungen dieses Gesetzes vor.

B) **Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Frau Senatorin Klein (Berlin).

Frau Klein (Berlin): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Ausländerrechts stellt nach unserer Auffassung eine doppelte Zumutung dar: einmal von seinem Inhalt her, aber auch in bezug auf die Art und Weise, in der nunmehr als eilbedürftig deklariert wird, was von der Bundesregierung seit sage und schreibe sieben Jahren versäumt und auf die lange Bank geschoben wird. Bereits in seiner ersten Regierungserklärung hatte Bundeskanzler Kohl ein neues Ausländergesetz in Aussicht gestellt. Nunmehr soll, nachdem beinahe zwei volle Legislaturperioden vergangen sind, ein Gesetz im Galopp durchgepeitscht werden, das die **Lebensumstände von Millionen hier lebender Ausländer** grundlegend beeinflusst.

Diese Menschen haben **zum wirtschaftlichen Wohlstand** unserer Republik **beigetragen**. Ihr Anspruch auf einen fairen Umgang mit ihren Sorgen und Problemen wird vereitelt, wenn sich der Gesetzgeber nunmehr derart unter Zugzwang setzen läßt und die Kritik sowie die Bedenken, die von allen — aber wirklich allen — Seiten gegenüber der Novellierung geäußert werden, unberücksichtigt läßt. Die Bundesbeauftragte Frau Funke, die Ausländerbeauftragten etlicher Bundesländer, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, viele kirchliche und karitative Organisationen, der Bundesvorstand des DGB, eine Reihe von Experten, Anwaltsorganisationen und Bürger-

rechtsvereinen haben diesen Gesetzentwurf einhellig (C) stark kritisiert.

Ohne Übertreibung kann nach unserer Auffassung festgestellt werden, daß das Entsetzen eigentlich allgemein ist bei den Menschen, die sich beruflich oder auch ehrenamtlich mit der Ausländerarbeit befassen.

Die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten **Richter** und **Staatsanwälte** halten in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf das Folgende fest — ich zitiere —:

Die Gegensätze zwischen Deutschen und Ausländern werden nicht überwunden, sondern vertieft. Im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand tritt eine massive Verschlechterung in vielerlei Hinsicht ein, ohne daß eine rechtspolitische Notwendigkeit belegt wird. Dem vorgelegten Entwurf mangelt es ersichtlich an einer seriösen Tatsachenforschung. Eine genaue Kenntnis der Sachverhalte und der Zahlenverhältnisse würde der teilweise vorherrschenden Hysterie in der Ausländerpolitik von vornherein den Boden entziehen.

Der Entwurf verspricht zwar — das hat Herr Dr. Schäuble hier soeben wiederholt —, er wolle die **Integration** der hier lebenden Ausländer **verbessern** und denen, die neu zu uns kommen, schneller Klarheit verschaffen, ob sie bleiben können oder nicht. Er stellt den Anspruch, „**weltoffen**“ und „**liberal**“ zu sein. Außerdem will er zur **Rechtsklarheit** beitragen. Keinem dieser Ansprüche jedoch kann er nach unserer Auffassung (D) genügen. Er bleibt inhaltlich hinter allen Erwartungen zurück. Von der Systematik her gilt für ihn das, was vom **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung** zu dem **Referentenentwurf** gesagt wurde, nämlich — das zitiere ich hier auch noch einmal —, daß er „aufgrund seiner verwirrenden Systematik mit vielen Quer- und Rückverweisungen sowie einer Anzahl von Rechtsverordnungsermächtigungen, deren Inhalt noch ausfüllungsbedürftig ist, selbst rechtskundigen Lesern und Auslegern nicht verständlich“ sei.

Der Entwurf bläht das bisherige Ausländergesetz von 55 auf 102 Paragraphen auf. Er findet eine Vielzahl neuer Aufenthaltstitel, anstatt den bereits bestehenden Dschungel der Begriffe in diesem Rechtsfeld durchschaubar zu machen. Selbst für Experten ist er schwer verstehbar und zu durchschauen. Die Ausländerinnen und Ausländer werden diesem Gewirr hilflos gegenüberstehen. Man wird und darf doch eigentlich verlangen, daß ein Gesetz wenigstens die Chance bietet, von dem betroffenen Personenkreis verstanden zu werden.

Die versprochene **Rechtssicherheit** und **Statussicherheit** für die ausländischen Mitbürger würde zunächst einmal Klarheit und auch **Verständlichkeit der Begriffe** und der Systematik voraussetzen. Von der Fülle der zu kritisierenden Einzelregelungen will ich hier vielleicht nur einige wichtige aufgreifen:

Statt endlich auch mit der Lebenslüge ein Stück aufzuräumen, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland — was sie faktisch jedoch seit

Frau Klein (Berlin)

- (A) 20 Jahren ist —, schafft der Entwurf sogar die Möglichkeit — das wurde soeben hier schon einmal erwähnt —, das sogenannte **Rotationsprinzip** für ausländische Arbeitnehmer einzuführen. Menschen werden einseitig auf den Faktor „Arbeitskraft“ reduziert. Man will für die Zeiten, in denen wieder Bedarf an zusätzlichen ausländischen Arbeitnehmern entstehen könnte, Vorsorge treffen. Der Bundesminister soll nach den §§ 10 und 28 durch Rechtsverordnung die **Bedingungen eines befristeten Aufenthalts** regeln können. Bisher kam das Rotationsprinzip — das möchte ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen — eigentlich nur in der Propaganda der Republikaner als Forderung vor.

Schließlich begegnet die fehlende Konkretisierung von Art, Inhalt und Ausmaß der zu erlassenden Verordnung aus unserer Sicht erheblichen **verfassungsrechtlichen Bedenken**. Eine derart wichtige Frage und eine derart wichtige Entscheidung sollten nach unserer Auffassung dem Parlament vorbehalten bleiben.

Die versprochene Erleichterung der Einbürgerungen wird nach diesem Gesetz ebenfalls nicht stattfinden, solange sich die Bundesregierung weigert, eine **Mehrstaatlichkeit von Ausländern** anzuerkennen. Die Ausländerbeauftragten der Bundesländer stimmten in ihrer Kritik völlig darin überein, daß diese gesetzlichen Regelungen eher eine Erschwerung denn eine Erleichterung der Einbürgerung mit sich brächten.

- (B) Unerträglich ist es, daß nach diesem Gesetz an den verschiedensten Stellen ein nachträglicher Verlust bereits erworbener Aufenthaltstitel eintreten kann (§§ 17, 18, 20, 24, 46). Sowohl **Wohnungsnot** als auch **Sozialhilfebezug** gefährden die Aufenthaltssicherheit von Ausländern, die selbst Opfer dieser von ihnen nicht verschuldeten Notlagen sind. Nach wie vor wird über allen das Damoklesschwert der Ausweisung schweben, die selbst bei **Bagatelldelikten** verhängt werden kann. Selbst die Begehung von **Ordnungswidrigkeiten** soll ausreichend sein, ebenso wie der **Verstoß gegen behördliche Entscheidungen**. Dies halten wir für humanitär unerträglich, ebenso die Möglichkeit, selbst hier geborene Jugendliche und Heranwachsende auszuweisen.

Als vordemokratisch bezeichnen wir es auf der anderen Seite, wie auch weiterhin Ausländerinnen und Ausländern z. B. die politische Betätigung untersagt werden soll, wenn sogenannte Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind. Das Ausländerinnen und Ausländer allein aufgrund ihres „Nicht-deutschseins“ nach wie vor als Störpotential im Sinne des Polizeirechts begriffen werden, zeigt übrigens nicht zuletzt ihre vollständige **Herausnahme aus dem für Deutsche geltenden Datenschutz**. Nach dem vorliegenden Entwurf sind eine lückenlose Erfassung aller Lebensbereiche und die Weitergabe der so gewonnenen Daten von Ausländern vorgesehen.

Für restlos unerträglich schließlich halten wir es, wie die Novelle die bisher schon praktizierte **Ausspernung von Flüchtlingen vervollkommnet**. Der Zwang zu Paß, Aufenthaltserlaubnis sowie vorab erteiltem Visum wird auf Kinder unter 16 Jahren ausgedehnt. Eines der reichsten Länder der Welt kann offenbar

nicht damit leben, daß Eltern in beschränkter Zahl (C) ihre Kinder in die Bundesrepublik schicken, um sie z. B. vor einem sinnlosen Sterben wie im Golfkrieg zu retten. Ein sogenanntes Schlupfloch wird gestopft, und ein weiteres Stück Resthumanität geopfert.

Zugleich wird der Schutz vor Abschiebung in einen Staat, in dem Leib, Leben oder Freiheit bedroht sind, ausgehöhlt, indem der bisherige **§ 14 des Ausländergesetzes gestrichen** wird. Zu Recht hat der **Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen** darauf hingewiesen, daß damit die Bundesrepublik zum einzigen Unterzeichnerstaat der Genfer Konvention wird, der diese Konvention nicht als innerstaatliches Recht praktiziert.

Die Duldung von Flüchtlingsgruppen aus bestimmten Ländern aus humanitären Gründen soll vom Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern abhängig gemacht werden. Den Ländern wird damit die Möglichkeit genommen, eigenständig **humanitäre Aufenthaltserlaubnisse** zu erteilen. Diese Regelung richtet sich nach unserer Auffassung nicht zuletzt z. B. gegen den Versuch des Landes Berlin, eine humanitäre Flüchtlingspolitik zu betreiben und den sogenannten De-facto-Flüchtlingen endlich einen angemessenen Aufenthaltsstatus zu gewähren.

Mit dem Knüppel der **Bundeseinheitlichkeit** werden die Länder zu Erfüllungsgehilfen der konkreten Ausländerpolitik des Bundes gemacht. Dies verstößt selbstverständlich gegen den Grundsatz der **Länderexekutive** des Artikels 83 unseres Grundgesetzes und sollte gerade vom Bundesrat nicht hingenommen werden. Es muß nach unserer Auffassung weiterhin für (D) die einzelnen Länder möglich sein, sachgerechte und angemessene **Einzelentscheidungen** zu treffen. Dies will der Entwurf an vielen Stellen verbauen und unmöglich machen.

Abschließend ist festzustellen, daß hier eigentlich kein neues Ausländergesetz vorgelegt wird. Der Entwurf der Bundesregierung transportiert vielmehr sämtliche Mängel des bisherigen Ausländergesetzes und fügt diesen sogar noch neue Tatbestände hinzu.

Der Entwurf stehe in der Tradition der **Ausländerpolizeiverordnung** aus dem Jahre 1938, wurde gelegentlich behauptet. Er formuliert nach unserer Auffassung nach wie vor im wesentlichen ein Gesetz zur **Überwachung, zur Reglementierung und Disziplinierung von Ausländern**. Dies liegt, meine Damen und Herren, weder im Interesse unserer ausländischen Mitbürger noch im Interesse der deutschen Bevölkerung, des deutschen Bevölkerungsteils.

Ein Ausländergesetz, das tatsächlich erstmalig den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern eine **sichere Perspektive, ein angstfreies Leben** und eine **reale Integration** ermöglicht, müßte erst noch geschrieben werden oder zumindest mit vielen guten Änderungsanträgen versehen werden.

Gerade jetzt, in der Situation eines Umbruchs, wie wir ihn vorfinden, gerade angesichts der Ängste, die der deutsch-deutsche Vereinigungsprozeß bei diesen Menschen auslöste, müssen nunmehr deutliche Signale zur Beruhigung auch nach innen und nicht nur gegenüber den europäischen Nachbarn ausgehen.

Frau Klein (Berlin)

- A) Der vorgelegte Entwurf in dieser Form beinhaltet nach unserer Auffassung das Gegenteil. Deshalb muß gerade in dieser Umbruchsituation überlegt werden, ob wir jetzt wirklich lieber eine Novellierung oder aber diesen Angriff auf das Menschenbild unserer humanitären Verfassung hinnehmen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin!

Frau **Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen) und Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) haben ihre Beiträge zu **Protokoll *** gegeben, wofür wir danken.

Sodann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen umfangreiche Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 11/1/90 sowie zwölf Landesanträge in den Drucksachen 11/2 bis 13/90 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2! Handzeichen bitte! — So beschlossen.

Ziffer 3! — Mehrheit; so beschlossen.

Ziffer 4! — Ebenfalls Mehrheit; so beschlossen.

Wir kommen nun zu einer ganzen Reihe von Empfehlungen, bei denen Einverständnis besteht, daß sie wegen ihres konzeptionellen Zusammenhangs zusammen aufgerufen werden können. Es handelt sich um folgende Ziffern: 5, 7 bis 11, 15 bis 21, 23 bis 25, 31, 34, 36, 38, 44, 46, 48 bis 50, 59 bis 63, 66 und 67, 79, 81, 84, 85, 89.

- B) Wer stimmt diesen Ziffern zu? — Das reicht nicht; Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen. Dazu bitte das Handzeichen! — So beschlossen.

Nun zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 11/10/90. Wer ist bitte dafür? — Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag Hamburgs in Drucksache 11/6/90. Bei Annahme entfällt Ziffer 27.

Wer ist für den Antrag Hamburgs? — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Dann zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 11/12/90. Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Ziffer 32 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit. (C)

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Minderheit.

Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 11/2/90, bei dessen Annahme Ziffer 41 entfällt!

Wer ist für den Antrag von Baden-Württemberg! — Minderheit.

Dann steht Ziffer 41 zur Abstimmung. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ziffern 42 und 43! — Mehrheit.

Dann zum Antrag Hamburgs in Drucksache 11/7/90! Das Handzeichen bitte! — Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 45! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Wir kommen zu den Ziffern 51 und 52 sowie zum Antrag Hamburgs in Drucksache 11/8/90.

Ich beginne mit Ziffer 52 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt Ziffer 52 zu? — Minderheit.

Dann zu Ziffer 51! Bei Annahme entfällt der Antrag Hamburgs.

Wer stimmt Ziffer 51 zu? — Minderheit. (D)

Nunmehr der Antrag Hamburgs in Drucksache 11/8/90! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 53! — Minderheit.

Ziffern 54 bis 56! — Mehrheit.

Ziffer 57! — Mehrheit.

Ziffer 58! — Mehrheit.

Ziffer 64! — Mehrheit.

Ziffer 65! — Mehrheit.

Ziffer 68! — Mehrheit.

Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Ziffer 71! — Mehrheit.

Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 11/3/90! Bei Annahme entfallen die Ziffern 72 und 76.

Wer ist für den Antrag von Baden-Württemberg? — Minderheit.

Sodann kommt Ziffer 72 der Ausschlußempfehlungen! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 73! — Mehrheit.

Ziffer 74! — Mehrheit.

Ziffer 75! — Mehrheit.

Ziffer 76! — Mehrheit.

Ziffer 77! — Mehrheit.

*) Anlagen 11 und 12

Präsident Momper

- (A) Ziffer 78! — Mehrheit.
 Ziffer 79! — Mehrheit.
 Ziffer 80! — Mehrheit.
 Ziffer 82! — Mehrheit.
 Ziffer 83! — Mehrheit.
 Ziffer 86! — Mehrheit. — Haben Sie Zweifel?

Ich frage noch einmal: Wer ist für Ziffer 86? — Das ist die Minderheit. Ich bitte um Entschuldigung.

Nun zu den Ziffern 87 und 88 und zu den Anträgen von Baden-Württemberg in den Drucksachen 11/4 und 5/90. Bei Annahme von Ziffer 87 entfallen Ziffer 88 und die Anträge von Baden-Württemberg.

Wer ist für die Ziffern 87? — Minderheit.

Dann zu den Anträgen von Baden-Württemberg!

Wer ist für den Antrag in Drucksache 11/4/90? — Baden-Württemberg allein; das reicht nicht.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 11/5/90? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen!

Ziffer 88! — Minderheit.

Ziffer 90! — Mehrheit.

Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 11/11/90! Wer ist dafür? — Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 91! Wer ist dafür? — Das reicht nicht.

- (B) Dann kommt der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 11/13/90! — Minderheit.

Ziffer 92! — Mehrheit.

Ziffern 93 bis 96! — Mehrheit.

Zu Ziffer 97 Absatz 1 liegt ein Antrag Hamburgs in Drucksache 11/9/90 vor. Der Antrag entfällt bei Annahme der Ausschußempfehlung.

Wer ist für die Ausschußempfehlung Ziffer 97 Absatz 1? — Das ist die Minderheit.

Wer ist dann für den Antrag Hamburgs? — Das reicht auch nicht; das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 97 Absatz 2! — Minderheit.

Ziffern 98 bis 100! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 1/89).

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Die an der Beratung der Vorlage beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht nicht; Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Begründung für die Nichteinbringung ab. Wer stimmt der Begründung des Rechtsausschusses zu? Das müßte jetzt logischerweise die Mehrheit sein. — Ja, jetzt ist sie es.

Damit ist die **Begründung angenommen**.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 586/88).

Dazu hat der Herr **Minister Schlee** das Wort.

(Schlee [Baden-Württemberg]: Ich gebe meine Rede zu **Protokoll** *)!)

— Wir bedanken uns.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 84/90 sowie ein Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 84/1/90 vor.

Wir können über den Änderungsantrag und die Frage der Annahme der Entschließung zusammen abstimmen.

Wer dafür ist, die Entschließung in der Fassung des Änderungsantrags in Drucksache 84/1/90 anzunehmen, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann hat der Bundesrat **beschlossen die Entschließung nicht anzunehmen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk** und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material — Antrag der Länder Hamburg und Saarland — (Drucksache 479/89),
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk** für selbst erarbeitetes Material und eines entsprechenden Beschlagnahmeverbotes — § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO — Antrag der Länder Berlin und Bremen — (Drucksache 486/89).

Wird das Wort hierzu gewünscht? — Ich denke, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen zu beiden Gesetzesanträgen, **den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **in der aus Drucksache 479/1/89 ersichtlichen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

*) Anlage 13

Präsident Momper

(A) Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das reicht; dies ist die Mehrheit. Das ist so **beschlossen**.

Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich die Punkte 17 bis 21 zur gemeinsamen Beratung auf:

17. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** von staatlichen oder staatlich anerkannten **Drogenberatungsstellen** — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 733/89),
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter/innen anerkannter Beratungsstellen für Suchtfragen** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 56/90)

in Verbindung mit den Punkten

18. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 57/90),
- b) Entschließung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, durch **Ergänzung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung** vom 16. Dezember 1981 (BGBl. I S.1427) zusätzliche Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen zur Gewährleistung geordneter Substitutionsbehandlung zu schaffen — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 58/90),
19. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 74/90),
- b) Entschließung des Bundesrates zum **Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 75/90),

20. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 83/90)

und

21. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes — Erweiterter Verfall** — (. . . StrÄndG) (Drucksache 16/90).

Dazu wird zahlreich das Wort gewünscht. Zunächst erhält Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) das Wort.

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Ich gebe **zu Protokoll** *), Herr Präsident!)

— Sehr praktisch! Schönen Dank, Herr Kollege!

*) Anlage 14

Sodann hat Bürgermeister **Dr. Voscherau** (Hamburg) das Wort,

(Dr. Voscherau [Hamburg]: **Zu Protokoll** **))

— der ebenfalls zu Protokoll gibt. Schönen Dank!

Dann gehe ich davon aus, daß **Minister Dr. Walter, Staatssekretär Sauter** und vielleicht auch Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn** (Bundesministerium der Justiz) ihre **Reden zu Protokoll** **) geben. — Das ist der Fall. Ich bedanke mich.

Zunächst weise ich zur weiteren Beratung die beiden Gesetzesanträge unter **Tagesordnungspunkt 17 dem Rechtsausschuß** — federführend —, **dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, den Gesetzesantrag und den Entschließungsantrag unter **Tagesordnungspunkt 18 dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** — der zweite Teil des Verbes, nämlich „zu“, kommt ganz hinten —, den Gesetzesantrag und den Entschließungsantrag unter **Tagesordnungspunkt 19 dem Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie den Gesetzesantrag unter **Tagesordnungspunkt 20 dem Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu. — Ich werde darauf hingewiesen, daß das Wort „zu“ ganz oben auf dem Sprechzettel stand. Man hat offenbar einen zu langen Atem. (D)

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Punkt 21** der Tagesordnung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 16/1/90 und zwei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 16/2 und 3/90 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. — Wer die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zu den Anträgen des Freistaates Bayern. Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 16/2/90 zu? — Das ist wiederum die Minderheit.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 16/3/90? — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffern 2 und 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben **angenommene Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechtsstellung des Kunden** beim Abschluß von

*) Anlage 15

**) Anlagen 11 bis 18

Präsident Momper

- (A) Versicherungsverträgen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 61/90).

Diesem Gesetzesantrag ist inzwischen die **Freie und Hansestadt Hamburg als Mit Antragsteller** — besser gesagt: Mit Antragstellerin; denn es geht ja um die Hansestadt Hamburg — **beigetreten**.

Wird das Wort gewünscht? — Dazu gibt Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Dr. Krumsiek eine **Erklärung zu Protokoll***, was wir mit Dankbarkeit entgegennehmen.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 85/90),
- b) Entschließung des Bundesrates zur Bildung eines Sondervermögens des Bundes zur **Unterstützung des Gewässerschutzes** in der Deutschen Demokratischen Republik — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 86/90).

Beide Vorlagen sind Anträge der Freien und Hansestadt Hamburg.

- (B) **Erklärungen zu Protokoll****) geben dankenswerterweise **Senator Gobrecht** (Hamburg) sowie Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ab. — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlagen den Ausschüssen zu, und zwar den **Gesetzesantrag dem Umweltausschuß** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen**, dem **Innenausschuß** und dem **Rechtsausschuß**.

Der **Entschließungsantrag** geht an den **Umweltausschuß** — federführend — sowie an den **Finanzausschuß**, den **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen** und den **Rechtsausschuß**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Familienpolitik** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 706/89).

Dazu hat **Staatssekretär Sauter** (Bayern) seine **Erklärung** dankenswerterweise zu **Protokoll*****) gegeben. — Wortmeldungen gibt es darüber hinaus nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 706/1/89 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 706/2 bis 706/4/89 vor.

*) Anlage 19

***) Anlagen 20 und 21

****) Anlage 22

Ich rufe zunächst in den Ausschlußempfehlungen (C) die Ziffer 1 auf, und zwar zusammen mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 706/3/89. Wer stimmt dem zu? — Das reicht nicht; denn das ist eine Minderheit.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 706/2/89 abstimmen. Es ist darum gebeten worden, über die Änderungen zu den Abschnitten IV und V getrennt abzustimmen.

Ich rufe daher in dem Antrag Baden-Württembergs zunächst die Änderung in Abschnitt IV auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Änderung im Antrag Baden-Württembergs zu Abschnitt V. Wer stimmt dem zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Hessens in Drucksache 706/4/89 ab. Wer stimmt dem zu? — Hessen ganz allein; aber sonst ist es eine Minderheit.

Ich komme zur Schlußabstimmung. Wer die Entschließung nach Maßgabe der vorhergehenden Abstimmungen fassen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Hessen stimmt dennoch zu. Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung** entsprechend **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26:

Entschließung des Bundesrates zum **Verschnitt von Weinen** aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 716/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 716/1/89 ersichtlich.

Ich rufe hierin zunächst die Ziffer 2 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Entschließung**, wie soeben **festgelegt, anzunehmen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 186/87).

Herr **Staatsminister Professor Hill** (Rheinland-Pfalz), Herr **Senator Gobrecht** (Hamburg), **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) für Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Beckmann** (Bundesministerium für Wirtschaft) haben **Erklärungen zu Protokoll*)** gegeben.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuß und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen in Drucksache 88/90, die Entschließung unverändert zu fassen.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt**.

*) Anlagen 23 bis 26

Präsident Momper

A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der **Wärmeschutzverordnung** und der **Heizungsanlagen-Verordnung** sowie zur Förderung **energiesparender Maßnahmen** im baulichen Bereich als Beitrag zur Verminderung des anthropogenen Treibhauseffekts – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 635/89).

Wie ich sehe, wird dazu das Wort nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 635/1/89 sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 635/2/89.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 635/2/89, bei dessen Annahme die Ziffern 15 bis 19 der Ausschlußempfehlungen entfallen. Wer ist für diesen Antrag? – Minderheit.

(B) Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Entschließung **gemäß der** vorangegangenen **Abstimmung** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Kontrolle des Einflusses von Banken und Versicherungen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 62/90).

Dazu hat Herr **Staatsminister Hill** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

(C) Ich weise die Entschließung, da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, zur weiteren Beratung dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend – und dem **Finanzausschuß** zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Entwurf eines Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (**Wasserverbandsgesetz** – WVG) (Drucksache 17/90).

Dazu wird das Wort nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 17/1/90 vor.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 bis 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffern 24 bis 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 29 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffern 30 bis 33! – Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

(D) Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über den **Auswärtigen Dienst** (GAD) (Drucksache 18/90, zu Drucksache 18/90),

b) Entwurf eines dienst- und besoldungsrechtlichen Begleitgesetzes zum Gesetz über den Auswärtigen Dienst (**Begleitgesetz Auswärtiger Dienst** – BGAD) (Drucksache 15/90, zu Drucksache 15/90).

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 32 a**), dem Entwurf eines Gesetzes über den Auswärtigen Dienst.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 18/1/90 ersichtlich.

Wer stimmt den Ziffern 1 und 2 zu? – Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 32 b**), dem Begleitgesetz. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 15/1/90 ersichtlich.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

*) Anlage 27

Präsident Momper

- (A) Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

- a) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung **besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 13/90),
 b) Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundesbesoldungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 510/89).

Eine **Erklärung zu Protokoll** * gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern). Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 33 a)**, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 13/1/90 sowie vier Landesanträge in den Drucksachen 13/2 bis 5/90.

Wir beginnen mit dem Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 13/3/90. Bei Annahme entfallen alle anderen Anträge und die Ausschlußempfehlungen. Wer ist für den Antrag von Schleswig-Holstein? — Das reicht leider nicht. Es hätte uns viel Arbeit erspart; aber das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

- (B) Ziffer 1! — Mehrheit.
 Ziffer 2! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 3 entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 13/2/90.

Wer ist für Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Bayerns erledigt.

Bei Annahme von Ziffer 4 entfallen die Ziffern 5 und 6 sowie der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 13/5/90.

Wer ist für Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen? — Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 13/5/90! — Minderheit.

Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! — Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 8! — Das reicht; beschlossen.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 13/4/90! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 20 und 21 erledigt.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Minderheit

Ziffer 24! — Mehrheit.

Bei Ziffer 25 ist um satzweise Abstimmung gebeten worden.

Wer ist für Satz 1! — Mehrheit.

Wer ist für Satz 2? — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung zu Punkt 33 b)**, dem Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen. Hierzu empfehlen die Ausschüsse den **Gesetzentwurf für erledigt zu erklären**. — Es widerspricht niemand, dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Erschwerniszulagenverordnung** (Drucksache 740/89 [neu]).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 740/1/89 sowie der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 740/2/89.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben beschlossenen Maßgabe zugestimmt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neufassung des Bundesumzugskostengesetzes** und zur Änderung sonstiger umzugskostenrechtlicher und reisekostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/90).

Keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 14/1/90 ersichtlich.

*) Anlage 28

Präsident Momper

(A) Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 37:

a) Entwurf eines Gesetzes über die **Anpassung der Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1990 (Drucksache 1/90),

b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Renten Anpassungsbericht 1989**)

Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1990 und zu den Vorausrechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung (Drucksache 725/89)

Dazu hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Jagoda** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. — Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(B) Dann kommen wir zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über den Entwurf eines Renten Anpassungsgesetzes, **Punkt 37 a)** der Tagesordnung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den Renten Anpassungsbericht und das Gutachten des Sozialbeirates, **Punkt 37 b)** der Tagesordnung. — Dazu empfehlen die beteiligten Ausschüsse Kenntnisnahme.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, von dem Bericht und dem Gutachten **Kenntnis zu nehmen**.

Punkt 38 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (**Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz** — WoBauErlG —) (Drucksache 20/90)

Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern). — Danke schön.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache

20/1/90 sowie sieben Landesanträge in den Drucksachen 20/2 bis 8/90. (C)

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Bei Annahme entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 20/2/90.

Wer ist für Ziffer 1? — Minderheit.

Dann kommt der Antrag Bayerns in Drucksache 20/2/90. Wer ist für diesen Antrag? — Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 20/3/90. Bei Annahme entfällt Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 4 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 5. — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 7, den Anträgen Bayerns in den Drucksachen 20/4 und 5/90 sowie dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 20/8/90. Ziffer 7, die Anträge Bayerns und der Antrag Niedersachsens schließen sich gegenseitig aus.

Wir beginnen — wie üblich — mit den Ausschußempfehlungen.

Ziffer 7! Wer ist dafür? — Minderheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 20/4/90! Minderheit.

Damit entfällt auch der Antrag Bayerns in Drucksache 20/5/90. (D)

Wir kommen dann zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 20/8/90. Wer ist dafür? — Das müßte eine Mehrheit sein; es ist auch eine. Das ergibt sich aus der Logik.

Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 20/6/90! — Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 20/7/90! — Minderheit.

Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

*) Anlage 29

**) Anlage 30

Präsident Momper

(A) Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Hierzu ist von Herrn **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben worden.

Ich bitte Herrn Kollegen Jürgens, den Vorsitz zu übernehmen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Amtierender Präsident Jürgens: Punkt 51:

Entschließung des Bundesrates zur „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ des Europäischen Parlaments — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 279/89)

Erklärungen zu Protokoll **) geben Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) und Herr **Minister Jürgens** (Niedersachsen). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ihnen liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 279/1/89, ein Antrag Bayerns in Drucksache 279/2/89, ein Antrag Hessens in Drucksache 279/3/89 und in Drucksache 279/4/89 ein Vertagungsantrag Niedersachsens.

Wir stimmen zunächst über den Antrag Niedersachsens ab, die Beratungen zu vertagen. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

(B) Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen.

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Hessens in Drucksache 279/3/89, die Ziffer 4 Buchstabe f zu streichen. Wer ist dafür? — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 10? — Mehrheit.

Ziffern 11 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Bayerns in Drucksache 279/2/89 auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wer ist für die Ziffern 16 und 17 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Es ist eine Schlußabstimmung gewünscht worden. Wer ist für die **Entschließung in der soeben beschlossenen Fassung**? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 52 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** in Er-

gänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (Drucksache 484/89).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 484/3/89 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Herr Präsident, ich bitte darum, daß Sie dem Publikum jeweils das Ergebnis der Abstimmung mitteilen! Das wäre hilfreich! — Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Ja! — Zuruf Dr. Eyrich [Baden-Württemberg])

— Ich habe es genauso eilig wie Sie, Herr Eyrich.

Punkt 53:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Statut der Europäischen Aktiengesellschaft**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Ergänzung des Statuts** der Europäischen Aktiengesellschaft hinsichtlich der **Stellung der Arbeitnehmer** (Drucksache 488/89)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 488/1/89 vor. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 488/2/89 ein Antrag Hessens vor. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. (D)

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffern 13 bis 16 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hessens in Drucksache 488/2/89 auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 58 auf *):

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **zivilrechtliche Haftung** für die durch **Abfälle verursachten Schäden** (Drucksache 528/89).

Eine **Erklärung zu Protokoll** **) gibt **Ministerin Frau Tidick** (Schleswig-Holstein). — Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 528/1/89 vor.

*) Anlage 31

**) Anlagen 32 bis 34

*) Siehe auch S. 41 A

**) Anlage 35

Amtierender Präsident Jürgens

(A) Wir stimmen zunächst über die Punkte ab, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist. Die restlichen Punkte rufe ich anschließend in einer Sammelabstimmung gemeinsam auf.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Zu Ziffer 9 ist getrennte Abstimmung nach den einzelnen Abschnitten gewünscht worden.

Ich rufe auf: Ziffer 9 Absatz 1! — Das ist die Minderheit.

Wer ist für den ersten Spiegelstrich? Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Bitte Handzeichen für den zweiten Spiegelstrich! — Das ist auch eine Minderheit.

Es bleibt über den dritten Spiegelstrich abzustimmen. Wer ist dafür? — Minderheit.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über Ziffer 11 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle Ziffern auf, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind, und bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) Ich rufe Punkt 59 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Behandlung **kommunaler Abwässer** (Drucksache 698/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 698/1/89 sowie ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 698/2/89 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 698/2/89. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen auf, zunächst ohne Klammerzusatz. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Mehrheit.

Es bleibt noch über Ziffer 17 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 69:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Wild- und Kaninchenfleisch** (Drucksache 669/89).

Es gibt keine Wortmeldungen, meine Damen und Herren. (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 669/1/89 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 12 gemeinsam. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13 bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffern 15 bis 20 gemeinsam! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 74 auf:

Verordnung über **unwirtschaftliche Arzneimittel** in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 666/89).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Jagoda** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen und ein Antrag Hessens in der Drucksache 666/5/89 vor. Die Anträge Baden-Württembergs und Niedersachsens in den Drucksachen 666/2/89 bis 666/4/89 sind zurückgezogen worden.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß über die Ausschlußempfehlung, der Verordnung nicht zuzustimmen, nach unserer Geschäftsordnung bei der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden wird. (D)

Zur Abstimmung rufe ich in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 2 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse zugestimmt**.

Wir haben noch über zwei Entschließungen zu entscheiden. Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag Hessens in der Drucksache 666/5/89! — Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 78 auf:

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 21/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 21/1/90 ersichtlich. Es liegt ferner ein An-

*) Anlage 36

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) **trag** Nordrhein-Westfalens in Drucksache 21/2/90 vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 21/2/90 auf. Wer stimmt dem zu? — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen vorbehaltlich der Schlußabstimmung ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Jetzt die Schlußabstimmung! Wer stimmt der Verordnung **nach Maßgabe** der vorhergehenden **Abstimmungen** zu? Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 79 auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 736/89, zu Drucksache 736/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 736/1/89 ersichtlich. Es liegt ferner ein Antrag Hamburgs in Drucksache 736/2/89 vor.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Jetzt der Antrag Hamburgs in Drucksache 736/2/89! Wer stimmt zu? — Minderheit.

- (B) Jetzt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Nun die Schlußabstimmung! Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der vorhergehenden Abstimmungen zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 80 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur Einrichtung eines Strahlenschutzregisters (**Strahlenschutzregisterverordnung**) (Drucksache 724/89).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 724/1/89 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

*) Anlage 37

Ich rufe Punkt 81 auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu **§ 62 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung** (AVV-Strahlenpaß) (Drucksache 742/89).

Auch hierzu hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** (Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) seine **Rede zu Protokoll** *) gegeben. Danke schön! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 742/1/89 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der allgemeinen Verwaltungsvorschrift entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe jetzt Punkt 82 auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu **§ 45 Strahlenschutzverordnung**: Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen (Drucksache 741/89).

Auch zu diesem Punkt hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) seine **Rede zu Protokoll** **) gegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 741/1/89 vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlungen und dann in einer Schlußabstimmung über die Zustimmung zu der Verwaltungsvorschrift ab.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Es folgt die Schlußabstimmung. Wer der Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der soeben **gefaßten Beschlüsse zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 89 auf:

Umbenennung eines Ausschusses (Drucksache 94/90).

Das Präsidium hat sich der Anregung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit angeschlossen, den Ausschuß in „Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit“ umzubenennen. Ein entsprechender Antrag liegt Ihnen in Drucksache 94/90 vor.

*) Anlage 38

***) Anlage 39

Amtierender Präsident Jürgens

A) Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, damit ist die **Umbenennung einstimmig beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich muß noch einmal **Punkt 58** aufrufen. Dort ist die Ziffer 37 der Ausschlußempfehlungen in einer Sammelabstimmung aufgerufen worden. Wir müssen darüber jetzt noch einmal einzeln abstimmen.

Wer der Ziffer 37 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann muß ich auch über Ziffer 38 noch einmal abstimmen lassen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, und komme jetzt zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung. Hier ist mir aufgeschrieben worden:

„Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.“

(Heiterkeit)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. März 1990, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.57 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Einhundertzehnte Verordnung zur Änderung der **Einfuhrliste**
– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz – (Drucksache 25/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen

B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 608. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Gallus** (BML)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt den auf Initiative der Regierungsfractionen zustande gekommenen Gesetzesbeschluß. Sie hält das Zweite Gesetz zur Änderung des **Milchaufgabevergütungsgesetzes** für den richtigen Weg zur Lösung eines drängenden Problems, und zwar eines Problems sowohl für die Milchzeuger als auch für die öffentliche Hand.

Es geht um die Weiterentwicklung der Garantiemengenregelung Milch und die Beseitigung des sogenannten Bauchladens, der durch die Zuteilung einzelbetrieblicher Referenzmengen über die nationale Garantiemenge hinaus entstanden ist.

Die Garantiemengenregelung Milch hat sich bewährt. Die Interventionsbestände in der EG sind abgebaut; die Haushaltsbelastung der EG durch den Milchsektor ist rückläufig; die Einkommenslage der Milchzeugerbetriebe hat sich verbessert.

Unabhängig davon werden die Vorschriften der Garantiemengenregelung in zunehmendem Maße von den Milchzeugern als zu starr empfunden. Kritik wird daran geübt, daß ein Ausgleich von Unter- und Überlieferung bisher nicht möglich ist und damit jährlich ca. 300 000 bis 400 000 t Unterlieferung nicht genutzt werden können. Ferner wenden vor allem jüngere Landwirte ein, daß die Möglichkeiten zur Quotenaufstockung beschränkt sind und der Strukturwandel gebremst wird.

Die erforderliche Flexibilisierung der Garantiemengenregelung scheiterte bisher bekanntlich am sogenannten Bauchladen, also den über die nationale Garantiemenge hinaus verteilten Referenzmengen. Obwohl die Bundesregierung große Anstrengungen unternommen hat, um den „Bauchladen“ abzubauen, vor allem durch

- frühere Milchrentenaktionen,
- Abzüge bei Quotenübertragungen und
- Verwendung einer kürzlich vom EG-Ministerrat beschlossenen Quotenaufstockung um 1%,

wird der Quotenüberhang zum 1. April 1990 noch rund 400 000 t betragen.

In jüngster Zeit hat sich in bezug auf den vollständigen Abbau des Überhangs eine neue Situation ergeben:

Nach einer Entscheidung der EG-Kommission muß die Bundesrepublik Deutschland wegen des „Bauchladens“ Anlastungsbeträge, d. h. Strafgebühren, in Höhe von mehreren hundert Millionen DM abführen. Die Kommission hat jedoch angeboten, daß der Teil der Anlastungsbeträge, der sich aus dem Quotenüberhang allein ergibt, für eine Herauskaufaktion zur Verfügung gestellt wird. Strikte Bedingung für diese Zusage ist, daß der „Bauchladen“ bis zum 1. April 1991 vollständig abgebaut ist. Außerdem hat sich die Kommission bereit erklärt, nach Abbau des Quotenüber-

hangs auf weitere Anlastungen, auch für zurückliegende, noch nicht abgerechnete Quotenjahre, zu verzichten.

Unter diesen Umständen bestehen die Notwendigkeit und die große Chance, den Rest-„Bauchladen“ durch eine einmalige, abschließende Sonderaktion aus der Welt zu schaffen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist nach Auffassung der Bundesregierung der richtige Weg. Er sieht vor, eine Vergütung für die Aufgabe von Quoten zu gewähren, d. h. eine Vergütung als Gegenleistung für die Verpflichtung des Landwirts, die Milchzeugung im Umfang der aufgegebenen Milchmenge einzustellen. Die Vergütung soll attraktiv und nach Antragsfristen gestaffelt sein:

- Vergütung von 1,60 DM/kg bei Anträgen, die bis zum 31. August 1990 eingehen,
- Vergütung von 1,10 DM/kg bei Anträgen, die vom 1. September 1990 bis 31. Dezember 1990 eingehen.

Wichtig ist: Die Teilnahme der Milchzeuger an der Sonderaktion ist freiwillig. Mit ihr sollen einschneidendere Maßnahmen zum Abbau des Überhangs, wie z. B. eine obligatorische Quotenkürzung, vermieden werden. Die Sonderaktion eröffnet den Landwirten ein Höchstmaß an Freiwilligkeit. Der Landwirt kann selbst entscheiden, ob, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen er sich beteiligt.

Die Einwände, die vom Agrarausschuß und dem Finanzausschuß des Bundesrates gegen die Herauskaufaktion erhoben werden, sind nach Ansicht der Bundesregierung unbegründet. Es ist zwar richtig, daß die vorgesehene Vergütung von 1,60 DM und später 1,10 DM ein attraktives Angebot ist, von der Maßnahme Gebrauch zu machen. Es ist aber nicht zu befürchten, daß dies in benachteiligten Gebieten unverhältnismäßig stark erfolgt. Denn die Erfahrungen, die wir aufgrund der bisherigen Milchrentenaktionen haben, zeigt, daß die Teilnahme an der Aktion in etwa dem Milchaufkommen der jeweiligen Region entspricht. Auch die Bundesregierung möchte keinen unverhältnismäßigen Abzug von Milchquoten aus benachteiligten Gebieten. Dies wird durch das vorliegende Gesetz voraussichtlich auch nicht geschehen.

Agrarausschuß und Finanzausschuß des Bundesrates meinen mehrheitlich ferner, daß die Herauskaufaktion in der Öffentlichkeit und der übrigen Landwirtschaft auf Unverständnis stoßen wird. Dem ist aber zu entgegnen, daß die Milchwirtschaft bereits erhebliche Einschnitte hinter sich hat und das jetzt erfolgende staatliche Angebot erforderlich ist, um auf freiwilliger Basis die eingangs genannten Probleme lösen zu können.

Die Bundesregierung bittet den Bundesrat, von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen, damit das Gesetz umgehend in Kraft treten kann. Wir benötigen die uns von der EG-Kommission bis zum 1. April des folgenden Jahres gesetzte Frist, damit die in Betracht kommenden Milchzeuger Klarheit haben und ihre betrieblichen Dispositionen treffen kön-

- (A) nen, um auf freiwilliger Grundlage ihren Beitrag zum Abbau des „Bauchladens“ zu leisten.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg stimmt der von der Bundesregierung und dem Bundestag vorgeschlagenen Lösung zum **Abbau der überzeichneten Milchreferenzmengen** nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zu.

Das Land Baden-Württemberg spricht dabei die Erwartung aus, daß sich die Bundesregierung beim Aufkauf von Milchreferenzmengen um regionale Ausgewogenheit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bemüht. Das Land geht weiter davon aus, daß nach der Aufkaufaktion eine Flexibilisierung der Milchreferenzmengen erfolgt und eine regionale Quotenregelung, über die bei Agrarministerkonferenzen wiederholt gesprochen wurde, eingeführt wird.

Baden-Württemberg hat immer für eine regional ausgewogene Lösung plädiert, die wie folgt hätte aussehen können:

Abzug von 2 % Milchreferenzmenge bei allen Erzeugern unter Gewährung einer fünfjährigen Ausgleichszahlung von 30 Pfennig pro Liter. Dies hätte insgesamt nicht mehr gekostet als die jetzt vorgesehene Lösung.

- (B) Das Land bittet die Bundesregierung darum, bei der Aufkaufaktion zu berücksichtigen, daß Futterflächen in den benachteiligten Gebieten, bei denen es sich in der Regel um Dauergrünland handelt, nur zu verpachten sind und damit auch landschaftspflegerisch genutzt werden können, wenn mit diesen Flächen Milchquoten auf die künftigen Bewirtschafter übergehen können.

Der Aufkauf von sogenannten Luftquoten, die als Härtefälle zugeteilt wurden, aber nicht produziert werden, wird erneut eine recht unerfreuliche, aber berechnete Diskussion auslösen.

Trotz dieser Vorbehalte stimmt das Land Baden-Württemberg der vorgelegten Lösung zu, um die notwendige Entlastung des Milchmarktes auch auf diesem Wege zu erreichen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Eine Lösung des als „Bauchladen“ bezeichneten Problems zuviel verteilter Milchreferenzmengen ist überfällig. Bereits im März 1988 hatte der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Vorschlag unterbreitet, den Überhang an Milchreferenzmengen durch lineare Kürzung aller einzelbetrieblichen Quoten in Verbindung mit einem Einkommensausgleich abzubauen. Der Vorschlag wurde

zurückgezogen, weil ein großes Land seine Zustimmung verweigerte. (C)

Der Aufschub einer Lösung des „Bauchladen“-Problems hat dazu geführt,

— daß die Bundesrepublik im Haushaltsjahr 1989 rückwirkend für das Milchwirtschaftsjahr 1986/87 als Anlastung einen Betrag von 367 Millionen DM an den EG-Haushalt entrichten mußte,

— daß die Milcherzeuger der Bundesrepublik in den Jahren 1988 bis 1990 auf zusätzliche Milcherlöse in der Größenordnung von 900 bis 1 100 Millionen DM verzichten müssen, weil durch die Existenz des „Bauchladens“ eine Verrechnung von Unter- und Überlieferungen untersagt ist.

Mit dem vorliegenden **Milchaufgabevergütungsgesetz** wird die Erwartung verbunden, daß der Überhang von 400 000 t Milch im Rahmen eines freiwilligen Herauskaufs durch eine Vergütung von 1,60 DM bzw. 1,10 DM je kg Milch bis zum 31. März 1991 abgebaut werden kann. Der Agrar- und der Finanzausschuß des Bundesrates haben mit Mehrheit empfohlen, diesen Weg nicht zu gehen und den Vermittlungsausschuß anzurufen. Der Überhang sollte vielmehr bereits zum 1. April 1990 durch gestaffelte Abzüge bei Gewährung eines Einkommensausgleichs für die betroffenen Milcherzeuger abgebaut werden.

Nur durch eine schnelle Lösung des „Bauchladen“-Problems kann das ab 1987 aufgelaufene Anlastungsrisiko von weit über 1 Milliarde DM beseitigt werden. Auch für die Milcherzeuger würde durch klare Entscheidungen zum jetzigen Zeitpunkt Sicherheit geschaffen. Der vom Deutschen Bundestag vorgeschlagene Weg beinhaltet nämlich für die Landwirtschaft das Risiko, daß bei einem Fehlschlag der freiwilligen Herauskaufaktion zum 1. April 1991 doch noch eine obligatorische Kürzung der einzelbetrieblichen Milchquoten vorgenommen werden muß. (D)

Aus der Sicht der Länder ist die vorgeschlagene Herauskaufaktion auch deshalb abzulehnen, weil ein überproportionaler Abzug von Milchquoten aus den benachteiligten Gebieten zu erwarten ist. Die gemeinsame Politik von Bund und Ländern, die benachteiligten Gebiete mit einem Mittelaufwand für die Ausgleichszulage von nahezu 800 Millionen DM pro Jahr zu stärken, würde dadurch in unvertretbarer Weise unterlaufen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung

Das Gesetz zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte**, über das wir heute abschließend zu entscheiden haben, ist für Hessen nicht nur wegen seiner Bedeutung für den Banken- und Börsenplatz Frankfurt am Main von besonderem Interesse. Vielmehr möchte ich auch deswegen auf einige Aspekte der Entstehungsgeschichte der Vorlage eingehen, weil sie zum Teil auf einen hessischen Ge-

- (A) setzesantrag vom Dezember 1988 zurückgeht. Dieser hatte zum Ziel, die Börsenumsatzsteuer bereits zum 1. Juli 1989 abzuschaffen.

Die Gründe für eine Abschaffung dieser Steuerart — Wettbewerbsverzerrungen zwischen verschiedenen europäischen Finanzplätzen, Systembrüche im Steuerrecht, Diskriminierung des Wertpapierhandels sowie ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei Finanzbehörden und Kreditinstituten — lagen schon seit langem auf der Hand; man konnte sie bereits im Gutachten der Steuerreformkommission aus dem Jahre 1971 detailliert nachlesen. Daher schien uns — nach Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen — Ende 1988 ein schnelles Handeln ebenso geboten wie erfolgversprechend.

Um so enttäuschender fiel aus hessischer Sicht das Ergebnis der Beratungen im Bundesrat am 10. März 1989 aus. Das Hinausschieben des Inkrafttretenstermins auf den 1. Januar 1993 mochte zwar fiskalischen Belangen des Bundeshaushalts Rechnung tragen; zukunftsweisend für unsere Banken- und Börsenplätze war diese Entscheidung hingegen nicht.

Daher hat Hessen die Beratungen des Gesetzentwurfs des Bundesrates in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages mit gewissen Hoffnungen auf Nachbesserung verfolgt und letztlich mit Genugtuung festgestellt, daß sich der Zeitpunkt des Inkrafttretens im Verlaufe der Sachdiskussion mehr und mehr der ursprünglichen hessischen Konzeption annäherte. Wenn wir nach alledem heute einem Gesetz zustimmen, das die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer zum 1. Januar 1991 ermöglicht, so stimmen wir einem auf besserer Einsicht beruhenden Kompromiß zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung zu. In diesem Zusammenhang ist insbesondere den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu danken; denn das Gesetz in seiner jetzigen Fassung ist geeignet, eine positive Signalwirkung für den Finanzplatz Deutschland im allgemeinen und für Standortentscheidungen im Wertpapierhandel im besonderen zu erzeugen.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem **Finanzmarktförderungsgesetz** soll ein substantieller Beitrag zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland geleistet werden. Der Gesetzentwurf sieht eine beträchtliche Ausdehnung der Geschäftsmöglichkeiten der deutschen Investmentgesellschaften und die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, der Gesellschaftsteuer und der Wechselsteuer vor. Mit der Verbesserung der investimentrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen reagiert die Bundesrepublik Deutschland auf den verstärkten internationalen Wettbewerb, dem unser Finanzplatz infolge der Globalisierung der Wertpapiergeschäfte und

durch den entstehenden Europäischen Binnenmarkt (C) ausgesetzt ist.

Für das Investmentgeschäft geht es nicht nur um eine Ausdehnung der Geschäftsmöglichkeiten für die deutschen Investmentgesellschaften, sondern auch um die Verwirklichung eines wichtigen Segments des Europäischen Binnenmarktes. Aufgrund der Umsetzung der EG-Richtlinie über gemeinsame Anlagen in Wertpapiervermögen in das Gesetz über **Kapitalanlagegesellschaften** und das Auslandsinvestmentgesetz können deutsche Investmentgesellschaften zukünftig auf der Basis der Herkunftslandskontrolle Anteile an Wertpapierfonds in anderen EG-Ländern vertreiben, ebenso wie Investmentgesellschaften aus anderen EG-Ländern dies bei uns tun können.

Bei der Umsetzung der EG-Richtlinie ist darauf geachtet worden, daß die zugelassenen Anlagemöglichkeiten soweit wie möglich ausgeschöpft werden. Damit werden die Wettbewerbschancen für die deutschen Wertpapierfonds gewahrt. Hierdurch ergeben sich für sie wichtige neue Anlageinstrumente, insbesondere Schuldscheindarlehen, ausländische Neuemissionen und in bestimmtem Umfang Geldmarktpapiere, Optionsgeschäfte und Finanzterminkontrakte. Die deutschen Wertpapierfonds werden sich damit in beachtlichem Umfang am Handel der gerade eröffneten Deutschen Terminbörse beteiligen können, um den Wertpapierbestand gegen Kursverluste abzusichern oder Gewinnchancen zu nutzen.

Bei den Beratungen über das Finanzmarktförderungsgesetz ist diskutiert worden, ob auch Geldmarktfonds zugelassen werden sollen. Die geld- und kapitalmarktpolitischen Bedenken der Deutschen Bundesbank haben im Ergebnis dazu beigetragen, diesen Schritt jetzt nicht zu vollziehen. Die Bundesregierung wird deshalb — in Übereinstimmung mit der Entschließung des Bundestages — prüfen, ob Geldmarktfonds zum 1. Januar 1993 eingeführt werden sollen. Darüber hinaus untersucht sie im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen des Finanzplatzes Deutschland, ob Handlungsbedarf für die Sicherung der Zukunft unserer Finanzmärkte besteht. Sie mißt dieser Prüfung erhebliche Bedeutung zu. (D)

Mit der Abschaffung der Kapitalverkehrsteuern und der Wechselsteuer setzen die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen ein deutliches Zeichen für ihren Willen, den Finanzplatz Deutschland im internationalen Wettbewerb noch attraktiver zu machen. Zugleich leisten wir damit einen spürbaren Beitrag zur Steuervereinfachung.

Die Börsenumsatzsteuer ist aus dem Reichsstempelgesetz von 1881 hervorgegangen. Sie belastet den Handel mit Schuldverschreibungen und Dividendenwerten in der Bundesrepublik Deutschland und bewirkt damit eine Tendenz zur Verlagerung des Handels mit Wertpapieren ins Ausland. Dort gibt es vielfach keine Börsenumsatzsteuer; wo dies doch der Fall ist, bestehen zum Teil umfangreiche Befreiungstatbestände. Mit der Abschaffung der deutschen Börsenumsatzsteuer beseitigen wir daher einen gravierenden Wettbewerbsnachteil für unseren Finanzplatz.

A) Die Gesellschaftsteuer besteht seit 1922. Sie belastet die Zuführung von Kapital an Kapitalgesellschaften aller Rechtsformen. Ich verspreche mir von ihrem Wegfall eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalausstattung deutscher Kapitalgesellschaften. Sie wird nicht länger gegenüber den Personengesellschaften benachteiligt. Der Fortfall der Gesellschaftsteuer wird zum Rückgang der hohen Fremdfinanzierungsquote deutscher Unternehmen beitragen.

Mit der Maßnahme leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung mittelständischer Betriebe und zur Erleichterung des Eigenkapitalzuflusses aus dem Ausland.

Die Wechselsteuer ist die älteste der drei Steuern; ihre Wurzeln reichen bis ins 17. Jahrhundert. Der mit ihr verbundene hohe Verwaltungsaufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu dem Steuerertrag. Sie belastet einseitig eine bestimmte Form der Kreditaufnahme. Ihre Abschaffung entlastet vorrangig die mittelständische Wirtschaft, die sich in besonderem Maße auch heute noch des Inlandwechsels als Finanzierungsinstrument bedient.

Für den Bundesfinanzminister war der Verzicht auf laufende Steuereinnahmen von rund 1,5 Milliarden DM jährlich neben den Belastungen des Haushaltes durch die Steuerreform 1990 eine nicht leichte Entscheidung. Ich bitte Sie deswegen auch um Verständnis dafür, daß die Abschaffung dieser drei Steuern zeitlich gestaffelt werden mußte: Abschaffung der Börsenumsatzsteuer zum 1. Januar 1991, Abschaffung der Gesellschaftsteuer und Wechselsteuer zum 1. Januar 1992.

B) Die Abschaffung aller drei Steuern ist zugleich ein entschlossener Beitrag zur Steuervereinfachung. Die Länder werden mittelfristig in einem schwierigen Sonderbereich der Besteuerung von Aufgaben entlastet. Nach Ablauf der Übergangszeit können voraussichtlich über 300 Mitarbeiter der Landesfinanzverwaltungen mit anderen Aufgaben betraut werden. Die gleichlaufenden Entlastungseffekte für Kreditinstitute und Wirtschaftsunternehmen sind eher noch höher zu veranschlagen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 25. Januar 1990 angenommenen Fassung.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin Tidick (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich die mit dem Gesetzesbeschluß verfolgten Ziele, den **Finanzplatz Bundesrepublik Deutschland zu stärken**, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Investitionsfonds zu sichern und mit der Abschaffung der Verkehrsteuern einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung zu leisten.

Mit der Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, der Gesellschaftsteuer und der Wechselsteuer verzichtet der Bund jedoch auf Steuereinnahmen in Höhe von brutto jährlich 1,5 Milliarden DM.

(C) Vor dem Hintergrund der umwälzenden Veränderungen in den deutsch-deutschen Beziehungen und des daraus erwachsenden Finanzbedarfs von Bund, Ländern und Gemeinden in einer Größenordnung, die heute nicht abschätzbar ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Verzicht auf eine Steuerquelle in der vorbezeichneten Größenordnung haushaltspolitisch nicht zu verantworten. Das gilt aus Ländersicht um so mehr, als die Bundesregierung mit den Ländern Gespräche mit dem Ziel führen will, den Finanzbedarf des Bundes durch eine Neuverteilung der Umsatzsteuer zu Lasten der Länder zu decken.

Das Land Schleswig-Holstein sieht sich daher angesichts der zu erwartenden Anforderungen an die öffentlichen Haushalte nicht in der Lage, dem Gesetzesbeschluß zum gegenwärtigen Zeitpunkt zuzustimmen.

Anlage 7

Umdruck Nr. 1/90

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 609. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 38/90)

Punkt 5

Gesetz zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur **Bekämpfung der Produktpiraterie (PrPG)** (Drucksache 39/90, zu Drucksache 39/90)

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuchs** und anderer Gesetze (Drucksache 40/90)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 7

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen **Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte** (Drucksache 41/90)

Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Arabischen Republik Ägypten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Ge-

- (A) biete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 42/90)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 10

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 26. Oktober 1979 über den **physischen Schutz von Kernmaterial** (Drucksache 47/90, Drucksache 47/1/90)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 31

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Tierseuchengesetzes** (Drucksache 4/90, Drucksache 4/1/90)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen **Übereinkommen** vom 13. November 1987 zum **Schutz von Heimtieren** (Drucksache 5/90, Drucksache 5/1/90)

- (B)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 34

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (**Einführung einer Flugsicherungszulage**) (Drucksache 12/90)

Punkt 39

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der **Wirtschaftsprüferordnung** (Drucksache 10/90)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen **Übereinkommen** vom 18. März 1986 zum **Schutz** der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten **Wirbeltiere** (Drucksache 6/90)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. August 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Drucksache 9/90)

Punkt 43

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Oktober 1989 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Protokolls vom 30. November 1978 (Drucksache 8/90)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. Oktober 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** (Drucksache 7/90)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 28. September 1989 zur Änderung des **Abkommens** vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und über **gegenseitige Amts- und Rechtshilfe** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern in der Fassung des Revisionsprotokolls vom 9. Juni 1969 (Drucksache 19/90)

Punkt 46

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 31. Oktober 1988 zu dem **Übereinkommen** von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende **Luftverunreinigung** betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses (Drucksache 2/90)

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung vom 19. Januar 1989 des **Übereinkommens** vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (**INMARSAT-Übereinkommen**) (Drucksache 3/90)

VI.

Entlastung zu erteilen und die unter Buchstabe B der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung anzunehmen:

Punkt 48

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1987 (**Jahresrechnung 1987**) (Drucksache 619/88, Drucksache 552/89, Drucksache 552/1/89)

(C)

(D)

A)

VII.

Kenntnis zu nehmen:**Punkt 49**

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1988 (Drucksache 550/89)

VIII.

Entlastung zu erteilen:**Punkt 50**

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ — Wirtschaftsjahr 1988 — (Drucksache 745/89)

IX.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 54

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der **sozialen Sicherheit** auf **Arbeitnehmer** und **Selbständige** sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft **zu- und abwandern**, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (Drucksache 472/89, Drucksache 472/1/89)

Punkt 55

Entwurf einer Entschließung des Rates zur Verbesserung von **Prävention** und **Behandlung akuter Vergiftungen** beim Menschen (Drucksache 688/89, Drucksache 688/1/89)

Punkt 56

Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung der **Wettbewerbsregeln** auf den **Luftverkehr**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 über die Einzelheiten der Anwendung der **Wettbewerbsregeln** auf **Luftfahrtunternehmen**.

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten **Verhaltensweisen im Luftverkehr**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten **Verhaltensweisen im Luftverkehr** (Drucksache 525/89, Drucksache 525/1/89)

Punkt 57

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Weiterentwicklung der **Zivilluftfahrt** in der Gemeinschaft

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Tarife im Fluglinienverkehr**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Zugang von Luftverkehrsunternehmen zu Strecken des innergemeinschaftlichen Fluglinienverkehrs** und über die **Aufteilung der Kapazitäten** für die **Personenbeförderung** zwischen **Luftverkehrsunternehmen** im Fluglinienverkehr zwischen Mitgliedstaaten

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten **Verhaltensweisen im Luftverkehr** (Drucksache 534/89, Drucksache 534/1/89)

Punkt 60

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser **gefährlicher Stoffe** und **Zubereitungen** (Drucksache 705/89, Drucksache 705/1/89)

Punkt 61

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Schutz von Tieren beim Transport** (Drucksache 589/89, Drucksache 589/1/89)

Punkt 62

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Schutzregelung im Veterinärbereich** im Rahmen des Binnenmarktes (Drucksache 643/89, Drucksache 643/1/89)

Punkt 63

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Gesundheitsvorschriften für die **Gewinnung und Vermarktung** von zum Verzehr bestimmten ausgelassenen **tierischen Fetten, Grieben und Nebenerzeugnissen des Ausschmelzens** (Drucksache 651/89, Drucksache 651/1/89)

Punkt 64

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der **tierseuchenrechtlichen Anforderungen** an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem **Samen von Rindern** und an dessen Einfuhr (Drucksache 652/89, Drucksache 652/1/89)

Punkt 65

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur **Tilgung der Brucellose der Schafe und Ziegen** (Drucksache 653/89, Drucksache 653/1/89)

(C)

3)

(D)

(A) **Punkt 66**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Regelung tierseuchenrechtlicher Fragen bei der **Vermarktung von Nagetieren** in der Gemeinschaft (Drucksache 654/89, Drucksache 654/1/89)

Punkt 67
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der **infektiösen hämatopoetischen Nekrose der Salmoniden** in der Gemeinschaft (Drucksache 663/89, Drucksache 663/1/89)

Punkt 68
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/511/EWG zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche** (Drucksache 664/89, Drucksache 664/1/89)

Punkt 70
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der **viehseuchenrechtlichen Vorschriften** für den innergemeinschaftlichen Handel mit **Equiden** und für ihre Einfuhr aus Drittländern

(B) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der **tierzüchterischen und genealogischen Vorschriften** für den innergemeinschaftlichen Handel mit **Equiden**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den innergemeinschaftlichen Handel mit **Sportpferden** (Drucksache 670/89, Drucksache 670/1/89)

Punkt 71
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Veterinärbedingungen** für den innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Fleisch von **Geflügel und Zuchtfederwild** und für die Einfuhr dieses Fleisches aus Drittländern (Drucksache 671/89, Drucksache 671/1/89)

Punkt 72
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **veterinärrechtlichen Vorschriften** für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von **tierischen Abfällen** sowie zum Schutz von Futtermitteln gegen **Krankheitserreger** (Drucksache 672/89, Drucksache 672/1/89)

Punkt 73
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zulassung reinrassiger Zuchtschweine** zur Zucht

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zulassung hybrider Zuchtschweine** zur Zucht (Drucksache 667/89, Drucksache 667/1/89)

Punkt 75 (C)
Vierte Verordnung zur Änderung der **Geräte-sicherheits-Prüfstellenverordnung** (Drucksache 719/89, zu Drucksache 719/89, Drucksache 719/1/89)

Punkt 83
Vierte Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum **Güterkraftverkehr** (Drucksache 714/89, Drucksache 714/1/89)

Punkt 86
Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken** (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) (Drucksache 22/90, Drucksache 22/1/90)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 77
Vierte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 739/89)

Punkt 85 (D)
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 691/89)

XI.

Der Verordnung zuzustimmen und die unter Buchstabe B der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung anzunehmen:

Punkt 84
Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen **Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen** (Drucksache 23/90, zu Drucksache 23/90, Drucksache 23/1/90)

XII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 87
Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung — **Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene** — (Drucksache 657/89, Drucksache 657/1/89)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

- A) **Punkt 88**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
 (Drucksache 82/90)

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
 zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung erklärt, daß sie dem Ratifizierungsgesetz zustimmt, weil ein sieben Jahre währendes Ringen um einen besseren Tierschutz in Europa im Interesse des fortschreitenden europäischen Einigungsprozesses jetzt keinen Rückschlag erleiden darf. Die Ratifizierung des Abkommens darf jedoch kein Anlaß sein, nicht auf eine Fortschreibung der Konvention hinzuwirken mit dem Ziel, zu einer stetigen **Einschränkung der Zahl der Tierversuche** und zu einer schrittweisen Verbesserung der Haltung dieser Tiere zu gelangen.

Die Hessische Landesregierung bittet deshalb die Bundesregierung, alsbald in den entsprechenden europäischen Einrichtungen in dieser Richtung initiativ zu werden. Die Hessische Landesregierung schlägt vor, daß als erster Schritt bei Rat und Kommission der Europäischen Gemeinschaft Ständige Ausschüsse „Tierschutz“ gebildet werden. Den Ländern wäre dann die Gelegenheit gegeben, in diesen Beratungsgremien im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte mitzuwirken.

- B) Darüber hinaus bittet die Hessische Landesregierung die Bundesregierung, auf eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an dem Projekt ZEBET hinzuwirken, daß der Erforschung und der Ausweitung des Einsatzes von versuchstierfreien Untersuchungsmethoden dient. Diese Bitte steht in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere, wie sie in der Präambel zum Ausdruck gebracht ist.

Anlage 9

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
 zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die vom Bundestag beschlossenen Änderungen zur Novelle des **Chemikaliengesetzes** sind in weiten Teilen höchst unzureichend. Die Änderungsvorschläge dieses Hauses sind nur gut zur Hälfte übernommen worden. Von 77 Anträgen hat sich der Bundestag nur 36 zu eigen gemacht, 16 wurden mit Maßgaben, 25 gar nicht übernommen.

Ein wesentlicher Konstruktionsfehler bleibt nach wie vor das Fehlen eines Zulassungsverfahrens. Das Chemikaliengesetz begnügt sich weiterhin mit Anmelde-, Einstufungs- und Kennzeichnungspflichten, wobei die Möglichkeiten der Anmeldestelle, das Inverkehrbringen von Stoffen oder Zubereitungen zu

untersagen, ausgesprochen dürftig bleiben. Den verbleibenden Einwirkungsmöglichkeiten sind zudem enge Grenzen gesetzt; denn für die Erteilung von Bedingungen oder Auflagen muß zunächst die Hürde der Verdachtsschwelle genommen werden. Außerdem gerät die staatliche Seite durch die 45-Tage-Bestätigungsfrist oft genug in Zugzwang. Leider konnten sich hierzu nicht einmal im Bundesrat Veränderungsvorschläge durchsetzen lassen.

Die Bundesregierung muß mit der EG verhandeln, um ein Zulassungsverfahren bei ihr abzusichern. Angesichts der staatlichen Verantwortung für das Inverkehrbringen von Chemikalien sollte die Novelle zum Chemikaliengesetz dann wenigstens bei den Pflichten der Einführer und Hersteller sowie den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten einen Ausgleich erbringen. Aber auch dieses ist mit dem uns vorliegenden Änderungsgesetz nicht geschehen. Aufgrund der umweltpolitischen Reichweite der Materie ist für Hamburg die Einberufung des Vermittlungsausschusses daher dringend erforderlich.

Zur Begründung unseres Antrages möchte ich ein paar wesentliche Punkte nennen: Um einen wirksamen Schutz des Verbrauchers vor gefährlichen Stoffen zu gewährleisten, sind bei den Voraussetzungen für Ausnahmen von der Anmeldepflicht in § 5 auch die Erzeugnisse zu berücksichtigen. Es darf nicht sein, daß während des Erforschungs- oder Erprobungszeitraumes gefährliche Stoffe als Bestandteil oder in Form von Erzeugnissen an andere abgegeben werden können. Hier wäre ein offenes Tor zur Umgehung der Prüfpflichten! Wichtig ist im Rahmen des § 5 auch eine Verschärfung der behördlichen Untersagungsbefugnis für die Abgabe von Stoffen als Bestandteil oder in Form eines Erzeugnisses nach Abschluß der Erforschung und Erprobung. Die beabsichtigte Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt schafft für die Verwender zunächst einen erlaubnisfreien Betätigungsraum. Dagegen gebietet das Vorsorgeprinzip vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährlichkeit von Substanzen zumindestens die Verankerung eines präventiven Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Damit erhalten die Behörden die Möglichkeit einer generellen Vorprüfung.

Ein weiteres gravierendes Defizit birgt die neuformulierte Fassung des § 19. Die Gewährleistung eines effektiven Arbeitsschutzes macht es erforderlich, die Verordnungsermächtigung auch auf das bei der Bio- und Gentechnik anfallende gefährliche biologische Material zu erstrecken. Hier würde ansonsten eine Regelungslücke entstehen, die angesichts der rasanten Entwicklung in diesem Bereich mit einem effektiven Schutz der Arbeitnehmer nicht mehr vereinbar wäre. Die Bundesregierung hat zwar zugesagt zu prüfen, ob ein Regelungsbedarf besteht; aber die Schaffung eines adäquaten Schutzes in einem vertretbaren Zeitrahmen ist bislang nicht in Sicht.

Mangelhaft ist auch der zeitliche Rahmen für die behördliche Anordnungsbeugnis der Länder bei Gefahrverdacht in § 23 geregelt. Es ist meines Erachtens notwendig, die Verbotsfrist von drei auf sechs Monate auszudehnen, da sich gezeigt hat, daß der bisherige Zeitrahmen von drei Monaten für eine ausreichende Klärung der Verdachtsmomente häufig nicht aus-

- (A) reicht, geschweige denn, für die Schaffung einer Verbotsregelung.

Lassen Sie mich abschließend zu einem der strittigsten Punkte des Chemikaliengesetzes kommen: der Behandlung von Altstoffen. Die bisherige Herausnahme von der Anmeldepflicht ist unter gesundheits- und umweltpolitischen Gesichtspunkten in keiner Weise mehr hinnehmbar. Das einseitige Abstellen auf wirtschaftspolitische Erwägungen muß beendet werden! Durch diese weitmaschige Lücke im Netz fiel die Schadstoffprominenz mit Stoffen wie Formaldehyd, PCB, PER oder FCKW gleich reihenweise. Hier ist die Einführung einer direkten gesetzlichen Mitteilungspflicht unumgänglich. Der jetzt eingeschlagene Weg mit einer Verordnungsmächtigung in § 16c bedeutet letztlich nur ein weiteres Hinauszögern dringend gebotenen staatlichen Handelns. Ich erinnere nur daran, daß die Bundesregierung es in neuneinhalb Jahren nicht fertiggebracht hat, auf der Grundlage des alten § 4 Abs. 6 eine einzige Rechtsverordnung zu erlassen. Die mit der neuen Regelung beabsichtigte Kooperation mit der Chemischen Industrie deutet vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit PET-Verpackungen und FCKW auf eine nicht sehr ausgeprägte umweltpolitische Lernfähigkeit hin. Es bleibt zudem unergründlich, wieso der Industrie unterstellt wird, daß sie fortan freiwillig ausreichend Mitteilungen liefert, wo schon jetzt 90% der Unterlagen im ordnungsrechtlich geregelten Vorlageverfahren bei der Anmeldung neuer Stoffe lückenhaft sind.

- (B) Hamburg bleibt daher bei dem Vorschlag, Herstellern und Einführern eine bis zum 1. Juli 1991 zu erfüllende Anmeldepflicht für Altstoffe aufzuerlegen. Dabei ist zu bedenken, daß die Betroffenen seit neuneinhalb Jahren damit rechnen mußten, Angaben über diese Stoffe zu machen. Bis zum 1. Juli 1991 bleiben dann gut zwei weitere Jahre Übergangsfrist. Die Mengenschwelle ist dabei auf eine Tonne entsprechend der Anforderung für neue Stoffe zu senken, da nichts für eine geringere Gefährlichkeit älterer Stoffe spricht.

Die genannten Punkte zeigen deutlich den erheblichen Nachbesserungsbedarf an der Novelle zum Chemikaliengesetz auf. Die Einberufung des Vermittlungsausschusses ist angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes dringend geboten. Hierfür erbitte ich Ihre Unterstützung.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Mit dem heute im zweiten Durchgang zur Beratung anstehenden Ersten Gesetz zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** steht ein wesentlicher Baustein des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur vorsorgenden Beherrschung der Gesundheits- und Umweltrisiken unserer Industriegesellschaft kurz vor dem Abschluß. Eine Reihe anderer Bausteine konnte mit Ihrer Hilfe bereits erfolgreich vollendet werden. Ich erinnere nur an die Störfallverordnung von 1988, das UVP-Gesetz, das Ende letzten Jahres Ihre Zustim-

mung gefunden hat, sowie an das Verbot von Pentachlorphenol ebenfalls vor wenigen Monaten.

Die von der Bundesregierung im April 1989 beschlossene Novellierung des Chemikaliengesetzes konnte dank Ihrer Stellungnahme vom Juni letzten Jahres noch in zahlreichen Punkten verbessert werden. Als Beispiel möchte ich nur Ihren Vorschlag zur einheitlichen Umsetzung der Vorschriften über die gute Laborpraxis für alle Chemikalien, also einschließlich der Arznei- und Pflanzenschutzmittel, nennen, der Eingang in den Gesetzesbeschluß des Bundestages gefunden hat. Dies führt nicht nur zu der gewünschten Harmonisierung des Chemikalienrechts, sondern wird auch den Vollzug des Gesetzes erheblich vereinfachen.

Insgesamt ist die von der Bundesregierung vorgeschlagene weitgehende Neukonzeption des Chemikaliengesetzes von 1980 jedoch in ihren wesentlichen Strukturen nicht nur von Ihnen, sondern auch vom Deutschen Bundestag unverändert akzeptiert worden.

An die wichtigsten Elemente der Novelle möchte ich daher nur kurz erinnern:

1. Die Eingriffsschwelle für Verbote und Beschränkungen wird erheblich gesenkt.

Chemikalien können künftig bereits dann verboten werden, wenn ein wissenschaftlich begründeter Verdacht auf ihre Gefährlichkeit besteht. Nach bisherigem Recht müssen dafür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Künftig wird auch eine Regelung im Hinblick auf weniger gefährliche Stoffe möglich sein. Ferner können demnächst auch Stoffe, die nicht selbst, sondern deren Umwandlungsprodukte gefährlich sind, verboten werden. Von dieser Möglichkeit werden wir in Kürze durch eine Verbotsverordnung für polybromierte Flammschutzmittel Gebrauch machen, die bei Bränden gefährliche Dioxine und Furane freisetzen können.

2. Der Chemischen Industrie werden umfangreiche neue Stoffprüfungen und Mitteilungspflichten auferlegt.

So müssen bei neuen Stoffen bereits ab einer Herstellungsmenge von 100 kg jährlich – statt wie bisher von einer Tonne – grundlegende Prüfungen über die Gesundheits- und Umweltgefährlichkeit eines Stoffes durchgeführt werden. Erstmals werden aus Gründen des Arbeitsschutzes, aber auch des allgemeinen Gesundheit- und Umweltschutzes, innerbetriebliche Zwischenprodukte in die Prüf- und Mitteilungspflichten einbezogen. Dies ist EG-weit ohne Beispiel.

3. Zur Effektuierung der Arbeit der Giftinformations- und Behandlungszentren der Länder werden angesichts von jährlich ca. 200 000 zu behandelnden Vergiftungsfällen neue Informationsstränge gesetzlich eingeführt. So müssen die Hersteller und Importeure von besonders gefährlichen Zubereitungen, also z. B. von bestimmten Klebern, Reinigungsmitteln, Farben, Lacken oder Abbeizmitteln, Angaben über die Zusammensetzung ihrer Produkte und Empfehlungen über Sofortmaßnahmen bei Unfällen dem Bundesgesundheitsamt mitteilen. Dieses hat seinerseits die Giftinformations- und Behandlungszentren

(A) der Länder mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Gleichzeitig werden die Ärzte, die Vergiftungsfälle behandeln, dazu verpflichtet, ihre Erkenntnisse ebenfalls dem Bundesgesundheitsamt zu melden. Dadurch werden die gesetzlichen Voraussetzungen zum Aufbau eines umfassenden Vorsorgesystems für die Behandlung von Vergiftungsfällen geschaffen.

4. Einer Verbesserung des Verbraucherschutzes dient die Möglichkeit, auch Erzeugnisse zu kennzeichnen, die bestimmte gefährliche Stoffe enthalten oder auch nicht enthalten, um das Kaufverhalten beeinflussen zu können. Dabei ist es sowohl möglich, vorzuschreiben, daß ein Produkt z. B. positiv als „FCKW-frei“ als auch negativ, nämlich daß es FCKW enthält, zu kennzeichnen ist. Von dieser Möglichkeit wird erstmals in der FCKW-Verbotsverordnung Gebrauch gemacht werden, die sich zur Zeit in der Resortabstimmung befindet.

5. Auch der Arbeitsschutz wird erheblich verbessert. So kann u. a. künftig vorgeschrieben werden, daß Asbestsanierungen nur von staatlich anerkannten Betrieben durchgeführt werden dürfen, um Billigangebote zu Lasten der Gesundheit von Arbeitnehmern zu verhindern.

6. Schließlich wird auch dem Tierschutz durch die Verpflichtung zur Anwendung von anerkannten Alternativmethoden und der Zwangsverwertung von bereits vorliegenden Prüfnachweisen eines anderen Rechnung getragen.

(B) 7. Vor allem leistet das Gesetz auch einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des FCKW-Problems. So enthält es die Ermächtigung, Verstöße gegen die bereits bestehende EG-FCKW-Verordnung mit einem Bußgeld zu belegen und rechtswidrige FCKW-Produktionen einzuziehen. Ferner werden die Rechtsgrundlagen für ein umfassendes nationales FCKW-Verbot verbessert. Der bereits vorgelegte Entwurf einer nationalen FCKW-Verordnung stützt sich daher bereits auf das neue Gesetz. Damit wird das bisherige Gesetz zu einem umfassenden Chemikalienvorsorgegesetz ausgebaut.

Mit der Empfehlung des Umweltausschusses, die mit der Mehrheit der SPD-geführten Länder gefaßt worden ist, soll dagegen der Anschein erweckt werden, daß noch wesentliche Verbesserungen des Gesetzes möglich und zwingend notwendig seien. Dies ist nicht der Fall. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefährdet daher vor allem das rechtzeitige Inkrafttreten derjenigen Teile des Gesetzes, die einen Beitrag zur Lösung des FCKW-Problems leisten und daher unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten sollen.

Die Bundesregierung hat zu den Anträgen, die die Anrufung des Vermittlungsausschusses rechtfertigen sollen, bereits mehrfach ihre Auffassung entweder unmittelbar bei den Beratungen im Bundesrat oder in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Juni 1989 bzw. bei den Beratungen im Bundestag dargelegt. Denn es handelt sich um keine neuen Erkenntnisse der SPD-geführten Länder, sondern um Punkte, die alle bereits Gegenstand ausführlicher Erörterungen waren und denen die Bundesregierung aus EG-rechtlichen oder sonstigen sachlichen

(C) Erwägungen nicht zustimmen konnte und die daher auch keine Mehrheit im Bundestag gefunden haben.

Damit hier nicht der Eindruck entsteht, die Bundesregierung verschließe sich Verbesserungen der Chemikaliensicherheit, möchte ich Ihnen kurz einige Gründe aufzeigen, die die Haltung der Bundesregierung bestimmt haben. Diese belegen zum Teil exemplarisch, daß die SPD-geführten Länder ohne Sachkenntnis im Wahljahr vordergründige Ziele verfolgen. Damit wird der frühere Konsens in dieser schwierigen Materie — 1980 ist das Chemikaliengesetz noch einstimmig vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen worden — aufgegeben.

Die Anträge zur Angabe der Analyseverfahren und zur Vorlage eines Prüfnachweises über die Umweltgefährlichkeit bei der Entsorgung sind zwar populär, aber EG-widrig. Denn die Anmeldung neuer Stoffe ist in der EG voll harmonisiert.

Der Antrag, eine unmittelbare Mitteilungspflicht für alte Stoffe einzuführen, ist eher ein Beleg für ein hier nicht angebrachtes bürokratisches Staatsverständnis, das sich gerade in Osteuropa in seiner Überspitzung als ein tragischer Irrtum erwiesen hat, denn für eine problemorientierte Vorgehensweise. Die Bundesregierung hält daher an einer engen Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet knappen personellen Ressourcen von Industrie, Wissenschaft und Staat im Rahmen ihrer Altstoffkonzeption fest.

(D) Das Gesetz sichert diese Konzeption nunmehr durch Abschaffung der bisherigen unzulänglichen Regelung und der Einfügung einer neuen praktikablen Ermächtigungsvorschrift rechtlich ab, die es erlaubt, das Altstoffproblem gegebenenfalls auch in alleiniger staatlicher Regie zu lösen. Das ist eine sinnvolle Ausgestaltung des Prinzips der Subsidiarität staatlichen Handelns.

Auf die anderen Anträge brauche ich nicht weiter einzugehen. Die ablehnende Auffassung bzw. die alternativen Lösungsvorschläge der Bundesregierung hierzu sind bekannt.

Nur die dem Antrag zur Änderung des § 22 zugrundeliegende Behauptung, den Ländern werde das für den Vollzug erforderliche Stoffwissen über Zwischenprodukten und die Zubereitungen nicht zur Verfügung gestellt, möchte ich noch ausdrücklich zurückweisen.

Die Neuregelung über innerbetriebliche Zwischenprodukte ist aus Gründen des Arbeitsschutzes und des anlagenbezogenen Gesundheits- und Umweltschutzes neu eingeführt worden. Daher sieht das Gesetz insoweit vor, daß die erforderlichen Stoffinformationen dem Land zur Verfügung zu stellen sind, in dem der Stoff hergestellt wird oder werden soll. Das schützt zugleich die anderen Länder vor Datenfriedhöfen.

Im übrigen hat die Anmeldestelle die für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Landesbehörden künftig über alle Erkenntnisse zu unterrichten, die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlich sind. Dies gilt auch für Erkenntnisse, die aufgrund der Neuregelung über Zubereitungen anfallen, wenn die Bundes-

- (A) regierung von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch macht. Auch insoweit besteht daher kein Anlaß, eine Gesetzesänderung zu verlangen. Außerdem schafft die Novelle nicht nur durch die vorgenannte Bestimmung, sondern auch durch eine weitere Ergänzung über die Datenweitergabe im Wege der Amtshilfe die rechtlichen Grundlagen für einen wesentlich verbesserten Informationsfluß von der Anmeldestelle und den Bewertungsstellen des Bundes zu den Ländern.

Auch dies sollten die SPD-geführten Länder zur Kenntnis nehmen, statt den Eindruck zu erwecken, den Ländern würden für ihre Aufgaben wichtige Informationen vorenthalten.

Es besteht daher kein Anlaß, dieses Reformwerk zu behindern und den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Anlage 11

Erklärung

von Senatorin **Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

- (B) Es gibt keinen Zweifel an der Notwendigkeit, das **Ausländerrecht** zu reformieren. Ein übersichtliches Gesetz muß formuliert werden, um die Rechtslage, die sich aus einem veralteten Gesetz, einem Wust von Verordnungen und Vereinbarungen sowie immer wieder modifizierter Rechtsprechung ergibt, für Betroffene und Fachleute wieder handhabbar zu machen. Ziel eines neuen Ausländergesetzes muß sein, eine liberale und weltoffene Politik gegenüber Menschen anderer ethnischer und kultureller Herkunft zu verwirklichen.

Diesen Erwartungen wird der vorliegende Entwurf in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil, der Geist des Gesetzentwurfs ist eher von einer Stimmung der Abwehr geprägt. Das Ziel der Integration der hier seit Jahren lebenden ausländischen Bevölkerung, das die Bundesregierung für ihren Gesetzentwurf reklamiert, hält den konkreten rechtlichen Tatbeständen, die das Gesetz zu schaffen beabsichtigt, nicht stand.

Das Land Bremen kann einem neugefaßten Ausländergesetz im Bundesrat aber nur zustimmen, wenn an dem vorliegenden Entwurf gravierende Verbesserungen vorgenommen werden.

In folgenden Bereichen sieht Bremen Schwerpunkte seiner Kritik, in denen Änderungen Voraussetzung für unsere Zustimmung sind:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist schon in seiner Grundstruktur bedenklich, zu umfangreich, zu kompliziert. Zu viele neue Begriffe verwirren sogar die Fachleute. Erheblich sind auch die Mängel im Bereich Datenschutz.

Halbherzig und wenig überzeugend ist auch die Art, wie die Bundesregierung mit der berechtigten Forderung der Betroffenen und der Fachleute nach Rechtsansprüchen als Ersatz für die derzeitigen Ermessensregelungen umgeht. Zwar werden Rechtsan-

sprüche gewährt, die Anforderungen an den Erwerb (C) dieser Rechtspositionen jedoch so hochgeschraubt, daß die Ansprüche ins Leere laufen werden.

Wenn für die Aufenthaltsverfestigung und den Familiennachzug der quadratmetergenaue Nachweis „ausreichenden Wohnraums“ gefordert wird, bereitet die konkrete Auslegung dieses Begriffes schon Juristen Schwierigkeiten. Noch größere Schwierigkeiten werden viele Ausländer mit der Erfüllung dieser Wohnraumvoraussetzung haben. Insofern erweist sich die Regierungsvorlage als familienfeindlich.

Überhaupt zeigt sich der Regierungsentwurf im Bereich der Familienpolitik als Rückschritt gegenüber der in Bremen geltenden Rechtslage. Bremen erlaubt etwa den Kindernachzug bis zum 18. Lebensjahr; der Entwurf beschränkt den Kindernachzug auf ein Höchstalter von 16 Lebensjahren. Damit wird auch hier die Hoffnung auf Weiterentwicklungen durch den Gesetzentwurf zerstört. Familienfeindlich ist auch die Vorschrift, daß der Nachzug von Kindern auf die Fälle beschränkt wird, in denen beide Elternteile in der Bundesrepublik leben. Diese Vorschrift geht an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Zu fordern ist ein Familiennachzug auch dann, wenn nur ein Elternteil hier lebt.

Als frauenfeindliche Regelung wird sich in der Zukunft erweisen, daß Ehegatten nicht von vornherein ein eigenständiges Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik zugestanden bekommen. Das trifft natürlich vor allem nachgezogene Ehefrauen. Dieser Personenkreis muß damit rechnen, daß ein Jahr nach dem Todesfall des Gatten oder der Scheidung der Aufenthalt in der Bundesrepublik beendet werden kann. (D)

Völlig unzureichend sind im Entwurf der Bundesregierung datenschutzrechtliche Regelungen. So ist die Beschreibung „die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden“ mit dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nicht vereinbar. Alle Behörden könnten nach dem Regierungsentwurf alle Daten aller Betroffenen speichern, sammeln oder weitergeben. Zur Reduzierung dieser zu weiten Regelung muß eine ausdrückliche abschließende Regelung darüber, welche Behörden mit der Ausführung des Gesetzes betraut sind, geschaffen werden.

Bremen wird seine Zustimmung zum Ausländergesetz von nachhaltigen Nachbesserungen in dem dargestellten Umfang abhängig machen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das veraltete und den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werdende **Ausländerrecht** aus dem Jahre 1965 bedarf schon seit Jahren dringend der Neuordnung. Die Bundesregierung hat trotz unseres Drängens diese wichtige innenpolitische Aufgabe leider immer wieder vor sich hergeschoben.

Die Ausländer, die wir aus wirtschaftlichen Gründen in unser Land geholt haben, haben ein Anrecht

- (A) auf klare Zukunftsperspektiven. Die Verantwortung für diese Ausländer, von denen über 60 % bereits seit mehr als zehn Jahren in der Bundesrepublik leben, hätte längst ein konstruktives und zügiges Handeln der Bundesregierung erfordert.

Nach jahrelangem Hinauszögern und immer neuen Ankündigungen liegt uns nun endlich ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des Ausländerrechts vor. Ich bedaure es außerordentlich, daß im Hinblick auf die Bedeutung der zu regelnden Materie und die Komplexität der Probleme das Gesetzgebungsverfahren nunmehr in einer solchen Hetze durchgeführt werden muß, um noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages zu einer Neuregelung zu kommen.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung bedarf einiger allgemeiner Anmerkungen. Festzustellen ist, daß er die dringend regelungsbedürftigen Sachverhalte aufgreift und hierfür Regelungsansätze anbietet. Er greift vor allem diejenigen Probleme auf, die in den letzten Jahren durch die seinerzeitige Anwerbung von Arbeitnehmern und die immer drückender werdende Flüchtlingsproblematik entstanden sind. So sieht er insbesondere für den Familiennachzug, das Wiederkehr- und Bleiberecht für jugendliche Ausländer und das eigenständige Aufenthaltsrecht der Ehegatten gesetzliche Regelungen vor; die Einbürgerung soll erleichtert und ein asylunabhängiges Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge gewährt werden. Ebenso wird die rechtspolitische Entwicklung der letzten Jahre im Datenschutz durch bereichsspezifische Vorschriften nachvollzogen.

- (B) Die im Gesetzentwurf von der Bundesregierung aufgegriffenen Probleme werden allerdings nicht befriedigend gelöst. Das hat auch in der vorgestrigen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses der weitest- große Teil der Sachverständigen, einschließlich der Kirchen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen, hervorgehoben. Daß es andere Lösungsansätze gibt, zeigt der im Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion. Er ist im Ansatz liberaler und insgesamt ausländerfreundlicher. Für die große Zahl der hier seit langem lebenden Ausländer, die auf Dauer hier bleiben wollen, ist er wesentlich integrationsfreundlicher.

Demgegenüber ist der Entwurf der Bundesregierung leider geprägt durch eine perfektionistische und in diesem Umfang unnötige Regelungsdichte und durch ein teilweise zwanghaft durchgehaltenes System von Regel- und Ausnahmenvorschriften, Anspruchs- und Ermessensnormen sowie ermessensbindenden bzw. anspruchsausschließenden Klauseln. Das Tückische an diesem Regelungsgeflecht ist, daß vielfach recht weitgehende Ermessensnormen zunächst den Anschein einer großzügigen ausländerfreundlichen Vorschrift erwecken, die dann aber durch restriktive Spezialnormen konkretisiert werden, die zwar teilweise Rechtsansprüche begründen, die aber bei Fehlen einer anspruchsbegründenden Voraussetzung den Rückgriff auf den Ermessenstatbestand ausschließen, so daß nicht einmal eine Ermessensentscheidung möglich ist.

Da der Gesetzentwurf sprachlich vielfach verklau- sultiert ist und durch eine Vielzahl von Verweisungen selbst von Fachleuten vom Regelungsinhalt her teil-

- weise kaum nachvollzogen werden kann, wird er dem (C) Anspruch auf Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowie auf Transparenz und Verständlichkeit vor allem für den angesprochenen Personenkreis nicht gerecht.

Trotz der teilweise zu engherzigen und die Lebenssituation der sich hier aufhaltenden Ausländer nicht genügend Rechnung tragenden Lösungsansätze war es Ausgangspunkt der bisherigen Beratungen dieses Hauses, daß der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eine diskussionsfähige Grundlage zur Neuregelung des Ausländerrechts darstellt. Die außergewöhnlich große Anzahl der vorliegenden Änderungsanträge und Prüfbitten zeigt, in welche Richtung die weiteren Beratungen im Gesetzgebungsverfahren gehen müssen.

Lassen Sie mich kurz einige Punkte aufgreifen:

Bei den Einreisevoraussetzungen wäre es wünschenswert gewesen, wenn bereits im Gesetz der Grundsatz festgeschrieben worden wäre, daß der Aufenthalt zur Arbeitsaufnahme, sofern er zuzulassen ist, auf Dauer gerichtet ist, anstatt wegen der wenigen Ausnahmen (z. B. der Werkvertragsarbeitnehmer) die Befristung des Aufenthalts generell vorzusehen. Dies ist wenigstens in der zu erlassenden Rechtsverordnung dringend zu korrigieren.

- (D) Die Wiederkehrregelung sollte hinsichtlich des Vor- aufenthalts nicht hinter der bundeseinheitlich abgestimmten derzeitigen Regelung zurückbleiben. Sie bedarf der Ergänzung für Erwachsene und einer die Härtefallregelung konkretisierenden Vorschrift für geschiedene junge Frauen, die zur Ehe im Heimat- land gezwungen worden waren.

Der Familiennachzug darf nicht von familienfeindlichen Voraussetzungen, wie einer bestimmten Wohnraumgröße, abhängig gemacht werden. Der Nachzug der Ehegatten darf keinesfalls von der Eheschließung vor der Einreise und einer achtjährigen Wartezeit für die zweite Generation abhängig gemacht werden. Der erste Punkt beinhaltet eine ungerechtfertigte Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Rechtslage; der zweite Punkt schreibt eine problematische, in der Praxis mit erheblichen Schwierigkeiten belastete Rechtslage ohne Not fort. Auch beim Kindernachzug darf nicht — wie vorgesehen — an der derzeitigen Rechtslage festgehalten werden, die den Zuzug bis zum 18. Lebensjahr und nur zu einem hier allein lebenden Elternteil grundsätzlich ausschließt.

Die Aufenthaltsverfestigung wird von vielfach un- erfüllbaren bzw. nur schwer überprüf- baren Bedingungen, wie „ausreichender Wohnraum“ und „Sprachkenntnisse“, abhängig gemacht, die zuvor nicht erforderlich waren. Diese Verfestigungshinder- nisse verhindern Sicherheit, Integrationsfähigkeit und vielleicht auch Integrationsbereitschaft.

Die Ausweisungsgründe sind viel zu weit und zu allgemein formuliert. Hier ist in einem sehr sensiblen Bereich ein besonders großer Ermessensspielraum er- öffnet, der zu einer unerträglichen Unsicherheit führt. Die Ausweisungsgründe sind darüber hinaus auf wirklich gravierende Sachverhalte zu beschränken.

- (A) Das gleiche gilt für das Verbot der politischen Betätigung, das auf wesentliche, konkreter gefaßte Tatbestände zu beschränken ist.

Der Entwurf wird auch dem Ziel, die Asylverfahren weiter zu beschleunigen, nur teilweise gerecht. So trägt er nicht der von vielen Praktikern erhobenen Forderung Rechnung, die Entscheidung über den Abschiebeschutz nach § 14 Abs. 1 Ausländergesetz in die Hand des Bundesamtes zu geben. In den Beratungen des Bundesratsinnenausschusses hat sich gezeigt, daß die Bundesregierung einer von der Mehrheit der Bundesländer erhobenen Forderung mittlerweile positiv gegenübersteht.

Ich hielte es allerdings für zweckmäßig, wenn auch weitere Abschiebungshindernisse, wie z. B. die konkrete Gefahr der Folter, vom Bundesamt festgestellt würden, weil diese Feststellung häufig umfassende Kenntnisse über die Verhältnisse in den Herkunftsländern der Flüchtlinge erfordert, über die das Bundesamt als spezialisierte Behörde ohnehin verfügt. Die durch die Zweispurigkeit des Asylverfahrens begründeten zeitlichen Verzögerungen würden damit auf ein Mindestmaß reduziert.

- (B) Der Entwurf schöpft darüber hinaus die Möglichkeiten nicht hinreichend aus, das Asylverfahren von Anträgen zu entlasten, die von bestimmten Ausländergruppen zur Sicherung ihres — zeitweiligen — Aufenthalts gestellt werden, ohne daß diesen Anträgen eine Aussicht auf Erfolg zukommt. Dabei denke ich insbesondere an die Volksgruppe der Roma, die entweder staatenlos sind oder aber in ihrem Heimatstaat ihre staatsbürgerlichen Rechte kaum wahrnehmen können. Sie ziehen seit vielen Jahren in den Staaten Westeuropas umher und werden letztlich daran gehindert, auf Dauer in einem Staat sesshaft zu werden.

Die in § 32 des Gesetzentwurfs vorgesehene Möglichkeit der obersten Landesbehörden, bestimmten Ausländergruppen Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen, sollte daher um eine Regelung ergänzt werden, die nicht zuletzt der Empfehlung des Europarates zur Lage der Zigeuner und anderer Nomaden in Europa vom 30. September 1969 Rechnung trägt. Die in dieser Empfehlung geforderten Integrationsmaßnahmen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es den Betroffenen ausländerrechtlich ermöglicht wird, sie über einen nicht nur kurzfristigen Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Dies setzt jedoch einen gesicherten Aufenthalt dieser Menschen in der Bundesrepublik Deutschland voraus.

Diesem Ziel einen Schritt näherzukommen, dient der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ergänzung des § 32. Ich bitte Sie deshalb sehr, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ein Weiteres: Gemeinsam mit den SPD-regierten Bundesländern hat sich Nordrhein-Westfalen dafür eingesetzt, das Arbeitsverbot für Asylbewerber aufzuheben und die sogenannte Residenzpflicht auf das Bundesland zu erweitern, dem der Asylbewerber zugewiesen ist. Nicht zuletzt der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen hat meines Erachtens deutlich gemacht, daß der Nachweis einer abschreckenden Wirkung von Arbeitsverbot und Residenzpflicht nicht erbracht werden konnte. Beide Maßnahmen führen

zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei den Ausländerbehörden, deren Aktivität stärker auf die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung gelenkt werden sollte. (C)

Ich freue mich, daß in den Beratungen des Innenausschusses Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, ausländischen Flüchtlingen, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen, wenn ihre Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Die zur Zeit in vielen Bundesländern geübte Praxis, diesem Personenkreis lediglich ausländerrechtliche Duldungen zu erteilen, würde durch eine entsprechende Entscheidung des Gesetzgebers endlich korrigiert. Positiv möchte ich auch die Regelung hervorheben, wonach dem Ehegatten eines Ausländers, der als Asylberechtigter anerkannt ist, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der rapide Anstieg der Asylanträge in den letzten zehn Jahren hat das Asylrecht zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit werden lassen. Die Debatte über unser Asylgrundrecht in Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz erstreckt sich auch auf die Bemühungen um eine europäische Koordinierung des Asylrechts. Die besonderen Belastungen, die die Bundesrepublik Deutschland durch den starken Zuwachs an Aus- und Übersiedlern zu verzeichnen hat, gebieten es meines Erachtens Politikern aller Parteien, diese Fragen offen und unvoreingenommen zu diskutieren. Ich wäre allerdings sehr froh, wenn es uns gelänge, in den vor uns liegenden Wahlkämpfen jede Polemik in dieser Frage zu vermeiden. (D)

Dabei wissen wir, daß das Problem nicht in der Zahl der wirklich Asylberechtigten liegt. Wir müssen jedoch feststellen, daß die legislativen Bemühungen der vergangenen zehn Jahre das Ziel verfehlt haben, die Asylverfahren entscheidend zu beschleunigen und den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber rasch zu beenden. Die Asylverfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge dauerten auch im Jahre 1989 im Durchschnitt noch elf Monate. Die Zahl der Asylbewerber, deren Anträge zwar abgelehnt worden sind, deren Aufenthalt im Bundesgebiet aber dennoch aus rechtlichen, politischen oder humanitären Gründen nicht beendet werden kann, steigt ständig. Hier fehlt es allerdings nach wie vor an verlässlichen statistischen Angaben.

Die steigende Zahl der Flüchtlinge, die trotz individueller Hilfsbedürftigkeit nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, zwingt meines Erachtens dazu, den Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention zu überdenken, der nur jene Menschen als Flüchtlinge anerkennt, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ in anderen Staaten Zuflucht suchen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich die Ursachen für Flucht- und Auswanderung in den letzten Jahren verändert haben. Eine zunehmende Zahl von Menschen verläßt ihre Heimat nicht mehr — oder jedenfalls nicht ausschließlich — aus Furcht vor politischer Verfolgung im Sinne des Asylrechts, sondern aus bitterer Not; steht doch

(A) weiten Bevölkerungskreisen z. B. in der Sahelzone der sichere Hungertod vor Augen. Ich habe andererseits Verständnis dafür, daß der Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts, den wir heute erörtern, diese Aufgabe noch nicht leisten kann.

Zusammenfassend darf ich Sie bitten, unter Einbeziehung unseres Antrages zugunsten der bisher allorts benachteiligten Landfahrer den vorliegenden Empfehlungen des federführenden Innenausschusses zu folgen, um damit gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag klarzustellen, welche Notwendigkeiten sich aus der Sicht der das Ausländerrecht ausführenden Länder für das weitere Gesetzgebungsverfahren ergeben.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Schlee** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der geplante Abbau der Grenzkontrollen und die Schaffung einer der wirtschaftsstärksten Räume der Welt machen in der Europäischen Gemeinschaft die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften unumgänglich. An zentraler Stelle stehen dabei die Asylpolitik bzw. das **Asylrecht**.

(B) Wir haben uns im vergangenen Jahr dem Zuzug von über 121 000 Asylbewerbern gegenübergesehen; die Januarzahlen 1990 lassen für dieses Jahr einen weiteren Anstieg befürchten. Der überwiegende Teil dieser Asylbewerber kann sich aber nicht auf eine tatsächliche politische Verfolgung berufen. Die meisten Asylanträge sind vielmehr rein wirtschaftlich motiviert.

Die politische Öffnung der Staaten Osteuropas bringt den Menschen zunehmend Reisefreiheit. Die neue Freiheit und die dort herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse werden diesen Zuzugsdruck weiter erhöhen. Dies wird für alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft spürbar werden. Alle Mitgliedstaaten sehen sich wie die Bundesrepublik Deutschland zunehmenden Asylbewerberzahlen gegenüber.

Die Staaten der Gemeinschaft haben deshalb erkannt, daß es einer europaweiten Harmonisierung der Asylgewährung bedarf. So soll der Asylbewerber z. B. nur ein einziges Anerkennungsverfahren garantiert bekommen, das für alle Mitgliedstaaten Gültigkeit hat.

Auf dieser Grundlage baut ein während der französischen EG-Präsidentschaft ausgearbeiteter Entwurf eines EG-Asylrechtsübereinkommens auf. Der Abschluß dieses Übereinkommens wäre ein erster wichtiger Schritt, dem weitere Schritte auch zu einer materiellen Harmonisierung des Asylrechts folgen müssen.

So positiv die Entwicklung auf europäischer Ebene zu werten ist, so unbefriedigend bleibt die asylrechtliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Unsere verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Asylrechts führt zu einem grotesken Ergebnis: Die

Bundesrepublik Deutschland hätte die Lasten des geplanten europäischen Übereinkommens zu tragen, während sie gleichzeitig von der Wahrnehmung der Vorteile „ausgesperrt“ bliebe:

– Wir wären verpflichtet, bei uns abgelehnte Asylbewerber zurückzuübernehmen, die in einen anderen Staat der Gemeinschaft ausreisen und von diesem zurückgeschickt werden.

– Andererseits könnten wir die Vorteile einer einheitlichen Verfahrensregelung nicht in Anspruch nehmen. Ein Zurückschieben von Asylbewerbern, die aus anderen Gemeinschaftsstaaten nach Ablehnung des dort gestellten Asylantrages hierher einreisen, ist nicht möglich. Dies verhindert die individuelle Grundrechtsgarantie des geltenden Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Die Asylsuchenden hätten vielmehr grundsätzlich einen Anspruch auf Einleitung eines erneuten Prüfungsverfahrens bei uns.

Das Ergebnis einer solchen Entwicklung wäre, daß alle Staaten in der Europäischen Gemeinschaft ein vereinheitlichtes Asylverfahren betreiben würden. Nur die Bundesrepublik Deutschland würde weiterhin einen „Sonderweg“ in der Asylpolitik beschreiten. Die Bundesrepublik Deutschland liefe Gefahr, zum „Reserveasyland“ Europas zu werden.

(D) Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die geltende Fassung des Artikels 16 des Grundgesetzes daran gehindert, die Vorteile einer künftigen europäischen Asylrechtsregelung in Anspruch zu nehmen. Daher müssen wir rechtzeitig die erforderlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine echte Harmonisierung schaffen. Wir müssen unser Grundgesetz an den Standard der Asylrechtsgewährung anpassen, der in den anderen EG-Mitgliedstaaten – meist traditionsreiche Demokratien – üblich ist.

Das Land Baden-Württemberg will mit dem vorliegenden Entschließungsantrag unmißverständlich deutlich machen, daß wir uns auch beim Asylrecht nicht außerhalb eines einheitlichen europäischen Integrationsprozesses stellen dürfen. Wir stehen heute vor der Situation, daß unserer Bevölkerung der zunehmende Mißbrauch des Asylrechts einseitig zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr länger verständlich gemacht werden kann. Wir brauchen jetzt – jenseits ideologischer Positionen – den breiten Konsens darüber, daß Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes nicht zum europaweit einzigartigen Einfallstor für Wirtschaftsflüchtlinge verkommt.

Dies möchte ich heute gerade auch denjenigen ins Stammbuch schreiben, die einerseits die deutschen Aus- und Übersiedler aussperren wollen, und andererseits das Tor für unberechtigte Asylbewerber sperrangelweit offenhalten.

Es geht dabei nicht darum, tatsächlich politisch Verfolgten den ihnen gebührenden Schutz zu versagen. Es geht darum, in einem geeinten Europa mit gemeinschaftlichen Mitteln dem wirtschaftlich begründeten Mißbrauch des Asylrechts zu begegnen.

(A) **Anlage 14****Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die **Organisierte Kriminalität** ist zu einer Herausforderung für Justiz und Polizei geworden. Professionelle und internationale Straftäter handeln in festen Gruppenstrukturen oder individuell in losen Zweckgemeinschaften und nutzen bei einem hohen Technisierungs- und Organisationsgrad die marktwirtschaftlichen Strukturen und Gegebenheiten aus. Organisierte Kriminalität konzentriert sich auf Deliktsbereiche, die hohe Profite garantieren und bei denen zugleich das Risiko der Entdeckung dadurch vermindert wird, daß es entweder keine unmittelbaren Opfer gibt oder die Opfer nicht bereit sind, Anzeige zu erstatten und vor den Strafverfolgungsbehörden auszusagen.

Eine qualitative Veränderung in den Erscheinungsformen der Kriminalität ist insbesondere im Bereich des Rauschgifthandels, des illegalen Waffenhandels, der Geldfälschung, des Menschenhandels und des illegalen Glücksspiels festzustellen.

Konspirative Vorbereitung und Durchführung der Straftaten erschweren die Verbrechensbekämpfung. Deren Erfolge hängen davon ab, in welchem Umfang es gelingt, die Organisatoren und Drahtzieher der Begehung der Straftaten zu überführen und ihnen die finanziellen Ressourcen für weitere Verbrechen zu entziehen.

- (B) Um den besonders vordringlichen Anliegen einer wirksamen Strafverfolgung Rechnung zu tragen und die gesetzgeberischen Überlegungen zu beschleunigen, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossen, im Bundesrat den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität einzubringen. Wir meinen, daß zusätzliche Maßnahmen dringend erforderlich sind, um die rechtsstaatliche Ordnung zu sichern und wirksam durchzusetzen. Der Gesetzesantrag hat folgende Schwerpunkte:

Die aufgezeigten Gefahren lassen es notwendig erscheinen, die Gewinne des Organisierten Verbrechens nicht nur im Bereich des illegalen Betäubungsmittelhandels, sondern ebenso auch auf anderen Gebieten abzuschöpfen, die für die kriminellen Organisationen bevorzugte Tätigkeitsfelder darstellen. Dies ist auch deshalb geboten, weil angenommen werden muß, daß die durch den illegalen Betäubungsmittelhandel erwirtschafteten Gelder nicht selten in andere Bereiche besonders gewinnträchtiger krimineller Aktivitäten transferiert werden, so etwa in Geschäfte mit Kriegswaffen und andere Formen des Waffenhandels, Aktivitäten im Bereich der Geld- und Scheckfälschung oder Betätigungen im Rahmen der schwer durchschaubaren Milieukriminalität.

Angesichts der Bedrohung, die von dem Organisierten Verbrechen für die Stabilität unserer sozialen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, vor allem aber im Hinblick auf die Gefahren für Vermögen, Gesundheit und Leben der Bürger, die von der Perfektionierung des Verbrechens durch die Organisierte Kriminalität zu befürchten sind, muß der Gesetzgeber bei der Bereitstellung

neuer Sanktions- und Abschöpfungsmöglichkeiten (C) die von der Verfassung vorgegebenen Grenzen weitestmöglich ausschöpfen.

Notwendig ist ferner, bestimmten Erscheinungsformen des Organisierten Verbrechens durch eine Verschärfung der Strafandrohung und — damit verbunden — eine Vorverlagerung der Strafbarkeitsschwelle entgegenzutreten.

Der Entwurf erhebt deshalb die bandenmäßige Begehung von Diebstählen sowie die gewerbsmäßig verübte, vor allem aber auch die der Organisierten Kriminalität zuzurechnende Hehlerei zu Verbrechenstatbeständen. So wird erreicht, daß derartige zur schweren Kriminalität zählende Angriffe auf Eigentum und Vermögen von den Gerichten in einer schuldangemessenen, den Bedürfnissen der individuellen und allgemeinen Abschreckung genügenden Weise bestraft werden können.

In den letzten Jahren hat sich der Trend zur Herstellung und zum Konsum synthetischer Rauschgifte stetig verstärkt; dabei ist zu berücksichtigen, daß das Dunkelfeld in diesem Bereich beachtlich ist.

Die Möglichkeiten, gegen die sogenannten Designerdrogen strafrechtlich einzuschreiten, sind nach der gegenwärtigen Rechtslage unzureichend. Danach können die Strafverfolgungsbehörden erst dann eingreifen, wenn das Rauschgift dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt ist. Das Unterstellungsverfahren ist langwierig, so daß es den Herstellern von „Designerdrogen“ gelingt, mit nur geringfügigen Veränderungen in der Molekularstruktur einer synthetischen Droge jeweils „neue“ Rauschgifte herzustellen und auf diese Weise eine drohende Unterstellung der „alten“ Droge unter das Betäubungsmittelgesetz zu unterlaufen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß das Betäubungsmittelgesetz unmittelbar, also ohne ein Einzelunterstellungsverfahren, auf synthetische Drogen anwendbar ist, wenn diese dazu bestimmt sind, wie ein Betäubungsmittel mißbraucht zu werden. (D)

Die Aufklärung von Straftaten der Organisierten Kriminalität und die Überführung der Täter in diesen Fällen hängt maßgeblich von Zeugen ab, welche die Tatzusammenhänge und die Hintermänner der strafbaren Handlungen kennen und Einblicke in die Struktur der Organisation haben. Auskunftspersonen, die solche Bekundungen machen können, müssen um ihre körperliche Integrität und nicht selten auch um die ihrer Angehörigen fürchten. Die Möglichkeiten des Zeugenschutzes nach geltendem Recht aber sind unzulänglich.

Zum Schutz gefährdeter Zeugen und ihrer Angehörigen vor psychischen und physischen Einwirkungen sowie zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Aussagebereitschaft schlägt der Gesetzentwurf daher insbesondere eine flexible, gefährdungsabhängige Befreiung von der Aussagepflicht in bezug auf Personalien und eine Abschirmung des Zeugen bei richterlichen Vernehmungen vor.

Ferner sollen die Anwendungsbereiche der Telefonüberwachung und der Einrichtung von Kontrollstellen auf solche Tatbestände erweitert werden, die für die Bekämpfung der Organisierten Eigentums-

(A) und Vermögenskriminalität besondere Bedeutung haben.

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist ein wichtiges Anliegen der Allgemeinheit. Wir müssen deshalb den Strafverfolgungsbehörden das notwendige Instrumentarium zur Verfügung stellen. Ich bitte um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Anlage 15

Erklärung

Erster Bürgermeister **Dr. Voscherau** (Hamburg)
zu den **Punkten 17 bis 21** der Tagesordnung

Drogenpolitik wird heute immer häufiger zentrales Thema. Die Ministerpräsidenten und verschiedene Fachministerkonferenzen haben darüber beraten, das Bundeskabinett und die EG-Kommission haben Vorschläge unterbreitet, und die US-Regierung hat den „Drug War“ gar zum nationalen Thema Nummer eins erklärt.

Dennoch fehlen bisher durchschlagende Erfolge bei der Lösung des Problems. Statt dessen weiten sich Drogensucht und Drogenhandel mit allen ihren fatalen Folgen für die gesamte Gesellschaft rapide aus:

- Die Zahl der Abhängigen wächst stetig;
- die Konsumenten werden immer jünger;
- die Zahl der Drogentoten steigt beängstigend;
- (B) – die Beschaffungskriminalität nimmt überproportional zu und hat steigenden Anteil an der Gesamtkriminalität.

Zweifel sind angebracht, ob die bisher eingeschlagenen Wege auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene richtig bzw. ausreichend sind.

Der Hamburger Senat hat bereits im vergangenen Juli ein Konzept zur Drogenbekämpfung vorgelegt, das national wie international große Resonanz gefunden hat. Bewußt werden darin eingefahrene Bahnen verlassen, die das Drogenproblem bisher ausschließlich strafrechtlich lösen wollen. Unsere neuen Ansätze stellen unterschiedliche Formen der Hilfe und der Therapie gleichrangig daneben. Die wichtigsten gesetzgeberischen Erfordernisse liegen Ihnen heute in Form der hamburgischen Anträge erstens zum Betäubungsmittelgesetz, zweitens zur Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, drittens zum Zeugnisverweigerungsrecht vor.

Eine vom Senat eingesetzte Expertengruppe hat seit März vergangenen Jahres in intensiven, ressortübergreifenden Beratungen Lösungsvorschläge erarbeitet. Sie hat sich in Amsterdam, Zürich, Liverpool, New York und anderen Städten umgesehen und die dort vorliegenden Erfahrungen ausgewertet, ohne jedoch die dort zum Teil gemachten Fehler wiederholen zu wollen. Das nach einem gründlichen Abwägungsprozeß entstandene Konzept basiert auf dem Sachverstand, den Argumenten und der Kompetenz von Medizinern, Juristen, Eltern und Lehrern, Polizisten, Wirtschaftsfachleuten, Drogenabhängigen, -beratern und -therapeuten.

Seit Vorlage des Konzepts bestätigen mir viele persönliche Worte und Schreiben sowie fachliche Beiträge aus dem In- und Ausland, daß Hamburg mit seinen Vorschlägen auf dem richtigen Weg ist. Natürlich hat mich auch herbe Kritik erreicht, gerade wegen meines Vorstoßes für eine medizinisch streng kontrollierte staatliche Abgabe von Heroin, die im übrigen heute nicht Gegenstand des vorliegenden Antragspakets ist. Diese Kritik läßt sich zumeist schnell entkräften und beruht häufig auf falschen Vorstellungen, als sollte nun dem freien Konsum von Drogen Tür und Tor geöffnet und der Sucht Vorschub geleistet werden. Das Gegenteil ist richtig!

Was wollen wir mit dem drogenpolitischen Konzept des sozialliberalen Hamburger Senats konkret erreichen:

1. Therapie und Hilfe sollen bei Drogenabhängigen mehr als bisher Vorrang vor Repression und Strafverfolgung haben.

– Nur so kann der Teufelskreis von Sucht, Beschaffungsdruck und Kriminalität durchbrochen werden.

– Nur so kann auch der kriminelle Marktmechanismus des Drogenkartells mit seinen unvorstellbaren Gewinnspannen durchbrochen werden.

2. Die Kräfte der Strafverfolgungsbehörden sollen auf die Verfolgung des organisierten, kriminellen Drogenhandels gebündelt und konzentriert werden.

Im Hinblick auf die Drogenabhängigen ist die derzeitige Rechtslage noch überwiegend repressiv bestimmt. Entsprechend nehmen die Strafverfolgungsbehörden ihre Aufgaben wahr. Man kann aber nicht die Probleme von Drogenabhängigen und die Beschaffungskriminalität durch strafrechtliche Verfolgung der Abhängigen lösen. Zahlen und Entwicklungen beweisen, daß dieses Konzept an vielen Orten der Welt gescheitert ist. Es ist ein Irrglaube, durch „Aufrüstung“ gegenüber Abhängigen das Problem der Drogensucht und im übrigen auch das des Handels lösen zu können.

Darüber hinaus hat eine repressive Drogenpolitik gegenüber Abhängigen eine verhängnisvolle Konsequenz:

Die Angst vor Strafverfolgung schon wegen des Erwerbs oder Besitzes von Drogen drängt sie in die Subkultur. Durch die Umstände der Suchtbefriedigung – Spritzentausch, Vernachlässigung jeglicher Hygiene, Beschaffungsprostitution – richten sie sich selbst zugrunde. Die Angst vor Strafverfolgung erschwert das Aufsuchen von Hilfseinrichtungen, weil dies aus Sicht der Abhängigen die Gefahr einer Ergriffung erhöht.

Um hier nicht mißverstanden zu werden: Hamburg hat in den Bereichen Staatsanwaltschaft, Strafvollzug und Polizei die Drogenabteilungen und -dezernate personell erheblich verstärkt. Diese Verstärkung und Bündelung der Kräfte der Polizei auf die schwere, organisierte Drogenkriminalität ermöglicht zusätzliche polizeiliche Effizienz. So hat z. B. die Einsatzgruppe „Strafendeal“ der Hamburger Polizei beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Das Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamts hat 1989 so viel „Stoff“ si-

- (A) chergestellt und die Staatsanwaltschaft so viele Drogenverfahren abgewickelt wie nie zuvor.

Nur: Dies ist nicht die ganze Antwort, sondern neben der Prävention müssen wir uns stärker den Fragen von Entkriminalisierung, Therapie, Suchthilfe und Rehabilitation zuwenden.

Im einzelnen beinhalten die von Hamburg vorgeschlagenen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes:

1. ein erweitertes Opportunitätsprinzip, nach dem Erwerb und Besitz kleiner Mengen von Drogen für den Eigenbedarf von Abhängigen nicht verfolgt zu werden brauchen, aber verfolgt werden können. Statt dessen wird eine Konzentration auf die sehr viel stärker im öffentlichen Interesse liegende Verfolgung des organisierten Drogenhandels ermöglicht;

2. die Erweiterung der Grundsätze Therapie statt Strafvollstreckung und Therapie statt Strafverfolgung, die den Behörden eine ganze Reihe sinnvoller Ermessensspielräume zubilligt und den verurteilten Abhängigen angemessene Hilfen zukommen läßt;

3. erleichterte Zugangsmöglichkeiten für Substitutionsbehandlungen mit Methadon durch Streichung der sogenannten Ultima-Ratio-Klausel in § 13 BtMG.

Während über Methadonbehandlungen in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil noch grundsätzliche und ideologische Diskussionen geführt werden, ist sie in anderen europäischen Ländern und in den USA schon lange anerkannt, um die gesundheitliche

- (B) Verelendung von Abhängigen zu beenden, um sie sozial wieder zu integrieren und um den Zwang zur Beschaffungskriminalität zu beseitigen.

Zwar haben auch nach meiner Auffassung die auf Abstinenz zielenden Behandlungen Vorrang. Es ist aber Realität, daß ein großer Teil der Abhängigen mit Abstinenztherapien nicht zu erreichen ist.

Hier soll die Methadonbehandlung eingreifen. Dagegen wird oft eingewandt, auch Methadon sei suchterhaltend. Das ist richtig. Genauso richtig ist aber, daß bei diesen Abhängigen auch ohne Methadon die Sucht erhalten wird, jedoch mit den Folgen der Selbstzerstörung und der Beschaffungskriminalität.

In der Bundesrepublik setzt sich allmählich die Auffassung durch, daß Methadonbehandlung sinnvoll ist. Die bisherigen Projekte sind jedoch zahlenmäßig zu klein und in ihren Voraussetzungen zu eng angelegt. Die bisherigen Zugangskriterien beschränken sich überwiegend auf Einzelfälle mit besonders bedrohlichem Verlauf und gefährlichen Krankheitserscheinungen, auf Fälle, in denen es für eine Hilfe schon zu spät sein kann.

Die Initiative Hamburgs hat dagegen zum Ziel, Methadonbehandlung so rechtzeitig einsetzen zu lassen, daß die gesundheitlich und sozial bedrohliche Entwicklung abgewendet werden kann. Methadon soll als Hilfe für ein sinnvolleres Leben eingesetzt werden, nicht erst als Begleitung und Linderung auf dem Weg in den Tod.

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Verantwortungsbewußtsein von Ärztekammer

und Krankenkassen in Hamburg, die sich übereinstimmend für die Betrachtung von Drogensucht als Krankheit aussprechen und die sich auch zur Anwendung und Finanzierung von Substitutionsbehandlungen bereit erklären. (C)

Wird schon mein Plädoyer für die Anerkennung und Ausweitung von Methadon-Substitution als Behandlungsmethode manchen Arzt, manchen Kostenträger und auch manchen Moralisten herausfordern, so wird es natürlich erst recht mein Vorschlag, auch Heroin selbst an bestimmte Personen, für bestimmte Zeiträume und unter ganz bestimmten Bedingungen abzugeben. Wie gesagt, bringt Hamburg eine solche Initiative heute nicht ein, weil die gesellschaftliche Diskussion in dieser Frage noch nicht weit genug entwickelt ist und ein entsprechender Antrag zur Zeit keine Mehrheit fände. Ich betone noch einmal, daß es sich bei diesem Vorschlag nicht generell um Freigabe, Legalisierung oder ähnlich Abwegiges handelt, sondern um medizinisch — und zwar staatlich — streng kontrollierte, einzelfallindizierte Abgabe. Ich bitte Sie, Ihre Fachleute mit den Prüfungsergebnissen der vom Senat eingesetzten Expertengruppe zu befassen, und ich bin sicher, daß wir schon in kurzer Zeit hier wieder über diese Notwendigkeit beraten werden.

Darüber hinaus hat der Hamburger Senat bereits wesentliche Beschlüsse zur Verschärfung des Strafrechts gegen Drogenhändler gefaßt. Er unterstützt nicht nur den Entwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Vermögensstrafe mit Nachdruck, sondern er hat sich in den Beratungen erfolgreich dafür eingesetzt, daß schon in den Ermittlungsverfahren ein dringlicher Arrest in das Vermögen zur Sicherung der künftigen Vermögensstrafe ausgebracht werden kann. Er hat außerdem in die Beratungen des Bundesrates den Antrag eingebracht, in derartigen Fällen eine Ausnahme vom Steuergeheimnis vorzusehen. Dieser Antrag Hamburgs ist einstimmig angenommen worden. (D)

Der Senat wird sich auch für die gesetzliche Verankerung einer Auskunftspflicht der Banken einsetzen, wenn die laufenden Verhandlungen der Bundesregierung mit den Banken über freiwillige Auskünfte nicht erfolgreich sein sollten.

Den Plan des Bundeskanzlers, eine nationale Drogenkonferenz einzuberufen, begrüße ich ausdrücklich, weil ich hoffe, daß wir dadurch bestehende Barrieren überwinden und Fortschritte bei einer neuen Drogenpolitik erzielen können. Wir sollten dabei nicht den Fehler machen, die US-amerikanische Drogenbekämpfungsstrategie für die 90er Jahre einfach zu kopieren und auf unser Land zu übertragen.

Drogenexperten auf Länderebene und kommunaler Ebene auch in den USA setzen hier ganz andere Schwerpunkte und sehen andere Notwendigkeiten. In New York habe ich persönlich mit Wissenschaftlern, Gesundheitsfachleuten und hohen Polizeioffizieren gesprochen, die mir — allesamt aus leidvoller Erfahrung mit der Drogenproblematik — bestätigt haben:

Konsequente Strafverfolgung ist richtig und notwendig. Nur: Sie löst nicht das Problem!

A) Aufklärung und Information durch Schule und Elternhaus sind richtig und notwendig. Nur: Sie nützen nicht denjenigen, die schon abhängig sind oder sich von solchen Appellen nicht beeindrucken lassen.

Hier fehlen ganz wichtige Bausteine in der Strategie: die Entkriminalisierung von Abhängigen, die Erleichterung von Zugangsvoraussetzungen zu Therapien, ja, insgesamt die Betrachtung von Drogensucht als Krankheit.

Der rein repressiv ausgerichtete Ansatz in der Drogenbekämpfung ist gescheitert. Er ist nicht geeignet, das Drogenproblem zu lösen. Deshalb bedarf er der Überarbeitung und Ergänzung.

Das in Hamburg von kompetenten Fachleuten erarbeitete und vom Senat beschlossene Konzept ist von sozialer, liberaler und gesellschaftlicher Verantwortung geprägt und getragen. Ich bin davon überzeugt, daß ein Durchbruch bei der Bekämpfung von Drogensucht und Drogenhandel nur bei Umsetzung dieser abgewogenen Vorschläge und Initiativen gelingen wird.

Wir können nicht länger warten, diesen Weg zu beschreiten. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den Anträgen Hamburgs.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 17 a**) der Tagesordnung

(B)

Das Drogenproblem hat sich im Jahre 1989 dramatisch zugespitzt. Die Bundesrepublik wurde von einer wahren Drogenflut überschwemmt. Sie hat die Zahl der Erstkonsumenten, Abhängigen und Drogentoten auf einen noch nie dagewesenen Höchststand hochschnellen lassen.

Hinter all diesen Zahlen verbirgt sich unsägliches Elend und Leid. Darüber hinaus bedeuten sie eine schwerwiegende Gefahr, vor allem für unsere jungen Menschen, aber auch für unser gesamtes Sozialsystem.

Diese Entwicklung erfüllt uns alle mit großer Sorge. Ich glaube, im Grunde genommen verfolgen wir alle das gleiche Ziel. Der Beschluß der Ministerpräsidenten vom Oktober vergangenen Jahres sowie die im wesentlichen einstimmig gefaßten Beschlüsse der zuständigen Fachministerkonferenzen zu dieser Problematik zeigen, daß bei gleicher Problemeinschätzung das Gemeinsame das Trennende bei weitem überwiegt.

So sind wir uns alle darin einig, daß die profitgierigen Drahtzieher dieses schmutzigen Geschäfts mit allem Nachdruck verfolgt, bestraft und ihre Organisationen zerschlagen werden müssen. Wo unser rechtliches Instrumentarium dafür nicht ausreicht, müssen neue Gesetze her. Deshalb unterstützen wir beispielsweise die verschiedenen Vorhaben der Bundesregierung zur Erleichterung des Zugriffs auf die sogenannten Tatgewinne, von denen eines heute auf der Tagesordnung steht; an anderen Maßnahmen werden wir konstruktiv mitarbeiten.

Wir sollten uns jedoch genauso darin einig sein, daß wir den Opfern dieser gewissenlosen Geschäftemacher, den Drogensüchtigen, wirksame Hilfe anbieten müssen. Zwar sind auch sie „Täter“ im Sinne des Strafgesetzbuchs, weil das Gesetz zwar nicht Drogenkonsum, aber Drogenerwerb und Drogenbesitz unter Strafe stellt. Doch selbst wenn man es als nötig und richtig ansieht, Drogensüchtige als kriminell zu definieren, muß man auch den anderen und unbestreitbar richtigen Aspekt sehen: Der Drogensüchtige ist krank. Drogensucht ist eine Krankheit, an der der Süchtige leidet, die er allein nicht überwinden kann und die gegenüber allen Bemühungen um permanente Rehabilitation so resistent ist wie kaum eine andere. Aus diesem Grund bedarf er fachkundiger Beratung und Hilfe.

Deshalb sind überall in der Bundesrepublik mit erheblichen, auch öffentlichen Mitteln Drogenberatungsstellen eingerichtet. Ihre Hilfsangebote sollen nach dem Willen der Ministerpräsidenten und aller verantwortlichen Gesundheitspolitiker noch erheblich intensiviert und ausgebaut werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen leisten Hervorragendes; sie arbeiten mit großem Engagement, und ihre berufliche Qualifikation wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Ihr wichtiger und positiver Beitrag im Rahmen der staatlichen Konzeption zur Eindämmung des Drogenmißbrauchs wird allgemein anerkannt. Er liegt damit zugleich im Interesse der Kriminalitätsverhütung und der Kriminalitätsbekämpfung.

Die Akzeptanz und die Effizienz der Hilfsangebote der Drogenberatungsstellen hängen jedoch entscheidend davon ab, daß sie der Klientel, die zu ihnen kommt, absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit zusichern können.

Daran fehlt es jedoch nach dem geltenden Recht, das den Angehörigen der Drogenberatungsstellen ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht zugesteht. Strafprozessuale Zwangsmaßnahmen gegen Drogenberatungsstellen haben deren Arbeit wiederholt empfindlich gestört. Auch wenn die Fälle selten waren, so hat jedoch jeder einzelne zu weit über den Einzelfall hinausreichender Verunsicherung geführt: Das Fehlen eines **gesetzlichen Zeugnisverweigerungsrechts** wird als latente Gefahr für das Beratungsgeheimnis angesehen, und dies führt notwendigerweise bei der Klientel zu Vertrauensverlust.

Vertrauen ist jedoch für die Arbeit der Drogenberatungsstellen unerläßlich; sie ist quasi *conditio sine qua non*, wenn erfolgreiche Drogenberatung möglich sein soll. Denn die Beratung und Unterstützung von Drogenkranken muß stets den Aspekt „Straffälligkeit“ sehen. Deshalb stehen Drogensüchtige Institutionen besonders mißtrauisch gegenüber; will sagen: Die notwendige Beratung und Hilfe erreicht die Drogensüchtigen nur dann, wenn diese nicht befürchten müssen, daß das, was sie dem Drogenberater anvertrauen, später vom Staatsanwalt oder dem Gericht gegen sie verwendet wird. Vertrauen ist darum — um es nochmals, und zwar mit den Worten von Albert Schweitzer zu sagen — gleichsam das „Betriebskapital, das (erst) die Bedingungen gedeihlichen Geschehens schafft“.

(C)

(D)

(A) Dabei hilft es nichts, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Gericht schon heute die Möglichkeit hat, den ins Vertrauen Gezogenen von seiner Zeugnispflicht zu befreien. Denn diese Möglichkeit besteht nur in **exzeptionellen Ausnahmefällen** und unter **besonders strengen Voraussetzungen**. Sie ist also keine tragfähige Basis für rückhaltloses Vertrauen.

Um den Drogenberatungsstellen dieses für eine erfolgreiche und notwendige Arbeit erforderliche „Betriebskapital“ Vertrauen zu geben, bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf des Saarlandes.

Die Zeit ist meines Erachtens reif, eine solche Entscheidung zu treffen. Die Zahl der Drogenabhängigen wird von der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren auf mittlerweile 120 000 geschätzt. Aids hat die Problematik zusätzlich dramatisch verschärft. Hilfsmaßnahmen für Suchtkranke werden in Anbetracht dessen immer wichtiger. Darum müssen wir die Grundvoraussetzungen für eine wirksame Suchtberatung schaffen.

Diejenigen, die das Zeugnisverweigerungsrecht für Drogenberaterinnen und Drogenberater seit langem fordern, sind immerhin nicht irgendwelche obskure Gestalten, die auf Mißbrauch, Strafvereitelung oder Aufwertung ihres beruflichen Images aus sind, sondern es ist die Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren, es ist der Deutsche Caritasverband, es sind die übrigen Wohlfahrtsverbände, und es sind die Angehörigen der von uns eingerichteten Drogenberatungsstellen; mit einem Wort: Es sind unsere Partner im Kampf gegen den Rauschmittelmißbrauch, es sind jene Einrichtungen, die wir fordern, fördern und finanzieren. Es kann doch nicht sein, daß wir diese Organisationen und Einrichtungen auf der einen Seite dazu animieren, ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aktivitäten auszuweiten und zu intensivieren, und ihnen auf der anderen Seite das vorenthalten, was sie für ihre Arbeit als unerlässlich ansehen und — auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts — als unerlässlich ansehen dürfen.

Wir haben dem Entwurf eine ausführliche Begründung beigegeben, die auf alle rechtspolitischen, strafprozessualen und verfassungsrechtlichen Aspekte eingeht, die im Zusammenhang mit der bisherigen, nun nicht mehr neuen Diskussion um die Frage der Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Drogenberater eine Rolle gespielt haben.

Ich verweise darauf und möchte mich hier und heute darauf beschränken, nur einem Einwand entgegenzutreten, der im Zusammenhang mit der zur Diskussion gestellten Regelung immer wieder angeführt wird, nämlich dem Einwand, durch die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Drogenberater werde die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege geschwächt.

Natürlich ist dieses Argument ernst zu nehmen. Denn natürlich begründet eine Ausweitung des Kreises der Zeugnisverweigerungsberechtigten im Prinzip immer die Gefahr einer Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung.

Dennoch greift dieses Argument bei genauerer Betrachtung nicht durch. Denn die Berichte der Staatsanwaltschaften und Gerichte aus allen Bundesländern belehren uns eines Besseren. Sie sagen uns, daß die Vernehmung von Drogenberatern in der Praxis für die Wahrheitsfindung so gut wie keine Rolle spielt: zum ersten, weil die Praxis sich wohl schon heute darum bemüht, dem erkannten und anerkannten Schutzbedürfnis der Drogenberatungsstellen möglichst Rechnung zu tragen, zum zweiten, weil ihr Wert als Beweismittel, als Zeuge vom Hörensagen stark eingeschränkt ist, und zum dritten, weil Drogenberater über die Hintermänner und Drahtzieher des illegalen Drogenhandels in der Regel ohnehin nichts wissen bzw. nichts von ihren Klienten erfahren.

Ich glaube deshalb, auch bei voller Würdigung der Interessen der Strafrechtspflege können Sie zu der vom Saarland vorgeschlagenen Lösung ohne Bedenken ja sagen.

Ich darf daran erinnern, daß die Bundesregierung schon 1974 einen Gesetzentwurf eingebracht hat, mit dem — außer für die Suchtberatung — für eine ganze Reihe weiterer Formen der Sozialberatung ein Zeugnisverweigerungsrecht geschaffen werden sollte; der Entwurf ging also wesentlich weiter als der saarländische Gesetzesantrag. Dieser Vorschlag wurde seinerzeit, als die Situation bei weitem noch nicht so dramatisch war, im Bundesrat von allen Ländern mitgetragen.

Ich begrüße es, daß der Bundesminister der Justiz Ende Januar dieses Jahres einen Diskussionsentwurf zu dieser Problematik vorgelegt hat, der zeigt, daß man auch dort im Grundsatz in die gleiche Richtung denkt.

Ich darf Sie bitten, zu ermöglichen, daß der Gesetzentwurf des Saarlandes in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates in einem konstruktiven Sinne beraten wird.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 19 a) und 19 b)** der Tagesordnung

Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch bedrohen unsere Gesellschaft in einem bisher unbekanntem Ausmaß. Die Zahl der Drogentoten in der Bundesrepublik Deutschland war noch nie so hoch wie im abgelaufenen Jahr. Mit fast 1 000 Todesopfern wurde die bisher höchste Todesrate, die wir im Jahre 1988 beklagen mußten, weit überschritten.

In nicht mehr als zwei Jahren hat sich die Zahl derer, die wegen Rauschgiftmißbrauchs sterben müssen, mehr als verdoppelt. Die Rauschgiftkriminalität entwickelt sich in der Bundesrepublik Deutschland mit einer besorgniserregenden Dynamik. Im Jahre 1989 wurden in der Bundesrepublik Deutschland ungefähr zwei Tonnen sogenannter harter Drogen sichergestellt.

In dieser Situation müssen wir feststellen, daß die bisherigen Methoden des Kampfes gegen das Rauschgift, so erfolgreich sie früher gewesen sein mögen, neu

A) überdacht werden müssen. Wir müssen neue, wirksame Maßnahmen entwickeln und sie mit den bewährten Methoden zu einer neuen Gesamtstrategie verbinden. Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluß vom 3. Oktober 1989 einen Kabinettsausschuß unter Vorsitz von Staatsminister Dr. Stoiber eingerichtet und ihm den Auftrag erteilt, eine neue Gesamtkonzeption der Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs zu entwickeln.

Sie hat am 30. Januar 1990 die von Staatsminister Dr. Stoiber vorgelegte Gesamtkonzeption beschlossen. Die in ihr enthaltenen Aktivitäten umfassen folgende Bereiche:

- Maßnahmen der Prävention,
- Maßnahmen von Polizei und Justiz,
- gesetzgeberische Maßnahmen,
- Maßnahmen der Beratung, Behandlung und Rehabilitation Süchtiger.

Alle genannten Bereiche genießen die gleiche Priorität. Das einseitige Überbetonen eines oder mehrerer dieser Bereiche gegenüber anderen gefährdet den Erfolg der geplanten Aktivitäten. Die bisherigen Abwehrerfolge, die Bayern gegen den Rauschgiftmißbrauch erzielt hat, beruhen nicht zuletzt darauf, daß der Freistaat auf allen Feldern der Bekämpfung von Handel und Mißbrauch energisch, aber ausgewogen gehandelt hat.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf und der von uns eingebrachte Entschließungsantrag sind wichtige Bestandteile unserer Gesamtkonzeption „Bekämpfung von Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch“. Beide umfassen die nötigen Änderungen von Gesetzen, für die der Bund zuständig ist.

Das vorgesehene „Artikelgesetz“ soll die zur wirksameren Bekämpfung notwendigen neuen Regelungen bringen.

In den Strafbestimmungen ist es erforderlich, gegen Rauschgiftändler schärfere Strafen vorzusehen. Beim bandenmäßigen Rauschgifthandel wird der Strafraum bis zur lebenslangen Freiheitsstrafe erweitert. Dem besonderen Unrechtsgehalt der Rauschgiftkriminalität muß durch die Strafdrohungen des Betäubungsmittelgesetzes Rechnung getragen werden; die Abschreckungswirkung gegen den verbrecherischen Handel mit Rauschgift muß erhöht werden. Straftaten der bandenmäßigen Betäubungsmittelkriminalität sind nicht weniger gefährlich, sozial-schädlich und strafwürdig als etwa das Verbrechen der besonders schweren Brandstiftung nach § 307 des Strafgesetzbuches, bei dem eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt werden kann.

Der Motor des organisierten, bandenmäßigen Rauschgifthandels ist die Aussicht auf hohe Profite. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Drogenmafia setzt daher wirksamen und für diese Verbrecher schmerzhaft spürbaren Zugriff auf ihre Geldmittel voraus. Durch Schaffung neuer, wirklich greifender Vorschriften müssen dem organisierten Drogenhandel seine finanziellen Ressourcen entzogen werden. Der Gesetzentwurf sieht daher die Einführung eines Straftatbestandes nicht nur der vorsätzlichen, sondern auch der leichtfertigen „Geldwäsche“ vor. Bei der

Erweiterung des Verfalls von Vermögensgegenständen entsprechen die bayerischen Vorschläge mehr als die der Bundesregierung der Forderung nach Umkehr der Beweislast, die die Innenminister und -senatoren auf ihrer Konferenz im November des vergangenen Jahres erhoben haben. (C)

Das „Waschen“ von Drogengeldern muß erschwert werden. Die Bundesregierung steht in Verhandlungen mit der Kreditwirtschaft, die zur Aufdeckung von Geldströmen, die die Drogenmafia fließen läßt, beitragen muß. Sie berät mit der EG-Kommission und den Staaten des Weltwirtschaftsgipfels über diese Fragen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher Regelungen dazu in ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen, um die Verhandlungen, die die Bundesregierung führt, nicht zu belasten. Sie legt dem Bundesrat den Entwurf einer Entschließung vor, die die Bundesregierung auffordert,

- in Verhandlungen auf eine wirksame Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft hinzuwirken oder,
- falls dies in absehbarer Zeit nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

In den Beratungen mit der EG-Kommission und den Staaten des Weltwirtschaftsgipfels soll die Bundesregierung darauf drängen, daß international wirksame Regelungen zum Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel geschaffen werden. Die vorgesehenen Verschärfungen richten sich in erster Linie gegen die Rauschgiftändler. Die Strafdrohungen gegen den Konsumenten sind unberührt geblieben. (D)

Die Bayerische Staatsregierung lehnt allerdings die von verschiedenen Seiten geforderte „Legalisierung“ und „Entkriminalisierung“ des Besitzes von Rauschgift, auch sogenannter weicher Drogen, zum Eigenverbrauch ab.

Durch die Freigabe würde die präventive Wirkung der strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln wegfallen. Es würde bei vielen – vor allem jungen – Menschen der folgenschwere Irrtum entstehen, Rauschgifte seien – weil nunmehr erlaubt – doch nicht so gefährlich. Es ist zu befürchten, daß sich die Verbreitung von Heroin, Kokain und anderen Rauschgiften langfristig der von Alkohol und Tabak annähern würde. Schon die Möglichkeit einer derartigen Entwicklung muß im Ansatz unterbunden werden.

Die Legalisierung der Abgabe von Rauschgift durch den Staat oder von ihm autorisierte Stellen lehnt die Bayerische Staatsregierung ab. Anträgen auf entsprechende Änderungen des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln wird sie sich widersetzen. Eine derartige Maßnahme ist nicht geeignet, organisierten kriminellen Kartellen den Boden zu entziehen. Es besteht die Gefahr, daß sie noch gefährlichere Rauschgifte, vor allem synthetische und Designer-Drogen, in großer Menge auf den Markt bringen, wenn der Staat die Abgabe der bisher üblichen Rauschgifte, wie Heroin und Kokain, übernehmen würde. Gegen ein Ausweichen auf andere Formen der Organisierten Kriminalität, die möglicherweise noch gefährlicher als der

- (A) Rauschgifthandel sind, bietet die Abgabe von Rauschgift durch den Staat ohnehin keine hinreichende Garantie.

Legalisierung des Besitzes von Rauschgift zum Eigenverbrauch und seine Abgabe durch den Staat oder von ihm autorisierte Stellen bekämpfen nicht die Ursachen von Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch; sie wirken allenfalls auf ihre Symptome ein.

Initiativen zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, um sogenannte Methadonprogramme zu ermöglichen, wird die Staatsregierung ablehnen.

Hierfür sind vor allem folgende Gründe maßgebend:

— Die Abgabe von Levomethadon beseitigt die psychische Abhängigkeit von Opiaten nicht. Der Behandelte bleibt süchtig. Er wird von Therapien mit dem Ziel, drogenfrei zu werden, abgehalten.

— Die Einnahme von Levomethadon hindert nicht entscheidend am zusätzlichen Mißbrauch anderer Drogen, vor allem durch Injektion. Damit sind sogenannte Methadonprogramme nicht geeignet, die Weiterverbreitung des HIV zu verhindern. Bei mehrfach abhängigen Personen, die den größten Anteil der Drogensüchtigen stellen, verspricht die Abgabe von Levomethadon keinen Erfolg.

— Die Bindung der Abhängigen an die Drogenszene bleibt auch bei Abgabe von Levomethadon erfahrungsgemäß erhalten. Die Abgabe von Levomethadon hat die mit der Sucht einhergehende Beschaffungskriminalität und -prostitution nicht ausschlaggebend vermindert.

(B)

Die Staatsregierung hält es demgegenüber für vorrangig, die Behandlung Drogenabhängiger, die das Ziel hat, von Sucht und Abhängigkeit zu befreien, weiter auszubauen und zu verbessern.

Zum verfahrensrechtlichen Teil des Gesetzentwurfs weise ich noch auf folgende Änderungsvorschläge hin:

— Der Einsatz verdeckter Ermittler wird gesetzlich geregelt; die Möglichkeit zum milieugerechten Verhalten des verdeckten Ermittlers wird sichergestellt; die Befugnis zur Durchsuchung (auch von Wohnungen) wird ihm eingeräumt.

— Der Einsatz akustischer und optischer Überwachungsgeräte wird gesetzlich geregelt, wobei im Grundsatz an die Regelung der Telefonüberwachung angeknüpft wird.

— Die Rasterfahndung und die polizeiliche Beobachtung werden gesetzlich geregelt, wobei die beiden Maßnahmen bei allen Straftaten mit erheblicher Bedeutung zulässig sind.

— Der Schutz gefährdeter Zeugen wird erheblich verbessert; die Vernehmung gefährdeter Zeugen mittels einer Fernseh- oder Telefonschaltung wird ermöglicht; die Geheimhaltung der Identität und des Aufenthaltsortes eines gefährdeten Zeugen bei einer Vernehmung wird gestattet; die Vorschriften über die Benennung von Beweismitteln und die Namhaftmachung von Zeugen werden im Interesse des Zeugenschutzes geändert.

Mit seinen Vorschlägen strebt Bayern einen verbesserten Schutz von Staat und Gesellschaft gegen die tödliche Gefahr von Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch an.

Durch diese Änderungen wird die rechtsstaatliche Ordnung nicht bedroht oder gar beschädigt; sie wird vielmehr besser, als es bisher möglich war, geschützt.

Ich bitte Sie, unsere Gesetzesinitiative zu unterstützen.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jahn** (BMJ)
zu den **Punkten 17 bis 21** der Tagesordnung

Die hier zur Beratung stehenden Gesetzesinitiativen verfolgen alle, so unterschiedlich ihre Ansätze auch sind, das eine Ziel, das **Drogenproblem** an seinen Wurzeln anzupacken.

Der sogenannte Erweiterte Verfall ist neben dem bereits dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Gesetzentwurf zur Einführung der Vermögensstrafe sowie den geplanten Vorschriften zur Strafbarkeit des „Waschens“ von Gewinnen aus bestimmten Straftaten Teil eines Bündels von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Zugriffs auf die Drogengewinne.

Zur Zeit ist der Verfall solcher Gewinne oftmals deswegen nicht möglich, weil der hierfür vom geltenden Recht geforderte Nachweis der Herkunft des fraglichen Gegenstandes aus einer bestimmten, genau darzulegenden Straftat nicht erbracht werden kann.

Hier soll der sogenannte Erweiterte Verfall Abhilfe schaffen. Der Gesetzentwurf sieht vor, in schweren Fällen gewinnorientierter Betäubungsmittelkriminalität die Beweisanforderungen zu senken. Danach soll das Gericht Vermögensgegenstände des Straftäters bereits dann für verfallen erklären können, wenn die Umstände die Annahme rechtfertigen, daß diese Gegenstände aus rechtswidrigen Taten herrühren.

Um zu verhindern, daß der Täter die Verfallanordnung unterläuft, sieht der Entwurf ferner vor, daß im Falle der Unmöglichkeit des Verfalls eines bestimmten Gegenstandes der Täter zur Zahlung eines dem Wert dieses Gegenstandes entsprechenden Geldbetrags verurteilt werden kann.

Die weiterhin vorgesehene Möglichkeit zur Berücksichtigung von Härtefällen gibt dem Gericht genügend Raum für eine im Einzelfall angemessene Entscheidung.

Der Entwurf läßt die Anordnung des „Erweiterten Verfalls“ nur in Fällen schwerer, auf Gewinnerzielung gerichteter Betäubungsmittelstraftaten zu.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen weder unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsgarantie noch dem der Unschuldsvermutung.

Allerdings schöpft der Entwurf auch den Bereich des verfassungsrechtlich Möglichen voll aus. Ein weiteres Absenken der Eingriffsvoraussetzungen könnte

A) zu einem nicht hinnehmbaren verfassungsrechtlichen Risiko führen.

Die rechtswidrige Herkunft der dem „Erweiterten Verfall“ unterliegenden Gegenstände muß von allen in Betracht zu ziehenden Herkunftsmöglichkeiten die ganz überwiegend wahrscheinlichste darstellen. Wir müssen auf jeden Fall vermeiden, daß aus dem „Erweiterten Verfall“ eine bloße Verdachtsmaßnahme wird.

Der „Erweiterte Verfall“ wird neben der Vermögensstrafe die rechtlichen Möglichkeiten zum Zugriff auf die kriminellen Gewinne der Drogenmafia erheblich verbessern. Die Schlagkraft dieses neuen Instrumentariums wird jedoch wesentlich von der Bereitschaft der Praxis abhängen, diese Vorschriften anzuwenden. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Ich freue mich darüber, daß der Vorschlag der Bundesregierung auch auf der Länderebene Anklang gefunden hat. Die Gesetzentwürfe Bayerns und Baden-Württembergs zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und der Organisierten Kriminalität greifen diesen Gedanken wie auch den der Einführung einer Vermögensstrafe auf. Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung dieser Initiativen.

Was den „Erweiterten Verfall“ anbelangt, ist dabei freilich auf einen Unterschied hinzuweisen: Wir setzen voraus, daß die Umstände die Annahme rechtfertigen, die Gegenstände seien für rechtswidrige Taten oder aus ihnen erlangt worden. Die Bundesregierung hat dies vorgeschlagen, weil sie sichergehen will, daß die Gerichte zu einer verfassungskonformen Auslegung der Vorschrift im Hinblick auf den Schutz des Eigentums kommen. Die Gesetzentwürfe, die ein Naheliegen dieser Annahme genügen lassen, lockern diese Bindung an das verfassungsrechtliche Vorverständnis.

Mit dem baden-württembergischen Entwurf ist es durchaus diskussionswürdig, die Vermögensstrafe und den „Erweiterten Verfall“ auf bestimmte Straftaten Organisierte Kriminalität zu erstrecken, wenn es gelingt, das als Kriterium vorgeschlagene Merkmal der „organisierten Begehung“ hinreichend klar zu definieren und abzugrenzen.

Auch den Vorschlägen zur Einstufung des Bandendiebstahls und der Bandenhehlerei als Verbrechen und zur Ausdehnung des § 129 des Strafgesetzbuches auf ausländische Rauschgiftkartelle steht die Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber.

Einem Anliegen des bayerischen Entwurfs mißt die Bundesregierung ganz besondere Bedeutung zu: Ich denke an die Einführung eines Straftatbestandes der „Geldwäsche“, also des „Reinwaschens“ von Vermögensgegenständen, die aus Organisierte Kriminalität, insbesondere der Betäubungsmittelkriminalität, herrühren. Hier möchte die Bundesregierung noch einen Schritt weitergehen und einen allgemeinen Straftatbestand schaffen, d. h. einen Tatbestand, der nicht nur den illegalen Rauschgifthandel, sondern auch andere Bereiche der Organisierten Kriminalität einbezieht und deshalb im Strafgesetzbuch angesiedelt werden sollte.

Lassen Sie mich noch kurz zu den strafverfahrensrechtlichen Vorschlägen der Initiativen Stellung nehmen, die meines Erachtens in ihrer Gesamtheit wesentlich mehr problembehaftet sind als die materiell-rechtlichen Vorschläge. (C)

Zunächst ist festzustellen, daß der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern Regelungsbereiche des Gesetzentwurfs „Strafverfahrensänderungsgesetz 1989“ aufgreift. Dieser im Bundesministerium der Justiz erarbeitete Entwurf ist zwischen den Ressorts in Vorbereitung der Kabinettsvorlage bereits weitestgehend abgestimmt. Es erscheint wenig sinnvoll, die Diskussion hierzu neu zu beginnen.

Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zur Regelung der Ermittlungsmaßnahmen „Rasterfahndung, Einsatz technischer Mittel und Einsatz Verdeckter Ermittler“.

Soweit die Initiative des Freistaates Bayern eine gesetzliche Regelung für den Einsatz akustischer und optischer Überwachungsgeräte in Wohnungen vorschlägt, bestehen verfassungsrechtliche Bedenken unter dem Aspekt des Artikels 13 Grundgesetz.

Schließlich enthalten die Entwürfe Vorschläge, die bereits in der Vergangenheit mehrfach geprüft wurden. Es ergab sich jedoch bislang kein rechtstatsächlich begründbares Bedürfnis für eine Realisierung. Ich meine damit die Vorschläge zur Erweiterung der Straftatenkataloge für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs und die Einrichtung von Kontrollstellen. Allein der Hinweis, daß es sich insoweit um eine unterschiedene Forderung der Praxis handelt, kann einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf noch nicht begründen. Für die vorgesehenen Erweiterungen des Katalogs der Kontrollstellen nach § 111 der Strafprozeßordnung gilt dies in ganz besonderem Maße, da sich dieses Ermittlungsinstrumentarium in der Vergangenheit nicht übermäßig effizient erwiesen hat. (D)

Zur Bekämpfung des Organisierten Verbrechens schlagen Bayern und Baden-Württemberg eine Verbesserung des Schutzes gefährdeter Zeugen im Strafverfahren als begleitendes Instrumentarium vor. Ein Regelungsbedürfnis kann diesem Bereich nicht ohne weiteres abgesprochen werden. Insbesondere die nach geltendem Recht bestehende Verpflichtung zur umfassenden Personalienangabe kann die Aussagebereitschaft eines gefährdeten Zeugen in einer Vernehmung beeinträchtigen und die Tataufklärung entscheidend behindern.

Es wird jedoch eingehend geprüft und diskutiert werden müssen, ob einzelne sehr weitgehende Vorschläge angezeigt sind — insbesondere soweit sie eine Abschirmung des Zeugen vor den Prozeßbeteiligten ermöglichen. Es muß bedacht werden, daß solche Zeugenschutzmaßnahmen Verteidigungsinteressen des Angeklagten erheblich beeinträchtigen.

Abschließend noch ein Wort zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts der Drogenberater, auf die die Initiativen des Saarlandes und Hamburgs zielen. Ein solches Recht kann ein kleiner, aber doch wichtiger Schritt innerhalb eines Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans werden. Es gilt, das Vertrauen der Drogengefährdeten und Drogenabhängigen in die anerkannten Beratungs- und Behandlungsein-

- (A) richtungen zu stärken und gerade den Personen mit illegalem Suchtverhalten den Weg dorthin zu erleichtern. Die Bundesregierung ist auf diesem Gebiet nicht untätig gewesen. Das Bundesministerium der Justiz hat den Ländern und auch den Fachverbänden der Suchtberatung kürzlich einen Gesetzesvorschlag in Form eines Referententwurfs unterbreitet. Er enthält eine genau auf das besonders brennende Rauschgiftsuchtproblem zugeschnittene Lösung. Sie geht weniger weit als die Gesetzesvorschläge der beiden Bundesländer Hamburg und Saarland, könnte aber gerade deswegen als Kompromiß auch für diejenigen Bundesländer akzeptabel sein, die aus Gründen, die mir durchaus verständlich sind, generell jeder Einführung neuer Zeugnisverweigerungsrechte skeptisch gegenüberstehen. Der Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz will deutlich machen, daß das neue Zeugnisverweigerungsrecht nur so weit gehen darf, wie es die Dringlichkeit des Rauschgiftsuchtproblems gebietet.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Krumsiek gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Vor rund vier Jahren hat sich der Bundesrat zuletzt mit dem Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften befaßt. Es bestand damals Einigkeit darüber, daß der Verbraucher für Verträge, die er bei sich zu Hause, an seinem Arbeitsplatz oder in vergleichbaren Situationen abschließt, dringend ein gesetzliches Widerrufsrecht benötigt. Damit soll ihm die rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit gesichert werden, die bei Abschlüssen dieser Art sonst nicht gewährleistet ist.

Daß die **Rechtsstellung des Verbrauchers** auf diesem in der Praxis bedeutsamen Gebiet verbessert werden konnte, ist vor allem ein Verdienst des Bundesrates. Das Haustürwiderrufgesetz geht auf einen Entwurf zurück, den der Bundesrat im November 1984 eingebracht hatte. Der Bundestag hat das Gesetz allerdings mit einer bedauerlichen Einschränkung versehen: Das Widerrufsrecht des Kunden wurde für Versicherungsverträge generell ausgeschlossen. Dagegen hatte der Bundesrat ein Widerrufsrecht im Grundsatz auch für Versicherungsverträge vorgesehen und nur bei Versicherungen mit sofortigem Deckungsschutz eine Ausnahmeregelung in den Entwurf eingefügt.

Bei den Beratungen im Bundestag waren für den vollständigen Ausschluß der Versicherungsverträge vom Haustürwiderrufgesetz die folgenden Argumente angeführt worden: In der Hauptsache wurde darauf verwiesen, daß die EG-Richtlinie über Haustürgeschäfte Versicherungsverträge ausdrücklich ausklammert und eine spezielle Richtlinie für Versicherungsverträge vorbereitet werde; deren Erlaß wolle man im Interesse einer Harmonisierung der nationalen Vorschriften abwarten. Weiter wurde argu-

mentiert, es gebe in der Versicherungsbranche Bestrebungen, freiwillig dem Kunden beim Abschluß einer Lebensversicherung ein befristetes Rücktrittsrecht einzuräumen. Schließlich biete auch die Überwachung durch das Bundesamt für Versicherungswesen dem Verbraucher einen gewissen Schutz.

Alle diese Gründe konnten schon damals nicht überzeugen. Deshalb beantragten fünf Bundesländer, der Bundesrat solle wegen der Ausnahme der Versicherungsverträge vom Haustürwiderrufgesetz den Vermittlungsausschuß anrufen. Der Antrag hat seinerzeit keine Mehrheit gefunden. Mitentscheidend dafür war der Wunsch, das Inkrafttreten des längst überfälligen Gesetzes zum vorgesehenen Termin nicht zu gefährden.

Unbestritten hat sich das Haustürwiderrufgesetz inzwischen bewährt. Es hat dazu beigetragen, den Verbraucher vor unüberlegten rechtsgeschäftlichen Entscheidungen und vor einer Überrumpelung durch den Verhandlungspartner besser zu schützen. Jedoch enthält das Gesetz nach wie vor eine klaffende Lücke im Verbraucherschutz, die endlich geschlossen werden muß: die Ausnahme von Versicherungsverträgen. Die Verhandlungslage des Kunden — darüber war sich der Bundesrat schon damals einig — ist beim Abschluß eines Versicherungsvertrages nicht anders als bei anderen Haustürgeschäften. Gerade bei Versicherungsverträgen ist wegen der oft schwierigen Beurteilung von Risiko und Leistung eine Bedenkzeit für den Kunden sehr wichtig. Gleichwohl sind Versicherungsverträge aus dem Haustürwiderrufgesetz ausgeklammert worden.

Es gibt aber keinen tragfähigen Grund dafür, die Versicherungswirtschaft in dieser Weise zu privilegieren. Selbst die Rücksichtnahme auf europäisches Recht rechtfertigt es nicht, dem Verbraucher den Schutz des Haustürwiderrufgesetzes für Versicherungsverträge vorzuenthalten. Die von den Befürwortern dieser Ausnahme seinerzeit geäußerte Erwartung, der Rat der Europäischen Gemeinschaften werde eine spezielle Richtlinie für Versicherungsverträge erlassen, hat sich nicht erfüllt. Bis heute — fast vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Haustürwiderrufgesetzes — sind die Vorarbeiten für eine solche Richtlinie noch immer nicht abgeschlossen. Weiterhin auf Vorgaben der Europäischen Gemeinschaften zu warten, hieße, den notwendigen Schutz des Verbrauchers auf unabsehbare Zeit zu verschieben.

Die für den Ausschluß von Versicherungsverträgen vorgebrachten Argumente sind im übrigen auch nicht stichhaltig. Das gilt zum einen für die Überwachung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Die Kontrolle durch die Versicherungsaufsicht bietet dem Kunden zwar Schutz vor unbilligen Vertragsklauseln, aber eben nicht vor den typischen Gefahren bei Haustürgeschäften, nämlich der Überrumpelung und dem unüberlegten Eingehen rechtlicher Bindungen. Zum anderen macht die Bereitschaft der Lebensversicherer, dem Kunden ein Rücktrittsrecht zuzubilligen, eine gesetzliche Regelung für andere Versicherungszweige ohnehin nicht entbehrlich.

Für einen umfassenden gesetzlichen Verbraucherschutz besteht auch ein dringender Bedarf. In der Bundesratsdebatte über das Haustürwiderrufgesetz

A) war geäußert worden, in der Versicherungswirtschaft gebe es offenbar keine „schwarzen Schafe“. Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit belegen leider das Gegenteil. Verbraucherberatungsstellen haben im Zusammenhang mit der Übersiedlung von Bürgern aus der DDR und der Aussiedlung von Deutschen aus Osteuropa in die Bundesrepublik massiv Beschwerde über Versicherungsvertreter geführt. Aus- und Übersiedler wurden danach in Übergangsheimen und sogar auf offener Straße angesprochen und unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit zum Abschluß von Versicherungsverträgen veranlaßt, die jeglicher wirtschaftlichen Vernunft widersprechen. Als eindrucksvolles Beispiel hierfür genannt sind Hausratversicherungen für Familien, die weder Wohnung noch Möbel besitzen.

Diese Entwicklung zeigt, wie aktuell die Forderung nach einem gesetzlichen Widerrufsrecht für Versicherungsverträge auch heute ist. Der Verbraucher muß — und das gilt selbstverständlich für alle Bürger — ebenso wie vor eigener Unbedachtheit vor den Überumpelungspraktiken mancher Versicherungsvertreter besser geschützt werden.

Schließlich ist auch nicht einzusehen, daß die Versicherungsbranche gegenüber anderen Wirtschaftszweigen privilegiert bleiben soll. Die Versicherungen treten zunehmend in Konkurrenz zur Kreditwirtschaft, vor allem bei der Vermögensbildung der privaten Haushalte. Deshalb ist es ein Gebot der wirtschaftlichen Chancengleichheit und der Rücksichtnahme auf den freien Wettbewerb, Versicherungsverträge in das Haustürwiderrufgesetz einzubeziehen.

B) Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen greift daher den früheren Vorschlag des Bundesrates auf, das Haustürwiderrufgesetz prinzipiell auch auf Versicherungsverträge anzuwenden. Einer Besonderheit im Versicherungswesen allerdings soll durch eine Ausnahmeregelung Rechnung getragen werden, wie sie der Bundesrat schon damals vorgesehen hatte. Wenn der Versicherer dem Kunden sofort Deckungsschutz gewährt, trägt er sogleich das volle Schadensrisiko. Wünscht der Kunde diese Leistung, so erscheint es nicht unbillig, ihn insoweit am Vertrag festzuhalten. Bei Verträgen jedoch, die den Versicherungsnehmer langfristig binden, wäre ein Ausschluß des Widerrufsrechts nicht sachgerecht. Das wohlverstandene Interesse des Verbrauchers an wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit gebietet in solchen Fällen ein Widerrufsrecht ohne Einschränkung.

Es ist an der Zeit, das Versicherungsprivileg im Haustürwiderrufgesetz zu beseitigen und dem Verbraucher den Schutz angedeihen zu lassen, den er benötigt und verdient. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzesantrag zu unterstützen.

Anlage 20

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns an dieser Stelle wiederholt mit den Veränderungen in

der DDR beschäftigt — mit Veränderungen, die so rasant sind, daß die im Dezember 1989 von den Ländern eingebrachten Entschließungsanträge zur Deutschlandpolitik schon jetzt nicht mehr in allen Teilen aktuell sind. (C)

Aktuell ist aber mehr denn je die Anforderung an uns — ich habe dies bereits in der Bundesratssitzung am 21. Dezember 1989 erklärt —, durch konkrete Zusammenarbeit und konkrete Hilfe entscheidend dazu beizutragen, daß die Menschen in der DDR erkennen können, daß sie dort eine Perspektive zum Leben und zum Arbeiten haben. Dazu gehört auch das große Thema „Umweltschutz“.

Neben vielen anderen Dingen stellt der Zustand der Gewässer in der DDR ein großes Problem dar. Die Gewässer in der DDR sind durch Schwermetalle, Cyanide, Nitrate, Chlorkohlenwasserstoffe, Pflanzenschutzmittel und viele andere gewässerschädliche Stoffe schwer geschädigt. Allein der Gehalt an Quecksilber, der aus dem Chemiekombinat Bitterfeld jährlich in die Mulde, einen Nebenfluß der Elbe, gelangt, ist dreißigmal größer als der jährliche Ausstoß aller bundesdeutschen Elbanlieger.

Dieser Vergleich macht nicht nur die Situation in der DDR, sondern auch unsere konkrete Betroffenheit deutlich, wenn es um Fragen des **Gewässerschutzes** in der DDR geht. Die Vorbelastungen der Flüsse, wie z. B. Elbe und Werra, sind so hoch, daß sie durch die biologische Selbstreinigungskraft des Flusses und durch hiesige Maßnahmen nicht mehr wettzumachen sind.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat deshalb beschlossen, zur Verbesserung der Gewässergüte in der DDR dem Bundesrat die Änderung des Abwasserabgabengesetzes vorzuschlagen. Der Schwerpunkt liegt darin, einen zeitlich befristeten Fonds für Gewässerschutzmaßnahmen in der DDR zu schaffen, der von Bund und Ländern zu gleichen Teilen gespeist wird. (D)

Wir wissen alle, daß Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Dieser Gedanke stand schon bei der Idee zum Abwasserabgabengesetz Pate. Was liegt also näher, als einen Teil des Aufkommens aus der Abwasserabgabe, das sowieso für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte zweckgebunden zu verwenden ist, in der DDR einzusetzen? Dahinter steckt die Überlegung, daß Gewässerschutzmaßnahmen in der DDR — mit dem gleichen finanziellen Aufwand wie in der Bundesrepublik — mit einem unvergleichbar größeren ökologischen Effekt durchgeführt werden können. Dadurch kann die Situation der Menschen und der Umwelt dort und in der Bundesrepublik erträglicher werden.

Nun zu den Kosten: Ministerpräsident Späth hat in der Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989 schon davor gewarnt — ich zitiere —, „mit allzu großen Beträgen einfache Gemüter zu erschrecken“.

Wir schlagen deshalb vor, daß alle Länder 40 % des Aufkommens aus der Abwasserabgabe — nach Abzug der Verwaltungskosten — in einen Fonds einzahlen. Das sind jährlich etwa 160 Millionen DM. Das Ganze — gerechnet auf einen 10-Jahres-Zeitraum — bringt eine Summe von 1,6 Milliarden DM. Wenn der

- (A) Bund — wie in unserem Gesetzentwurf vorgesehen — noch einmal einen Betrag in gleicher Höhe einzahlt, kann die wirklich nicht unerhebliche Summe von etwa 3,2 Milliarden DM nur für Gewässerschutzmaßnahmen in der DDR eingesetzt werden.

Aufgrund der geographischen Situation wird bei einer Vielzahl von Gewässerschutzmaßnahmen in der DDR ein positiver Einfluß auf die Qualität eines Gewässers in der Bundesrepublik zu verzeichnen sein. Es ist deshalb unser ureigenstes Interesse, die Gewässersituation in der DDR zu verbessern.

Die Gesetzesvorlage zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes sieht die Bildung eines Sondervermögens vor, dessen Ausgestaltung in einem Bundesgesetz zu regeln ist. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat deshalb zusätzlich einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Sondervermögen des Bundes zur Unterstützung des Gewässerschutzes in die DDR gebildet wird.

Ich bitte für das weitere Bundesratsverfahren um Ihre Unterstützung zu den Bundesratsdrucksachen 85/90 und 86/90 und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 21

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

(B)

Der Zustand der Gewässer in der DDR gibt Anlaß zu größter Besorgnis und erfordert rasches Handeln. Dabei ist klar, daß eine durchgreifende Verbesserung des Umweltschutzes in der DDR nicht nur den Menschen sowie Natur und Umwelt jenseits der Grenze, sondern auch uns in der Bundesrepublik Deutschland zugute kommt. Es steht außer Frage, daß wir in großem Umfang Hilfeleistungen erbringen müssen. Im Bereich des Umweltschutzes ist deshalb schon frühzeitig eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten eingeleitet worden. Diese Zusammenarbeit wird jetzt erheblich ausgebaut.

Die notwendige Sanierung der Umweltverhältnisse in der DDR ist am besten über eine durchgreifende Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erreichen. Es geht also vor allem darum, privates Kapital zu aktivieren: für die Wirtschaft in der DDR ebenso wie für den Umweltschutz. Der Staat hat hierbei in erster Linie die Aufgabe, für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen.

Wir haben deshalb schon seit einiger Zeit mit Überlegungen begonnen, wie beispielsweise im Abwasserabgabengesetz, über dessen dritte Novellierung derzeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten wird, Anreize für Gewässerschutzinvestitionen bundesdeutscher Unternehmen in der DDR geschaffen werden können. Als Lösung bietet sich an, zusätzlich zu dem Anspruch auf Verrechnung der Abwasserabgabe mit Investitionen zur Reduzierung der eigenen Schadstoffeinleitungen einen Verrech-

nungsanspruch für Zuwendungen zu Investitionen in entsprechende Gewässerschutzmaßnahmen auf dem Gebiet der DDR einzuführen. Eine solche Kompensationsmöglichkeit sollte aber voraussetzen, daß die eigene Einleitung des Verrechnenden bereits den Anforderungen des § 7a Wasserhaushaltsgesetz entspricht und die Gewässer, in die beide Seiten einleiten, zum Einzugsgebiet desselben oberirdischen Gewässers gehören. Damit wird erreicht, daß die Kompensationsmaßnahmen der Reinhaltung zusammengehöriger Gewässer zugute kommen. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung müßte eine entsprechende Kompensationsmöglichkeit auch für Maßnahmen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

Neben der vorrangigen Aktivierung privaten Kapitals wird für einen Übergangszeitraum aber auch die Bereitstellung öffentlicher Mittel in nennenswertem Umfang unvermeidlich sein. Hierfür müssen Konzepte entwickelt werden, und jeder Vorschlag sollte sorgfältig auf seine Eignung und Realisierbarkeit geprüft werden. Zu der Initiative von Hamburg möchte ich aber schon jetzt auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

1. Es gibt grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung von Sondervermögen und damit von Schatthaushalten.

2. Auch ohne Bildung eines Sondervermögens bleibt es natürlich dem Bund und jedem Land unbenommen, finanzielle Hilfen für den Gewässerschutz der DDR zu geben. Zwar steht den Ländern hierfür bei der jetzigen Rechtslage das Abgabebaufkommen nicht zur Verfügung. Die Länder können aber aus den darüber hinaus vorhandenen Mitteln für den Gewässerschutz Zuwendungen in die DDR leiten und den Einsatz des Abgabebaufkommens auf die ländereigenen Maßnahmen beschränken.

3. Die von Hamburg vorgeschlagene Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** wäre auch verfassungsrechtlich problematisch. Sie zwingt die Länder, die ihnen zustehenden Mittel nach einem bestimmten Schlüssel zu verteilen. Aus dem Charakter der Abwasserabgabe als Sonderabgabe folgt verfassungsrechtlich nur eine inhaltliche, der Gewässerreinigung dienende Zweckbindung bei der Verwendung des Aufkommens. Die regionale und sektorale Verteilung der Mittel liegt in der alleinigen Verantwortung der Länder. Allenfalls ist zu überlegen — und diese Überlegungen stellen wir im Rahmen der laufenden Novellierungsberatungen bereits an —, ob das Abgabebaufkommen nicht auch für Gewässerschutzmaßnahmen in der DDR geöffnet werden sollte, um so die Handlungsspielräume der Länder zu erweitern.

4. Zu fragen ist schließlich, ob der Zeitpunkt für die Vorschläge Hamburgs richtig gewählt ist. So würde sich z. B. in einem vereinten Deutschland die Frage einer finanziellen Beteiligung des Bundes und der Bundesländer an Gewässerschutzinvestitionen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen im anderen Teil Deutschlands sicherlich differenzierter als noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen.

(C)

(D)

- A) Ich gehe davon aus, daß diese Bedenken bei den Beratungen der Anträge eine wesentliche Rolle spielen werden.

Anlage 22

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung tritt im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten nachdrücklich für eine weitere finanzielle **Entlastung der Familien** durch steuerliche Maßnahmen ein. Sie hält jedoch die Einführung eines Familiensplittings nicht für den richtigen Weg, weil

- das Familiensplitting bei einem steuersystematisch vernünftigen Splittingfaktor von 1 zu unververtretbar hohen Steuerausfällen führen würde,
- ein Faktor unter 1 willkürlich wäre und den Anreiz für Einkommensverlagerungen zwischen Eltern und Kindern nicht beseitigen würde,
- die Einführung eines Familiensplittings den Bestrebungen nach Steuervereinfachung zuwiderlaufen würde.

Die Bundesregierung hat sich daher bei der steuerlichen Förderung der Familie bisher zu Recht für das bewährte, einfache und sozial treffsichere System des Kinderfreibetrags entschieden. Daran sollte festgehalten werden.

B)

Anlage 23

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt die von der Bundesregierung im Rahmen der Ausschüßberatungen abgegebene Erklärung, in der nächsten Legislaturperiode eine **Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz** in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Rheinland-Pfalz geht davon aus, daß hierbei insbesondere die Aufnahme einer rationellen und sparsamen Energieverwendung und der Ressourcenschonung unter Umweltgesichtspunkten als gleichberechtigte Ziele neben der Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung berücksichtigt wird, wobei auch die Fernwärme einzubeziehen ist.

Vor diesem Hintergrund hält Rheinland-Pfalz die Einbringung des Entschließungsantrags von Hamburg derzeit nicht für erforderlich.

Anlage 24

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Schwerpunkte der künftigen **Energiepolitik** sind vor allem:

- eine entschlossene Politik der Energieeinsparung (C) und rationellen Energienutzung,
- die Förderung und Entwicklung der erneuerbaren Energien sowie
- ausgewogene Lösungen für Energie- und Umweltpolitik.

Dies habe ich nicht aus dem Entschließungsantrag Hamburgs zitiert, sondern der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage vom Mai 1989 (Drucksache 11/4523) entnommen.

Nicht nur die Inhalte, sondern auch die Zielrichtung der hamburgischen EntschlieÙung, nämlich eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes herbeizuführen, dürfte mittlerweile mit der Bundesregierung nicht mehr streitig sein; hat sie doch in der gleichen Antwort erklärt, sie prüfe, wie das Energiewirtschaftsgesetz aktualisiert werden könne. Die Frage des Ob stellt sich insofern nicht mehr.

Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über drohende Klimagefahren erweisen sich die Eckpunkte aus der hamburgischen EntschlieÙung als aktueller denn je. Im Kern geht es bei den Forderungen Hamburgs um die Modernisierung eines mehr als 50 Jahre alten Gesetzes an der Schwelle zum Jahr 2000. Das neue Energiewirtschaftsgesetz muß seinen Beitrag leisten zu

- einer stärkeren Energieeinsparung,
- einer umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung sowie
- einer Forderung bis hin zur Markteinführung erneuerbarer Energiequellen. (D)

Die Diskussionen auf fachlicher Ebene und die Erörterungen zwischen den Fachministerkonferenzen für Wirtschaft und für Umweltschutz haben in den vergangenen zwei Jahren Mißverständnisse ausgeräumt und zu der einvernehmlichen Auffassung geführt, daß eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes von der Seite der Wirtschafts- und Umweltminister der Länder als notwendig angesehen wird.

Angesichts der bedeutenden Positionen der Länder im Vollzug energierechtlicher Regelungen halte ich es für angebracht, wenn der Bundesrat die Gelegenheit nutzt, seine Auffassung über die Zielrichtung einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes darzulegen. Es geht um nicht mehr, aber auch um nicht weniger als darum, die gesetzliche Grundlage einer Energieversorgungsstruktur für die Zeit über das Jahr 2000 hinaus zu schaffen. Die Zeit ist reif, um einen Anstoß zu dieser Entwicklung zu geben. Lassen Sie uns daran gemeinsam mitwirken!

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Prof. Dr. Jochimsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Obwohl der Entschließungsantrag Hamburgs dem Bundesrat seit nunmehr fast drei Jahren vorliegt, ver-

(A) dient sein Ziel, der **Energierechtsreform** auch von Länderseite einen Anstoß zu geben, besonders angesichts der mittlerweile deutlicher gewordenen Klimaproblematik unverändert Unterstützung. Nachdem die Bundesregierung zwischenzeitlich eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes für die nächste Wahlperiode angekündigt und der Deutsche Bundestag durch die bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gefaßte EntschlieÙung diese Absicht bekräftigt hat, sollten nunmehr auch die Länder ihren politischen Anspruch auf Mitgestaltung der künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die leitungsgebundene Energieversorgung deutlich machen und Eckpunkte für die Energierechtsreform aufzeigen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahre 1984 in ihrem Bericht „Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen — Positionen und Perspektiven“ deutlich gemacht, daß sie zur besseren Nutzung des Potentials umweltschonender und verbrauchssparender Energieerzeugungs- und Energienutzungstechniken eine Anpassung der energierechtlichen Rahmenbedingungen für erforderlich hält. Ich begrüÙe es, daß die Wirtschaftsministerkonferenz und die Umweltministerkonferenz noch im letzten Jahr übereinstimmend betont haben, daß zur Verminderung fossilen Energieverbrauchs auch eine Anpassung des rechtlichen Ordnungsrahmens erforderlich ist. Bereits durch ihre einstimmige — von der Ministerpräsidentenkonferenz bekräftigte — Forderung vom September 1988, die staatliche Förderung der Markteinführung erneuerbarer Energien beizubehalten und zu verstärken, hat die Wirtschaftsministerkonferenz den Konsens zwischen allen Ländern beim Ziel einer rationellen und umweltschonenden Energieversorgung unterstrichen.

Ich begrüÙe es besonders, daß der EntschlieÙungsantrag Hamburgs diesen Gesichtspunkt aufgreift und den Zusammenhang zwischen den Zielen rationeller Energienutzung und sicherer Energieversorgung dadurch betont, daß

- eine rationelle Energienutzung und umweltschonende Energieversorgung und
- die Sicherung der Nutzung heimischer Energieträger

gleichrangig als Eckpunkte der Energierechtsreform hervorgehoben werden.

Damit wird unterstrichen, daß einerseits Bemühungen um eine rationelle Energienutzung zugleich dem Ziel einer sicheren Energieversorgung dienen, andererseits die Nutzung heimischer Energieträger bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verminderung von Emissionen nicht nur eine sichere Energieversorgung gewährleistet, sondern auch dem Ziel einer umweltschonenden Energieversorgung entspricht. Die Forderung nach verläßlichen Bedingungen für den Einsatz heimischer Energieträger und das Ziel, die Möglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs soweit wie möglich zu nutzen, widersprechen sich also keineswegs.

Aus den im EntschlieÙungsantrag Hamburgs aufgezählten Eckpunkten für die Energierechtsreform

möchte ich drei zentrale Reformthemen hervorheben, nämlich (C)

- die Reform der Tarifstruktur,
- die Einspeisungsbedingungen für privat erzeugten Strom und
- das Verhältnis Energierecht/Umweltschutz.

Eine Tarifstruktur, die durch Anreize für sparsames Verbraucherverhalten zur Ausschöpfung der beim Energieverbrauch bestehenden Einsparpotentiale beiträgt, ist wesentliches Ziel einer Politik rationeller Energienutzung. Die neue Bundestarifordnung Elektrizität, zu der die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7. Oktober 1987 in Mettlach den entscheidenden Anstoß gegeben haben, ist ein erster, aus der Sicht Nordrhein-Westfalens aber noch nicht ausreichender Schritt zu einer Gestaltung der Tarifstruktur, die von der Nachfrageseite her die rationelle Verwendung von Elektrizität fördert. Einen positiven Ansatz des neuen Tarifrechts sehe ich vor allem darin, daß es die Erfordernisse einer sicheren, preisgünstigen, rationellen und umweltschonenden Energieversorgung als Grundsätze der Strompreisbildung ausdrücklich hervorhebt und Gestaltungsspielräume für eine entsprechende Tarifstruktur eröffnet, die von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Zusammenwirken mit den Aufsichtsbehörden der Länder genutzt werden sollten.

Die Diskussion über die künftige Gestaltung der Tarifstruktur ist damit jedoch nicht beendet. Das gilt vor allem für die Forderung nach einer Ablösung der zweigliedrigen Strompreisbildung durch einen zeitvariablen linearen Tarif. Daß die neue Tarifordnung ein solches lineares Tarifsystem nur ermöglicht, reicht aus der Sicht Nordrhein-Westfalens nicht aus. Die größere Flexibilität der Versorgungsunternehmen bei der Tarifgestaltung kann aber dazu beitragen, weitere empirische Daten, etwa über die Wahl geeigneter Zeitzonen und Preisabstufungen sowie über die praktischen Auswirkungen tariflicher Maßnahmen auf den Lastgang, zu erarbeiten. (D)

Auf dieser verbreiterten Grundlage wird erneut darüber diskutiert werden müssen, wie, der Forderung des EntschlieÙungsantrags entsprechend, die Tarife für leitungsgebundene Energieträger — auch für den Bereich der Gasversorgung — die Energieeinsparung auch von ihrer Struktur her möglichst wirksam unterstützen können.

Die in die neue Tarifordnung aufgenommenen Regelungen über die tarifrechtliche Anerkennung der Vergütungen für die Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Koppelung haben die weitgehende politische Übereinstimmung deutlich gemacht, daß die Ausschöpfung des Potentials zur Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Koppelung und aus unerschöpflichen Energiequellen eine Verbesserung der Einspeisevergütungen unter Zugrundelegung der auch langfristig eingesparten Kosten voraussetzt. Ich begrüÙe dies ausdrücklich.

Durch die Klarstellung, daß eine entsprechend verbesserte Vergütungsregelung von der Strompreisaufsicht bei der Tarifgenehmigung anzuerkennen ist, wird allerdings zunächst nur ein Einwand hinfällig,

(A) mit dem eine Anhebung der Einspeisungsvergütung bisher vielfach abgelehnt worden ist.

Ich hoffe, daß die Versorgungsunternehmen dem Appell des Verordnungsgebers folgen und durch eine Modifizierung der Verbändevereinbarung oder durch individuelle Verträge mit Kleinerzeugern eine wesentliche Verbesserung der Einspeisebedingungen anbieten werden. Hierzu gehört auch, daß durch zumutbare Bedingungen für die Zusatz- und Reservestromversorgung ein weiteres wesentliches Hemmnis für die dezentrale Stromerzeugung beseitigt wird.

Ein Energieversorgungssystem, das auf eine möglichst rationelle Energienutzung angelegt ist, entspricht insgesamt auch am ehesten dem Gebot der Schonung natürlicher Ressourcen. Diese grundsätzliche Konvergenz der Ziele einer umweltgerechten und rationellen Energienutzung schließt jedoch nicht aus, daß im Einzelfall Zielkonflikte entstehen und eine Abwägung der konkret berührten ökologischen und energiewirtschaftlichen Belange erforderlich wird.

Das Energiewirtschaftsgesetz trägt diesen Wechselwirkungen bisher nicht Rechnung. Dies wirkt sich vor allem bei der Zulassung von Energieanlagen, insbesondere Leitungsbauvorhaben, nachteilig aus. Schon wegen der Bedeutung, die der Zulassung von Energieanlagen in der Aufsichtspraxis der Länder zukommt, handelt es sich hierbei um Reformfragen, bei denen die Länder in besonderem Maße aufgerufen sind, Defizite des vorhandenen Aufsichtsinstrumentariums aufzuzeigen und im Rahmen der Teilhabe an der politischen Willensbildung auf Bundesebene auf eine notwendige Korrektur der bundesgesetzlichen Vorgaben hinzuwirken.

Die im Entschließungsantrag des Bundestages hervorgehobene Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung des Zulassungsverfahrens für größere Leitungsbauvorhaben kann aus der Sicht Nordrhein-Westfalens nur unterstrichen werden. Ziel der Reformüberlegungen muß es sein, von der Verfahrensstruktur her eine umfassende und frühzeitige Berücksichtigung sowie einen sachgerechten Ausgleich ökologischer und energiewirtschaftlicher Erfordernisse bei der Planung von Energieanlagen zu gewährleisten und hierbei dem berechtigten Interesse der Versorgungsunternehmen an verlässlichen Grundlagen für Investitionsentscheidungen Rechnung zu tragen.

Neue rechtliche Rahmenbedingungen für ein rationelles und umweltgerechtes Energieversorgungssystem haben langfristige Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur. Übereilte Festlegungen sind in der Diskussion über die Energierechtsreform daher in jedem Falle verfehlt.

Wie die Landesregierung mehrfach betont hat, sollten so grundlegende Entscheidungen wie eine Neuorientierung des Energieversorgungssystems ferner möglichst gemeinsam von den politischen Parteien getragen werden und darüber hinaus auch auf gesellschaftlichem Konsens beruhen. Das gilt vor allem für die Rolle und das Selbstverständnis der Energieversorgungsunternehmen; denn ohne ihre Mitwirkung ist die notwendige zukunftsorientierte Umgestaltung unseres Versorgungssystems naturgemäß schwieriger zu bewerkstelligen.

Sosehr die Energierechtsreform daher einen möglichst weitgehenden Konsens und langen Atem erfordert, so sehr sind — wie der bisherige Diskussionsverlauf gezeigt hat — politische Anstöße notwendig.

Ich meine, daß der Entschließungsantrag Hamburgs Eckpunkte für die Energierechtsreform aufzeigt, über die Konsens bestehen müßte. Ich hoffe daher, daß es gelingen wird, durch einen zustimmenden Beschluß des Bundesrates die Energierechtsreform ein gutes Stück voranzubringen und zugleich erneut deutlich zu machen, daß energiepolitischer Konsens zwischen den Ländern möglich ist und daß hiervon Anstöße für die gesamtstaatliche Energiepolitik ausgehen können.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Beckmann (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der zur Abstimmung anstehende Antrag des Landes Hamburg zur **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** datiert aus dem Jahre 1987, ist also fast drei Jahre alt. In dieser Zeit hat sich im Energierecht einiges getan, was in dem Antrag nicht berücksichtigt ist. So trat zum Jahresbeginn die neue Bundesstarifordnung Elektrizität in Kraft, wonach die Strompreisrechnungen erheblich verbrauchsabhängiger zu gestalten sind als bisher. Die neue Tarifordnung, die kostengerechter ist und die wirtschaftlichen Anreize zum Stromsparen verstärkt, hat auch im Bundesrat eine breite Mehrheit gefunden. Weiterhin hat die fünfte Kartell-Novelle die Wettbewerbs Elemente im Bereich der Strom- und Gasversorgung verstärkt. Dazu wurde die Durchleitung von Strom und Gas erleichtert und der Wettbewerb um Versorgungsgebiete intensiviert.

Zu dem Hauptanliegen, nämlich das Energiewirtschaftsgesetz zu novellieren, hat die Bundesregierung im letzten Jahr schon verschiedentlich erklärt, daß sie diese Novellierung angehen wird. Im Bundeswirtschaftsministerium haben die Vorarbeiten hierfür begonnen. Sie sind so eingerichtet, daß in der nächsten Legislaturperiode ein Regierungsentwurf vorgelegt werden kann.

Auch der Deutsche Bundestag hat im September in einer Entschließung im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes gefordert. Dabei wurde verlangt, daß in die allgemeinen Zielsetzungen des Gesetzes der Umweltschutz und die Ressourcenschonung als gleichberechtigte Kriterien neben den überkommenen Zielen der Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit aufzunehmen sind. Weiterhin soll auch ein Zulassungsverfahren für Höchstspannungs-Freileitungen eingeführt werden. Diese Punkte, insbesondere die erweiterte Zielsetzung, werden zu den zentralen Themen der Novellierung gehören.

(A) Darüber hinaus müssen wir aber auch prüfen, ob die heutigen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen nicht weitere Deregulierungsschritte erlauben. Staatliche Eingriffsmöglichkeiten finden nur dort ihre Berechtigung, wo die Lenkungskräfte des Marktes nicht oder in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

In dem Antrag Hamburg wird nicht nur die Novellierung gefordert, sondern gleichzeitig werden neun Eckpunkte der Reform festgeschrieben. Sie sind zwischenzeitlich zum Teil überholt. Zum anderen – und hier liegt der Dissens – sind sie von Vorstellungen geprägt, die weit über das derzeitige Eingriffsinstrumentarium des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgehen und so nicht akzeptiert werden können.

Ein entsprechender Beschluß des Bundesrates könnte die Länderhaltung bei den erforderlichen intensiven Beratungen für ein neues Energiewirtschaftsgesetz präjudizieren. Dies würde die Standpunkte in der politischen Diskussion bereits in der Anfangsphase unserer Novellierungsbemühungen unnötigerweise verhärten.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Hamburgs abzulehnen.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

(B) Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz enthält eine eingehende Begründung. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, die wesentlichen Gesichtspunkte, die die Rheinland-Pfälzische Landesregierung zur Einbringung dieses Initiativantrages veranlaßt hat, aufzuzeigen.

Der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland liegt das Prinzip eines freien und fairen Leistungswettbewerbs zugrunde. Zu einer solchen Wettbewerbslandschaft gehören leistungsorientierte, anpassungsbereite und eigenverantwortlich handelnde Unternehmen, die sich auf offenen Märkten in weitgehender Unabhängigkeit und Chancengleichheit bei grundsätzlich gleichem Erfolgsrisiko gegenüberstehen.

Unkontrollierter Einsatz von Marktmacht bringt dieses System aus der Balance und gefährdet damit unsere marktwirtschaftliche Ordnung.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz beobachtet mit Sorge die sich seit geraumer Zeit abzeichnenden Strukturveränderungen im Bereich der Kredit- und Versicherungswirtschaft. Unverkennbar ist ein Trend zu marktmächtigen Allfinanzkonzernen mit stetig wachsenden Einflußmöglichkeiten.

Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit in der Bundesrepublik die Anbieter von **Finanzdienstleistungen**, d. h. Kreditinstitute und Versicherungen, wettbewerbshemmende Macht ausüben.

Oder anders ausgedrückt: Wo beginnen sich wirtschaftliche Kompetenz, Autorität, Verantwortung, Leistungsfähigkeit und Einfluß zu einer marktmäch-

tigen Position – zu Marktmacht – zu verdichten, die unserer Wettbewerbsordnung zuwiderläuft? (C)

Die Existenz von Macht und Einfluß ist per se noch nicht als verwerflich anzusehen. Das Problem liegt vielmehr beim Umgang mit dieser Macht und deren verantwortungsvollem Einsatz.

Bereits das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geht von dieser Idee der grundsätzlichen Neutralität des Staates gegenüber Betriebsgrößenklassen und Marktanteilen aus. Es trifft aber andererseits auch Vorkehrungen, daß Marktmacht zu keinen nachteiligen Einflüssen für die Gesamtwirtschaft führt.

Angst vor Größe allein hat die Rheinland-Pfälzische Landesregierung somit nicht dazu bewogen, das im Finanzbereich geknüpfte Netz von gegenseitigen Einfluß- und Rücksichtnahmen auf seine Anfälligkeit für mißbräuchliche Verhaltensweisen zu prüfen.

Die Verhaltens- und Ressourcenspielräume von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen wirken sich jedoch in der Tendenz zunehmend nachteilig auf die freie Entfaltungsmöglichkeit der übrigen Marktteilnehmer aus.

Speziell in diesem Wirtschaftsbereich besteht ein Konglomerat von Faktoren, die zu Einflußmöglichkeiten und Herrschaftspositionen führen und bei Wettbewerbern und Kunden zunehmend Verunsicherung, Skepsis, ja, das Gefühl von Abhängigkeit und Hilflosigkeit entstehen lassen.

Wenn sich Banken und Versicherungen in fortschreitendem Maße als integrative Informationssammelstellen und -depots erweisen und verstehen, so ist dies das Resultat vielfältigster Engagements der Finanzinstitute. (D)

Über die Kredit- und Kapitalversorgung Dritter, die Wahrnehmung von Auftragsstimmrechten und Aufsichtsratsmandaten sowie durch Informationen und Handlungsspielräume, die sich aus Eigenbeteiligungen der Allfinanzinstitute ergeben, entstehen einflußschaffendes Wissen und Kompetenz, die die Gefahr von Machtmißbrauch in sich bergen oder gar hierzu verführen.

Das Wort „Wissen ist Macht“ erhält somit im Allfinanzbereich tägliche und nicht unproblematische Aktualität.

Wenn, wie kürzlich bei einer Umfrage des Münchner Ifo-Instituts unter 500 Unternehmen, überwiegend Skepsis und Vorbehalte gegen den zunehmenden Einfluß von Kreditinstituten laut werden und nahezu die Hälfte der Befragten schärfere Gesetze gegen den Einfluß der Banken fordert, so spricht dies für sich.

Wenn wegen mangelnden Wettbewerbs zwischen Allfinanzinstituten eine bankeneinheitliche Wertstellungs- und Zinsabrechnungspraxis, die international zu einem Spitzenplatz bei den Provisionen geführt hat, erst von den Gerichten als kundenunfreundlich und unzulässig verworfen werden muß, so beweist dies die starke Position der deutschen Kreditinstitute.

(A) Und schließlich sind die Bündelung von Anteilspaketen an bankfremden Unternehmungen, die zunehmende Konzentration und Zusammenführung von bislang unterschiedlichen Unternehmenszielen durch mächtige Allfinanzgruppen zu nennen, die in zunehmendem Maße zu Interessenkollisionen und gewichtigen Einflußpotentialen führen.

Sie wissen wie ich, daß das Konfliktpotential markt-mächtiger Einheiten im Verhältnis zu staatlichen Entscheidungsträgern erheblich ist. Ich denke hier vor allem an Standort- und Subventionsentscheidungen oder die Ministererlaubnis nach dem Kartellgesetz. Es gilt Vorkehrungen zu treffen, die davor schützen, daß Finanzmacht Abhängigkeit, Fremdbestimmung oder gar Ohnmacht schafft.

Auch die Wettbewerbssituation im europäischen oder internationalen Markt kann nicht als Rechtfertigung für einen unbeschränkten Einfluß von Allfinanzkonzernen in der Bundesrepublik herangezogen werden.

Wie Beispiele in Japan, den USA und in europäischen Ländern zeigen, sind dauerhafte Anteilsbesitze und Fremdengagements von Finanzinstituten keine Garantie für Wettbewerbsstärke, sondern führen eher zu Unbeweglichkeit sowie zu mangelndem Rationalisierungs- und Kostenbewußtsein. Größe allein gibt – wie Beispiele aus den USA zeigen – in der Regel keine Garantie für Wachstum, Gewinn und Beschäftigung.

(B) Mit der wettbewerblichen Öffnung des Ausnahmehereiches Banken und Versicherungen im Zuge der jetzt in Kraft getretenen fünften GWB-Novelle ist zwar eine erste Signalwirkung im Hinblick auf Abbau und Einschränkung wettbewerblicher Privilegien vorgegeben.

Gleichwohl bedarf es darüber hinaus eines zusätzlichen vor- und fürsorglichen Korrektivs, damit die Funktionsmechanismen der marktwirtschaftlichen Ordnung unangetastet bleiben oder wieder hergestellt werden.

Im Spannungsfeld zwischen wettbewerblich gebotener Größe und Marktstärke einerseits, fragwürdiger Marktmacht und massiver Einflußnahme auf wirtschaftliche und Investitionsentscheidungen bei Nichtfinanzhäusern andererseits, läßt sich eine ausgewogene Balance am ehesten durch Selbstbeschränkungsmaßnahmen im Allfinanzbereich erzielen.

Es geht hier gewiß nicht um die Verteufelung einer ganzen Branche und auch nicht um den – in dieser pauschalen Form sicherlich nicht haltbaren – unausgesprochenen Vorwurf, Banken und Versicherungsinstitute hätten in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Machtmißbrauch betrieben.

Vielmehr soll nach unseren Vorstellungen bereits im Vorfeld problematischer Einflußnahmen von Finanzinstituten im Wege der Selbstbeschränkung – möglichst unter Verzicht auf gesetzliche Grenzziehungen – negativen Veränderungen der Wettbewerbslandschaft so früh wie möglich entgegen gewirkt werden.

Zu einem Zeitpunkt, in dem die Grenze des ordnungs- und wettbewerbspolitisch Vertretbaren durch

(C) zunehmend größere Einheiten im Finanzbereich überschritten zu werden droht, hält die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ein unverzügliches Handeln für unerlässlich. Dazu gehören

- eine Beschränkung des Beteiligungsbesitzes an Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche auf 15%,
- der Verzicht auf Beteiligungen und Aufsichtsratsmandate bei mehreren miteinander konkurrierenden Unternehmen,
- die Verbesserung der Unternehmenspublizität.

Im Bereich der Anlagensicherung und der Insider-Regeln haben sich Selbstverwaltung und Selbstbeschränkung in der Vergangenheit bewährt. Dagegen haben sich die anderen bislang praktizierten freiwilligen Beschränkungen – die überdies in erster Linie an unternehmerischen Zielen der Kreditinstitute orientiert gewesen sind – als nicht ausreichend erwiesen.

Lassen Sie uns hinter die bereits seit Anfang der 70er Jahre mitunter heftig geführte öffentliche Diskussion um eine Eingrenzung der Macht von Finanzinstituten durch eigenverantwortliches Handeln der Beteiligten einen konstruktiven Schlußpunkt setzen!

Eine freiwillige Selbstbeschränkung mächtiger Allfinanzinstitute wäre Ausdruck einer gemeinwohlorientierten und ordnungspolitisch gebotenen Haltung und damit eines Machtverständnisses, das auf Gemeinsinn beruht, d. h. auf der Mitverantwortung des Leistungsstarken für den Leistungsschwächeren.

(D)

Anlage 28

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 33 a)** der Tagesordnung

Zentrales Anliegen unserer **Dienstrechtspolitik** ist es, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern und seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Diese Forderung gewinnt besondere Aktualität dadurch, daß bei der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung schon bald der Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt weiter zunehmen wird.

Wettbewerbsfähigkeit setzt voraus, daß der öffentliche Dienst für qualifizierte Bewerber und für die vorhandenen Mitarbeiter auch künftig attraktiv ist. Dies erfordert mehr denn je, daß die Bezahlungsbedingungen stimmen; sie müssen bewertungs- und leistungsgerecht gestaltet sein.

Hierzu hat die Bundesregierung 1988 mit dem dienstrechtlichen Strukturbericht eine längerfristig ausgerichtete Gesamtperspektive eröffnet. Wichtige Punkte des Berichts konnten bereits durch das letzte Besoldungsanpassungsgesetz verwirklicht werden. Mit der Vorlage des Entwurfs eines Fünften Besoldungsrechtsänderungsgesetzes wird ein weiterer Schritt getan.

Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge für noch in dieser Legislaturperiode notwendige und erreichbare

(A) Lösungen. Aufgegriffen wurden Vorhaben, die eine Lösungschance auch mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen haben sollten. Die Ausschußberatungen haben schon weitgehende Zustimmung ergeben. Die Bundesregierung ist den Bundesländern dankbar, daß sie prinzipiell mit uns darin übereinstimmen, daß ein Besoldungsstrukturgesetz 1990 notwendig ist.

Der Gesetzentwurf enthält maßvolle aber deutliche Verbesserungen. Schwerpunktmäßig handelt es sich um folgende Regelungen:

- Einkommensverbesserungen im unteren und mittleren Bereich,
- Anhebung der Eingangssämter für Techniker im einfachen und mittleren Dienst,
- Verbesserungen für Polizeibeamte, Beamte der Feuerwehr und des Justizvollzugsdienstes,
- Neubewertung von Ämtern und Zulagen, so auch für beamtete Krankenpfleger im Anschluß an die Tarifergebnisse,

(B) — eine Verordnungsermächtigung zur befristeten Regelung einer Prämie für Personal in Ballungsräumen. Hiermit wird eigentlich nur nachvollzogen, was für private Arbeitgeber in örtlichen Notlagen seit langem gang und gäbe ist. Die Abgrenzungsschwierigkeiten sind bekannt.

Die Änderungen der Erschwerniszulagenverordnung bringen weitere Verbesserungen, u. a. für den Krankenpflagedienst, die Polizei und vergleichbare Bereiche.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen die Einkommenslage der Beamten in den unteren Gehaltsgruppen ebenso wie die anforderungsbezogene Stufung der Bewertungen.

Bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Bundeskabinett Mitte Dezember war die Entwicklung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes noch nicht abgeschlossen. Inzwischen haben die Tarifpartner vereinbart, ab 1. Januar 1990 die allgemeinen Zulagen zu erhöhen und künftig zu dynamisieren sowie den Empfängerkreis zu erweitern. Die Bundesregierung hat beschlossen, diese Verbesserungen nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Statusgruppen auf die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger zeit- und inhaltsgleich zu übertragen. Der Bundesminister des Innern wurde beauftragt, auf eine entsprechende Ergänzung des Besoldungsstrukturgesetzes 1990 bei den parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag hinzuwirken. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat dies begrüßt, zumal bei den Tarifverhandlungen, an denen die Länder auf Arbeitgeberseite beteiligt waren, von vornherein feststand, daß die Zulagenerhöhung auf die Besoldung übertragen würde.

Anlage 29

Erklärung

von Staatssekretär **Jagoda** (BMA)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Die demokratischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa geben uns nicht nur die einmalige historische Chance, die deutsche Einheit in Frieden und Freiheit zu schaffen; sie verlangen uns auch eine erhöhte Verantwortung ab. Wirtschaftsunion, Währungsunion, Sozialunion — all das sind notwendige Schritte auf dem Weg zur deutschen Einheit, die rasch verwirklicht werden müssen, wenn sie wirklich helfen und unseren Landsleuten in der DDR eine neue Perspektive vermitteln sollen.

Der Erwartungsdruck ist hoch — und dementsprechend auch die an uns gestellten Anforderungen.

Unter diesen Umständen ist es gut zu wissen, daß sich nicht nur die deutsche Wirtschaft, sondern auch die Rentenversicherung in einer soliden Verfassung befinden. Die Schwankungsreserve konnte im letzten Jahr um 2,1 Milliarden DM auf 25,4 Milliarden DM aufgebaut werden, was zwei Monatsausgaben entspricht.

Auch wenn dadurch die letztes Jahr gemeinsam beschlossene **Rentenreform** 1992 nicht nachträglich überflüssig wird, so verschafft das jetzt erreichte Rücklagenniveau uns doch eine beruhigende Sicherheit. Nach der aktuellen Einschätzung kann damit der derzeitige Beitragssatz von 18,7 % bis Mitte der 90er Jahre gehalten werden.

Auch die im Entwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1990 vorgesehene Rentenanhebung um 3,3 % ist solide finanzierbar. Dieser Anpassungssatz entspricht der Ende letzten Jahres geschätzten Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte 1989.

Da dem Statistischen Bundesamt die für die Rentenanpassung maßgebenden Zahlen über die Lohnentwicklung im vergangenen Jahr erst Anfang März vorliegen werden, sind geringfügige Korrekturen nicht ausgeschlossen.

Bereits jetzt läßt sich aber absehen, daß der effektive Anstieg der Renten höher ausfällt, als es der Bruttoanpassung entspricht. Denn erstmals seit sechs Jahren ist der durchschnittliche Beitragssatz zur Krankenversicherung wieder gesunken.

Anfang dieses Jahres lag er mit 12,8 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem durchschnittlichen Beitragssatz des Vorjahres. Dies ist eindeutig ein Erfolg des Gesundheits-Reformgesetzes, der jetzt auch den Rentnern zugute kommt. Auch 1991 wird der Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner noch weiter sinken, da größere Krankenkassen, wie z. B. die Deutsche Angestellten-Krankenkasse und die Barmer Ersatzkasse, für dieses Jahr Beitragssatzsenkungen um 0,6 Prozentpunkte angekündigt haben.

Dies kommt den Rentnern dann bei der Rentenanpassung 1991 zugute. Sie können somit auch im kommenden Jahr damit rechnen, daß die effektive Rentenerhöhung unter Berücksichtigung des Krankenversicherungsbeitrags wieder über der Bruttoanpassung liegen wird.

(C)

(D)

A) Die diesjährige Rentenanpassung ist die 32. seit der Rentenreform 1957. Sie steht damit in einer langjährigen Tradition regelmäßiger Anpassungen, die seit 1957 zu einem Anstieg der Renten auf das 6,6fache geführt haben.

Dieser Anstieg lag sogar noch über dem Anstieg der verfügbaren Löhne, der seit 1957 das 6,1fache erreicht hat. Die jährliche Rentenanpassung ist aber nicht nur eine Garantie dafür, daß die Rentner an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt sind; sie ist zugleich auch eine Garantie dafür, daß den Rentnern die Preise nicht davonlaufen. Real, d. h. nach Abzug der Preissteigerungsrate, können sich die Rentner heute das 2,3fache dessen kaufen, was sie sich noch 1957 leisten konnten.

Auch von den Rentenanpassungen der letzten Jahre haben die Rentner real profitiert: Die Kaufkraft der Renten liegt heute rund 6 bis 7 % über dem Niveau des Jahres 1985.

Der Bundesrat hat sich zu Beginn seiner heutigen Sitzung intensiv mit der Deutschlandpolitik befaßt. Lassen Sie mich deshalb im Zusammenhang mit der heutigen Beratung des Rentenanpassungsgesetzes und des Rentenanpassungsberichts einen Blick auf die Situation der Rentner in der DDR werfen.

Die DDR hat in den vergangenen Jahrzehnten viel an ihrem Rentensystem herumoperiert – und das Ergebnis ist nicht viel anders als in ihren anderen Bereichen. Denn es wurde versucht, die unterschiedlichsten Zielsetzungen gleichzeitig oder abwechselnd zu verwirklichen, so daß eine klare und verlässliche Linie fehlt. Dabei wurde in den letzten Jahren zunehmend erkannt, daß das ursprünglich wesentlich abgebaute Leistungsprinzip nicht nur beim Lohn, sondern auch bei der Rente verwirklicht werden müßte, um die vorhandenen produktiven Kräfte zur Entfaltung zu bringen.

B) Ein weiterer entscheidender Mangel liegt darin, daß dem dortigen Rentensystem eine unserem Rentensystem vergleichbare Rentendynamik fehlt. So wird dort bei der Rentenfestsetzung nur auf den nominalen Wert eines Beitrags abgestellt, obwohl dort ebenso wie hier eine Mark 1970 mehr wert war als eine Mark 1990. Dieses Nominalprinzip, das Preis- und Lohnveränderungen unberücksichtigt läßt, haben wir mit der Rentenreform 1957 zugunsten einer davon unabhängigen Bewertung aufgegeben.

Gleichzeitig wurde eine den veränderten Löhnen entsprechende Rentenfeststellung und eine regelmäßige Rentenanpassung eingeführt. Die DDR hat zuletzt ihre Renten jeweils nur alle fünf Jahre angehoben; eine Anhebung fand im Jahre 1979, eine weitere im Jahre 1984 und die letzte zum 1. Dezember 1989 statt. Dies zeigt eindrucksvoll, welch großartige Idee die Rentendynamik ist und welche Sicherheit ihr die Rentner zu verdanken haben. Ein wesentliches Ziel der Rentenreform ist es, diese Rentendynamik beizubehalten und abzusichern.

Dies ist mit dem neuen Selbstregulierungsmechanismus für Rentenanpassung, Erhöhung des Bundeszuschusses und Beitragssatzveränderung gelungen, die im großen Konsens der Fraktionen der CDU/CSU,

SPD und FDP sowie mit dem Bundesrat installiert worden ist. (C)

Namens der Bundesregierung bitte ich Sie, den Empfehlungen Ihrer Ausschüsse zu folgen und gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Renten im Jahre 1990 keine Einwendungen zu erheben.

Anlage 30

Erklärung

von Staatssekretär Sauter (Bayern)
zu Punkt 38 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt es, daß mit diesem Gesetzentwurf die rechtlichen **Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau** verbessert werden. Die Ankerbelugung des Wohnungsbaus ist eine der großen Aufgaben dieser Jahre und hat vor dem Hintergrund der durch die Volkszählung aufgedeckten Wohnungsfehlbestände und des starken Zuzugs aus Osteuropa und der DDR eine erstrangige Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik.

Der Freistaat Bayern hat sich dafür eingesetzt, daß dieser Gesetzentwurf, der große Bedeutung für die Länder und ihre Gemeinden hat, auch im Bundesrat eingebracht wird. Er dankt der Bundesregierung dafür, daß sie diesem Wunsch nachgekommen ist und damit den Ländern ein ausreichendes Mitspracherecht eingeräumt hat. (D)

In der gegenwärtigen Situation kommt es vor allem darauf an, die Ausweisung neuer Baurechte zu erleichtern und zu beschleunigen und vorhandene, nicht ausgenutzte Baurechte zu mobilisieren. Die vorgesehenen Vorschriften über die Erleichterung der Bauleitplanung und der Einführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sind deswegen besonders bedeutsam. Auch die Ausweitung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinden ist langfristig für die Baulandsituation von großer Bedeutung. Um diese Ziele nicht zu gefährden, hat Bayern auch Verbesserungswünsche an Einzelheiten, etwa bei der durchaus mit dem Risiko von zusätzlichen Fehlern behafteten Verkürzung der Auslegungs- und Anzeigefristen, zurückgestellt. Wir halten es aber für notwendig, auch die Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die sich in der Praxis als außerordentlich zeitraubend erweisen, zu beschleunigen und haben deshalb einen Antrag eingebracht, der eine Befristung der Stellungnahmefristen bzw. die Einführung eines öffentlichen Anhörungstermins jeweils mit einer Präklusion für verspätet vorgebrachte Stellungnahmen vorsieht.

Die materiell-rechtlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs können von Bayern nicht voll mitgetragen werden. Zwar gibt es keine Einwendungen zu den zu § 31 und § 34 BauGB vorgesehenen Modifizierungen; Bayern kann aber die auf den Außenbereich wirkenden Vorschriften in der jetzigen Form nicht unterstützen. Die seit Jahrzehnten verfolgte städtebauliche Linie, den Außenbereich möglichst von nicht privilegierter Wohnbebauung freizuhalten, hat auch

- (A) heute ihre Berechtigung, da nur so der Außenbereich als Produktionsraum der Landwirtschaft, als Erholungsfläche der Allgemeinheit und als ökologische Reserve erhalten bleiben kann.

Das Problem der leerstehenden landwirtschaftlichen Bausubstanz kann nicht dadurch gelöst werden, daß eine große Zahl von Wohnungen eingebaut wird. Wir halten es aber für vertretbar, für den Bedarf der bereits im Außenbereich ansässigen Bevölkerung Lockerungen gegenüber dem jetzigen § 35 BauGB vorzunehmen, vor allem den Einbau einer dritten Wohneinheit in frühere landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude zuzulassen, und haben deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt. Im übrigen ist die im Entwurf vorgesehene Übertragung der Innenbereichssatzung auf geographisch nicht genau abgegrenzte Bereiche des Außenbereiches abzulehnen, da sie zu einem Unterlaufen der Flächennutzungsplanung und einer verstärkten Zersiedlung der Landschaft führen würde.

Deshalb soll mit einem weiteren Landesantrag dem Interesse der Gemeinden an der Auffüllung auch kleinerer bebauter Bereiche im Außenbereich durch eine abgeschwächte Form der Satzung Genüge geleistet werden, die Lückenfüllungen erlaubt, aber nicht in großem Umfang neues Baurecht schafft.

Anlage 31

Erklärung

- (B) von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Durch das **BauGB-Maßnahmegesetz** wird ein zeitlich befristetes Sonderrecht bis zum 30. April 1995 geschaffen. Neben den damit verbundenen Problemen im Verwaltungsvollzug bestehen erhebliche fachliche Bedenken. Das Gesetz wird sich von einer Vielzahl anderer Maßnahmegesetze durch die besondere tatsächliche und rechtliche Dauerhaftigkeit dessen, was dadurch hervorgerufen wird, unterscheiden. Die auf der Grundlage des Maßnahmegesetzes geschaffenen baulichen Maßnahmen nehmen auf lange Dauer Einfluß auf die vorhandene bauliche Situation. Es bestehen daher Bedenken, daß durch die für den Geltungsraum des Gesetzes geänderten Genehmigungsvoraussetzungen z. B. im unbepflanzten Innenbereich und im Außenbereich Zustände entstehen, die den Zielen der nach Ablauf des Geltungszeitraums wieder heranzuziehenden Vorschriften entgegenlaufen.

Die Änderungen beim Verfahren der Bauleitplanung sehen im Zusammenhang mit den Heilungsvorschriften praktisch eine Abschaffung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vor. Hiergegen bestehen erhebliche Bedenken. Erfahrungsgemäß stößt der Verzicht auf die Bürgerbeteiligung auf Mißtrauen und Unverständnis bei den betroffenen Bürgern. Weiterhin wird durch die Neuregelung die Zielsetzung der zweistufigen Bürgerbeteiligung unterlaufen. In einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung sollen die Bürger zu einer noch nicht verfestigten Planung Stellung nehmen, um noch Änderungen der Planung zu erreichen.

In der öffentlichen Auslegung ist die Planung verfestigt, so daß Änderungen nur schwerlich bzw. mit neuerlichen Verfahrensverzögerungen möglich sind.

Verzögerungen im Bauleitplanverfahren treten insbesondere wegen sachlicher Probleme und der schwierigen Entscheidungsfindung im parlamentarischen Prozeß auf. Durch die vorgesehenen Änderungen werden diese Probleme nicht gelöst. Die Beschneidung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger an der Bauleitplanung wird zu einer erhöhten Rechtsanfälligkeit der Bauleitpläne führen. Die Verkürzung von Fristen für die Träger öffentlicher Belange und für die Genehmigungs- und Anzeigebehörden wird tendenziell die Qualität der Planung und somit der städtebaulichen Entwicklung negativ beeinflussen.

Gegen die Erweiterung der Zulässigkeit von Vorhaben im nichtbeplanten Innenbereich bestehen Bedenken. Wohnbauvorhaben, die sich nach § 34 Abs. 1 oder 2 nicht einfügen, sollen durch die neue Regelung nach § 34 Abs. 3 zulässig sein.

Der zeitlich befristeten Wiedereinführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen mit fortentwickelter Aufgabenstellung und angepaßten Instrumenten ist grundsätzlich zuzustimmen. Der Gesetzentwurf bedarf jedoch in einigen Punkten der Änderung.

Der Gesetzentwurf stellt auf die erstmalige Entwicklung neuer Ortsteile ab. Die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollten sich vielmehr auf die Entwicklung vorhandener Ortsteile oder vorhandener anderer Teile des Gemeindegebiets beschränken. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung — beispielsweise um die Herrichtung größerer innerstädtischer Brachflächen — und um die Ergänzung und Abrundung bereits vorhandener Siedlungsstrukturen, beispielsweise um Stadterweiterungsgebiete der 60er und 70er Jahren, deren bauliche Entwicklung in den Wachstumsjahren bereits angedacht worden ist und die vielfach schon über die notwendige Infrastruktur verfügen.

Da städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen auf die Fortentwicklung bestehender Ortsteile oder anderer bestehender Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden sollten und somit nur verhältnismäßig kleine Entwicklungsbereiche im Rahmen der Innenentwicklung oder zur Ergänzung und Abrundung in Betracht kommen, genügt es, Entwicklungsbereiche ähnlich wie Sanierungsgebiete durch Satzungen der Gemeinde und nicht durch Rechtsverordnungen der Landesregierung festlegen zu lassen. Um den notwendigen staatlichen Einfluß bei der Festlegung neuer Entwicklungsbereiche zu sichern, ist ein Genehmigungsverfahren vorzusehen.

Die vorgeschlagenen Änderungen mietrechtlicher Vorschriften, in der ursprünglichen Fassung unbefristet, betreffen ausschließlich Kündigungsschutzvorschriften. Zugunsten der Nutzung von Ferienhäusern/-wohnungen als Wohnraum, der zusätzlichen Schaffung von Wohnraum in Zweifamilienhäusern, im Falle der Zwischenvermietung von Wohnungen durch öffentliche Rechtsträger soll die Kündigung des Vermieters auch ohne „berechtigtes Interesse“ (§ 564 b BGB) möglich sein; der Wille, nicht zum Wohnen be-

- (A) stimmte Nebenräume einer Wohnung zu einer weiteren Wohnung auszubauen, soll eine Teilkündigung aus „berechtigtem Interesse“ ermöglichen. In den „Ferienhaus-Fällen“ und bei der Zwischenvermietung durch öffentliche Rechtsträger soll zudem die Berufung des Vormieters auf die Sozialklausel versagt bleiben.

Nachdem bereits mit dem Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnraum vom 20. Dezember 1982 der Kündigungsschutz gelockert worden ist, ist eine weitere Aushöhlung des Sozialmietrechts grundsätzlich nicht zu befürworten. Wie bereits die Praxis des seit dem 1. Januar 1983 geltenden Mietrechts gezeigt hat, führt die Liberalisierung des sozialen Mietrechts keineswegs zwangsläufig zu erhöhtem Wohnraumbot. Darüber hinaus enthält der Entwurf Mängel: Die Lockerung des Kündigungsrechts von Wohnraum in Ferienhäusern/-wohnungen schafft keine der dringend benötigten Wohnungen in den Ballungsgebieten. Die rechtssystemwidrige Möglichkeit der Teilkündigung von Nebenräumen bietet zudem keine Gewähr für die tatsächliche Schaffung von Wohnraum.

Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates sehen zahlreiche Änderungen und Verbesserungen des Gesetzentwurfs vor. Dies gilt insbesondere für die Erweiterung des Bauebots und die Wiedereinführung des Nutzungsgebots. Die entsprechenden Anträge wurden vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Mit Hilfe von Änderungsanträgen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rechtsausschuß und im Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates konnte der Gesetzentwurf in seinen geplanten Folgen für das Sozialmietrecht auf ein tragbares Maß abgeschwächt werden:

- (B)
- Befristung der Einschränkung des Mietrechts bis zum 30. April 1995,
 - Beibehaltung des Schriftformerfordernisses für die Kündigung,
 - Informationspflicht des Vermieters in den Fällen verminderten Kündigungsschutzes.

Trotzdem bleiben erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf bestehen. Dies gilt insbesondere für die Einschränkung der Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung, die Erweiterung der Zulässigkeit von Vorhaben im Innenbereich und die mietrechtlichen Änderungen. In der vorgesehenen Form wird der Gesetzentwurf nicht dazu dienen, Beschleunigungen der Verfahren und Erleichterungen im Wohnungsbau zu erreichen.

Der Gesetzentwurf verstärkt nicht in ausreichendem Maße die Möglichkeiten der Gemeinden, die vorhandenen Baulandpotentiale zu nutzen. So sollten z. B. eine Verstärkung des Bauebots, die Wiedereinführung des Nutzungsgebots und eine Erweiterung des preislimitierten Vorkaufsrechts vorgesehen werden. Auch flankierende steuerliche Möglichkeiten (z. B. Baulandsteuer) sollten ausgeschöpft werden. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt entsprechende Anträge bzw. wird eigene Anträge dazu stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen lehnt deshalb den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

Anlage 32

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Ich möchte darauf verzichten, die Debatte aus der ersten Beratung des nordrhein-westfälischen Antrags noch einmal in allen Einzelheiten zu führen und nur einige wenige Gesichtspunkte in Erinnerung rufen.

Nordrhein-Westfalen hat die „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ zum Anlaß genommen, um die Frage nach der Rolle und der Aufgabe der Region in einem vereinten Europa zu stellen.

Die Gemeinschaftscharta und die hierzu gefaßte Entschließung des Europäischen Parlaments geben hierauf Antworten, die die Länder akzeptieren können. Sie sind als Signal dafür zu sehen, daß das Europäische Parlament die Belange der Regionen künftig stärker berücksichtigen will. Nach Auffassung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung sind die Stärkung der europäischen Regionen und die Vertiefung des Integrationsprozesses zwei Aspekte der gleichen politischen Entwicklung, die sich ergänzen.

Die politische Wirklichkeit entspricht dem jedoch nicht. Die Rechtsetzungstätigkeit der Gemeinschaft berührt mehr und mehr die Gesetzgebungs- und Verwaltungsaufgaben der Länder und bewirkt fortlaufend eine Einschränkung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Landtage und der Landesregierungen.

Wir wissen natürlich, daß Fortschritte im europäischen Einigungsprozeß nicht ohne Kompetenzverlagerungen möglich sind. Wir glauben auch nicht, wir könnten den Integrationsprozeß völlig unverändert überstehen. Die Länder sollten sich allerdings mit Nachdruck gegen eine Entwicklung wenden, die die Politik der Gemeinschaft eher an zentralistischen als an föderalen Integrationsvorstellungen ausrichten will.

Vor diesem Hintergrund begrüßt Nordrhein-Westfalen mit seinem Entschließungsantrag vor allem folgende Vorschläge des Europäischen Parlaments:

- Erhaltung oder Schaffung von Regionen mit weitreichenden Kompetenzen und demokratischen Institutionen in allen Mitgliedstaaten,
- wirksame Beteiligung der Regionen an der innerstaatlichen Meinungsbildung für die Verhandlungen im Rat,
- Beachtung der regionalen Kompetenzen in der Politik der Gemeinschaft,
- Ausbau der direkten Arbeitsbeziehungen zwischen den Regionen und den Gemeinschaftsorganen.

Nicht hinreichend bestimmt in der Charta ist allerdings der Begriff der Region. Nur vage wird er als politische Einheit unterhalb der Ebene des Zentralstaates beschrieben. Diese Ebene ist aber nach ihrer verfassungsrechtlichen Stellung und Kompetenz in den Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich.

Die deutschen Länder legen auf ihre Eigenschaft als Staaten großen Wert. Unter einer Region sollte daher

(C)

(D)

- (A) nur eine Gebietskörperschaft mit einem Mindestmaß an legislativen und exekutiven Befugnissen verstanden werden.

Der EG-Ausschuß hatte am 18. Januar 1990 die Gelegenheit, über das Thema des Entschließungsantrages mit Mitgliedern des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung des Europäischen Parlaments in Straßburg zu beraten.

Mit den Europaabgeordneten waren wir uns darin einig, daß der Begriff der Region mit Leben erfüllt werden muß.

Die mitgereisten Kolleginnen und Kollegen gewannen den Eindruck, daß der Wunsch der Länder nach einer weitgehenden Wahrung ihrer Rechte von den Europaparlamentariern wohlwollend aufgenommen worden sind.

Mich überraschte nicht, daß insbesondere die spanischen Abgeordneten vehement für den Erhalt und die Stärkung der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft eintraten. Spanien ist das Mitgliedsland, das neben Belgien und der Bundesrepublik Deutschland den föderativen Staatsaufbau in Verfassung und Verfassungswirklichkeit am stärksten ausgebildet hat.

- (B) Seit den ersten Beratungen unseres Antrags hier im Bundesrat hat die politische Entwicklung in Deutschland ein atemberaubendes Tempo eingeschlagen. Wer in der Debatte im Juni 1989 von der Bedeutung der Regionen nicht nur für den europäischen Integrationsprozeß, sondern auch für das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten gesprochen hätte, wäre belächelt worden. Um so mehr muß es uns erfreuen, daß die politischen Kräfte in der DDR dem Föderalismus mit starken Regionen und landsmannschaftlichen Ausprägungen den Vorzug vor einem zentralistischen Staatsaufbau geben wollen.

Anlage 33

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

In der Entschließung zur „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ des Europäischen Parlaments, die auch die Unterstützung von Baden-Württemberg findet, wird die Charta mit Recht als „wichtiger Schritt zu einer weiterführenden Diskussion über die Zukunft der Regionen Europas . . .“ bezeichnet. Der wichtige Schritt besteht in der Befürwortung einer demokratischen, durch regionale Eigenständigkeit geprägten Ordnung in den Mitgliedstaaten.

Wir werden die Bedeutung dieses Schrittes noch höher einschätzen, wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß auch der deutsche Föderalismus sozusagen einmal „klein angefangen“ hat: 1948 und 1949 gab es bei den Verhandlungen des Verfassungskonvents und des Parlamentarischen Rats noch leidenschaftliche Diskussionen zwischen den Anhängern des föderalistischen und des zentralistischen Lagers.

Auch in den folgenden Jahren hat es zwar immer wieder Kritik am bundesdeutschen Föderalismus ge-

geben; er hat aber in der Praxis seine Funktionsfähigkeit und seine Vorzüge bewiesen. Inzwischen besteht in der Bevölkerung ein breiter Konsens zugunsten einer föderativen Ordnung. Die Regionalisierungscharta fördert die Ausbreitung einer dezentralisierten Ordnung in Europa und kann so den Beginn für ein Europa der Zukunft mit föderativen Strukturen bilden.

Vorläufig scheint die fortschreitende Integration Europas allerdings eher ein existentielles Problem für den deutschen Föderalismus zu bedeuten. Das Spannungsverhältnis zwischen der Vertiefung der europäischen Integration und der Eigenstaatlichkeit der Länder ist immanent.

Die Entwicklung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt hier zu einigen Hoffnungen Anlaß, nachdem 1987 mit dem Ratifizierungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte und der dazugehörigen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder eine echte Mitwirkung der Länder bei der innerstaatlichen Meinungsbildung in europäischen Angelegenheiten möglich wurde.

Einen Gesichtspunkt möchte ich bei dem neuen Beteiligungsverfahren unterstreichen: Die Mitwirkung der Länder kann keine Kompensation für verlorene Länderzuständigkeiten sein; sie bietet aber eine Perspektive für eine mögliche Mitwirkung der Länder in einer europäischen Föderation. Wie die Länder heute bei der innerstaatlichen Willensbildung teilhaben, so könnten sie eines Tages direkt oder indirekt auch an der Willensbildung einer repräsentativen Institution mit konkreten Mitwirkungsrechten auf europäischer Ebene beteiligt sein.

Bei der EG mehren sich die Anzeichen, daß der Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip auch dort an Ansehen gewinnen. Eine offizielle Äußerung der EG-Kommission liegt zwar hierzu noch nicht vor. Kommissionspräsident Delors betont jedoch in seinen Äußerungen in jüngster Zeit immer wieder die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Politik der Gemeinschaft. Erst am 17. Januar dieses Jahres erklärte er in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament anläßlich der Vorlage des Arbeitsprogramms der Kommission für 1990, bei der Aufteilung der Befugnisse auf die gemeinschaftliche, nationale und regionale Ebene müsse nach dem Subsidiaritätsprinzip verfahren werden. Wörtlich sagte er:

Beim Zusammenschluß der Zwölf . . . ist das Subsidiaritätsprinzip als ständiges Gegengewicht gegen die natürliche Tendenz zur Verstärkung der zentralen Exekutivgewalt unerläßlich.

An anderer Stelle erklärte Delors, ein vereinigtes Europa brauche gesunde Regionen, die über autonome Zuständigkeiten verfügen müßten.

Bei der EG-Kommission wurde zudem der „Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ gegründet. Dieser Beirat hat zwar nur beratende Funktion und keinen Einfluß auf die Entscheidungen in der Gemeinschaft; aus ihm könnte sich aber ein wirksames Instrument zur Wahrnehmung regionaler Interessen entwickeln.

A) Bei Gesprächen des EG-Ausschusses des Bundesrates mit Mitgliedern des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung sowie des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments über die „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ und über die Zielvorstellungen des Europäischen Parlaments zu weiteren Schritten auf dem Weg zur Europäischen Union zeigte sich, daß auch die meisten Europaparlamentarier nur mit eigenen Zuständigkeiten ausgestattete Regionen als Garanten für ein unbürokratisches und bürgernahes Europa ansehen.

Wir begrüßen alle diese positiven Entwicklungen und die Regionalisierungstendenzen in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaften. Gerade aber die Länder können sich darüber hinaus auch aktiv für die Regionalisierung in Europa und damit auch für das föderalistische Prinzip einsetzen. Bei Gesprächen und Kontakten mit europäischen Partnern können wir über die mit dem Föderalismus gewonnenen Erfahrungen aus unmittelbarer Anschauung berichten und mit geeigneten Maßnahmen auf eine Stärkung der Regionen hinwirken.

Unsere Möglichkeiten in dieser Richtung haben wir bisher zu wenig ausgeschöpft. Diese Zurückhaltung hat verschiedene Gründe. Unter anderem gibt es zahlreiche mögliche Definitionen des Begriffes „Region“. Diese wiederum sind teilweise sehr allgemein gehalten; so erfaßt beispielsweise die im Bericht von O'Donnell verwendete Definition auch rein dezentralisierte Verwaltungseinheiten. Dies erschwert schon die Entscheidung, wer in welcher Angelegenheit als „Region“ Ansprechpartner sein sollte. Gegenüber Regionen bestanden aber auch gewisse Berührungspunkte, die in der Tatsache begründet liegen, daß die Länder eben keine Regionen sind, sondern originäre Staatsqualität und -hoheit haben.

Diese Berührungspunkte gegenüber der regionalen Ebene müssen wir aber abbauen, wenn wir mithelfen wollen, ein Europa mit föderativen Strukturen zu schaffen. Konkret erfordert dies, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf regionaler Ebene auszuschöpfen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ländern und Regionen trägt zu einer engeren Verflechtung der Regionen untereinander und zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit bei. Sie hilft mit, die Eigenständigkeit der Partnerregionen zu stärken, indem sie die Wichtigkeit dezentraler Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in gewissen Kernbereichen verdeutlicht. Gemeinsam können Länder und Regionen dann auf eine Intensivierung der regionalen Mitwirkungsbefugnisse innerhalb der EG hinarbeiten.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Regionalpolitik und zur Rolle der Regionen sowie die Gemeinschaftscharta der Regionalisierung sind — trotz aller aus unserer Sicht vorhandenen Unvollkommenheiten — erste notwendige Schritte für eine Stärkung der Regionen in Europa. Sie fördern den föderativen Gedanken und damit die schrittweise Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Union mit föderalem Aufbau.

Anlage 34

(C)

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Auch die Niedersächsische Landesregierung sieht in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur **Regionalpolitik der Gemeinschaft** und zur Rolle der Regionen sowie der beigefügten Gemeinschaftscharta der Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Zukunft der Regionen Europas.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, daß die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und Regionen in der Europäischen Gemeinschaft erhalten bleiben müssen. Es werden daher alle Forderungen unterstützt, im Interesse des Prinzips der Subsidiarität EG-einheitliche Regelungen auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken.

Die Niedersächsische Landesregierung hat allerdings Zweifel, ob es erforderlich ist, in einer künftigen europäischen Verfassung gleiche institutionalisierte Mitwirkungsrechte für unterschiedliche Regionen zu fordern. Die Gemeinschaftscharta wendet sich jedenfalls in erster Linie an die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Regionen zu verbessern.

Die Regierungschefs der Länder haben angesichts der Problematik in ihrer Konferenz vom 25. bis 27. Oktober 1989 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Staats- und Senatskanzleien beschlossen, die bis zur Ministerpräsidentenkonferenz im Herbst 1990 einen Bericht über die Stellung der Länder und Regionen bei der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft vorlegen und auch die Gemeinschaftscharta der Regionalisierung in ihren Beratungen einbeziehen soll. Vor diesem Hintergrund sieht die Niedersächsische Landesregierung zur Zeit keine Veranlassung, Ergebnisse der Arbeitsgruppe durch eine Entschließung des Bundesrates vorwegzunehmen. Niedersachsen wird daher gegen eine Entschließung votieren.

(D)

Anlage 35

Erklärung

von Ministerin **Tidick** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Unter Ziffer 15 der Drucksache 528/1/89 wird vorgeschlagen, nur solche **Abfälle der Gefährdungshaftung zu unterziehen**, die „gefährlich“ sind, und diese in einer Anlage zur Richtlinie aufzuführen, um das Haftungsrisiko überschaubar zu halten.

Dies setzt nach Auffassung des Landes Schleswig-Holstein zunächst voraus, daß geprüft werden muß, ob es angesichts der Vielfalt der Abfallarten und der Vielfalt der Entsorgungsarten und -techniken möglich ist, zwischen „gefährlichen“ und „nicht gefährlichen“ Abfällen zu unterscheiden.

(A) Anlage 36

Erklärung

von Staatssekretär Jagoda (BMA)
zu Punkt 74 der Tagesordnung

Mit dem Entwurf einer Verordnung über **unwirtschaftliche Arzneimittel** in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird ein weiterer Beitrag zur Umsetzung des Gesundheits-Reformgesetzes geleistet. Durch den Ausschluß unwirtschaftlicher Präparate sollen Einsparungen in Höhe von 170 bis 210 Millionen DM jährlich erreicht werden.

Der Verordnungsentwurf hat zu einer intensiven Diskussion in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit geführt.

Deshalb will ich zunächst noch einmal betonen, daß mit dieser Verordnung der Auftrag des Gesetzgebers, unwirtschaftliche Arzneimittel aus der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung auszuschließen, erfüllt werden soll. Als unwirtschaftlich hat der Gesetzgeber insbesondere solche Arzneimittel eingestuft, die

- für das Therapieziel oder zur Minderung von Risiken nicht erforderliche Bestandteile enthalten, oder
- deren Wirkungen wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden können, oder
- deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist.

(B) Wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, daß die Krankenkassen mehrere Milliarden DM im Jahr für Arzneimittel ausgeben, deren Wirtschaftlichkeit und Qualität zweifelhaft ist.

Dem soll die Verordnung entgegenwirken. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag, um die Ziele des Gesundheits-Reformgesetzes zu erreichen.

In der Diskussion über den Verordnungsentwurf waren insbesondere diejenigen Regelungen umstritten, die Auswirkungen auch für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (homöopathische, phytotherapeutische und anthroposophische Arzneimittel) haben.

Von seiten betroffener Arzneimittelhersteller und von Interessenverbänden wurde versucht, durch polemische und bewußt wahrheitswidrige Behauptungen ein völlig unzutreffendes Bild über den Inhalt unseres Verordnungsentwurfs zu zeichnen. Diese Desinformationskampagnen sind gescheitert. Inzwischen ist in der Öffentlichkeit klargeworden, daß die Naturheilmittel keineswegs gegenüber den anderen Arzneimitteln benachteiligt werden.

Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen werden nur dann ausgeschlossen, wenn sie Substanzen enthalten, die von Expertenkommissionen beim Bundesgesundheitsamt negativ bewertet worden sind. Diese Expertenkommissionen sind mit Sachverständigen aus dem Bereich der Naturheilmittel besetzt. Damit ist sichergestellt, daß es keine Benachteiligung der Naturheilmittel geben kann.

Die von der SPD geführten Länder lehnen die Verordnung ab.

Hinter dieser Ablehnung steht die bereits bei der Beratung des Gesundheits-Reformgesetzes eingebrachte — und durch die Mehrheit des Bundestages abgelehnte — Vorstellung einer Positivliste. Die Bundesregierung lehnt diese dirigistische Konzeption ab.

In den Ausschüssen des Bundesrates sind ferner mehrere Änderungsanträge diskutiert worden, die den Erfolg der Verordnung in Frage stellen.

Erfreulicherweise haben diese Anträge keine Mehrheit gefunden. Ich hoffe, daß es auch hier im Plenum des Bundesrates bei dieser Ablehnung bleibt.

So würde die vorgeschlagene Streichung des Stichtags 1. Februar 1987 (§ 4 des Verordnungsentwurfs) die Krankenkassen in hohem Maße mit der Finanzierung von Arzneimitteln belasten, die weder dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse noch den aktuellen Zulassungsanforderungen des Arzneimittelrechts entsprechen.

Die beantragte Änderung des § 4 ist deshalb unvertretbar.

Dasselbe gilt für die Änderungsanträge zu § 1 in Verbindung mit Anlage 1 und zu § 2 des Verordnungsentwurfs. Diese Regelungen sind in Abstimmung und nach ausführlichen Erörterungen mit pharmakologisch-medizinischen Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis formuliert worden. Die Stellungnahmen unabhängiger Pharmakologen bestätigen, daß die Regelungen dem gegenwärtigen Stand medizinisch-pharmakologischer Erkenntnisse entsprechen.

Ich zitiere beispielhaft Professor Frölich, klinischer Pharmakologie an der Medizinischen Hochschule Hannover:

Die Begründungen für die Einschränkungmaßnahmen sind voll stichhaltig. Die in der Anlage 1 aufgeführten Medikamente sind keine rational begründeten Kombinationen. In vielen Fällen sind sie sogar als gefährlich zu betrachten.

In den USA, England und Schweden sind derartige Kombinationen entweder nie auf den Markt gekommen oder schon längst wieder verschwunden.

Und weiter führt Professor Frölich aus:

Die jetzt vorliegende Verordnung ist als Schritt in Richtung auf eine rationale und rationelle Arzneimitteltherapie zu begrüßen.

Ich appelliere an Sie, Ihrer Mitverantwortung für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung nachzukommen und dem Verordnungsentwurf ohne Einschränkungen zuzustimmen.

2) **Anlage 37****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Ziel der **Strahlenschutzregisterverordnung** sowie der Ihnen ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Strahlenpaß und zur Ermittlung der Strahlenexposition durch die Abteilung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen ist die Verbesserung und Fortentwicklung des Strahlenschutzes im Bereich des Arbeitsschutzes und des Bevölkerungsschutzes.

Mit den genannten Regelungen wird das Strahlenschutzrecht weiter ausgebaut, das durch die am 1. November 1989 in Kraft getretene umfassende Novelle zur Strahlenschutzverordnung auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht worden ist.

Das ebenfalls am 1. November 1989 in Kraft getretene Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz sieht die Einrichtung eines Strahlenschutzregisters beim Bundesamt für Strahlenschutz vor. In diesem Register werden die Dosiswerte beruflich strahlenexponierter Personen erfaßt. Die Daten stehen Behörden, Arbeitgebern und Berufsgenossenschaften, jeweils zur Wahrnehmung ihrer Schutzaufgaben, sowie den betroffenen Personen selbst und unter bestimmten, datenschutzrechtlich begründeten Voraussetzungen der Strahlenschutzforschung zur Verfügung.

Das Strahlenschutzregister dient dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit am Arbeitsplatz. In das Register werden Expositionsdaten von etwa 300 000 Personen aufgenommen. Sie stammen zu etwa zwei Dritteln aus dem Tätigkeitsbereich der Medizin, im übrigen aus der Kerntechnik und aus sonstiger gewerblicher Anwendung ionisierender Strahlen.

Die Erfassung der Expositionsdaten im Strahlenschutzregister verbessert die Aufsicht durch die Behörden. Dies gilt insbesondere für Personen, die in fremden Anlagen tätig sind, etwa bei Reparaturen und Revisionsarbeiten, also im Zuständigkeitsbereich mehrerer Aufsichtsbehörden. Das Register ist schließlich für die langfristige, länderübergreifende Überwachung im Hinblick auf die neu eingeführte Dosisbegrenzung für die Lebensarbeitszeit beruflich strahlenexponierter Personen erforderlich.

Die Auswertung bereichsspezifischer Expositionsdaten kann auch zur weiteren Minimierung der Strahlenbelastung beitragen.

Die vorliegende Verordnung enthält die notwendigen ergänzenden Regelungen über die Übermittlung der Daten an das Register, die Auswertung und die Auskunftserteilung. Mit dem Erlaß der Verordnung werden die noch fehlenden Rechtsgrundlagen geschaffen, damit das Strahlenschutzregister umgehend eingerichtet werden kann.

Ich bitte um Zustimmung zu der Verordnung.

Anlage 38**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 62 StrlSchV dient dem Schutz beruflich strahlenexponierter Personen. Sie regelt Einzelheiten hinsichtlich des Strahlenpasses und entlastet insoweit die **Strahlenschutzverordnung** von diesen rein administrativen Vorschriften. Dabei wird der Strahlenpaß an die Novelle zur Strahlenschutzverordnung angepaßt, insbesondere im Hinblick auf Daten zur neuen Lebensarbeitszeitdosis.

Der Strahlenpaß hat sich als Instrument zur Dokumentation der Strahlendosen und damit zur Kontrolle der Einhaltung der Schutzvorschriften bei den Arbeitnehmern bewährt, die in fremden kerntechnischen Anlagen tätig werden.

Ich bitte um Zustimmung zu der Verwaltungsvorschrift.

Anlage 39**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Ziel der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 zur Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen ist der Bevölkerungsschutz.

Auf der Grundlage der AVV ist im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren der Nachweis zu erbringen, daß die Dosisgrenzwerte nach § 45 (30-mrem-Konzept) der StrlSchV eingehalten werden. Die grundlegenden Annahmen für das radioökologische Berechnungsverfahren, insbesondere die Expositionspfade und die Lebensgewohnheiten der Referenzperson sowie das Gauß-Modell für die Ausbreitungsrechnung, sind nach der Novelle bereits unmittelbar in der **Strahlenschutzverordnung** vorgegeben.

Die in der StrlSchV und jetzt ergänzend hierzu in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift verbindlich geregelten Verfahren zur Berechnung der Strahlenexposition sind so festgelegt, daß bei deren Anwendung die tatsächlich zu erwartende Strahlenexposition des Menschen nicht unterschätzt wird, die Dosisgrenzwerte also sicher eingehalten werden.

Das Berechnungsverfahren entspricht dem neuesten Kenntnisstand und ist durch die Ergebnisse zahlreicher Forschungsvorhaben abgesichert.

Die AVV tritt an die Stelle der bisherigen Richtlinie zu § 45 StrlSchV, die allgemeine Berechnungsgrundlage (ABG) für die Strahlenexposition bei radioaktiven Ableitungen mit der Abluft oder in Oberflächengewässern vom 19. August 1979. Sie übernimmt die Struktur der ABG und erleichtert damit die Anpassung an das fortgeschriebene radioökologische Berechnungsverfahren in der Praxis.

Wie bereits die ABG, basiert auch die AVV auf Parametern und Berechnungsmodellen, die von der Strahlenschutzkommission erarbeitet wurden. Die Strah-

(C)

3)

(D)

(A) lenschutzkommission hat diese Grundlagen begleitend zur AVV sehr sorgfältig beraten und abschließend am 6. Dezember 1989 zu den „Modellen, Annahmen und Daten“ zur Berechnung der Strahlenexposition bei der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft oder Wasser zum Nachweis der Einhaltung der Dosisgrenzwerte nach § 45 StrlSchV Stellung genommen.

Die Beratung in Bund/Länder-Fachgremien, die öffentliche Anhörung der beteiligten Verbände und Fachkreise sowie eine umfassende Diskussion im Radioökologieausschuß der Strahlenschutzkommission unter Beteiligung eines Experten aus dem Kreis der Umweltverbände haben bestätigt: Die AVV entspricht dem erreichten Stand der Wissenschaft. Einwände

von seiten Schleswig-Holsteins und Hamburgs haben sich als nicht begründet erwiesen. Aus diesem Grund hat auch der Umweltausschuß des Bundesrates Zustimmung empfohlen. Er ist zu Recht nicht dem Vorschlag gefolgt, in erneute Beratungen unter Beteiligung weiterer Experten einzutreten, die eine nicht vertretbare Verzögerung bedeutet hätten.

Die Auswertungen von Emissionsdaten aus kerntechnischen Anlagen aufgrund der mittlerweile über 20jährigen Erfahrungen zeigen deutlich, daß das Berechnungsverfahren die Auswirkungen von Emissionen konservativ abschätzt und damit die sichere Einhaltung der Dosisgrenzwerte gewährleistet.

Ich bitte, der Verwaltungsvorschrift zuzustimmen.

(B)

(D)